

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 66 (1998)

Artikel: Bremgarter Chronik : Geschichte der Stadt Bremgarten vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert

Autor: Benz, Walther

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Walther Benz - BREMGARTER CHRONIK

Dr. Walther Benz

BREMGARTER CHRONIK

Geschichte der Stadt Bremgarten vom Mittelalter
bis ins 18. Jahrhundert

Erscheint gleichzeitig als 66. Jahrgang 1998 von

«Unsere Heimat»
Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Stadt Bremgarten, Kulturkommission
Schodoler Gesellschaft Bremgarten
Historische Gesellschaft Freiamt

Redaktion: Cornel Doswald, Bremgarten
Gestaltung: Peter Spalinger, Atelier für Gestaltung, Bremgarten
Druck: Abo Druck Abt AG, Bremgarten
Vertrieb: Stadtkanzlei Bremgarten (selbständige Ausgabe)
Historische Gesellschaft Freiamt
(Ausgabe «Unsere Heimat»)

Die Finanzierung dieses Werkes erfolgte durch die Ortsbürgergemeinde Bremgarten und die Historische Gesellschaft Freiamt.

Copyright © 1998 by Ortsbürgergemeinde Bremgarten

Vorwort der Herausgeber

Der jähre Tod von Dr. Walther Benz hat seine vielgelesene «Bremgarter Chronik» zum Torso gemacht. Verschiedene Umstände haben während langer Zeit verhindert, dass das Ziel des Autors und der Wunsch vieler regelmässiger Leserinnen und Leser der Bremgarter Chronik, die Herausgabe in Buchform, realisiert werden konnte.

Umso mehr ist dem Stadtrat und der Ortsbürgergemeinde Bremgarten dafür zu danken, dass sie sich bereit erklärt haben, die Herausgabe dieses Werkes mit der Gewährleistung der Druckkosten zu ermöglichen. Zugleich übertrugen sie der Städtischen Kulturkommission die Federführung bei der Edition, welche sinnvollerweise von der Schodoler Gesellschaft Bremgarten und von der Historischen Gesellschaft Freiamt mitgetragen wird. Letztere veröffentlicht das Werk verdankenswerterweise auch als ihre Jahresschrift für 1998 und übernimmt die anteilmässigen Kosten.

Wesentliches Verdienst haben der Redaktor Cornel Doswald und der Gestalter Peter Spalinger, denen an dieser Stelle für ihre grosse Arbeit herzlich gedankt sei. Schliesslich hat die Witwe des Verfassers, Frau Elisabeth Benz-Honegger, die Herausgabe durch die unentgeltliche Übertragung der Autorenrechte an die Ortsbürgergemeinde Bremgarten ermöglicht. Sie überlässt auch die Materialien dem Stadtarchiv Bremgarten. Dort stehen sie zusammen mit den übrigen der Stadt schon vor Jahren übergebenen Forschungsunterlagen von Dr. Walther Benz der Nachwelt und insbesondere künftigen Stadthistorikern für die Weiterführung der Geschichtsschreibung von Bremgarten zur Verfügung.

Die Herausgabe der Bremgarter Chronik von Dr. Walther Benz stellt einen sinnvollen Beitrag zum Jubiläumsjahr 1998 dar, in welchem wir mit guten Gründen des Untergangs der alten Eidgenossenschaft und der Gründung der Helvetischen Republik im Jahre 1798 sowie der Begründung der modernen

Schweiz mit der Bundesverfassung von 1848 gedenken. Zugleich soll die Veröffentlichung der «Bremgarter Chronik» in Buchform das Werk des vor zehn Jahren verstorbenen Verfassers ehren.

Stadt Bremgarten
Walter Troxler, Vizeammann

Schodoler Gesellschaft Bremgarten
Paul Knecht, Präsident

Historische Gesellschaft Freiamt
Dr. Roman W. Brüschweiler, Präsident

Vorwort des Autors

Bekanntlich fehlt eine Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wohl ist 1936 die Arbeit von Dr. Eugen Bürgisser erschienen; sie umfasst die Zeit von 1250 bis 1500. Die im Heimatführer 1959 von ihm publizierte Geschichte legt das Schwergewicht auf die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kirchlichen Einrichtungen, und der Kunstdirector von Dr. Peter Felder (2. Auflage 1967) ist wie dessen Beitrag im Heimatführer den kunsthistorisch bedeutsamen Bauten und Gegenständen gewidmet. Die seit 1959 von alt Regierungsrat Dr. Paul Hausherr veröffentlichten Arbeiten befassen sich mit der Frühgeschichte der Stadt und neuestens auch mit der Urgeschichte des Raumes Bremgarten.

Die vorliegende Chronik hat sich daher zum Ziel gesetzt, von der Vorzeit bis heute die wichtigen Ereignisse in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht, Kunst und Religion stichwortartig zu erwähnen. Sie soll dem Leser einen Überblick im Zusammenhang geben und ihm als Nachschlagewerk zu einer ersten Orientierung dienen.

September 1983

Dr. Walther Benz

INHALT

Vorwort der Herausgeber	5
Vorwort des Autors	7
Inhaltsverzeichnis	8
Verzeichnis der Abbildungen	9
Hochmittelalter: Die Anfänge der Stadt	11
10. Jahrhundert: Im Herzogtum Schwaben	11
11. Jahrhundert: Der einheimische Hochadel baut seine Herrschaft aus	13
12. Jahrhundert: Die Ministerialen steigen auf -- Entstehung der Stadt	15
Spätmittelalter: Die habsburg-österreichische Landstadt (1200–1415)	23
13. Jahrhundert: Die Stadt entwickelt sich und erstarkt	23
14. Jahrhundert: Die habsburgisch-österreichische Adelsstadt	42
In der Landvogtei Grafschaft Baden: Die eidgenössische Untertanenstadt (1411–1798)	61
15. Jahrhundert: Wechsel der Herrschaft	61
16. Jahrhundert: Einschneidender Wandel im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation	114
17. Jahrhundert: Eingeschränkte Selbständigkeit und rege innere Entwicklung	184
18. Jahrhundert: Eine Zeit des Stillstands	249
Nachwort	261
Bibliographie	267

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1	Das vorstädtische Bremgarten	16
Abb. 2	Grundrissplan der ersten Kirche	20
Abb. 3	Der Stadtgrundriss um 1700 mit den Befestigungen	46
Abb. 4	Grundrissplan der zweiten Kirche	48
Abb. 5	Erweiterung des Stadtgebiets und Festlegung der Banngrenzen	73
Abb. 6	Die Vogteien der Stadt Bremgarten	75
Abb. 7	Das Stadtbild des 16. Jahrhunderts: Oberstadt, Unterstadt und Au von Nordwesten	78
Abb. 8	Das Stadtbild des 16. Jahrhunderts: Oberstadt, Reussbrücke und rechtes Reussufer von Nordwesten	80
Abb. 9	Das Stadtbild von Südosten nach dem Bremgarter Altarbild	84
Abb. 10	Die Zentralverwaltung der Freien Ämter in Bremgarten vor 1712	125
Abb. 11	Die befestigte Südostseite der Stadt im 17. Jahrhundert	135

Abb. 12 Die untere Marktgasse mit den beiden Brunnen um 1815/20	138
Abb. 13 Die obere Marktgasse um 1840	139
Abb. 14 Die spätgotische Gaststube des Gastrofs «Hirschen»	164
Abb. 15 «BREMGART in Schweitz ans Liecht mich bracht»: Heinrich Bullinger (1469–1533)	174
Abb. 16 Beat II. Zurlauben (1595– 663)	185
Abb. 17 Die Umgebung der Stadt im 17. Jahrhundert	192
Abb. 18 Der Muri–Amthof mit seinen Wirtschaftsgebäuden um 1750	196
Abb. 19 Reussbrücke und Bollhaus, von der Stadt her gesehen	200
Abb. 20 Das Siechenhaus von 1654	216
Abb. 21 Der Synesius-Altar von 1653/1760	239
Abb. 22 Das Kapuzinerkloster	242
Abb. 23 Das St. Clara-Kloster	245
Abb. 24 Die sogenannte «Staudenschlacht»	252
Abb. 25 Bremgarten im 18. Jahrhundert	258

Hochmittelalter

Die Anfänge der Stadt

10. Jahrhundert

Im Herzogtum Schwaben

Das aufstrebende Stammesherzogtum Schwaben (Alemannien) des deutschen Reiches ist die bestimmende politische Macht in der Nordostschweiz. Zürich ist sein Mittelpunkt, und die dortige königliche Pfalz wird Residenz des zur Reichsaristokratie zählenden Herzogs. Dieser entstammt anfänglich dem räto-alemannischen Grafengeschlecht der Hunfridinger/Burchhardinger, später der Familie der Ottonen oder dem fränkischen Hochadel (Konradiner, Babenberger).

Als zweite Macht steht dem schwäbischen Herzogtum im Mittelland das Königreich Hochburgund gegenüber. Das Reusstal liegt im Grenzbereich zwischen diesen beiden mit einander rivalisierenden politischen Zentren, unter denen auch das Gebiet zwischen Reuss und Napf-Hauenstein-Linie noch lange Zeit umstritten bleibt.

Das Reusstal gehört zum Herzogtum Schwaben und wird wie der Aargau, für den im 9. und 10. Jahrhundert kein Graf bezeugt ist, in den Reichsangelegenheiten vom Fiskus Zürich aus verwaltet.

Der seit der Vorzeit bekannte **Reussübergang** bei Bremgarten (Wällismühle–Hexenturm) und die alten **Passübergänge** des «Mutschellers» und des «Sädels» zwischen Reusstal und Limmat- bzw. Reppischtal werden infolge der sich verdichtenen Besiedlung und der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung von Zürich vermehrt benutzt.

Die kriegerische Auseinandersetzung zwischen dem salischen König Konrad II. und dem babenbergischen Herzog Ernst II. von Schwaben spielt sich im weiteren Umkreis von



Zürich ab. Ihr Ausgang führt im Königreich Hochburgund und in Zürich zu wichtigen politischen und organisatorischen Änderungen: Hochburgund und Zürich kommen ans Reich. Nach dem Tod Herzog Ernsts II. (1030) wird der Sitz des schwäbischen Herzogs von Zürich nach Ulm verlegt, und nach Zürich setzt der deutsche König seinen Reichsvogt. Zugleich wird die königliche Grafschaft Aargau geschaffen.

Der einheimische Hochadel baut seine Herrschaft aus

Erster Graf im Aargau wird der hochadelige Ulrich (erstmals 1036 erwähnt). Er stammt von den (karolingischen) Grafen von Rätien ab, ist mit der schwäbischen Herzogsfamilie verwandt, ist wie sein Vater Arnold königlicher Reichsvogt in Zürich und wird Stammvater der Grafen von Lenzburg.

Die **Aargau-Grafen von Lenzburg** besitzen im Reusstal Güter, die vorwiegend in dessen nördlichem Teil liegen und anscheinend vorher einmal zum alemannischen Herzogsgut gehört haben: Büblikon, Wohlenschwil, Tägerig, Niederwil, Mellingen, Rütihof, Fislisbach, Heitersberg, Hausen, Staretschwil, Rohrdorf, Stetten und Sulz. Weiter südlich hat es lenzburgischen Besitz in Berikon, Oberwil und Aristau.

Die Brüder Radeboto (+ nach 1036) und Rudolf (+ vor 1063), **Grafen von Habsburg**, erben um das Jahr 1000 von ihrem Vater Graf Kanzelin von Altenburg, der sich den Herrenhof und die Pfarrei Muri gewaltsam angeeignet hat, Güter im Raum der späteren Stadt Bremgarten beidseits der Reuss: Göslikon, Bremgarten (= Gehöft am Reussufer), Hermetschwil, Villingen (= kleine Siedlung auf der Anhöhe östlich der Reuss an der Stelle der späteren Bremgarter Oberstadt), Bibenlos, Eggenwil. Diese Güter waren, bevor sie Graf Kanzelin rechtmässig oder unrechtmässig erworben hatte, vermutlich freies Eigentum kleiner lokaler Grundherren. Sie sind die Nachkommen ehemaliger fränkischer Militärsiedler (Centenen) auf ehemals konfisziertem Gut der alemannischen Amtsherzöge oder Abkömmlinge alemannischer Niederadliger aus der Gefolgenschaft des alemannischen Stammesherzogs (Herzogs von Schwaben).

Um 1027 gründet die Familie des Grafen Radeboto von Habsburg das **Kloster Muri**.



Lenzburger und Habsburger verschwägern sich um 1060 mit der Heirat Ulrichs II. mit Richenza von Habsburg. Die Familien der mächtigen Grundbesitzer um Bremgarten sind also zusammengeführt.

Zu den ineinander verzahnten Güterkomplexen der Lenzburger und Habsburger im Raum um die spätere Stadt Bremgarten kommen in Zufikon noch die Güter der hochadligen **Freiherren von Sellenbüren**, einem Zweig der bedeutenden Freiherren von Regensberg.) 1044 sind ihre freien Gefolgsleute Mangold und Dietrich von Zufikon bezeugt. Der ganze Sellenbürener Grundbesitz zwischen Albis und Reuss war früher einmal alemannisches Herzogsgut gewesen.

Das Gebiet der späteren Stadt Bremgarten gehört zum habsburgischen Herrenhof und zur Pfarrei **Eggenwil**. Der Herrenhof ist das Zentrum des habsburgischen Grundbesitzes um das spätere Bremgarten.

Nach 1050 errichten die Habsburger beim Reussübergang «Wällismühle»–Hexenturm und am Weg zu den Passübergängen des «Mutschellers» und des «Sädels» in der «Au» an der Stelle der späteren städtischen Pfarrkirche eine **Kapelle** (deren Spuren die archäologischen Grabungen im Winter 1982/1983 zutage förderten; vgl. Abb. 2). Vermutlich ist sie dem hl. Nikolaus, dem Patron der Schiffsleute, geweiht. Auf der andern Reussseite liegt beim Flussübergang ein Gehöft mit dem Namen «Bremgarten», der Gelände am Wasser bedeutet.

Es entstehen im Reusstal und dessen weiterem Einzugsgebiet erste **Privatburgen** als Wohnsitze der danach benannten Adelsfamilien (Lenzburg, Habsburg, Sellenbüren, Zufikon, Lunkhofen, Hedingen, Aristau, Wohlen).

Die Ministerialen steigen auf – Entstehung der Stadt

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts haben die Herzöge von Zähringen im Mittelland die dominierende Stellung inne. In der Auseinandersetzung zwischen ihnen und den mächtig aufstrebenden Grafen von Staufen halten die Lenzburger mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz und mit den Grafschaften im Aargau und Zürichgau und mit der Reichsvogtei Zürich zu den Staufern. Nach ihrem frühen Aussterben anfangs der 1170er Jahre überträgt der staufische Kaiser Friedrich Barbarossa, der Erbe der Lenzburger ist, den westlichen Teil der Grafschaft im Zürichgau den Habsburgern.

Dieser Machtzuwachs passt dazu, dass die Habsburger wie der übrige Hochadel immer stärker danach streben, in ihren Gebieten eine alle Bereiche erfassende Herrschaft aufzubauen. Damit stimmt die anfangs des Jahrhunderts einsetzende Entwicklung überein, welche die Einheit der bisherigen Gau-Grafschaften in mehrere Hochgerichts-Bezirke aufspaltet, die direkt dem deutschen König unterstehen. Auf diese Weise werden die Habsburger gegen Ende des Jahrhunderts zum mächtigsten Geschlecht im Reusstal.

Im Gebiet zwischen Albis und Reuss erringen die hochadeligen Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg (Albis) als Nachfolger der Freien von Regensberg und von Sellenbüren eine starke Stellung, wogegen die Freiherren von Rüssegg im südlichen Reusstal keine gleich bedeutende Position einnehmen.

Beim Aufbau ihrer Landesherrschaft sind die Habsburger wie andere hochadelige Geschlechter auf die Hilfe und Gefolgschaft der weniger mächtigen Adelsfamilien angewiesen, die wie sie von freier Geburt sind. Sie ziehen überdies Leute, die ihnen eigen und darum unfrei sind, für Hof-, Verwaltungs-



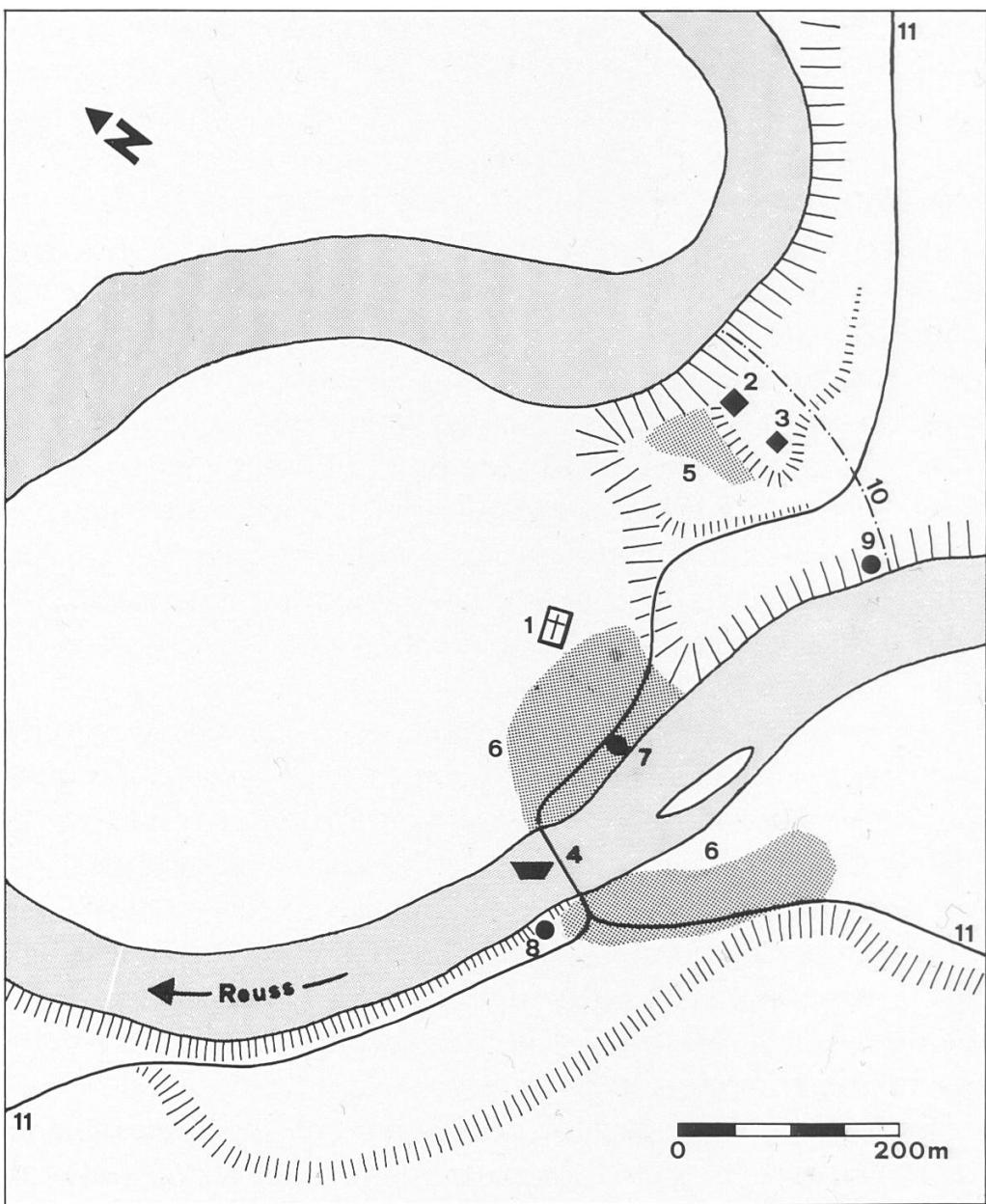


Abb. 1 Das vorstädtische Bremgarten

- 1 Pfarrkirche (11. Jahrhundert)
- 2 habburgisches «hus» (Ersterwähnung nach 1300)
- 3 habburgischer Turm (um 1200)
- 4 Fahr (Ersterwähnung nach 1300)
- 5 Villingen
- 6 vermuteter Siedlungsbereich von Bremgarten beidseits der Reuss

und Kriegsdienste bei. Diese Diener oder «**Ministerialen**» erhalten von den Habsburgern erbliches Dienstgut und steigen später schliesslich in den Ritterstand auf. Ihre gesellschaftliche Stellung nähert sich derjenigen der untern Schicht der freien Herren.

Bedeutende Ministeriale im Reusstal sind die Herren **von Hünenberg** (Dienstmannen der Freien von Rüssegger), die Herren **von Lunkhofen** (Dienstmannen der Freien von Sellenbüren, nach deren frühem Aussterben der Freien von Eschenbach-Schnabelburg), die Herren **von Aristau** (1153 Dienstleute der Grafen von Lenzburg-Baden), die Herren **von Büttikon** (1173 kiburgische Dienstleute) und als habsburgische Dienstmannen die Herren **von Wolen** (1190 erwähnt), die Herren von Barro (Baar) und die Herren **von Wile** (Niederwil oder Wil/Wohlen).

Um 1135 wird **Bremgarten** erstmals erwähnt, als Graf Adelbercht II. von Habsburg die Kirche und alles sein Land in und um Eggewil von der Reuss bis zum Hasenberg hinauf dem Kloster Muri schenkt. Ausgenommen sind ausdrücklich die zu Eggewil gehörenden Güter seiner Ministerialen im Dorf selbst oder anderswo, wie in «Bibilos» und «Bremgarten». «Bibilos» meint vermutlich das Land vor der Südost-Seite der späteren Bremgarter Oberstadt vom Fuss des «Mutschellers» bis zur Reuss (heute Café «Bijou»), und «Bremgarten» das Gebiet westlich der Reuss (heute Untere Vorstadt «Badisch» mit «Isenlauf», «Oberebene» und «Vogelsang»). Nicht genannt ist «Villingen», die kleine Siedlung an der Stelle der späteren Bremgarter Oberstadt. Es ist und bleibt anscheinend so selbst

- 7 Lütolds Mühle (Ersterwähnung um 1250)
- 8 Welismühle (Ersterwähnung nach 1300)
- 9 Ebismühle (Ersterwähnung nach 1300)
- 10 Grenze von Zwing und Zehnt Zufikon in städtischer Zeit
- 11 vermutlicher Verlauf der zur Fähre führenden Strassen
(Auch die drei früherwähnten Mühlen könnten aus vor- oder frühstädtischer Zeit stammen.)
(Nach Frey/Doswald 1986: 55, ergänzt.)



verständlicher Besitz eines habsburgischen Ministerialen, dass eine besondere Erwähnung überflüssig ist. Vermutlich ist nämlich zu dieser Zeit «Villingen» schon anstelle des Herrenhofs Eggenwil zum **Verwaltungszentrum** für den im mittleren Reusstal gelegenen habsburgischen Besitz geworden. Umso weniger steht entgegen, das für die grundherrliche Verwaltung unbedeutend gewordene Eggenwil dem Kloster Muri zu schenken.

Die Habsburger verlegen ihre Landverwaltung von Eggenwil nach «Villingen», weil sie das ihnen auffallend wichtige «Villingen» zum Sitz ihrer herrschaftlichen (obrigkeitlichen) Landesverwaltung in dieser Gegend machen, die später in den Quellen «Amt Bremgarten» genannt wird. Sie wählen den Ort wegen seiner zentralen Lage innerhalb des habsburgischen Besitzes im mittleren Reusstal, die wirtschaftliche, verkehrs- und verwaltungstechnische Vorteile hat, aber auch wegen seiner topographischen Vorteile für die militärische Verteidigung (natürlich Schutzlage der auf drei Seiten von der Reuss umflossenen Hochebene, die aber keine Quelle besitzt). Dies gibt ihnen zugleich die erwünschte Gelegenheit, den wichtigen und zwischen Mellingen und Root einzigen leichten Reussübergang militärisch besser zu sichern. Bremgarten ist also so wenig wie die topographisch gleich gelegenen Fribourg und Bern eine Brückenstadt, die ihre Entstehung dem Flussübergang verdankt. Der Stadtgrundriss ist daher nicht auf die – von der Oberstadt her gesehen: ungünstig gelegene – Brückenstelle ausgerichtet. Die Brücke selbst entsteht erst lange nach der Stadt.

Dass die Habsburger «Villingen» besondere Bedeutung beimesse, hängt mit dem von ihnen angestrebten Ausbau ihrer obrigkeitlichen Herrschaft zusammen, die militärisch-taktisch gut gelegene administrative Stützpunkte verlangt. Dieser Zweck erfordert die Anwesenheit von Leuten, die dem Haus Habsburg treu dienen. Die Habsburger weisen daher ab 1100 einigen ihrer im mittleren Reusstal sesshaften **Ministerialen** «Villingen» als Dienstort zu: den von Barro, de Bechu,

Arrech, von Maschwanden, von Lunkhofen, de Remigen, von Wolen, von Hünenberg, von Sengen. Sie erhalten Baugrund für Häuser in der «Au» beim Reussübergang (Gebiet «Hexenturm»–Reussgasse) und auf der Hochfläche angrenzend an «Villingen». In diesem selbst errichten die Habsburger eine starke **Burganlage** mit zwei Wohntürmen (einem kleineren, in dem sie Amtsgeschäfte vornehmen, das «Hus», und der später zum heutigen «Schlössli» umgebaut wird, und einem grösseren, der später «alter Turm» heisst). Beide sind durch eine allseitig umlaufende Mauer vom Umgelände abgeschlossen und beherbergen die Dienstleute mit wichtigen amtlichen Aufgaben.

Die von mancherlei Diensten für die Herrschaft beanspruchten Ministerialen bedürfen einer wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Die Herrschaft beschafft sie, indem sie Leute aus ihrem umliegenden Land veranlasst, sich als **Handwerker und Bauern** in «Villingen» niederzulassen. Für die ersten entstehen Gebäude, die innerhalb der Flussschleife unmittelbar an die Burganlage anschliessen; diese Siedlung behält bis ins Spätmittelalter den Namen «Villingen». Die landwirtschaftlich Tätigen haben Häuser und Ställe auf der noch freien Fläche der Hochebene (spätere Oberstadt) und unmittelbar am Fuss der Hochebene, von wo aus sich das von der Reuss umflossene Feld der «Au» erstreckt.

Zu den Handwerkern und Bauern stoßen auch **Kaufleute**, womit die Siedlung auf der Hochebene zum frühstädtischen Gemeinwesen wird. Die Fraumünsterabtei Zürich besitzt hier das «Haus der Aebtissin».

Bis etwa um 1180 ist die ganze Hochfläche innerhalb der Flussschleife und fast der ganze Westteil der «Au» bis zum Reussübergang (heute Reussgasse und Spiegelgasse) überbaut.

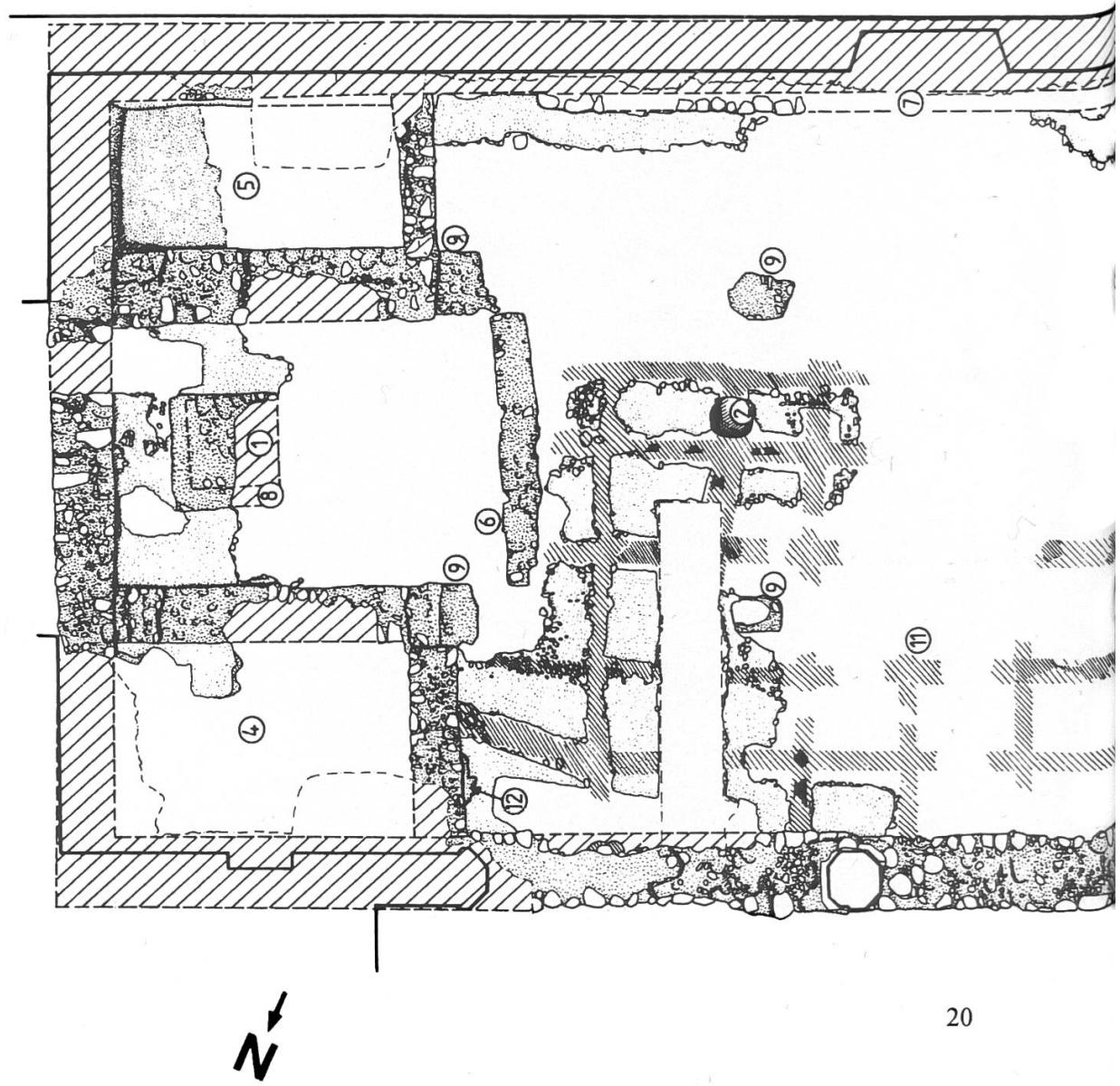
Die schnell wachsende Siedlung bedarf einer minimalen Ordnung der Beziehung zwischen Gemeinwesen und Herrschaft und der Beziehungen unter den Einwohnern. Sie ist ab etwa 1150 Aufgabe des von der Herrschaft eingesetzten **Vogtes**, der oberster Verwaltungsbeamter und Richter in einem ist.



Gegen Ende des Jahrhunderts führt die von den Einwohnern («Bürgern») zunehmend geforderte Beteiligung an der Verwaltung des Gemeinwesens dazu, dass die Herrschaft dem Vogt von ihr ausgewählte Einwohner beigibt. Sie wirken zunächst nur im Gericht (Zivil- und Strafsachen, Instanz für

Abb. 2 Grundrissplan der ersten Kirche

- 1 Altar (Bauphase 1 und 2)
- 2 Taufsteinsickergrube (Bauphase 1)
- 3 Sakristei (Bauphase 2 und 3)
- 4 Ossuarium [Beinhaus] (Bauphase 2 und 3)
- 5 Chorschranke (Bauphase 2)
- 6 Steinbank entlang Südmauer (Bauphase 2)

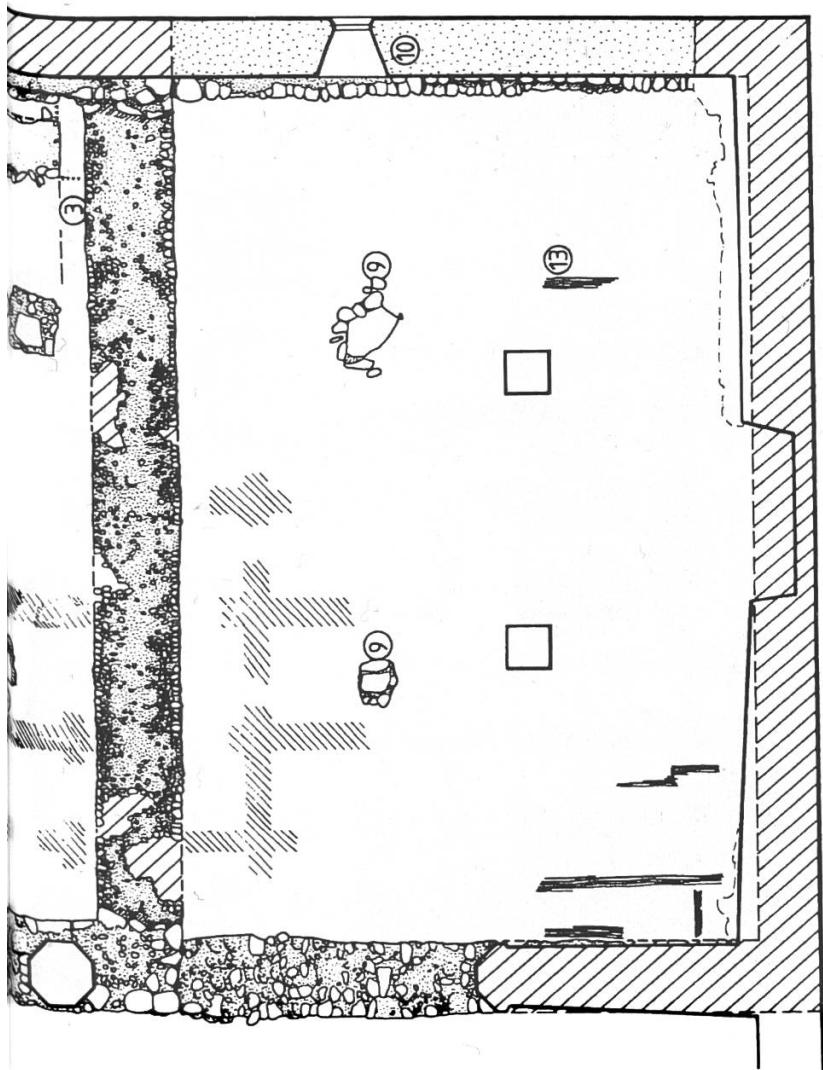


Rechtsgeschäfte) mit, allmählich aber auch bei Verwaltungsgeschäften. Sie werden **Räte** genannt.

Die steigende Bedeutung des Gemeinwesens lässt gegen Ende des Jahrhunderts in der täglichen Umgangssprache die Gewohnheit aufkommen, statt von «Villingen» neu von «Brem-

- 7 Steinbank entlang Westmauer (Bauphase 1 und 2)
- 8 Neuer Hochaltar (Bauphase 3)
- 9 Pfeilerfundamente für Notdach (Bauphase 4/5)
- 10 Aufgehendes Mauerwerk mit Fensterbank und Leibung
(Bauphase 3 bis 6)
- 11 Verkohlte Balkenspuren (Bauphase 3)
- 12 Rest des nördlichen Seitenaltars (Bauphase 3)
- 13 Balkenspuren des Notbodens (Bauphase 4/5)

(Massstab 1:200.
Nach
Frey/Doswald
1986: 31.)



garten» zu reden. Der Name des ausgedehnteren und darum bedeutenderen linksufrigen Gebiets wird auf die nun wichtigere frühstädtische Siedlung in der Flussschlaufe übertragen.

Die innert weniger Jahrzehnte stark vergrösserte Einwohnerzahl ruft einer **Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse**. Der Weg in die Kirche und auf den Kirchhof von Eggenwil wird zu weit, wie sich auch die Genossigkeit in eine auswärtige Dorfpfarrei immer weniger mit dem wachsenden Selbstbewusstsein der Bremgarter Einwohner verträgt. Auch bedarf die Herrschaft zur Vornahme der häufiger vorkommenden Rechtsgeschäfte, die nach alter Gewohnheit unter dem Vorzeichen der Kirche oder auf dem Kirchhof abgeschlossen werden, eines solchen Sakralgebäudes am Ort ihres Verwaltungszentrums selbst. Die Kapelle in der «Au» (Unterstadt) wird vergrössert und zur **habsburgischen Eigenkirche**. Die Seelsorge aber obliegt während des ganzen Jahrhunderts noch dem Pfarrer von Eggenwil, vielleicht auch demjenigen von Zufikon oder aber zeitweise einem auswärtigen Kirchherrn, der sie einem Vikar überträgt. Das Gemeinwesen Bremgarten bleibt während dieser ganzen Zeitspanne noch bei der Pfarrei Eggenwil, wird also von dieser nicht abgesprengelt, wie dies für Göslikon schon um 1048/1049 und etwas später für Zufikon oder um etwa die gleiche Zeit bei der Pfarrei Lunkhofen mit Oberwil und Ottenbach der Fall ist.

Spätmittelalter

Die habsburgisch-österreichische Landstadt (1200-1415)

13. Jahrhundert

Die Stadt entwickelt sich und erstarkt

Um 1200 ist Bremgarten eine ganz nach dem Willen des habsburgischen Landes- und Stadtherrn gestaltete und geordnete Stadt. Sie ist wie schon die vorausgehende Herrschaftsburg ein wichtiges Mittel zur Festigung der habsburgischen Landesverwaltung und wird dementsprechend in den nächsten Jahrzehnten in jeder Beziehung besonders gefördert. Nach seinem Vater Graf Albrecht IV. ragt unter ihren Förderern ab 1240 der aggressiv-wagemutige Graf Rudolf IV. (seit 1273 König Rudolf I.) hervor. Er hält sich zur Vornahme von Rechtsgeschäften, aber auch sonst oft in Bremgarten auf (urkundlich bezeugt 1246, 1253, 1254, 1259, 1267), kommt aber als König nie mehr hierher. Wie er den Aufbau einer festorganisierten Landesherrschaft zielstrebig verfolgt, so nimmt unter ihm auch die junge Stadt einen raschen Aufschwung. Welchen Umständen die Stadt die offensichtliche Zuneigung Rudolfs verdankt, ist im einzelnen unbekannt. 1261 vergibt er sein Haus in der Stadt an das Kloster Engelberg. Hier rüstet er 1267 in der Regensberger Fehde zum Zug nach der Uetliburg, die er – sicher mit Hilfe mitziehender Bremgarter – zerstört.

Die Stadt vergilt das ihr seit jeher und mannigfach bezeugte Wohlwollen des Hauses Habsburg, indem sie bis zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen (1415), der auch sie erliegt, in guten und in schlechten Tagen unentwegt und treu zum Stadtherrn steht.



Das Neue an der Stadt

Die im 12. Jahrhundert beginnende Gründung neuer Städte leitet allgemein eine neuartige Entwicklung ein zu einer Lebensform, die bisher nur in den wenigen in der Römerzeit entstandenen Städten bekannt war. Das Neue besteht im:

- Abgehen von der bäuerlich-ländlichen Lebensform mit ihren Abhängigkeiten vom Familienhaupt und vom Grundherrn und mit ihrem Abschliessen gegenüber Neuem und Fremdem und Uebergang zu räumlich engem Zusammenleben einer Vielzahl von Menschen unterschiedlichen Standes und verschiedener Herkunft in kleinem geschlossenem Siedlungsraum (Stadtanlage), das aufgeschlossen macht für Neues und Fremdes;
- Abkehr von agrarischer Produktion hin zu arbeitsteiligem Wirtschaften (Produktion und Dienstleistungen) und Zusammenführen des Angebots und der Nachfrage von Einwohnern und Auswärtigen für Waren und Dienste (Markt und Marktfreiheit) in einem Gemeinwesen;
- Unterscheiden von privatem und öffentlichem Bereich und Schaffen einer eigenen Rechtsordnung, die sich vom sonst geltenden Landrecht unterscheidet (Stadtrecht und städtische Freiheit).

Das Stadtgebiet

Das im Eigentum des Stadtherrn befindliche Gebiet der Stadt wird gegen die Nachbardörfer und -pfarreien (Eggenwil, Zufikon, Hermetschwil, Wohlen, Fischbach-Göslikon) abgegrenzt. Das ist ihr Friedkreis, d.h. das Gebiet, in dem der durch das Stadtrecht gewährleistete Stadtfriede gilt. In diesem Gebiet liegen die hoheitlichen Aufgaben in der Hand des Stadtherrn, der für das Hochgericht (Blutgericht) und das Niedergericht (Gebote und Verbote) zuständig ist (= Stadtbann, der vom

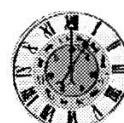
Rechtsbegriff allmählich zur geographischen Umschreibung des Stadtgebietes wird).

Der Friedkreis ist begrenzt durch: Marchstein beim Steinmanns-Hüsli (Grenze gegen Eggwil) – March im Bibenlos – hoher Marchstein an der Zürcherstrasse (Restaurant Kreuz Zufikon) – Marchstein auf dem Krähenbühl - rauher Stein an der Hermetschwilerstrasse (drei hohle Gassen) – spitzer Stein im Birrenberg (bewaldeter Hang westlich der Bahn) – hoher Marchstein an der Lenzburgerstrasse (Galgenhau-Kurve) – Bächlein im Schwand – Marchstein an der Reuss (Hegnau) – die Reuss hinauf bis unterhalb des Steinmanns-Hüslis (vgl. Abb. 5).

Die Stadtanlage

Um 1200 steht die Oberstadt, fast auf der ganzen Fläche überbaut, als Handwerks- und Handels-Siedlung neben der von ihr räumlich deutlich abgesetzten, von einer Ringmauer umfassten Burganlage des Stadtherrn auf der höchsten Erhebung. Sie ist angelegt nach dem noch heute klar ersichtlichen Plan mit genau abgegrenzten Hofstätten (Bauplätzen), den ein auch anderwärts berufstätiger Stadtbaumeister im Auftrag des Stadtherrn entworfen hat. Der Ueberbauungsplan passt sich der Tatsache an, dass die vorstädtische befestigte Herrschaftsburg besteht und dass darum deren Fläche nicht in den Stadtplan einbezogen werden kann. Das erklärt die besondere Gestaltung des Grundrisses der Oberstadt mit den vom obern Tor (Spittelturm) sternförmig ausgehenden Gassen, die am nördlichen Ende eine durchgehende Quergasse auffängt (vgl. Abb. 3).

In der Wehranlage mit dem Sitz der Verwaltung des habsburgischen Grundeigentums im Raum Bremgarten wohnt ein Teil der ständigen, aus unfreien Dienstmannen rekrutierten Burgbesatzung (Burghut), der Bewachung und Verteidigung der Anlage übertragen sind und die mit Burglehen in Form



einer Geldsumme oder durch Verpfändung von Einkünften des Stadtherrn entschädigt wird. Die Wehranlage schliesst den «Platz» ein, der für immer frei bleibt. Ihren besondern Schutz auf der gefährdeten Ostseite übernimmt die vorgelagerte Schildmauer, die auf dem Rand des Trockengrabens steht und einen Wehrgang trägt. Die Nutzbauten für Knechte und Mägde, für Handwerker und Vieh befinden sich auf der Stadtseite (heute Schlössligasse). Mittelpunkt der Wehranlage ist der in ihrer Südecke errichtete, alles überragende mächtige Platzturm. Er ist ein Wohnturm ohne Tor und nimmt den Platz ein, an dem vermutlich vorher das Tor zur Burg stand. Zu seinem hochgelegenen Eingang auf der Stadtseite führt eine hölzerne Treppe. Wahrscheinlich ist er 1170/1190 erbaut worden. Die Nachricht im jüngern Jahrzeitbuch, er sei im Jahr 569 gebaut worden, gehört ins Reich der Fabel. Erstmals genannt ist der Turm im habsburgischen Nachteilungsvertrag von 1238/1239, der ihn der ältern Linie des Hauses Habsburg zuweist. Diese Zuteilung umfasst sicher auch die anschliessend entstandene Stadt. Diese ist wie der Turm Eigentum des Stadtherrn.

Der Turm wird zur Entschädigung für deren Dienste als Lehen an die Dienstmannen des Stadtherrn gegeben. Auf ihm und im Haus nebenan sitzt der Ritter Heinrich von Remingen (1227–1279). Nach ihm wohnen darin Burkhardt II. von Sengen (ca. 1230–ca. 1280) und dessen Nachkommen bis auf den Schultheissen Imar von Sengen (1388–1429). Von dessen Enkel Hans VI. (ca 1460–1512) ging er wahrscheinlich auf die Stadt über.

An der **Hauptgasse** (Marktgasse) mit dem Warenmarkt liegen die Häuser der Kaufleute, das städtische Kaufhaus und die in dessen Laube aufgestellten Verkaufsbänke der Metzger und Bäcker. Hier finden auch die öffentlichen Gerichtsverhandlungen statt, und in der Laube des Kaufhauses (Richtlaube) hält der Rat seine Sitzungen ab. In den parallel zur Marktgasse verlaufenden **Nebengassen** wohnen die Handwerker: Webergasse (Platzgasse, heute Schlössligasse), Schwingasse (heute Antonigasse) mit Rinder- und Schweinemarkt, Korngasse

(heute Post- und Rechengasse) mit Kornmarkt. In den hintern Gassen: Schwingasse, Korngasse, Metzgergasse, Villingergasse (heute Schlossergasse und Rathausplatz) hat es auch Ställe. Die Häuser sind meist aus Holz gebaut. Die Treppen zu den obren Stockwerken und die Kellereingänge sind aussen angebracht. Zwischen den Häuserreihen liegen die Ehgräben, in die menschlicher Kot und Abfälle geschüttet werden.

Die offene Ost- und Südostseite der Oberstadt schliessen stark gebaute Holzhäuser mit Wehrgängen auf der Aussenseite ab. In ihnen sitzen zur Burghut gehörende habsburgische Ministeriale. Diese Häuser erstrecken sich von der Burganlage beim Platzturm bis zur Südecke über der Reuss. Das untere Ende der Marktgasse schliesst als unteres Tor der Schwibbogen, ein Wohnhaus mit Tor-Durchgang, ab.

Der vom untern (nördlichen und nordwestlichen) Ende der Oberstadt steil gegen Reuss und Niederstadt abfallende Hang ist noch nicht überbaut. Es besteht also eine deutliche **Trennung zwischen der Hochfläche der Oberstadt und der Ebene in der Reussschleife**, deren Teil unmittelbar am Fuss des Hangs zur Oberstadt «Au» genannt wird.

Die **Niederstadt** ist ganz locker überbaut; die Mehrzahl der Häuser liegt im Westteil (Reuss-, Spiegel- und Schodolergasse). In der untern Hälfte der Reussgasse oberhalb des Reussübergangs «Wällismühle»–Hexenturm, der bis etwa 1240/1250 noch mit einer **Fähre** bewerkstelligt wird, stehen mehrere Wohnhäuser von Ministerialen des Stadtherrn. Solche Häuser stehen auch in der westlichen Hälfte des natürlichen wasserführenden Augrabens, der Ost- und Westseite der Fluss schlaufe miteinander verbindet. In diesen Wohnhäusern sitzen die Dienstmannen, denen der Schutz des Reussübergangs («Fährenwache») obliegt. Die «Au» ist auch Standort der seit langem hier befindlich, nun aber vergrösserten Kapelle, die später Kirche der Stadt wird.

Schon bald nach dem Tod seines Vaters (1239/1240) wird vermutlich unter Graf Rudolf die **Brücke** als fester Reussübergang gebaut. Sie wird an der Stelle errichtet, wo der Fluss bei



normalem Wasserstand in Stadt nähe am schmalsten ist. An dieser Stelle ist der Einbau einer Brücke durch die in der westlichen Hälfte der Reuss liegende Insel (Bruggmühle) zusätzlich erleichtert. Ihre Pfeiler, in kurzen Abständen gesetzt, und ihr Tragwerk sind aus Holz. Die Fahrbahn ist schmal. Veranlasst ist der Brückenbau durch den verstärkten Güteraustausch der Stadt mit dem umliegenden Land. Dazu trägt auch der technische Fortschritt bei, dass jetzt vierrädrige Wagen mit beweglicher Vorderachse und das Pferdegeschirr aufkommen, mit dem das Pferd an der Deichsel befestigt wird.

Neben dem Verkehrszweck dient die Brücke dem Finanzhaushalt des Stadtherrn. Wie Straßen und Flüsse ist die Brücke ein nutzbares Hoheitsrecht (Regal). Die Benutzer der Brücke zahlen daher einen Brückenzoll. Beim damaligen Stand der Technik ist die Brücke durch Hochwasser und Eisgang ständig gefährdet. Unterhaltsarbeiten fallen darum häufig an. Sie sind den Stadteinwohnern überbunden, denen Herzog Rudolf von Österreich 1287 als Gegenleistung den Brückenzoll abtritt. Die Kosten des Unterhalts werden aus Einfuhr- und Brückenzöllen, Geleitgeldern, Abgaben der Mühlen und der Badstube bestritten. Die Fähre von der «Wällismühle» zum Hexenturm bleibt bestehen und wird noch lange Zeit unterhalten als Ersatz-Flussübergang für den Fall, dass die Brücke wegen Beschädigung nicht passierbar ist.

Der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser dient der **Stadtbach**. Er wird vom «Sädel» oberhalb von Zufikon über das «Sonnengut» hergeleitet. Am Südrand der Wehranlage fliesst er in das Burgquartier, rinnt dem Westrand der Burganlage entlang (heute Metzgergasse) und verlässt vermutlich das Burgquartier über den steilen Nordhang gegen die Reuss. Sobald die Oberstadt überbaut wird, leitet man den Bach von der Burganlage durch das Gässchen (heute Hirschengässli) in die Marktgasse. Er durchfliesst diese und unterquert vermutlich in der ersten Zeit das Haus am unteren Ende der Marktgasse, fällt über den Steilhang hinter dem Haus zur Schulgasse hinunter, folgt dieser bis zum Kesseltor und mündet dort in die Reuss.

Später wird er durch den Schwibbogen zur Reussgasse hinuntergeleitet, der er bis zum Hexenturm folgt.

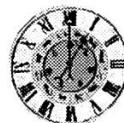
Der Stadtherr

Grund und Boden in der entstehenden Stadt und deren unmittelbarer Umgebung sind Eigentum des Hauses Habsburg. Es wird zunächst vertreten durch Graf Albrecht IV., dem sein Sohn Graf Rudolf IV. folgt. Nachdem dieser 1278 das Herzogtum Oesterreich und die Steiermark erworben hat, wendet er sein Hauptinteresse diesem weitaus wichtigeren Gebiet zu. Fortan liegt die Verwaltung der Vorderen Lande, die ihren Sitz auf dem Stein zu Baden hat, meistens in der Hand von jüngern Gliedern des Geschlechts.

Beim Stadtherrn zusammengefasst sind Gericht, Rechtssetzung, Verwaltung (Finanzen) und Banngewalt, mit der er die Bürger der Stadt zu Leistungen (Wehrdienst, Abgaben) und zum Dulden seiner Massnahmen anhält. Zu Beginn des Jahrhunderts lässt er diese hoheitlichen Aufgaben in der Regel durch den Stadtvoigt ausüben, der zur persönlichen Umgebung des Stadtherrn gehört und von freier Geburt ist. Er wird aber schon bald durch den Schultheissen abgelöst. Dieser wird durch den Stadtherrn aus einem Geschlecht seiner unfreien Ministerialen gesetzt.

Die Bevölkerung

Einen zahlenmäßig bedeutenden Teil der Bevölkerung machen die teils freien, teils unfreien habsburgischen **Dienstmannen** aus. Zu den im vorhergehenden Abschnitt aufgezählten Geschlechtern treten später die von Eichberg, Gessler, von Hedingen, von Hünenberg, von Rinach, (von) Schenk, von Schönenwerd, von Tennwil, von Wile, von Zürich (Turego). Bremgarten wird in dieser Zeit für rund zweihundert Jahre als



einige unter den elf aargauischen Städten zur eigentlichen Adelsstadt.

Im gesamten zahlreicher sind die meist unfreien und hörigen **Bauern** und **Handwerker** sowie die **Kaufleute**, die mit Namen nicht sicher zu nennen sind.

Sowohl Dienstmannen als auch übrige Einwohner stammen grösstenteils aus den habsburgischen Gebieten um Bremgarten, im südlichen Reusstal, im Bünztal, am Hallwilersee und am Zürichsee. Sie ziehen vor allem auf Betreiben von Graf Rudolf oder von sich aus in die Stadt. Aus Gebieten anderer Grundherren und aus andern Städten kommen ebenfalls Leute, die frei oder hörig sind.

Bis um 1250 dürfte die Einwohnerzahl auf etwa 600 und bis gegen Ende des Jahrhunderts auf etwa 800 Personen angewachsen sein und erreicht damit die Grösse, die sie nachher mit Schwankungen beibehalten und bis um 1800 nicht überschreiten wird.

Die Ministerialen verfügen über verhältnismässig gute Einkünfte und können ansehnliche Vermögen erwerben. Nicht ganz so gut stehen die Kaufleute. Dagegen fristen die übrigen Stadtbewohner ein eher ärmliches Dasein. Zwischen den drei Bevölkerungsgruppen bestehen sehr grosse Vermögensunterschiede. Die Edelleute einerseits und die Kaufleute sowie die Handwerker und Bauern andererseits sind auch gesellschaftlich streng voneinander getrennt. Heiraten zwischen Angehörigen der Ministerialen- und der Kaufleute-Geschlechter kommen erst nach Jahrzehnten des Nebeneinanderlebens zustande. Der soziale Aufstieg von Handwerkern lässt noch länger auf sich warten.

Verfassung der Stadt (Stadtrecht)

Mit dem schnellen Anwachsen der Bevölkerung bis um 1250, mit dem die rasche bauliche Entwicklung der Stadt Hand in

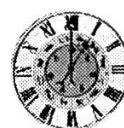
Hand geht, treten Änderungen im Zusammenleben der Bewohner der Stadt ein.

Im Anfang des Jahrhunderts führt der **Schultheiss** das Stadtregeramt. In seiner Person sind alle Machtbefugnisse im Gericht und in der Verwaltung (Finanzwesen) vereinigt. 1242 wird als erster mit Namen bekannter Schultheiss Burchardus de (von) Barro erwähnt. Als Angehöriger seines Dienstmannengeschlechts tritt er im Gefolge des Grafen Rudolf IV. von Habsburg auf. Im Jahr darauf verhandeln habsburgische Ministeriale miteinander im «Haus des Schultheissen» (vermutlich «Schlössli»).

Schon bald nach den Anfängen der städtischen Siedlung entsteht als Hilfsorgan des vom Stadtherrn eingesetzten Stadtvoths und des später an dessen Stelle tretenden Schultheissen ein Gremium von Beratern («Räte»). Es besteht ausschliesslich aus Dienstmannen des Stadtherrn, die diesem ergeben sind und nach dessen Richtlinien handeln. Damit finden sich aber die Bürger auf die Dauer nicht ab.

Zuerst regt sich der Selbständigkeitstrang der Kaufleute. Sie sind in der Regel durch die Aufnahme als Bürger und durch die Gewährung bestimmter Vorrechte (Kaufmannsrecht) für die Wohnsitznahme in der jungen Stadt gewonnen worden. Bald einmal wollen sie in den städtischen Angelegenheiten mitreden. Ihrem Beispiel folgen geraume Zeit später die ursprünglich unfreien Einwohner, sobald sie das Bürgerrecht erlangt haben. Eine Mitsprache wird ihnen zuerst als «Urteilsfinder» des städtischen Gerichts zugestanden. Das alles entwickelt sich zunächst nach dem Muster der Regelungen, die man von andern Orten her kennt, aber auch nach eigenem Gutdünken der Bremgarter Bürger in kleinen Schritten zu einer rein tatsächlich bestehenden und befolgten Stadtordnung.

Die Bürger erlangen auch die Mitbestimmung bei der Besetzung anderer wichtiger städtischer Ämter wie derjenigen des Weibels, der oft anstelle des Schultheissen das Gericht leitet, und des Sigristen der Kirche.



Die tatsächlich geltende Stadtordnung wird nach mittelalterlicher Rechtsauffassung dank Jahrzehntelanger Uebung zum guten alter Herkommen (Gewohnheitsrecht). Auf die Dauer ist aber auf eine solche Ordnung kein Verlass. Man kann ja nie wissen, wann der Stadtherr im Einzelfall ein Abweichen von der hergebrachten Ordnung für angezeigt hält. Denn es ist eine reine Machtfrage, ob der Stadtherr die Rechte der Bürger achtet und respektiert. Dies und der vom Stadtherrn ausgehende Druck auf die Bürger – die Stadt ist für den Stadtherrn eine Finanzquelle – ruft dem Gegendruck von Seiten der zahlreicher gewordenen Bürger. Unter diesem Gegendruck wird eine förmliche Festlegung der in der Stadt geltenden Ordnung allmählich unaufschiebbar.

Bezeichnenderweise kommt es unter dem Stadtherrn Graf Rudolf IV. von Habsburg, der modernen Formen und Methoden der Landesververwaltung aufgeschlossen und für seine bürgerfreundliche Städtepolitik berühmt ist, um 1240 zu einer schriftlichen Zusammenfassung der Stadtordnung (sog. **Stadtrecht**).

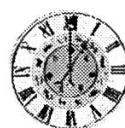
Das Schriftstück ist ein merkwürdiges Dokument, das keine Urkunde (es ist kein Aussteller genannt, und ein Datum fehlt), sondern eine Offnung (Weistum) ist, das einen Rechtszustand aufzeichnet. Eine wirkliche Stadtrechts-Verleihung ist es weder der Form noch dem Inhalt nach. Das daran hängende Siegel Rudolfs IV. von Habsburg besagt bloss, dass dieser als Stadtherr gegen das Schriftstück nichts einzuwenden hat. Von Bremgarten ist darin nicht einmal die Rede. Mangels Nachrichten lässt sich auch nicht feststellen, ob dieses Stadtrecht seinem Wortlaut entsprechend jemals Geltung erlangt hat.

Der Inhalt des Schriftstücks lehnt sich an eine Aufzeichnung des zähringischen Stadtrechts von Freiburg im Breisgau (1120) an, deren Geltung ebenfalls zweifelhaft ist. Von andern habsburgischen Stadtrechten unterscheidet sich das von Bremgarten durch eine ungewöhnlich grosszügige Regelung. Es gesteht nämlich die sonst ausnahmslos und ausschliesslich dem Stadtherrn zustehende Befugnis zur Wahl des Schultheissen

und des Leutpriesters (Pfarrers) den Bürgern zu. Ihr Wahlrecht ist aber nicht uneingeschränkt. Vielmehr ist dem Stadtherrn die Bestätigung des von den Bürgern Gewählten vorbehalten. Der Stadtherr kann also einen Gewählten, der ihm missliebig ist, ablehnen, also die Wahl eines ihm Genehmen durchsetzen. Das schränkt tatsächlich für die Bürger die Auswahl ein. Denn sie werden sich von vornherein nicht für eine Person entscheiden, die keine Aussicht auf Bestätigung durch den Stadtherrn hat. In der Tat sind aus dem ganzen Jahrhundert keine Schultheissen bekannt, die nicht dem Stand der habsburgischen Ministerialen angehören.

Dennoch stellt die Regelung ein bedeutendes Entgegenkommen des Stadtherrn dar, das unter den Zeitgenossen und vor allem unter den Bürgern anderer Städte Aufsehen erregt und zur Nachahmung herausfordert. Die Habsburger sind aber bei keiner andern ihrer Städte mehr so weit gegangen. Das Entgegenkommen gegenüber den Bremgarter Bürgern muss also seinen besondern Grund gehabt haben. Dieser hat Graf Rudolf IV., der die Stadt als Zentrum und Stützpunkt seines Territoriums an der Reuss auch sonst so offensichtlich fördert, zu einer ausnehmend wohlwollenden Gesinnung gegenüber der Stadt bewogen. Der Grund ist wohl in seiner exponierten Stellung vor und während der königslosen Zeit des Interregnum (1256–1273) zu sehen. In dieser Zeit hält er gegen den Papst zum staufischen Königshaus. Er wird daher vom Papst mit dem Kirchenbann belegt, also exkommuniziert. Das versetzt ihnen gegenüber dem mehrheitlich päpstlich gesinnten Adel im schweizerischen Mittelland und gegenüber der Kirche und deren Vertretern in eine heikle isolierte Lage. Da sucht er mit Erfolg Anlehnung bei den Bürgern der vielen aufstrebenden jungen Städte und vergilt ihre Unterstützung mit der Gewährung von rechtlichen Vorteilen.

Obwohl seine Nachfolger unter den veränderten äussern Umständen die Zugeständnisse rückgängig machen wollen, bleibt es in Bremgarten während der ganzen Zeit der habsburgischen Stadtherrschaft beim nun einmal erreichten Rechtszu-



stand. Der Bestätigungs vorbehalt für die Wahl von Schultheiss und Pfarrer fehlt erst in der deutschen Fassung des Stadtrechts aus der Zeit um 1450, also nach dem Uebergang Bremgartens vom Haus Habsburg-Oesterreich an die Eidgenossen.

Bürger ist, wer unbelastetes Eigentum im bedeutenden Wert von einer Mark Silber hat. In der Regel besteht dieses Vermögen aus einem Haus. Die Bürger haben Wehr- und Wachtdienst und Abgaben zu leisten, was sie im gesamten stark belastet. Die in der Stadt sitzenden Edelleute, die lange Zeit das städtische Bürgerrecht nicht besitzen, sind dagegen vom Wachtdienst und von der Steuerpflicht, nicht aber von dem ihre Existenzgrundlage bildenden Wehrdienst befreit. Diese Vorrechte sind vermutlich aus dem besondern Burg-Recht herausgewachsen, das dem Burgherrn eine umfassende Disziplinar- und Gerichtsgewalt über das Burgpersonal verleiht. Als Entgelt für ihre Dienste erhalten die Ministerialen pfandgesicherte Einkünfte aus Grundstücken der Habsburger in der Vogtei Bremgarten und in der Stadt die Einkünfte ihres Herrn aus Zoll und Brückengeld, aus Zinsen von Hofstätten, auf denen Bürger ihr Haus haben, und aus der Fischenz. Dagegen bleibt das Mühlengeld beim Stadtherrn.

Neben den eigentlichen Bürgern gibt es die sog. **Ausbürger** (Pfahlbürger), die ausserhalb der Stadt wohnen und Pflichten gegenüber der Stadt haben. Mit ihnen erweitert die Stadt ihren Machtbereich über ihr Gebiet hinaus. Wie die Edelleute sind die Ausbürger von Wachtdienst und Steuerpflicht befreit.

Die Aufgaben der **Bürgergemeinde**, die eine Eid-Genossenschaft ist – die Bürger verbinden sich miteinander durch einen Schwur – sind im Stadtrecht nicht erwähnt. Sicher ist es aber ihr Ziel, die bürgerlichen Freiheiten in der Stadt zu begründen, den Stadtfrieden aufrechtzuerhalten, die Stadt zu verteidigen und den Finanzhaushalt sicherzustellen. Die Stadtgemeinde ist eine schon recht weitgehend selbständige Rechts- und Verwaltungskörperschaft.

Den Rat erwähnt das Stadtrecht an mehreren Stellen, ohne aber seine Befugnisse im einzelnen aufzuzählen. Seine Haupttätigkeit umfasst das Gericht, die Verwaltung und nach und nach auch die Rechtssetzung. Er besteht weiterhin aus Ministerialen, bei deren Wahl der Stadtherr noch längere Zeit das entscheidende Wort hat. Später ergänzt sich der Rat selbst. Sein Vorsitzender ist der **Schultheiss**, der auch die Leitung von Gericht und Verwaltung in Händen hat.

Die Entwicklung der Stadtordnung in der Form der Ratsverfassung beruht auf einer gegen die Herrschaft des Stadtherrn gerichteten Bewegung der Bürger. Sie kommt im Lauf des Jahrhunderts und ohne dass die Gewalt revolutionärer Umwälzung die Macht des Stadtherrn bricht, mit dem schrittweisen Ausbau der Selbstverwaltung zu einem vorläufigen Abschluss.

Offensichtlich ist schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein **Stadtschreiber** mit den Kanzleiarbeiten des Rats betraut. 1256 treffen wir auf Ulrich von Eichelberg als Ratschreiber von Bremgarten. Die Schriftstücke werden noch überwiegend in Latein verfasst, obwohl gerade Graf Rudolf IV. von Habsburg Deutsch immer mehr zur Kanzleisprache macht und mit der Verwendung der Volkssprache den Bürgern ebenfalls entgegenkommt. Der Schreiber kann somit nur dem fast allein gebildeten, des Lesens und Schreibens kundigen und des Lateins mächtigen Stand der Kleriker (meist verheiratete Geistliche, die nur die niedern Weihen haben) entnommen werden. Ein solcher steht auch der gegen Ende des Jahrhunderts vielleicht schon bestehenden **Lateinschule** vor, was später fast die Regel ist. Der Stadtschreiber führt, wie man das von andern Orten kennt, wohl auch schon Protokolle der Ratsverhandlungen. Solche sind aber wie überhaupt die meisten Dokumente aus der Frühzeit der Stadt Bremgarten leider nicht erhalten geblieben.



Die städtische Wirtschaft

Der Herrenhof Eggenwil war das Verwaltungszentrum des landwirtschaftlich bebauten und genutzten Grundeigentums der Habsburger im mittleren Reusstal. Mit seiner Verlegung nach der Burganlage Villingen verschiebt sich der Ort, an dem die Ernte gesammelt wird, in die spätere Stadt Bremgarten. Der nicht für den Eigenbedarf benötigte Ernteertrag wird gehandelt. Das führt von selbst zum Markt. Diese Entwicklung entspricht dem wirtschaftlichen Wandel von der Natural- (Tausch-) zur Geldwirtschaft, der sich im 12. Jahrhundert anbahnt und im 13. Jahrhundert verstärkt.

Der wöchentliche **Markt** ist die zentrale wirtschaftliche Einrichtung der jungen Stadt Bremgarten. Auf ihm werden Vieh und alle Güter des täglichen Bedarfs gehandelt. Er dient nicht nur der Versorgung der Einwohner in der Stadt mit Lebensmitteln. Vielmehr vermittelt er auch der Bevölkerung des umliegenden Landes die von ihr benötigten gewerblichen Erzeugnisse. Daraus ergibt sich ein intensiver Nahmarkt-Verkehr.

In der Stadt sind alle lebensnotwendigen **Handwerke** vertreten: Bäcker, Metzger, Tuchweber, Färber, Gerber, Schuhmacher, Schneider, Tischler, Zimmer- und Bauleute, Schmiede. Zu ihnen gesellen sich die Gewerbebetriebe wie die Sägerei jenseits der Reussbrücke, die Ebismühle (im Stadtgraben beim späteren Schützenhaus, heute: Café Bijou), die Wällismühle (die mindestens zeitweise von einem Bach angetrieben wird), die Bruggmühle sowie die innere Mühle an der Reussgasse, der schon in dieser frühen Zeit das Wasser mit einem Wuhr zugeleitet wird. Gastwirtschaften und eine Badstube fehlen auch nicht. Noch ist die Arbeitsteilung am Anfang, macht aber unter dem Einfluss zuziehender Berufsleute aus benachbarten schweizerischen Gebieten und aus Süddeutschland zusehends weitere Fortschritte.

Sozusagen jede Familie in der Stadt treibt als Selbstversorger auch **Landwirtschaft** (Ackerbau) und hält vorwiegend Kleinvieh und Geflügel, in kleinerem Umfang auch Grossvieh.

Es steht ihnen dafür innerhalb des städtischen Friedkreises nur die flächenmässig bescheidenen Gebiete der Oberebene und der Allmend (heute: Waffenplatz und Fohlenweide) zur Verfügung. Für den Weidgang nutzen sie zusammen mit den Bewohnern der Nachbardörfer Zufikon, Wohlen und Fischbach die Wälder der Umgebung.

Schon früh setzen rege und vielfältige persönliche und **wirtschaftliche Beziehungen** zur nicht weit entfernten grossen Nachbarstadt Zürich ein, die fortan nicht mehr abreissen. Sie werden ab etwa 1250 noch enger, als sich auch die Limmatstadt für rund hundert Jahre stark an das Haus Habsburg anlehnt.

Kirchliche Verhältnisse

Ob die junge Stadt am Anfang des Jahrhunderts zum **Pfarrsprengel** Eggenwil oder zur Pfarrei Zufikon gehört, lässt sich beim heutigen Wissensstand nicht mit Sicherheit sagen. Nach den vorhandenen Quellen liegen allerdings Bibenlos und Bremgarten und damit auch das dazwischen liegende Gebiet von Villingen in der Pfarrei Eggenwil. Dessen Kirche besitzt schon lange das Tauf- und Begräbnisrecht und den Zehnten. Sie gehört um 1250 zum Dekanat Cham (später Bremgarten) im Archidiakonat Aargau der Diözese Konstanz, nachdem sie vorher dem alten und sehr grossen Dekanat Windisch zugeteilt war.

Die **Pfarreiorganisation** ist zu dieser Zeit allgemein noch auf die bis dahin vorherrschenden ländlichen Verhältnisse ausgerichtet und wird nicht innert kurzer Zeit der durch die Entstehung von Städten veränderten Situation angepasst. Das trifft auch für Eggenwil/Bremgarten zu, so dass es anscheinend bis gegen Ende des Jahrhunderts bei der hergebrachten Ordnung bleibt. Sie hat aber selbstverständlich eine ungenügende seelsorgliche Betreuung der jungen Stadt Bremgarten zur Folge.



Sicher ist, dass in der Unterstadt («Au») seit langem die Eigenkirche der Habsburger steht. Die Habsburger haben zu dieser Zeit aber nicht mehr die Rechte eines Eigenkirchenherrn, sondern nur noch das **Kirchenpatronat**. Dieses berechtigt, dem Bischof den Geistlichen der Kirche vorzuschlagen. Wenn der Kirchenpatron wie im vorliegenden Fall zugleich Landesherr ist, sind Vorschlag und Ernennung gleichbedeutend. Dem Anspruch des Kirchenpatrons auf einen Teil der Einkünfte der Kirche entspricht seine Pflicht, den Geistlichen zu besolden und den Kirchenbau zu unterhalten (Baulast).

Ueber die Ordnung der Seelsorge in der jungen Stadt besteht völlige Unklarheit. Ende 1251 oder anfangs 1252 ist der Kleriker Markwart als **Leutpriester** (Pfarrer) von Bremgarten bezeugt. 1256 werden ein Dekan Wernher und 1259 ein Vikar Rudolf genannt. 1275 und 1279 erscheint erneut ein Leutpriester. Ob daraus auf eine eigene Pfarrei Bremgarten geschlossen werden darf, ist zweifelhaft. Denn neben diesen Weltklerikern sind in Bremgarten Angehörige der **Bettelorden** (Dominikaner/Prediger und Franziskaner/Barfüsser) tätig, wie diese Orden auch anderwärts in enger Verbindung mit den aufstrebenden neuen Städten stehen.

Es kommen da mehrere Zeitumstände zusammen. Zunächst sind die auf möglichst weitgehende Selbständigkeit bedachten Bürger der entstehenden Städte bestrebt, auch in der geistlichen Betreuung Autonomie zu erlangen. Sie wollen den Klerus, der dem Bischof untersteht, dem städtischen Recht und also ihrer Botmäßigkeit unterstellen. Darum wollen sie auch Einfluss auf die Wahl des Pfarrers gewinnen. Sie setzen sich damit beim Bischof überhaupt nicht und beim habsburgischen Stadtherrn, der als Kirchenpatron den Geistlichen vorschlagen darf, mit der von diesem zugestandenen Mitsprache bei der Pfarrerwahl fast ganz durch. Der Stadtherr Graf Rudolf IV. von Habsburg ist sodann um 1250 in schwieriger Lage, weil er mit dem Kirchenbann belegt ist. Infolgedessen ist sein Patronatsrecht ohne Wirkung und das kirchliche Leben in der Stadt

stillgelegt, weil Gottesdienst und Sakramentenspendung unmöglich sind.

Unter diesen besondern Umständen bietet sich der Einsatz der neuen Bettelorden als Ausweg an. Ihre Haupttätigkeit ist die Predigt. Das bringt sie, die beim Volk rasch beliebt sind, in manchen Bereichen in Gegensatz zum Weltklerus, der in ihnen unliebsame «Konkurrenten» sieht.

Zuerst kommen **Predigermönche**, die seit 1229/1230 in Zürich eine Niederlassung haben und zu deren Seelsorge-Bezirk (Terminbezirk) auch Bremgarten gehört, an die Reuss. Ihr Kommen ist sicher durch den Stadtherrn Rudolf IV. von Habsburg veranlasst, der auch in andern Städten eng mit den Bettelorden zusammenarbeitet. Ihnen folgen später **Barfüssermönche** und gegen Ende des Jahrhunderts auch **Augustiner-Eremiten**. Das Zusammenwirken der Bettelordensmönche mit dem Stadtherrn gestaltet sich umso einfacher, als die Mönche überwiegend aus dem Ministerialadel, also aus der gleichen gesellschaftlichen Schicht stammen. Sie sind in diesem Jahrhundert ein Bestandteil der feudalklerikalen Oberschicht und können daher auf die Unterstützung des Adels zählen. Diese wird ihnen aber auch von der Bürgerschaft der Stadt zuteil, deren besonderer Interessenlage das Wirken der Mönche in gewünschter Weise entspricht.

Den Predigern und Barfüssern werden **Häuser in der Unterstadt**, also am Rand der dicht überbauten Oberstadt, welche die eigentliche Stadt bildet, zugewiesen. Die Häuser liegen ganz in der Nähe der Kirche, das Terminhaus oder Hospitium der Prediger wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Organistenhauses und dasjenige der Barfüsser im «Schwarzen Schloss». Für ihren Lebensunterhalt kommt in weitem Umfang die Stadtgemeinde auf. Denn ihnen sind Einschränkungen auferlegt: Sie dürfen keine Zehnten empfangen; Beerdigungen sind ihnen erlaubt, sofern die Totenfeier in der Pfarrkirche abgehalten wird; von den Jahrzeit-Stiftungen, die ihnen zugewendet werden und auf die sie angewiesen sind, muss ein Teil der Pfarrkirche zufallen.



Dass im Haus der Prediger, da ja ein Rathaus noch fehlt, **Rats-sitzungen** und in der Kirche **Bürgerversammlungen** stattfinden, ergibt sich von selbst aus der engen Zusammenarbeit zwischen Bürgergemeinde und Mönchen. Es steht überdies in Einklang mit der seit alters weitverbreiteten Gewohnheit, in der Kirche oder unter ihrem Vorzeichen Rechtshandlungen (Schiedsgerichte und notarielle Akte) zu vollziehen.

Die Prediger widmen sich insbesondere der Frauenseelsorge. Mit ihrem Auftreten sind in Bremgarten auch die ersten **Beginen** (Mitglieder einer religiösen Frauengemeinschaft, die aber kein Gelübde ablegen) festzustellen. Sie wohnen zusammen in einem Haus in der Nähe der Prediger (vielleicht an der Stelle des heutigen Pfarrhauses oder Pfarrhelferhauses).

Mit der Tätigkeit der Dominikaner in der Seelsorge hängt zusammen, dass die **Kirche** um die Mitte des Jahrhunderts umgebaut wird (vgl. Abb. 2). Das älteste Gotteshaus war ein schlichter rechteckiger Bau von 21 Metern Länge und 14 Metern Breite. Sein östlicher Teil wird jetzt umgestaltet, indem auf der nördlichen Seite eine Sakristei eingerichtet und auf der südlichen Seite ein abgetiefter Raum, dessen Zweck heute nicht mehr sicher ermittelt werden kann (Beinhaus?), gebildet wird. Dadurch entsteht in der Mitte ein quadratischer Chor. In ihm steht der durch eine Chorschranke vom Laienbereich getrennte Hochaltar. Dieser Umbau ist vermutlich seelsorglich bedingt, weil die rasch wachsende Einwohnerzahl der Stadt anstatt der bisherigen Kapelle eine richtige Kirche erfordert. Dabei erhält das Gotteshaus auch im Aussen eine Gestalt, die dem heute noch sichtbaren Architekturstil der Bettelorden entspricht. Zur gleichen Zeit erhält die Kirche ihr hochgotisches prächtiges Portal auf der dem Prediger-Terminhaus zugewandten Südseite.

Die geschilderte, durch mehrere Zeitumstände beeinflusste Entwicklung der Seelsorge in der jungen Stadt hat die Abtrennung des Stadtgebiets von der Pfarrei Eggenwil lange verzögert. Gegen Ende des Jahrhunderts sind aber die Bettelorden allgemein in die Pfarreiorganisation eingegliedert. Das erlaubt

jetzt auch das Zustandekommen einer eigenen selbständigen Pfarrei Bremgarten. Im Jahr 1300 ist es so weit, dass die Pfarrkirche geweiht werden kann. Ihr Hochaltar wird in der Ehre der hl. Maria Magdalena, der untere Seitenaltar in der Ehre des hl. Nikolaus, des sel. Bekenners Aegidius und der hl. Katharina, der obere Altar in der Ehre des hl. Erzengels Michael, des hl. Märtyrers Quirinus und des sel. Bekenners Jodocus geweiht.

Geistiges Leben

Die Prediger und Barfüsser haben hohen Bildungsanforderungen zu genügen. Sie zählen darum zu den Intellektuellen ihrer Zeit. Unter ihrem Einfluss nimmt auch das geistige Leben in der Stadt einen grossen Aufschwung. Vielleicht entsteht auf ihre Initiative hin schon in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die städtische **Lateinschule**, die nachmals zu Recht einen sehr guten Ruf geniesst.

Wenigstens zwei Männer, die als Bremgarter Bürger gelten, gelangen weiterum zu grossem Ruhm. Der eine ist **Konrad von Mure** (um 1210–1281), der 1245 Leutpriester in Göslikon ist. Der vielseitige, mit König Rudolf von Habsburg befreundete Gelehrte ist zu seiner Zeit der wohl bedeutendste Chorherr am Zürcher Grossmünster-Stift. Er nimmt und hat grossen Einfluss auf das Geistesleben in Zürich und im ganzen Bistum Konstanz. Der andere ist der um 1250 lebende namhafte Dichter **Walther von Rheinau**. Sein Hauptwerk ist die Uebersetzung des «Marienlebens» mit mehr als 16'000 Versen. Es sichert ihm in der geistlichen Dichtung des Mittelalters dauernd einen sehr ehrenvollen Platz.



Die habsburgisch-österreichische Adelsstadt

Die junge Stadt ist als Mittelpunkt der habsburgischen Landesverwaltung im mittleren Reusstal bedeutsam. Von hier aus besorgt die Herrschaft selbst oder durch ihre Beamten ihre Geschäfte in Bremgarten und Umgebung. Das hat sich auch nicht geändert, seit sich nach 1278 das Schwergewicht der habsburgischen Interessen nach dem fernen Oesterreich verlagert hat. Die Bremgarter Reussbrücke als einziger fester Flussübergang zwischen Luzern und Mellingen und die daneben liegenden beherrschenden Höhen verleihen der Stadt in den Augen der Herrschaft noch erhöhte Bedeutung, als die Eidgenossen und Habsburg-Oesterreich miteinander um die Vorherrschaft im mittelschweizerischen Raum ringen.

Die freiheitliche Ordnung des städtischen Gemeinwesens bewirkt, dass die Bürger der Stadt gut habsburgisch-österreichisch gesinnt sind. Für sie versteht es sich von selbst, dass sie mit ihrem wohlgelittenen Herrn unter anderem in die Regensberger Fehde (1267) und in die Schlachten am Morgarten (1315), bei Dättwil (1351) und bei Sempach (1386) ziehen. Das fällt ihnen umso leichter, als sie die habsburgische Herrschaft trotz der kaum je aussetzenden Erhebung von Steuern und Kriegsabgaben nicht als unerträgliche Last empfinden.

Zum guten Einvernehmen mit der Herrschaft und ihren Vertretern trägt natürlich nicht wenig bei, dass die aus dem niedern Adel der Gegend stammenden Beamten der Herrschaft in der Stadt bald einmal auch Stadtbürger werden. Darum fühlen sie sich selbst allmählich immer weniger als zugezogene Auswärtige und werden auch von den Bürgern nicht mehr als solche empfunden. Sie waren Bremgarter geworden, dachten und handelten als solche, teilten mit den Bürgern die Freuden und Nöte des Alltags und verbanden sich auch ehelich mit ihnen; sie sind in die Stadtgemeinde integriert. Umgekehrt

steigen allmählich Angehörige der Bürgerfamilien in die städtischen Aemter auf und erlangen damit höheres soziales Ansehen. Dazu ist die Herrschaft selbst weit weg, wenn sie auch auf der Feste Stein im nahen Baden ihr straff organisiertes und geführtes Verwaltungszentrum für die ganzen habsburgisch-österreichischen Vorlande hat. Dahin kommen aber die regierenden Fürsten des Erzhauses selten und nur in grossen zeitlichen Abständen. In Bremgarten selbst halten sie sich seit dem Grafen Rudolf IV., der bis zu seiner Wahl zum König (1273) oft in seinem Haus in der Stadt sich aufhielt, dabei wichtige Rechtsgeschäfte besorgte und von hier aus in der Regensberger Fehde zum Angriff auf die Uetliburg rüstete, zusehends weniger und später überhaupt nie mehr auf. Die Bremgarter kennen also ihre Herren nach 1300 nur noch vom Hörensagen, was sie kaum bedauert haben, weil sie dafür die hier ansässigen Beamten der Herrschaft umso besser kennen.

Als **Verwaltungszentrum** für das habsburgische Amt gleichen Namens, das im berühmten Habsburgischen Urbar fehlt, weil dieser Abschnitt anscheinend verloren gegangen ist, erhält Bremgarten für die zu diesem Amt gehörenden Dörfer und für deren Einwohner eine Bedeutung, die sich in mancher Beziehung bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Das Stadtgebiet

Es bleibt vorerst bei dem im Friedkreis eingeschlossenen Gebiet. Die Landwirtschaft treibenden Einwohner der Stadt nutzen aber als Allmend auch Land ausserhalb des Friedkreises. Das verursacht ständige Streitereien mit den Bauern der Nachbardörfer Wohlen, Fischbach, Eggenwil und Zufikon, die ihr Vieh auf den gleichen Stücken Land weiden lassen. Die Bremgarter suchen daher nach Gelegenheiten, diese Weiden durch Kauf zu erwerben und zum Stadtgebiet zu schlagen. So erwirbt die Bürgergemeinde am 20. September 1341 durch Kauf vom Kloster Engelberg ein Gut im **Itenhard**, das die Bür-



ger schon lange als Allmend nutzten; 1517 wird die Stadt dazu noch den Hof Itenhard erwerben (vgl. Abb. 5).

An markanten Stellen, nahe den Grenzen des Friedkreises, befinden sich die drei ältesten städtischen **Richtstätten**, an denen Todesurteile vollzogen wurden: Es handelt sich um Plätze beim «krüze» [Kreuz] ze Bibelos (am Fuss der «Stigelen», dem Aufstieg zum Mutscheller), beim «Wesemlin» (beim Krähenbühl an der Zugerstrasse) und «under dem haldenden Weg zen Grebern» (unterhalb des heutigen Galgenhaus, an der Verzweigung der Strassen nach Mellingen und Lenzburg).

Auswärtige Rechte

Schon bald erwirbt die Stadt auch Rechte auf dem Land. Das wird ihr erleichtert durch den Umstand, dass sich unter den Bürgern viele Adlige befinden, die Grundeigentum, Lehen oder andere Rechte in der Umgebung der Stadt besitzen. Sie können immer weniger aus dem Ertrag ihrer Güter und Rechtsame leben und sehen sich gezwungen, ihre Vermögenswerte Stück für Stück zu veräussern. Käufer sind Stadtbürger und die Stadtgemeinde selber. Vom Ritter Johannes von Schönenwerd (Dietikon) kauft die Stadt am 8. Juli 1311 Rechte am **Egelsee** (Kindhausen). Um 1370/1374 gelangt die Stadt in den Besitz der Vogtei **Ober- und Unter-Berikon** (vgl. Abb. 6). Diese Herrschaftsrechte, die bisher die Herren von Schönenwerd als habsburgisch-österreichische Lehen innehatten, gehen bis zur Blutsgerichtsbarkeit.

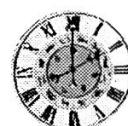
Stadtanlage und Stadtbild

Zu Beginn des Jahrhunderts wird die nach Osten und Südosten offene **Oberstadt** durch den Bau einer **Mauer** geschützt, die sich an bereits bestehende Wehrbauten («Schlössli», Platzturm) anschliesst. Vom Torturm (Spittelturm) zieht sich die Mauer

den Steilhang hinab zur «Ebismühle» und von dieser, durch ein kleines Tor (später: «Katzen»-Törlein) unterbrochen, der Reuss entlang bis zum Torturm am stadtseitigen Ende der Reussbrücke.

Um die Mitte des Jahrhunderts ist auch die **Niederstadt** mit einer **Mauer** befestigt. Sie schützt die Stadt auf der Südwest-Seite gegen die offene Ebene im Reussbogen (heute: «Au») und auf der Ost-Seite gegen die Reuss. Sie läuft vom untern Ende der Reussgasse dem Augraben entlang bis zur Schifflände an der Reuss auf der Ost-Seite der Niederstadt und steigt von dort zur Oberstadt hinauf. Diese Mauer erhält gegen Ende des Jahrhunderts in der West-Ecke der Niederstadt den 35 Meter hohen Rundturm beim «Himelrich» (später: «Fimmis»- oder «Hexenturm»). Sie ist unterbrochen durch das Tor beim «Himelrich», etwa auf der halben Länge des Augrabens durch das Au-Tor und vor der Schifflände auf der Ost-Seite durch das Tor am «Kessel».

Weitere Tore befinden sich auf der Stadtseite der Reussbrücke und – als äusseres Tor – zwischen Bollwerk und Bruggmühle auf der Insel in der Reuss.



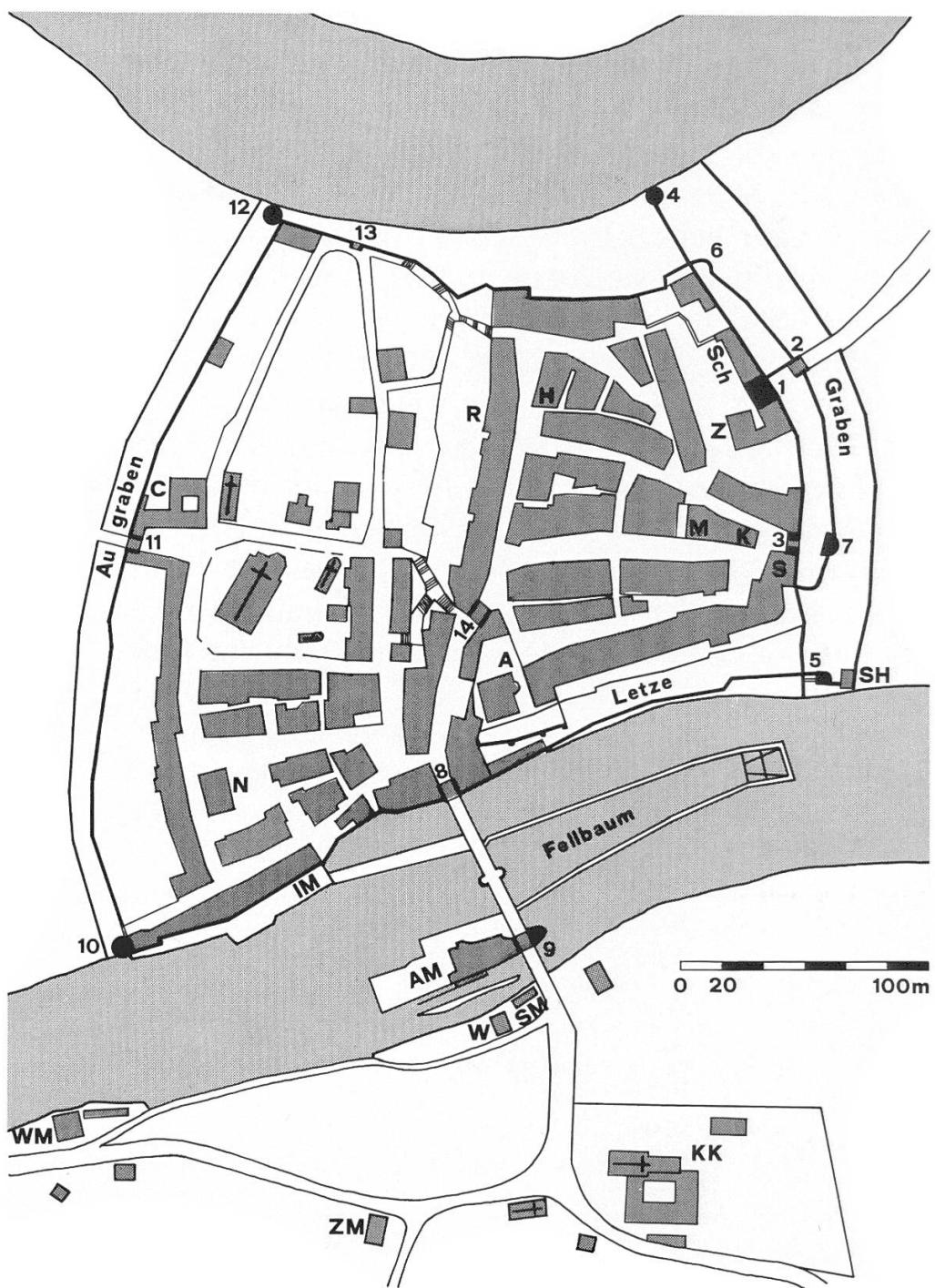


Abb. 3 Der Stadtgrundriss um 1700 mit den Befestigungen

Wehranlagen:

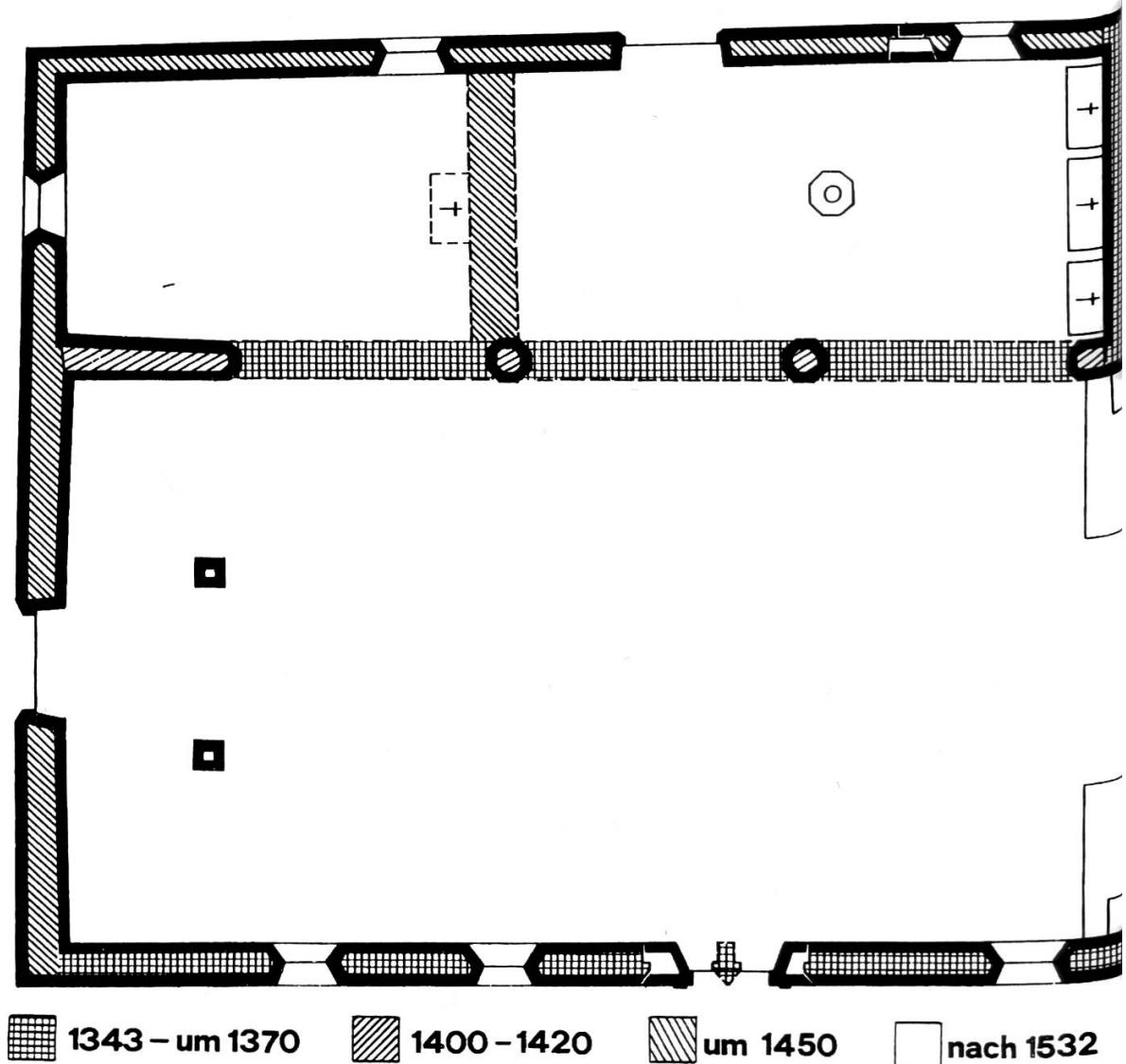
- 1 Platzturm
- 2 Obere Brücke mit Torturm
- 3 Obertorturm (Spittelturm)
- 4 Pulverturm
- 5 Katzenturm mit Katzentörchen
- 6 Rondell
- 7 Bollwerk mit Zollhaus
- 8 Reusstor
- 9 Bollhaus mit äusserem Brückentor
- 10 Hexenturm mit Tor am Himmelrich
- 11 Autor
- 12 Hermanns- oder Kesselturm
- 13 Kesseltor
- 14 Schwibbogen

Öffentliche Gebäude, Mühlen und Klöster:

- A Muri-Amthof mit Zehntscheune
AM Äussere Mühle (sog. Bruggmühle)
C St. Clara-Kloster
H «Haberhaus» (städtische Getreidemarkthalle)
IM Innere Mühle (mit Papiermühle)
K Kaufhaus
KK Kapuzinerkloster
M Metzg (oder „Schaal“)
N «Neubau» (städtisches Kornhaus)
R Rathaus
S Spital
Sch Schellenhaus (Kornspeicher des Spitals)
SH Schützenhaus
SM Sägemühle
W Werkhof
WM Wällismühle
Z Zeughaus
ZM Zehntscheune des Klosters Muri
- (Nach Merz 1905: Beilage, vom Redaktor verändert und ergänzt.)



In dieser Zeit wird die **Niederstadt** stärker überbaut. Im Westteil ziehen sich Häuserreihen beidseits der Reussgasse hinauf bis zum Beginn des Anstiegs gegen den Schwibbogen in der Oberstadt (beim Gasthaus zur «Sonne»). Ebenso werden an Spiegelgasse, Kesselgasse (heute: Schodolergasse) und an der Gasse «am Bach» (heute: Schenk- und Schulgasse) vorwiegend Ställe und Scheunen, dazwischen aber auch Wohnhäuser errichtet. Das Ende der Ueberbauung bilden die beiden Häuserreihen zwischen Schwibbogen und Reussbrücke auf der Kante des steil von der Oberstadt zur Niederstadt abfallenden Hanges. Vor ihrer Einweihung im Jahr 1300 wird die hochgotische



Kirche für die Bedürfnisse der stark vermehrten Bevölkerung vergrössert. 1343 richtet Baumeister Rudolf Meriswand den mächtigen quadratischen Turm der Kirche («Wendelstein») als Bauwerk der Hochgotik auf. Das im Anmarsch auf Bremgarten von weither sichtbare Wahrzeichen der Stadt, das Ausdruck des Stolzes und des Selbstbewusstseins der Bürgerschaft ist, ragt rund 40 Meter hoch in den Himmel. Den Turm bedeckt ein nicht sehr hoher vierkantiger Helm. Beim Brand der Stadt im Jahr 1382 wird die Kirche beschädigt oder sogar zum Teil zerstört. Bald danach wird sie wiederhergestellt. Gleichzeitig wird der bis heute bestehende Chor gebaut.

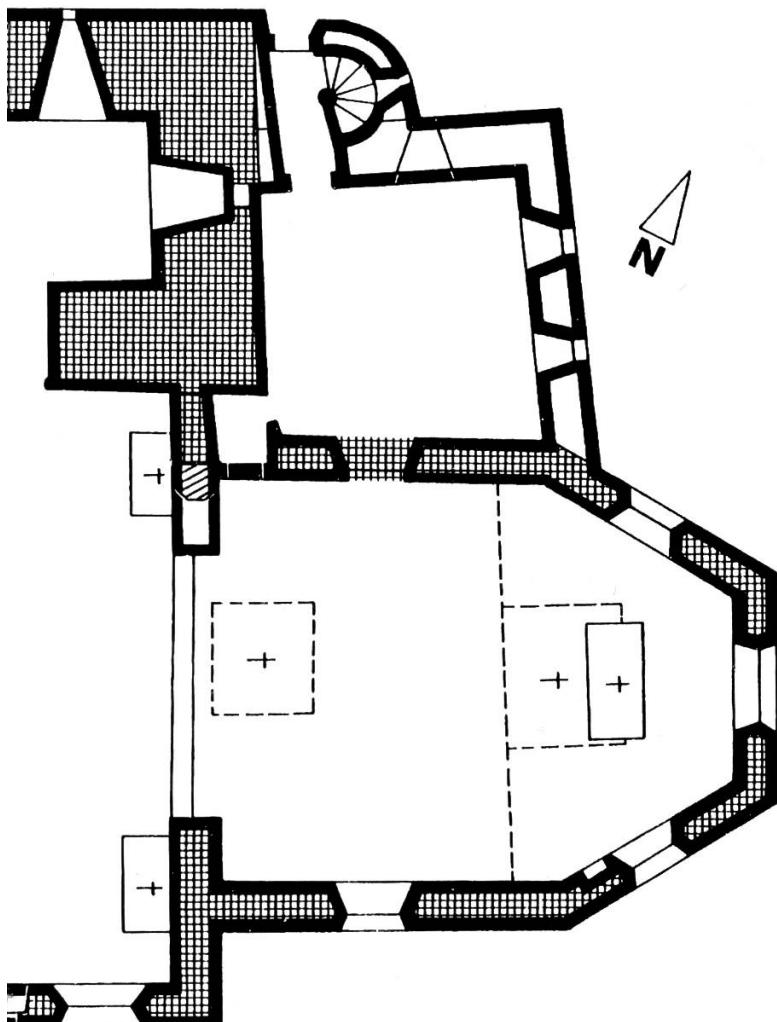


Abb. 4
Grundrissplan
der zweiten Kirche
 (Massstab 1:300.
 Nach
 Frey/Doswald 1986: 35.)



In der Oberstadt zwischen dem Spitalturm und dem ersten Haus der westlich anschliessenden Schwingasse (heute: Antonigasse) befindet sich der 1353 urkundlich erstmals erwähnte **Spital** zum Heiligen Geist, der die Aufgaben von Altersheim und Armenhaus in einem erfüllt. Der Stifter und der Zeitpunkt der Gründung sind unbekannt. 1379 werden die im Erdgeschoss befindliche Spital-Kapelle und deren Altar zu Ehren des Heiligen Geistes, der Muttergottes, des Heiligen Kreuzes und der Heiligen Johannes des Täufers, des Einsiedlers Antonius, Stephan, Ulrich, Drei Könige, Elftausend Jungfrauen und Dorothea eingeweiht.

Die Verbindung zwischen Ober- und Niederstadt schaffen – ausser der steilen Strasse zwischen Schwibbogen und Reussbrücke – zwei **Treppen-Wege**: der eine steigt vom Schwibbogen in einem östlichen und einem westlichen Ast zur Gasse «am Bach» hinunter, der andere auf etwa halbem Weg ebenfalls in einen östlichen und einen westlichen Ast gegabelt, von der Nordecke der Hochterrasse zu Niederterrasse der «Au» hinab.

Ausserhalb der Stadt befinden sich in der **Unteren Vorstadt** auf dem linken Reussufer vor der Brücke neben der Wälsimühle nur zwei oder drei Gehöfte.

1382, in der Nacht auf den St. Magdalena-Tag (22. Juli), brennt die Stadt bis fast auf das letzte Gebäude ab. Das Feuer brach in der Backstube eines Bäckers aus. Da ausser den steinernen Wehrbauten die Häuser, Scheunen und Ställe aus Holz gebaut sind, ist das Brandunglück verheerend. Von überall her, sogar aus Basel, treffen Geldspenden ein.

1395, am ersten Mittwoch nach Ostern (14. April), sucht schon wieder eine Feuersbrunst die Stadt heim. Diesmal wird die Oberstadt eingeäschert.

Bevölkerung

Noch immer bilden die adligen Dienstmannen der Habsburg-Oesterreicher mit ihren Familien einen grossen Teil der Ein-

wohner der Stadt. Bremgarten ist während des ganzen Jahrhunderts die bedeutendste **Adelsstadt** des Aargaus.

Der grössere Teil der Einwohnerschaft besteht aus Kaufleuten, Gewerblern und Handwerkern, die nebenbei zur eigenen Versorgung Landwirtschaft treiben. Dauernd ziehen Bewohner des umliegenden habsburgisch-österreichischen Landes in die Stadt, wo manche nach kürzerer oder längerer Zeit Bürger werden. Auffallend viele stammen aus dem südlichen Teil des aargauischen Reusstales, also aus der unmittelbaren Nachbarschaft der unruhigen und gegen die habsburgisch-österreichische Vorherrschaft aufmuckenden Innerschweizer. Viele **Zuzüger** nennen sich nach ihrem früheren Wohnort, so dass erkennbar ist, woher sie kommen. Die wichtigsten Namen sind: Blum, Bochsler, Brunner, Bucher, Bullinger, Buttensultz, Grütter, Gugerli, Haberkorn, Has, Helman, Helstab, Hilfikon, Hirt, Kristan, Krumpuri, Landammann, Linsi, de Luceria, von Lunkhofen, von Maschwanden, Megger, Meienberg, Meriswant, Nater, Rey, Salman, Schenk, Schodoler, Swizer, Sidler, Tek, Tenwile, Wüest, Züricher.

Die **Zahl der städtischen Einwohner** schwankt um 800 Personen. Sie geht stark zurück, als 1347/1348 der erste **Pestzug** auch Bremgarten erreicht und unter der Bevölkerung grausig wütet. Die Leute besitzen gegen die noch nie dagewesene Krankheit keinerlei biologische Abwehrkräfte und sind ihr schutzlos preisgegeben. Die Lücken, die der Schwarze Tod reisst, werden bald durch die zuziehenden Leute vom Land, denen sich erwünschte Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten auftun, ausgefüllt. Gegen Ende des Jahrhunderts erreicht die Stadtbevölkerung wieder ihre frühere Einwohnerzahl.

Neben den Bürgern wohnen **Hintersässen** in der Stadt. Sie haben zwar die Lasten mitzutragen, besitzen aber keine der Rechte der Bürger. Eine besondere Gruppe unter den städtischen Kaufleuten sind die **Juden**, von denen anscheinend mehrere in Bremgarten ansässig sind. Wegen des für die Christen geltenden kanonischen Zinsverbots und weil ihnen die Ausübung anderer Berufe verwehrt ist, befassen sich die



Juden mit Geldgeschäften. 1348 wird «fron Belen, die Jüdin von Bremgarten» erwähnt, die von einem Schuldner in Zürich 20 Gulden erhält.

Nicht zur Stadtbevölkerung zählen die **Ausbürger**, ausserhalb der Stadt wohnhafte Personen, denen das städtische Bürgerrecht verliehen wird, ohne dass sie die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen haben. Unter den ersten Ausbürgern finden wir die Klosterfrauen in Gnadental, die im Herbst 1302 aufgenommen werden.

Verhältnis zum Stadtherrn

Auf die innern Zustände der Stadt nimmt deren Herr kaum mehr ersichtlichen Einfluss. An seiner Stelle und in seinem Sinn handelt der Schultheiss und nötigenfalls der Landvogt im Aargau. Dagegen ist die Herrschaft dauernd in der Weise spürbar, dass sie eine Steuer erhebt, die allerdings niedrig angesetzt ist. Die Belastung steigt aber bedeutend, wenn die Herrschaft besondere Finanzbedürfnisse hat. Das ist Mitte des Jahrhunderts, anlässlich eines Feldzugs gegen Zürich, und nach der Niederlage bei Sempach der Fall, welche die grossen und teuren Rüstungsanstrengungen zunichte machte. In beiden Fällen bringt Bremgarten 1350 und 1388–90 als ausserordentliche Steuern sehr hohe Beträge auf.

In direkten Kontakt mit dem Stadtherrn geraten die Bremgarter sonst nur noch bei der dem Wortlaut des Stadtrechts widersprechenden und darum wohl nicht ganz freiwilligen Teilnahme an habsburgisch-österreichischen Kriegszügen, die weitab führen und mehrere Tage dauern. Sie auferlegen ihnen beträchtliche Blutopfer. 1315 streiten die Bremgarter im Heer des Stadtherrn am Morgarten gegen die Eidgenossen. Hier fällt neben andern Bremgarter Edelleuten Herr Heinrich I. von Sengen (geboren um 1265), «der lange zum alten Turm» (Platzturm). Bremgarter kämpfen im August 1320 unter Herzog Leopold bei Speier gegen Ludwig den Bayern. Gut sechzig Jahre

später sind sie wieder im Heer des Stadtherrn, als dieser 1386 mit den Eidgenossen die Schlacht bei Sempach schlägt. Auf dem Schlachtfeld bleibt diesmal eine grössere Anzahl Bremgarter zurück, unter ihnen der Edelknecht Wernher Schenk (geboren um 1340), der die Stadtfahne davor bewahrt, in die Hände der Feinde zu fallen.

Verfassung der Stadt (Stadtrecht)

Für das Zusammenleben der Einwohner und die innerstädtische Ordnung ist nach wie vor die **Stadtrechts-Aufzeichnung von etwa 1240** massgebend. Die aufstrebende und auf Ausdehnung ihrer Freiheiten bedachte Bürgerschaft versteht es, die einzelnen Bestimmungen im Laufe der Zeit und Schritt für Schritt in dem ihr günstigeren Sinn auszulegen und anzuwenden. Begreiflicherweise sieht der Stadtherr diese Entwicklung nicht gern. Er ist darum — insbesondere in der Person des Herzogs und späteren Königs Albrecht — bestrebt, die den Bremgatern seinerzeit zugestandenen weitergehenden Freiheiten bei Gelegenheit einzuschränken oder gar rückgängig zu machen. Das ist ihm aber offensichtlich nicht gelungen. Es bleibt also bei der einmal erreichten und für die Bürger günstigen Regelung des hergebrachten Stadtrechts. Nach der Ermordung König Albrechts bei Windisch (1308) halten die Bremgarter den Zeitpunkt für gekommen, die allmählich erreichte Ausdehnung ihrer Rechte schriftlich festzuhalten und diese Aufzeichnung von den Nachfolgern König Albrechts bestätigen zu lassen. Sie setzen eine entsprechende Urkunde auf und legen sie den Söhnen Albrechts vor. Diese versagen aber der Urkunde die angestrebte Anerkennung, und die Urkunde liegt heute noch unbesiegelt im Stadtarchiv.

Dennoch wird diese neueste Aufzeichnung die Grundlage für die städtische Ordnung gewesen sein. In der Tat schreitet die Entwicklung fort in der Richtung einer weiteren Ausdehnung der Selbstverwaltungsrechte der Bürgerschaft. Sie finden



ihren Niederschlag im **Stadtrodel** aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Er nennt das Stadtgebiet, das sich bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft (1798), also während rund 450 Jahren nicht mehr ändert. Ferner zählt der Rodel die Rechte von Stadt und Bürgerschaft auf, die «von alter harkommen» sind, und die den Bürgern obliegenden Pflichten, insbesondere die Wachen der Stadt.

Die erzielten Fortschritte kommen auch zum Ausdruck in der **Erlassen des Stadtherrn**, an denen sich die gewachsene Selbständigkeit und Unabhängigkeit ablesen lässt. So bestimmt 1359 Herzog Rudolf, dass seine Edelleute in Streitigkeiten mit der Stadt vor deren Gericht zu klagen haben. Sollten die Edelleute dies ablehnen, so hat der Landvogt im Aargau die Stadt vor den Edelleuten in Schutz zu nehmen und die Streitsache vor ihn, den Herzog, oder dessen Base Agnes, die in Königsfelden lebende Königin von Ungarn, zu bringen. Umgekehrt weist er die Stadt an, die Edelleute bei ihren Rechten sein zu lassen. Diese Anordnung wäre nicht nötig gewesen, wenn sich die Stadt nicht immer mehr aus den alten Bindungen gegenüber der Herrschaft gelöst hätte und wenn sie nicht derart gewonnene grössere Selbständigkeit gegenüber den Vertretern der Herrschaft auszunützen versucht hätte.

Indessen wächst die Unabhängigkeit der Bremgarter weiter. 1375 anerkennt Herzog Leopold III. ihr Recht, Leute der Herrschaft, d.h. Leibeigene als Bürger aufzunehmen und sie damit der Herrschaft zu entziehen. Ebenso liegt es in der Linie dieser Entwicklung, dass König Wenzel 1379 die Bremgarter davon befreit, vor fremden Gerichten erscheinen zu müssen. Ferner überlässt Herzog Leopold 1381 der Stadt die bisher seinem Haus zustehenden Einkünfte aus den städtischen Kaufhäusern und Schalen (Verkaufsstände der Metzger und Bäcker).

Neben die Lockerung der aussen Bindungen der Stadt tritt die wachsende Selbständigkeit in der Gestaltung der innerstädtischen Zustände. Die **Bürgergemeinde** tritt als Körperschaft mit eigenen Befugnissen auf, unter denen die Wahl von Schultheiss und Rat und gewissen gesetzgeberische Funktionen

herausragen. Sie wird im Stadtradel erwähnt, der ihre Versammlung am St. Hilarius-Tag (13. Januar) festlegt. Ob die später übliche zweite Jahresversammlung am St. Johann Baptist-Tag (24. Juni) auch schon zu dieser Zeit eingeführt worden ist, lässt sich nicht sagen. An der Versammlung im Winter wird das Stadtrecht verlesen, damit es jedem Bürger bekannt sei, und die Bürger legen darauf, d.h. auf seine Befolgung ihren Eid ab. Schon um 1300 besitzt die Gemeinde ein eigenes Siegel als äusseres Zeichen ihrer Selbständigkeit.

Die Stadtordnung in der Form der **Ratsverfassung** verfestigt sich. Dem seit 1302 in den Urkunden auftretenden (Kleinen) Rat mit sechs Mitgliedern kommt die überragende Stellung in der Leitung der Stadt zu. Ihm obliegt nicht nur die Verwaltung, sondern er bildet auch das städtische Gericht. Er hat dazu bedeutende gesetzgeberische Funktionen, wie der erwähnte Stadtradel beweist, der von Schultheiss und Rat erlassen ist. Der Rat vereinigt also, wenn man von den begrenzten gesetzgeberischen Befugnissen der Bürgergemeinde absieht, alle drei staatlichen Funktionen in seiner Hand, was ihm natürlich eine grosse Macht verleiht.

Als Mitglieder gehören Bürger dem Rat schon seit dem Anfang des Jahrhunderts an. Sie sind im Rat gegenüber den Ministerialen immer in der Mehrheit.

Entsprechend gross sind auch Machtfülle und Ansehen des **Schultheissen** als Vorsitzenden des Rates und des Gerichts und als Anführer der städtischen Aufgebots. Die habsburgisch-österreichische Stadtherrschaft legt darum auch grössten Wert darauf, dass einer der ihr ergebenen Dienstmannen Schultheiss ist. Das kann sie sozusagen während des ganzen Jahrhunderts noch durchsetzen. Bis zu dessen Mitte sind nur habsburgisch-österreichische Ministeriale im Amt anzutreffen: Heinrich von Sengen, Ulrich von Sengen, Chunrat von Geltwile, Walther Arrech. Seit etwa 1350 befindet sich das Amt in den Händen von Gliedern der halbministerialischen Familie (von) Eichberg, neben der in den 80er Jahren (von) Schenk vorkommen. Erst 1393 begegnen wir in Pentelli Brunner dem ersten bürger-



lichen Schultheissen. Die Wiederwahl des Schultheissen ist die Regel, was auf eine Wahl aus Lebenszeit hinausläuft.

Die Kanzleigeschäfte des Rats besorgt der **Stadtschreiber**. Die ersten Inhaber des Amts kommen von auswärts. Sie sind in der Regel verheiratete Kleriker mit den niederen Weihen und amten zugleich als Schulmeister. Als solche sind uns bekannt:

Johannes Wislant (1346), Magister Wernher Salomon (1378) – der eine bedeutende Rolle im Leben der Stadt gespielt haben muss, da man sich noch lange an ihn erinnert –, Niklaus Rue dingier von Diessenhofen und Magister Conrad Zeller. Bei ihnen handelt es sich anscheinend um Leute aus dem süddeutschen Raum. Wie der Magister-Titel als akademischer Grad angeht, sind sie gelehrte Leute, die ihre Ausbildung auf einer Universität erhalten haben.

Andere städtische **Beamte**, die wie der Stadtschreiber nebenamtlich tätig sind, gibt es nur wenige: den Weibel (Stellvertreter des Schultheissen im Gericht), den Zöllner, den Waagmeister, den Sinner (Eichmeister) und den Hirten.

Die Wirtschaft

Handwerk und Gewerbe nehmen weiter Aufschwung. Sie sind für die Versorgung der städtischen Bevölkerung tätig, liefern aber auch an die Bewohner der umliegenden Landschaft. Besonders die **Wochenmärkte** finden grossen Zuspruch von Seiten der Landbevölkerung, zumal sie hier Nutz- und Schlachtvieh auffahren kann. Vor allem wichtig sind die vier **Getreidemühlen**: Ebismühle, Innere Mühle (an der Reussgasse), Bruggmühle und Wällismühle. Auch sind mehrere **Wirtschaften** vorhanden, von denen vermutlich die «Sonne» das älteste ist.

Einzelne Bürger werden wohlhabend, was ihnen den Erwerb von grösserem **Grundeigentum** erlaubt. So kauft der Bürger Heinrich der Kistler 1343 vom Fraumünster in Zürich

dessen grosses Haus neben dem Spittelturm (heute: Gasthof zum «Kreuz»).

Eine gewisse Bedeutung kommt der **Reussschifffahrt** zu. Sie dient namentlich dem Warentransport von Luzern nach Basel und Strassburg. Vereinzelt benützen auch Personen den Wasserweg. So meldet das alte Jahrzeitbuch aus der Zeit um 1350, es seien hier drei Frauen aus Köln, die von Rom kamen, ertrunken.

Auch die wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen zum nahen und bedeutenden **Zürich** bleiben rege. Mit der Zeit werden sie noch enger und erstrecken sich auch auf Finanzgeschäfte.

Pfarrei und Kirche

Die selbständig gewordene Pfarrei entwickelt sich. Die Prediger (Dominikaner), die Minderbrüder (Franziskaner) und die Augustiner sind zwar noch da, die **Seelsorge** liegt aber gegen Ende des Jahrhunderts zur Hauptsache bei den Weltgeistlichen.

Der **Kirchensatz** (Kirchenpatronat) liegt unverändert beim Haus Habsburg-Oesterreich. Dieses bestellt den Kirchherrn, der meistens nicht in Bremgarten selbst sesshaft ist und die Seelsorge durch einen Vikar versehen lässt. Bekannt ist als Kirchherr Johannes von Künstein (um 1370). Als Kapläne kennen wir: Rudolf, Kaplan der Nikolauspfründe, auf der Frühmesspfründe Ulrich, Bertold von Schlettstadt (um 1380), Gotfridus Fasnacht.

Der Gottesdienst findet in der noch einfachen einschiffigen **Kirche** statt, die mehrere Umbauten erfährt und 1343 ihren mächtigen, etwa 40 Meter hohen Turm mit einem niedrigen viereckigen Helm erhält. Die Umbauten stimmen architektonisch nicht zusammen; ohne ersichtlichen Grund weichen die Achsen von Chor und Kirchenschiff voneinander ab.



Aus nicht genanntem Anlass baut der habsburgisch-österreichische Kirchenpatron im Einvernehmen mit der Kirchherrn (Rektor) einen neuen Altar. Dessen Errichtung und Dotierung genehmigt Bischof Rudolf von Konstanz am 25. November 1327. Der neue Altar wird dem hl. Nikolaus geweiht. Der Kaplan dieses Altars hat die Frühmessen zu lesen. Die **Frühmess-Pfründe** ist die älteste und stammt vielleicht schon aus dem 13. Jahrhundert. Als zweitälteste der Kaplaneien wird die Spitalpfrund in der dem städtischen Spital angegliederten Kapelle gestiftet. Kapelle und Altar werden am 4. Juli 1379 geweiht.

Auf dem linksufrigen Gebiet, das zwar innerhalb des städtischen Friedkreises liegt, aber bis zu einem unbekannten Zeitpunkt zur Pfarrei Eggenwil gehörte, errichten die Bürger der Stadt 1386 die **Kreuzkirche** (Standort in der Gabelung der Wohler- und Luzernerstrasse).

Neben den Vertretern der genannten Männerorden wirken mehrere **Beginen**, die in verschiedenen Häusern ihren gemeinsamen Haushalt führen. Bald existiert aber nur noch der «Wannerin hus». Im Jahre 1377 vereinigen sich in einem kleinen Häuschen fromme Witwen und Jungfrauen, die ohne feste Regel unter der Leitung der Minderbrüder stehen. Eine dieser Frauen ist Mechtild Wannerin. Sie stellt ihren Grundbesitz gegenüber dem Kirchhof mit Haus und Hof, Speicher und Baumgarten zur Verfügung, wo später das St. Clara-Kloster steht.

Der fromme Sinn der Pfarreigenossen äussert sich namentlich in **Jahrzeit-Stiftungen**, die zum Seelenheil des Stifters und seiner Angehörigen gemacht werden. Sie werden in das wohl schon um 1300 angelegte Jahrzeitbuch eingetragen, das leider nicht erhalten ist.

Das Sondersiechenhaus

Zur Aufnahme der vom Aussatz Befallenen, die der Ansteckungsgefahr wegen von der Bevölkerung abgesondert wurden,

besitzt die Stadt ein Siechenhaus. Aus seiner Erwähnung im Stadtradel ist zu schliessen, dass es in der Gegend des Krähenbühls steht.

Die Stadtschule

Schon in den ersten Jahrzehnten nach 1300 wird eine Schule als Lateinschule geschaffen. Sie ist keine Volksschule im heutigen Sinn, sondern vermittelt nur den Söhnen der wohlhabenderen Bürger die Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie entsteht auf Anstoss der Bürgerschaft, unter der wohl die Kaufleute die treibenden Kräfte sind. Sie untersteht als städtische Einrichtung dem Rat und ist der Aufsicht der Kirche, die seit langem in ganz Europa zur Ausbildung von Geistlichen Schulen unterhielt, entzogen. Sie ist aber mit der Kirche verbunden. Einerseits sind die ersten Schulmeister verheiratete Kleriker und andererseits haben die Schüler als Sängerknaben und Ministranten bei den Gottesdiensten mitzuwirken. Die Besoldung des Schulmeisters ist gering, weshalb auf Nebeneinkünfte, die er sich vorwiegend als Stadtschreiber verschaffen kann, angewiesen ist. Die Schulmeister scheinen in der Mehrzahl tüchtige Leute gewesen zu sein. Jedenfalls gelingt es vielen ihrer Schüler, eine Universität zu beziehen.

Beziehungen zu Zürich

Schon seit den Anfängen der habsburgischen Reussstadt bestehen rege und vielfältige Verbindungen mit Zürich. Sie röhren von der Zeit ab etwa 1250 her, als sich auch die Limmatstadt stark an das Haus Habsburg anzulehnen beginnt. In der politischen Haltung und Gesinnung unterscheiden sich die Einwohner der beiden Städte nicht wesentlich. Dazu kommt, dass man unmittelbarer Nachbar ist und täglich miteinander in mannigfaltiger Berührung steht. Wirtschaftliche Beziehungen



zwischen den beiden Orten sind die natürliche Folge. Die Bremgarter kaufen gern in Zürich ein und treiben Handel mit Einwohnern der grossen Nachbarin. Daraus ergeben sich selbstverständlich auch Geldgeschäfte in beiden Richtungen, wenn auch eher Zürcher, die bessere und grössere Möglichkeiten haben, zu beträchtlichen Einkommen und Vermögen zu gelangen, zu Geldgebern von Bremgartern werden.

Solche geschäftlichen Kontakte führen dann von selbst zu vertieften persönlichen Beziehungen zwischen Einwohnern da und dort. Ausser in Heiraten zwischen Leuten aus Bremgarten und Zürich zeigen sie sich vor allem im kulturellen Bereich. Zürich ist während des 13. und 14. Jahrhunderts im Bistum Kostanz das bedeutendste Kulturzentrum, das auch auf Bremgarten ausstrahlt. Der schon erwähnte Konrad von Mure (um 1210-1281) ist ein Zeuge dafür. Neben ihm ist Heinrich von Klingenberg der Jüngere (gest. 1306) zu nennen. Bevor er Bischof von Konstanz wird, ist er Leiter der Kanzlei König Rudolfs von Habsburg. Ein Ulrich von Bremgarten soll sein Sohn gewesen sein.

In der Landvogtei «Grafschaft Baden»:

Die eidgenössische Untertanenstadt (1415-1798)

15. Jahrhundert

Wechsel der Herrschaft

Mit dem ganzen Reusstal ab Dietwil (ohne das Freiamt Affoltern) gehört Bremgarten im 14. Jahrhundert zum grossen habsburgisch-österreichischen Verwaltungsbezirk Baden. Die für die damaligen Verhältnisse straffe Organisation und Ausübung der habsburgisch-österreichischen Landesherrschaft lockern sich zusehends. Die andauernden Geldnöte zwingen nach 1350 die Herzoge von Österreich, die Aemter Meienberg, Mu-ri und Hermetschwil an die in ihrem Dienst aufgestiegenen Ministerialen Gessler von Meienberg und Brunegg zu verpfänden. Damit entgehen die Leute in diesen Ämtern dem unmittelbaren Zugriff des Landesherrn. Zudem geben die angrenzenden eidgenössischen Nachbarn keine Ruhe; sie agitieren im habsburgisch-österreichischen Gebiet und suchen dort nach Möglichkeiten, Hoheitsrechte zu erwerben.

Allen voran ist die räumlich stark eingeengte Stadt **Luzern** bestrebt, sich namentlich in ihr nördliches Vorgelände auszu-dehnen. Sie nimmt zwischen 1357 und 1387 insbesondere Männer aus dem Amt Merenschwand in ihr Bürgerrecht auf. Im Sempacherkrieg von 1386 schiebt Luzern seine Grenzen weit nach Norden vor. Seither bemüht es sich mit Erfolg weiter in dieser Richtung. 1394 unterstellen sich die Merenschwander der luzernischen Staatsgewalt.

Auch die andern eidgenössischen Nachbarn des Aargaus bleiben trotz des 1394 mit Oesterreich für zwanzig Jahre abgeschlossenen Friedens nicht untätig und verfolgen unablässig ihre Interessen in den an sie stossenden habsburgisch-österreichischen Landstrichen. Oestlich der Reuss fällt 1406



der Twing Hünenberg an Zug, und gleichzeitig erwirbt Zürich im Amt Horgen-Maschwanden hoheitliche Befugnisse.

So grenzen am Ende des Jahrhunderts Luzern, Zug und Zürich unmittelbar an die weitere Umgebung von Bremgarten. Die Stadt ist damit in die vorderste Frontlinie zwischen Habsburg-Oesterreich und den Eidgenossen gerückt.

Am Anfang des 15. Jahrhunderts beurteilt man im österreichischen Aargau die Lage allgemein als bedrohlich. Aargauische Städte, unter ihnen Bremgarten, und Adlige im Aargau streben mit den Eidgenossen ein engeres Einvernehmen an und gehen 1407 mit Bern ein Burgrecht ein. Graf Hermann von Sulz, der österreichische Landvogt im Aargau, bestätigt das Burgrecht und verspricht, dass die habsburgisch-österreichische Herrschaft keine dieser Städte verkaufen, versetzen oder vertauschen werde. Im gleichen Jahr geben die aargauischen Städte dem genannten Grafen ein Darlehen; als Gegenleistung soll er von der Herrschaft die Zustimmung erwirken, dass die Städte mit den Eidgenossen eine Freundschaft aufnehmen und halten. Der angestrebte Erfolg stellt sich indessen nicht ein.

1410 schliessen sich die Städte in Schwaben, im Thurgau und Aargau, die Leute im Schwarzwald und die Adligen im Aargau zu einem Verteidigungsbündnis gegen die Eidgenossen zusammen. Ziel des Bündnisses ist es, die habsburgisch-österreichische Herrschaft aufrechtzuerhalten. 1412 verlängern die Eidgenossen und Oesterreich den zwanzigjährigen Frieden von 1394 um fünfzig Jahre. Damit scheinen die Grenzen der Gebiete beider Parteien für alle Zeiten festgelegt zu sein.

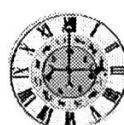
Diesen Schein zerstört das gespannte Verhältnis zwischen Herzog Friedrich IV., genannt «mit der leeren Tasche», und dem Deutschen König Sigmund aus dem Hause Luxemburg. Zu Beginn des Konzils von Konstanz kommt es 1414 zwischen den beiden zum Bruch. Anfangs 1415 verhängt der König über Herzog Friedrich die Reichsacht und fordert dessen Nachbarn und mit diesen die Eidgenossen auf, die Lande des Herzogs zuhanden des Deutschen Reichs zu besetzen.

Die Eidgenossen, deren Interessen gar nicht gleichgelagert sind, können sich nicht auf ein gemeinsames Handeln einigen. Bern zieht allein aus und erobert in der zweiten Hälfte des Monats April 1415 den ganzen nachmaligen bernischen Unteraargau. Kurz nach den Bernern gehen auch Zürich und Luzern vor. Sie ziehen beidseitig der Reuss vor Mellingen und nehmen es am 21. April ein. Anschliessend rücken sie vor Bremgarten, wo die Zuzüge von Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu ihnen stoßen. Das ringsum eingeschlossene Bremgarten lässt es auf einen Belagerungskampf nicht ankommen und ergibt sich am 24. April den Eidgenossen.

Später macht der Deutsche König zu recht geltend, die eroberten Gebiete gehörten dem Reich. Damit kann er sich aber bei den Eidgenossen nicht durchsetzen. Diese behalten, was sie erobert haben, für sich. Die Macht der Tatsachen obsiegt. Am 22. Juli 1415 verpfändet der König die von Zürich und den Innerschweizern besetzten Gebiete, die Stadt Bremgarten inbegriffen, um 4'500 Gulden an Zürich. Dieses nimmt später die Innerschweizer in die gesamte Pfandschaft und Bern in die Pfandschaft Baden auf. Damit entstehen **die gemeineidgenössischen Herrschaften** «Freie Aemter» und «Grafschaft Baden».

Noch vor dem Eroberungszug der Eidgenossen in den Aargau nimmt König Sigmund am 3. April 1415 Bremgarten an das Reich. Obwohl diese Reichszugehörigkeit durch die Eroberung des Aargaus faktisch überholt wird, betrachtet sich Bremgarten noch Jahrzehntelang als reichsunmittelbare Stadt. Tatsächlich und kurz darauf auch rechtlich gehört sie nun aber zur «Grafschaft Baden» und untersteht den in dieser Vogtei regierenden Sieben, später Acht Alten Orten. Sie ist also staatsrechtlich nicht Bestandteil der Landvogtei «Freie Aemter».

Der Ablauf der Ereignisse zeigt, dass sich Bremgarten im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten gegen einen Wechsel der Herrschaft wehrt. Seine Haltung ist natürlich beeinflusst von den zahlreichen habsburgisch-österreichischen Dienst- und Amtleuten unter den Bürgern der Stadt. Diese



fürchten um ihre wirtschaftliche Existenz, wenn Bremgarten in eidgenössische Hände fallen sollte. Aber auch die nichtadligen Bürger Bremgartens hängen am Haus Habsburg-Oesterreich, weil die Stadt diesem manche Förderung und viel Selbständigkeit verdankt. Die seit altem gewohnte Herrschaft ist fern und lässt die Bremgarter in weitem Umfang gewähren. Das ist bei den viel näher wohnenden Eidgenossen, die unmittelbaren Zugriff haben, nicht von vornherein zu erwarten.

Darum macht Bremgarten bei den erwähnten Verteidigungsanstrengungen der andern aargauischen Städte mit. Es trifft überdies auch in seinem eigenen Bereich geeignete Vorkehren. Dazu gehört die am 8. April 1415 erlassene «Stadtordnung in Kriegsnot», welche im einzelnen die Anordnungen zur Verteidigung der Stadt trifft, und die am gleichen Tag erlassene «Stadtordnung in Feuersnot und sonst ungewöhnlichen Aufläufen». Sie machen deutlich, dass die Bremgarter das heraufziehende Unheil klar erkennen und sich über ihre gefährdete Lage keine Illusionen machen. Indessen nützen diese eigenen Anstrengungen so wenig wie die Zusicherung König Sigmunds vom 15. April 1415, die Stadt zu schützen. Als die Eidgenossen eine Woche später, am 22. April, die Stadt einschliessen, ist sie auf sich allein gestellt. Die Bremgarter sehen ein, dass bewaffneter Widerstand aussichtlos ist und kapitulieren nach zwei Tagen.

Mit der Uebergabe an die Eidgenossen geht die Zugehörigkeit Bremgartens zum Haus Habsburg nach rund 300 Jahren zu Ende. Das Ereignis bedeutet eine Umwälzung des bisher Gewohnten und bildet einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der Reussstadt.

Die Bremgarter werden Eidgenossen

Mit der Eroberung durch die Eidgenossen ist für die Bremgarter ein Zustand geschaffen, der im wesentlichen bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft in der Helvetischen Revolu-

tion (1798) andauern wird und mit dem für alle Zeiten über das politische Schicksal Bremgartens entschieden ist.

Zu dieser Zeit können das die Bremgarter noch nicht wissen. Noch lange ist ihnen der Gedanke zuwider, nicht mehr zum Haus Habsburg-Oesterreich zu gehören. Dieses hatte nicht nur das Entstehen und die rasche Entwicklung der Stadt nach Kräften gefördert. Es hatte ihr auch eine freiheitliche Ordnung gegeben und die Selbstverwaltung des Gemeinwesens begünstigt. Die Stadt vergilt dies unter anderem wiederholt mit Darlehen an die dauernd in Geldnöten steckende Herrschaft. Vor allem aber bestehen auch persönliche Bindungen an das Herrscherhaus, die man nicht von heute auf morgen abbrechen will und kann.

Auf der andern Seite ist völlig ungewiss, ob es bei der Herrschaft der Eidgenossen bleiben und wie sich die politischen Verhältnisse unter den neuen Herren gestalten werden. Erst recht ist unsicher, ob man in Handwerk, Gewerbe und Handel die bisher gewohnte Freizügigkeit weiter geniessen kann. Dazu kommt, dass die rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Zehnten und Grundzinsen an die bisherigen Herren und an den mit Habsburg-Oesterreich auf Gedeih und Verderben verbundenen niedern Adel weiter bestehen. Solche Bedenken der Bremgarter werden nicht dadurch beschwichtigt, dass die neuen Herren sofort nach der Einnahme der Stadt erklären, sie wollten die Stadt bei ihren hergebrachten Freiheiten und Rechten belassen. Diese Zusicherung ist vorerst nur mündlich gegeben, so dass die Bremgarter mit Recht misstrauisch sind. Ausserdem ist ihnen bewusst, dass die Eidgenossen den Aargau im Auftrag des Deutschen Königs und zuhanden des Reichs haben erobern müssen. Sie dürfen also, wenn alles rechtens zugeinge, erwarten, dass die eidgenössische Besetzung nur eine vorübergehende sein werde und dass sie zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt wieder unter habsburgisch-österreichische Herrschaft zurückkehren werden. Schliesslich ist Bremgarten seit dem 15. April 1415 freie Reichsstadt und damit direkt dem Deutschen König unterstellt.



Die Eidgenossen machen aber nichts, das darauf hinweisen würde, dass sie daran denken, den Aargau wieder aufzugeben. Sie tun dies auch nicht, als sie der Deutsche König dazu auffordert. Sie behalten, was sie jetzt haben, und begehen damit offen einen Rechtsbruch. Demgegenüber hält das Haus Habsburg-Oesterreich an seinem Anspruch auf den Aargau fest.

Bremgarten befindet sich also in einer höchst unsicheren und schlimmen Lage. Rechtlich ist keineswegs geklärt, in wessen Herrschaftsgebiet es sich befindet. Mit seiner Reichsunmittelbarkeit ist es tatsächlich schon aus, als es der Deutsche König am 22. Juli 1415 zusammen mit den Freien Aemtern und der Grafschaft Baden an die Stadt Zürich verpfändet. Bremgarten hält zwar daran noch fest und schliesst als freie Reichsstadt wie eine Gleichgestellte am 15. August 1415 mit Zürich einen Burgrechtsvertrag ab. Ausdruck seiner Haltung ist auch, dass es weiterhin den habsburgischen Löwen in Siegel und Wappen führt und ihn auf dem Wappen durch den Reichsadler überhöht. Es wird darin durch mehrere Rechtsakte noch bestärkt, die alle davon ausgehen, die Eroberung der Stadt durch die Eidgenossen sei ohne rechtliche Wirkungen. So bestätigt ihr König Sigmund am 3. Juni 1415 ihre Freiheiten und Rechte. Herzog Ernst von Oesterreich fordert am 18. September 1418 die Stadt auf, beim Haus Oesterreich zu bleiben. Dieses überträgt am 2. Juli 1420 seine Rechte an der Pfarrkirche auf das städtische Spital. Kaiser Sigmund bestätigt am 24. Februar 1434 den Juden in Bremgarten ihre Privilegien und im gleichen Jahr am 27. April der Stadt ihre Freiheiten und Rechte. Ueberdies verleiht er Bremgarten am 4. Mai 1434 den Blutbann, den die Stadt schon vorher innehatte. Noch am 23. Juli 1442 wiederholt König Friedrich die Bestätigung der städtischen Freiheiten und Rechte.

Indessen gewinnt bei den Bremgarten doch nach und nach eine realistische Einstellung die Oberhand. Die allgemeine menschliche Anpassungsfähigkeit setzt sich durch. Man schickt sich in das, was nicht zu ändern ist, und arrangiert sich, so gut es eben geht. Allmählich macht man sich mit dem Ge-

danken vertraut, fortan zur Eidgenossenschaft zu gehören. Bis die Bremgarter aber auch innerlich zu Eidgenossen werden, vergehen noch Jahrzehnte.

Der Alte Zürichkrieg (1440-1446) und das Verhältnis zu den eidgenössischen Landesherren

Die andauernde habsburgische Einstellung der Bremgarter, ihr unveränderter Widerwille und ihre noch nicht überwundene Abneigung gegen die neuen Herren wird weithin und für jedermann erkennbar im «Alten Zürichkrieg» (1440–1446), also 25 Jahre nach dem tatsächlichen Wechsel der Herrschaft. In diesem eidgenössischen Bruderkrieg hält die Mehrheit der Bremgarter – und unter ihnen viele führende Köpfe – zu Zürich. Mit diesem hat man ja einen Burgrechtsvertrag, der am 19. Mai 1443 sogar erneuert wird, und Zürich ist in dieser Auseinandersetzung mit Oesterreich gegen die andern Eidgenossen formell verbündet.

Diese enge Verbindung zwischen Bremgarten und Zürich missfällt den Innerschweizer Länderorten natürlich sehr, zumal das Burgrecht in andern solchen Fällen den Anschluss an den Zürcher Stadtstaat eingeleitet hat. Schon am 27. Mai 1443 besetzen die Innerschweizer das Freiamt Affoltern. Von Lunkhofen schicken sie Boten in die Stadt, die Bremgarter sollten ihnen Gehorsam schwören gegen Zusicherung aller Rechte, die sie bisher von den Zürchern genossen haben, sie sollten ferner den Zürchern nicht mehr dienen und ihre Stadt den Eidgenossen offen halten. Standhaft und konsequent lehnen die Bremgarter ab. Ihre Ehre, nämlich ihr Burgrecht mit Zürich, lasse das nicht zu. Mit diesem Bescheid geben sich die Eidgenossen selbstverständlich nicht zufrieden: die Bremgarter sollten es entweder «mit lieb» tun oder sie würden mit Gewalt dazu gezwungen. Für die Mehrheit der Bremgarter ist jedoch nicht zweifelhaft, dass sie sich für Zürich und gegen die Eidgenossen entscheiden müssen. Den Eidgenossen bleibt also nur



die gewaltsame Einnahme der Stadt. Mit Hilfe der zu ihnen gestossenen Berner und Solothurner belagern die Innerschweizer Bremgarten und setzen ihm mit dem Geschützfeuer der Berner von Westen her so stark zu, dass es sich ergibt. Die Stadt erlebt Ende Mai 1443 die zweite eidgenössische Besetzung.

Unter den Bürgern der Stadt gibt es noch immer viele, die nicht entmutigt sind und sich unentwegt gegen die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft zur Wehr setzen. Zu ihnen zählen vor allem die Edelleute: die von Hünenberg, von Sengen, von Wile, von Büttikon, Landammann. Sie hängen zäh an der früheren Ordnung und können und wollen sich nicht mit den neuen Verhältnissen befreunden, die für ihre persönliche Zukunft wenig Erfreuliches verheissen.

Die eidgenössische Besatzung nimmt etliche der Zusammenarbeit mit Zürich verdächtigte Bremgarter gefangen und steckt sie in den Wasserturm in Luzern. Da der Verdacht sich als unbegründet erweist, kommen sie, nicht ohne um ihr Leben gefürchtet zu haben, nach geraumer Zeit wieder frei. Die wirklichen Zürcherfreunde unter den Bremgatern, Edle und Bürgerliche und andere Mächtige, darunter der Schwiegersohn des Schultheissen Heinrich Schodoler, Hans Krieg von Bellikon, fliehen nach Zürich und anderswohin. Als Verrätern werden ihnen die bürgerlichen Ehren und Rechte für immer aberkannt, und ihre Habe wird konfisziert. Dennoch kehren später einige von ihnen wieder nach Bremgarten zurück, und mindestens einer gelangt sogar noch in den Kleinen Rat der Stadt.

Unentschieden ist man aber auf beiden Seiten: die Eidgenossen schwanken zwischen friedlichem Erwerb durch Zureden und Ueberreden und gewaltsamer Uebernahme, und die Bremgarter zweifeln am Ueberleben der Eidgenossenschaft und befürchten, sich auf die falsche Seite zu schlagen, wenn sie zu den Eidgenossen übergehen. Die Eidgenossen umwerben das mehrheitlich habsburgtreue Bremgarten kräftig und unterbreiten ihm sogar den Vorschlag, es zu einem selbständigen und gleichgestellten eidgenössischen Ort zu machen.

Bremgarten lehnt trotzdem ab. Das unterstreicht seine Anhänglichkeit an Habsburg-Oesterreich. Es macht aber auch deutlich, dass man wohl nicht nur in Bremgarten die Aussichten der Eidgenossen, sich gegen Zürich und Oesterreich auf die Dauer zu behaupten, nicht eben hoch einschätzt.

Ende Juni 1443 legen die Eidgenossen wieder Söldner in die Stadt, weil Bremgarter mit Zürchern heimlich Anschläge auf die Eidgenossen vorbereiten. Der österreichische Landvogt im Elsass, Markgraf Wilhelm von Hochberg, ermuntert die Bremgarter in einem Brief zum Widerstand und verspricht ihnen Entschädigung. Das bestärkt die Edelleute in Bremgarten in ihrer Haltung. Sie geraten nun aber in Gegensatz zu andern Bürgern, die den Eidgenossen zuneigen.

Bei Eidgenossen und Zürcher steigt die Erbitterung. Ohne Unterlass verwüsten beide Seiten die Gebiete des Gegners und plündern sie aus. Im Frühjahr 1444 besetzen die Eidgenossen Bremgarten zum dritten Mal innert Jahresfrist. Das führt aber nur dazu, dass die Zürcher die Umgebung der Stadt weiter verwüsten und die Stadt selbst angreifen. Bis gegen Ende 1445 haben die Stadt und die umliegenden Dörfer von beiden Gegnern viel zu leiden. Der Bremgarter Chronist Wernher Schodoler drückt dies drastisch aus: deshalb seien viele Witwen und Waisen gemacht worden, die für die Sache nicht verantwortlich waren.

Der für Zürich und Oesterreich ungünstige **Ausgang des Alten Zürichkriegs** entscheidet endgültig und für alle Zeiten das politische Schicksal Bremgartens. Es gehört von jetzt an zum Gebiet der Eidgenossen. Habsburg-Oesterreich aber verzichtet erst im Vertrag von 1474 mit den Eidgenossen (Ewige Richtung) auf den Aargau. Erst damit wird die Zugehörigkeit des Aargaus zur Eidgenossenschaft auch rechtlich definitiv.

In Bremgarten aber hat der Alte Zürichkrieg unmittelbare Folgen. Soweit die Anhänger Habsburg-Oesterreichs nicht schon vorher aus der Stadt geflohen sind, wandern sie nun aus. Fast alle Edelleute verziehen sich nach den habsburgischen Landen entlang dem Rhein, und die Bürgerlichen lassen sich in



Zürich nieder. In der Stadt bleiben fast nur Leute, die auf die Eidgenossen bauen und ihnen vertrauen.

Der Wechsel der Herrschaft, 1415 eingeleitet und jetzt rund 30 Jahre später bestätigt, hat für Bremgarten den grossen Vorteil, dass er seine militärische Sicherheit erhöht. Es befindet sich jetzt nicht mehr im Frontbereich zwischen Oesterreich und den Eidgenossen. Auch sonst ist nun das Leben sicherer. Der **Landfriede** im Gebiet der Acht Alten Orte und ihrer Gemeinen Herrschaften im Aargau ist sichergestellt durch die einschlägigen Vorschriften der Bünde unter den Orten und durch die Rechtsordnung, welche die Tagsatzung für die Gemeinen Herrschaften aufbaut. Beides zusammen bewirkt für Bremgarten mehr Sicherheit als der frühere, weit entfernte Stadtherr und als die Stadtmauern, die gegen die in dieser Zeit aufkommende Artillerie keinen ausreichenden Schutz mehr bieten können.

Der Ausgang des Alten Zürichkriegs und das zwiespältige und schwankende Verhalten der Bremgarter in dieser Auseinandersetzung mag den Acht Alten Orten Anlass gewesen sein, am 27. Juli 1450 endlich in einer Urkunde die bei der Kapitulation 1415 festgestellten **gegenseitigen Rechtsverhältnisse** zu verbrieften. Darin bestätigen sie die den Bremgartern vor 35 Jahren mündlich gegebene Zusicherung ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten. Dass die Eidgenossen damit so lange zugewartet haben, kann seinen Grund allerdings auch in der Tatsache haben, dass der Erwerb Bremgartens wie überhaupt des Aargaus bis dahin rechtlich auf wackeligen Füßen stand. Nachdem wenigstens in dieser Beziehung die Zweifel beseitigt sind, fühlt man sich zu einer schriftlichen Zusicherung eher in der Lage. Diese Klärung der Verhältnisse ist umso nötiger, als ja die staatsrechtliche Stellung Bremgartens nach der Eroberung des Aargaus auch aus eidgenössischer Sicht recht eigenartig und verwirrend geblieben ist.

Von jetzt an zieht das städtische Fähnlein mit den Eidgenossen in alle **Feldzüge**. Es ist im Waldshuterkrieg (1468) ebenso dabei wie auf den vielen Zügen, die vor den Burgun-

derkriegen in den Sundgau und in die Freigrafschaft unternommen werden. Auf dem Ochsenfeld vor Mühlhausen ist Schultheiss Rudolf Schodoler Anführer der Bremgarter und vor Hericourt (1474) sind Schultheiss Heinrich Rotter und der junge Fähnrich Heinrich Schodoler die Haupteute der Bremgarter. Natürlich fehlen sie auch nicht in den Schlachten mit dem Burgunderherzog Karl dem Kühnen bei Grandson, wo Schultheiss Heinrich Glettly Hauptmann und Heinrich Schodoler Fähnrich sind, und bei Murten (1476), wohin sie den Gewaltsmarsch der Zürcher unter Hauptmann Rudolf Honegger und Fähnrich Heinrich Schodoler mitmachen. Im Januar 1490 helfen sie unter Schultheiss Heinrich Schodoler und Fähnrich Heinrich Wyss beim Klosterbruch von Rorschach. Im Schabenzkrieg (1499) rückt das städtische Fähnlein aus und nimmt an den darauf folgenden mailändischen Feldzügen der Eidgenossen teil.

Das Zusammenleben der Bremgarter mit den Leuten aus den alteidgenössischen Gebieten im Alltag und die gemeinsamen Kriegserlebnisse erzeugen nach und nach ein **Gefühl der Zusammengehörigkeit**. Dazu hilft nicht wenig, dass die regierenden eidgenössischen Orte nicht in die inneren Angelegenheiten der Bremgarter dreinreden. Insofern tritt nicht ein, was die Edelleute und einige Bürgerliche noch im Alten Zürichkrieg befürchtet haben. In Bremgarten lebt man jetzt nicht weniger frei und unbeschwert als unter den Habsburgern, ja man hat es sogar noch etwas besser, weil die Eidgenossen im Gegensatz zu jenen keine Steuern erheben. Bis gegen Ende des Jahrhunderts werden die Bremgarter insgesamt auch innerlich zu Eidgenossen. Ueber die bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse hinaus empfinden sie sich mehr als Zugewandten Ort etwa wie Rottweil denn als Untertanenstadt.

Das Stadtgebiet

Der Friedkreis umschreibt weiterhin das Gebiet, in dem das Recht der Stadt gilt. Die städtischen Einwohner und die Stadt-



gemeinde sind aber unverändert und immerzu bestrebt, Land über den Friedkreis hinaus zu erwerben, sei es durch Kauf zu Eigentum, sei es als Lehen oder als Pfand für Darlehen an den Eigentümer. Meist geht es darum, zusätzliches Allmendland für das Auftreiben von Rindvieh und Schweinen zu gewinnen. Dafür bestehen im offenen Land gegen die Dörfer Eggenwil und Zufikon kaum noch Möglichkeiten, da viel Grund und Boden schon im Besitz von Stadtbürgern ist. Darum dringen die Bremgarter in die Wälder vor, die zwischen dem Stadtgebiet und den Dörfern Fischbach, Wohlen, Waltenschwil und Hermetschwil liegen. Diese Stossrichtung erklärt sich auch aus dem Bedarf der Bremgarter an Bau- und Brennholz. Der Friedkreis schliesst ja nur wenig Wald in sich. Das ist auch der Grund, warum die Stadt seit jeher das Recht hat, das für die Instandhaltung der Reussbrücke benötigte Holz in den Wäldern der umliegenden Dörfer (bis Jonen) zu schlagen (sog. Urhau).

Im nordwestlich und westlich der Stadt liegenden ausgedehnten Waldgebiet bestehen noch keine festen Grenzen. Andauernde Streitigkeiten unter den Nachbarn sind darum die unvermeidliche Folge. Zwischen den Bremgarter Bürgern und den Wohler Dorfleuten gehen die Späne so weit, dass die Eidgenossen als Landesherren einschreiten müssen. Im Schiedsspruch vom 6. April 1431 legen sie die Gemeinmarch im Holz und die Weidgangsgrenze fest. Dabei wirkt auch der Abt des Klosters Muri mit wegen der Rechte des Frauenklosters Hermetschwil an dem im Wald eingeschlossenen Hof «Lüppliswald».

Bei dem nun festgesetzten Verlauf der **Grenze zwischen Bremgarten und Wohlen**, der Waldgebiet jenseits des Friedkreises an Bremgarten fallen lässt, bleibt es fortan. Die jetzt gesetzten Marken bilden künftig auch die Grenze zwischen den Gemeinen Herrschaften «Freie Aemter» und «Grafschaft Baden» und zeigen jedermann an, dass Bremgarten in der «Grafschaft Baden» liegt.

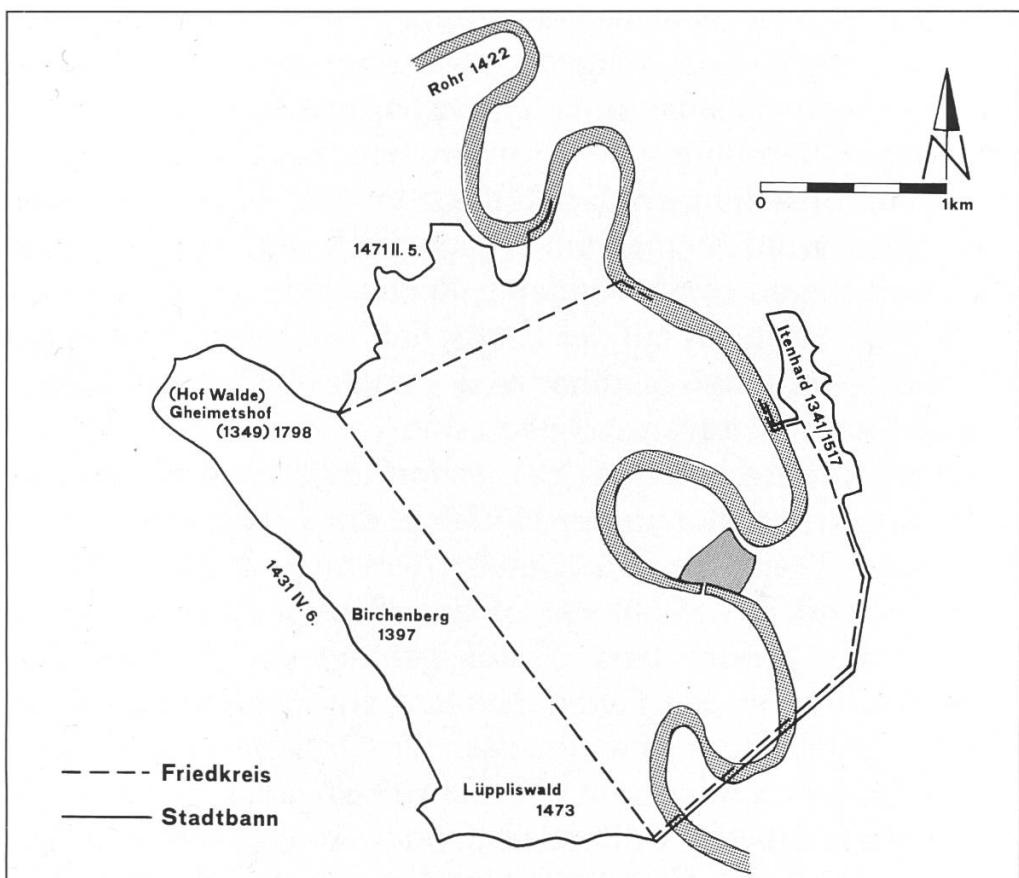


Abb. 5 Erweiterung des Stadtgebiets und Festlegung der Bann-Grenzen (Nach Bürgisser 1937: 27.)

Im Juli 1408 kauft die noch dem Haus Habsburg gehörende Pfarrkirche Bremgarten den Hof **Schönenberg** (Gemeinde Bergdietikon). Die Stadtgemeinde selbst erwirbt am 17. August 1442 durch Kauf das damals noch auf dem linken Reussufer gelegene **Gut im Rohr** zu Fischbach (heute: Künten-Sulz).

Die Stadt als politische Machtträgerin

In diesem Jahrhundert baut die Stadt Bremgarten in ihrem südlichen und südöstlichen Vorfeld ein eigenes **Herrschaftsge-**



biet auf. Der für eine eidgenössische Untertanenstadt staatsrechtlich eigenartige Vorgang, der unter den aargauischen Städten einzig ist, hat seinen Ausgangspunkt vermutlich im ehemaligen habsburgischen Amt Bremgarten. Die damals entstandenen Beziehungen der Dörfer zum Wirtschafts- und Verwaltungszentrum Bremgarten wirken nach und bestehen weiter. Dazu tragen die besonderen Rechte bei, die Bremgarten seit seinen Anfängen auf der Landschaft zustehen und die ihm vom habsburgischen Stadtherrn, der zugleich Herr der umliegenden Landschaft war, verliehen sind.

Diese **Rechte** umfassen den schon erwähnten Holzschlag (Urhau) in den Wäldern der Dörfer in der Umgebung (bis Jonen), den Weidgang im Gebiet der unmittelbaren Nachbardörfer und das Fischrecht in den Flüssen Bünz und Reppisch. Dazu gehört, dass Grundeigentum von Bürgern und Stadtgemeinde in den Freien Aemtern von Steuern befreit ist. Ferner stimmt damit überein, dass die Dorfleute nach Bremgarten Steuern zahlen und mit dem Bremgarter Fählein ins Feld ziehen. Für das **Kelleramt** (Dörfer Arni, Islisberg, Jonen, Ober- und Unterlunkhofen) kommt dazu, dass es die Habsburger an Bremgarten verpfändet haben.

Das Verhältnis zwischen Stadt und Dörfern beruht auf Herkommen und Gewohnheit. Dementsprechend ist es stets in Gefahr, von den Dorfleuten in Frage gestellt zu werden. Das nötigt Bremgarten, jede Gelegenheit zu benutzen, um sich die hoheitlichen Befugnisse, welche die Habsburger gehabt haben, anzueignen und zu sichern («Twing und Bann» oder «Vogtei» = Niedergericht, teilweise auch das Hochgericht).

In **Berikon** ist das den Bremgartern schon am 16. September 1374 mit dem Kauf der Rechte Hartmanns II. von Schönenwerd gelungen. Am 5. Mai 1410 erwerben sie einen Anteil an den Gerichten im **Kelleramt** (mit den Gemeinden Ober- und Unterlunkhofen, Arni und Jonen) von Heinrich von Schellenberg; sie vollenden die Erwerbung am 4. Oktober 1414 mit dem Kauf des Meieramts **Lunkhofen** samt Gerichten von Anna von Wollerau. Nach 1400 gelangt die Stadt auch in

den Besitz von zwei Dritteln des Niedergerichts in **Werd**; das restliche Drittel gehört dem Kloster Muri. Die Vogtei **Oberwil** geht am 6. Mai 1429 durch Kauf vom Zürcher Schultheissen Friedrich Stagel auf die Stadt über. Am 3. Januar 1438 folgt der Kauf der Vogtei **Rudolfstetten** mit **Friedlisberg** vom Zürcher Johannes Schwend. Diese Entwicklung kommt am 11. Dezember 1450 / 27. September 1451 zum vorläufigen Abschluss mit dem Kauf von Twing und Bann in **Zufikon** samt den Rechten an der Pfarrkirche vom Bremgarter Bürger Walther von Sengen durch die Stadtgemeinde. Die vier letztgenannten Dörfer bilden fortan zusammen mit Berikon das **Niederamt** der Stadt Bremgarten.

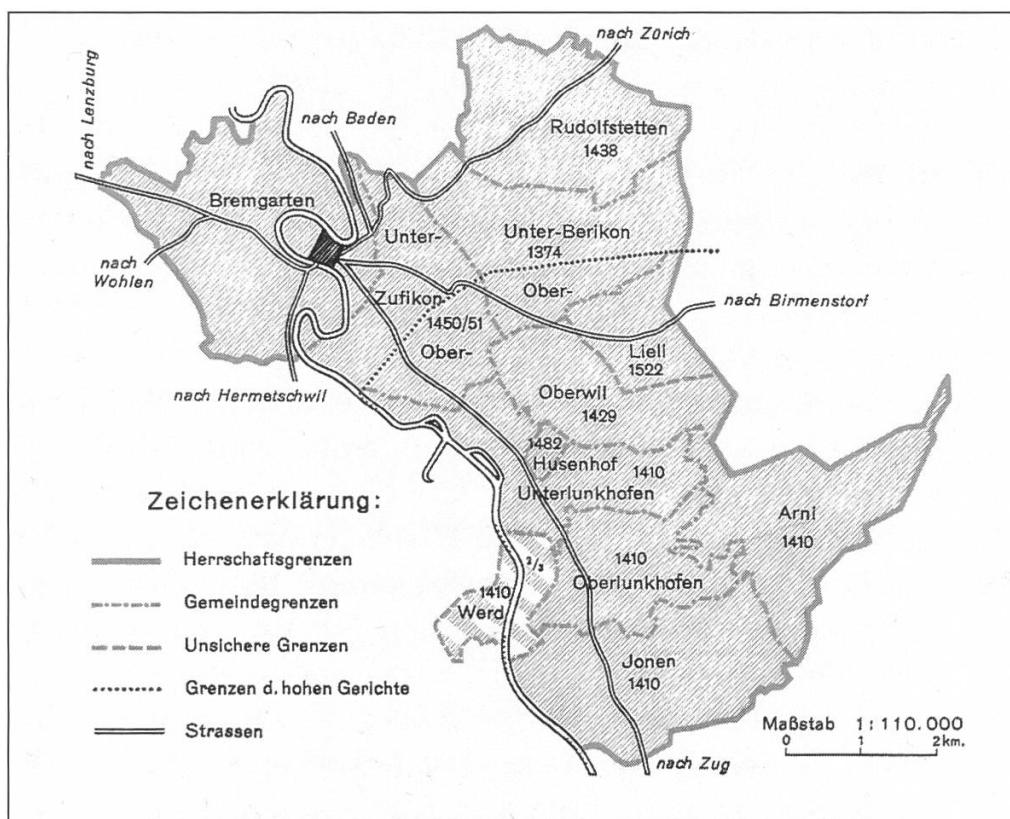


Abb. 6 Die Vogteien der Stadt Bremgarten
(Nach Eugen Bürgisser, in: Ammann Hektor / Schib Karl. Historischer Atlas der Schweiz. Aarau 1951: 54.)



Mit dem Keller- und dem Niederamt besitzt Bremgarten ein eigenes Hoheitsgebiet mit einer Fläche von nahezu 47 Quadratkilometern (Kelleramt 18,45 km², Niederamt 20,41 km² Stadtgebiet 8,01 km²). In ihm steht der Stadt nach 1415 die sog. **Niedere Gerichtsbarkeit** zu, insbesondere die Befugnis zu Gebot und Verbot für Ruhe und Ordnung, die Gerichtsbarkeit in Zivil- und kleinen Strafsachen, die Steuerhoheit und das militärische Mannschaftsaufgebot. Für das **Hohe Gericht**, vor allem Landeshoheit und Strafgerichtsbarkeit für todeswürdige Verbrechen, sind dagegen die eidgenössischen Landesherren, im Kelleramt die Stadt Zürich und im Niederamt teils die Stadt Zürich, teils der eidgenössische Landvogt in der «Grafschaft Baden» zuständig.

Die Dorfleute zahlen Abgaben aller Art, namentlich Zehnten und Grundzinsen, Ehrschatz, Fall und Dritter Pfennig (Handänderungsabgaben), an die Stadtgemeinde und deren bedeutendste Grundeigentümer auf dem Land, die Pfarrkirche und das Spital. Wirtschaftlich sind die beiden Aemter das **Hinterland** der Stadt. Es versorgt die Städter mit landwirtschaftlichen Produkten und bezieht umgekehrt für seinen Bedarf die Erzeugnisse des zahlreichen und vielseitigen städtischen Gewerbes.

Dem Kelleramt steht in jährlichem Wechsel auf Johann Baptista-Tag (24. Juni) der jeweils nicht amtierende Schultheiss als Obervogt vor. Der Obervogt im Niederamt ist ebenfalls Mitglied des Kleinen Rates; er wechselt jedoch nicht alljährlich, sondern wird auf sechs Jahre gewählt. Die **Obervögte** nehmen die Interessen der Stadt wahr. Sie sind auch Vorsitzende der **Dorfgerichte**, denen in der Regel vier Richter aus dem Dorf angehören. Für die dörflichen Verwaltungsgeschäfte und kleine Vergehen wie Forst- und Ackerfrevel ist unter der Aufsicht des städtischen Obervogts der von den Dorfgenossen aus ihrer Mitte gewählte **Untervogt** zuständig. Er gehört ohne Ausnahme zu den vermöglichen und angesehenen Dorfbewohnern.

Stadtbild (vgl. Abb. 3)

Schon zu Anfang des Jahrhunderts erhält die Stadt das Aussehen, das im wesentlichen bis heute das gleiche geblieben ist: die dicht überbaute Oberstadt auf einer Fläche von rund 30'000 Quadratmetern und die teils weit auseinander, teils eng beieinander stehenden Häuser in der stark landwirtschaftlich geprägten Unterstadt. In dieser — nicht in der ältern Oberstadt – und damit in einer auffälligen Randlage befindet sich, streng von den bürgerlichen Bauten getrennt, der Kirchenbezirk als geistliches Zentrum der Stadt. In seiner Mitte liegt der Kirchhof mit der Pfarrkirche. Um sie herum gruppiert sich ein ganzer Kranz von Kapellen, Häusern der Ordensbrüder und Beginen sowie Pfrundhäusern, in denen die vielen Geistlichen wohnen.

Ober- und Unterstadt sind durch den **Mauerring** zusammengehalten. Zum grossen Rundturm am «Himmelrich» (später Fimis- oder Hexenturm) in der Westecke der Stadtmauer treten nun auch **Türme** in den andern **Eckpunkten der Stadtbefestigung**:

Der Bau des grossen Rundturms am Kessel (anfänglich nach den ersten Gefangenen «Ramstein», später Ferwer- oder Hermannsturm geheissen) in der Nordecke beginnt in der Osterwoche 1407. In der Südecke steht der 1415 als neu erwähnte halbrunde Turm bei der «Kalchdarren» (Kalkbrennerei), der später Meiss- oder Katzenturm genannt wird. Als letzter folgt nach 1415 in der Ostecke unterhalb des «Schlösslis» an der Reuss («Risi») der Pulverturm. Er ist mit dem «Rondell» beim «Schlössli» durch eine Mauer verbunden. Damit ist die östliche Stadtfront von der Reuss beim Katzenturm bis zur Reuss beim Pulverturm durchgehend geschlossen.

Alle Ecktürme stehen als Festungswerke vor der Stadtmauer. Von ihnen aus überblickt man nicht nur das Gelände vor der Stadtmauer. Man kann von ihnen aus auch mit Schusswaffen und Wurfgeschossen in das Vorgelände wirken, da keine schusstoten Räume bestehen.



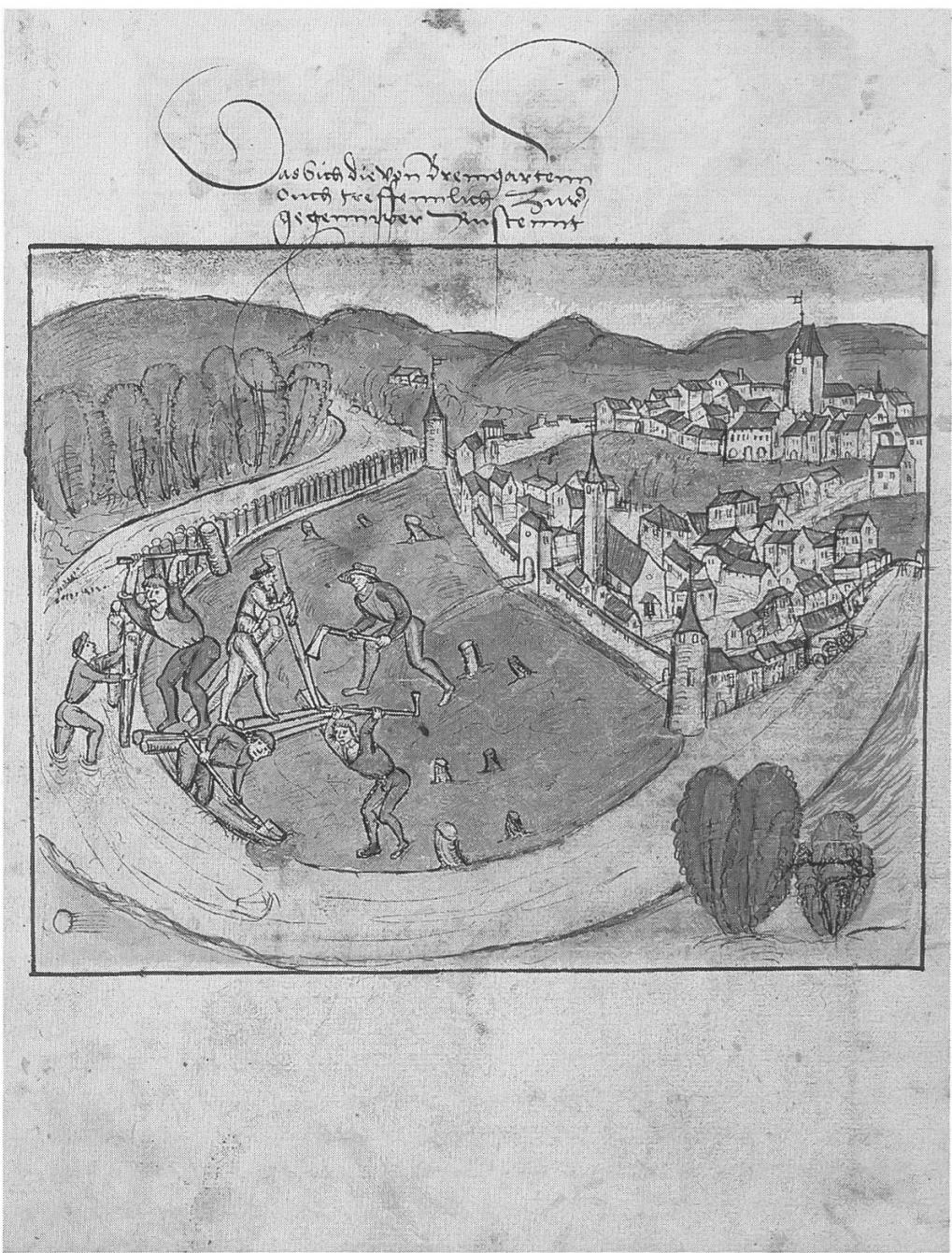


Abb. 7 Das Stadtbild des 16. Jahrhunderts: Oberstadt, Unterstadt und Au von Nordwesten

Die Darstellung aus dem 2. Band der Schodoler-Chronik beschreibt die Befestigung der Au mit einer Palisade im Jahr 1443, während des «Alten Zürichkriegs». (Nach: Die Eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler, verfasst um 1510 bis 1535. Wissenschaftlich bearbeitete Faksimile-Ausgabe. Luzern: Faksimile-Verlag. Bd. 2: 65v.)

Die Ecktürme machen zusammen mit Stadtmauer und Stadtgräben und der natürlichen Schuttlage die Stadt zu einer wehrhaften und verteidigungsstarken Siedlung. Der Wert der Befestigung wird allerdings noch vor der Mitte des Jahrhunderts stark herabgemindert durch die Angriffskraft der in eben dieser Zeit aufkommenden Artillerie.

In der Mitte der **Ostfront** der Stadt zwischen Platzturm und Katzenturm steht der Spitalturm («Spittelturm», auch Oberer Turm), der zu dieser Zeit ein unbedeckter Vierkant ist und als Torturm dient. Ihm vorgelagert ist ein Festungs-«Rondell». Im Gegensatz zum Spitalturm ist der Platzturm ein Wohnturm, auf dessen Stadtseite eine Holztreppe zum hoch gelegenen Eingang emporführt. Auf ihm hat der Hochwächter (Trompeter) seinen Posten, der ihm eine weite Sicht in das Vorgelände und über die Stadt gibt. Von hier aus sieht er herannahende Feinde und den Ausbruch von Bränden in der Stadt.

Alle **Tore** in der Stadtmauer sind mit Fallbrücken, die man aufziehen kann, und mit Schutzgattern versehen.

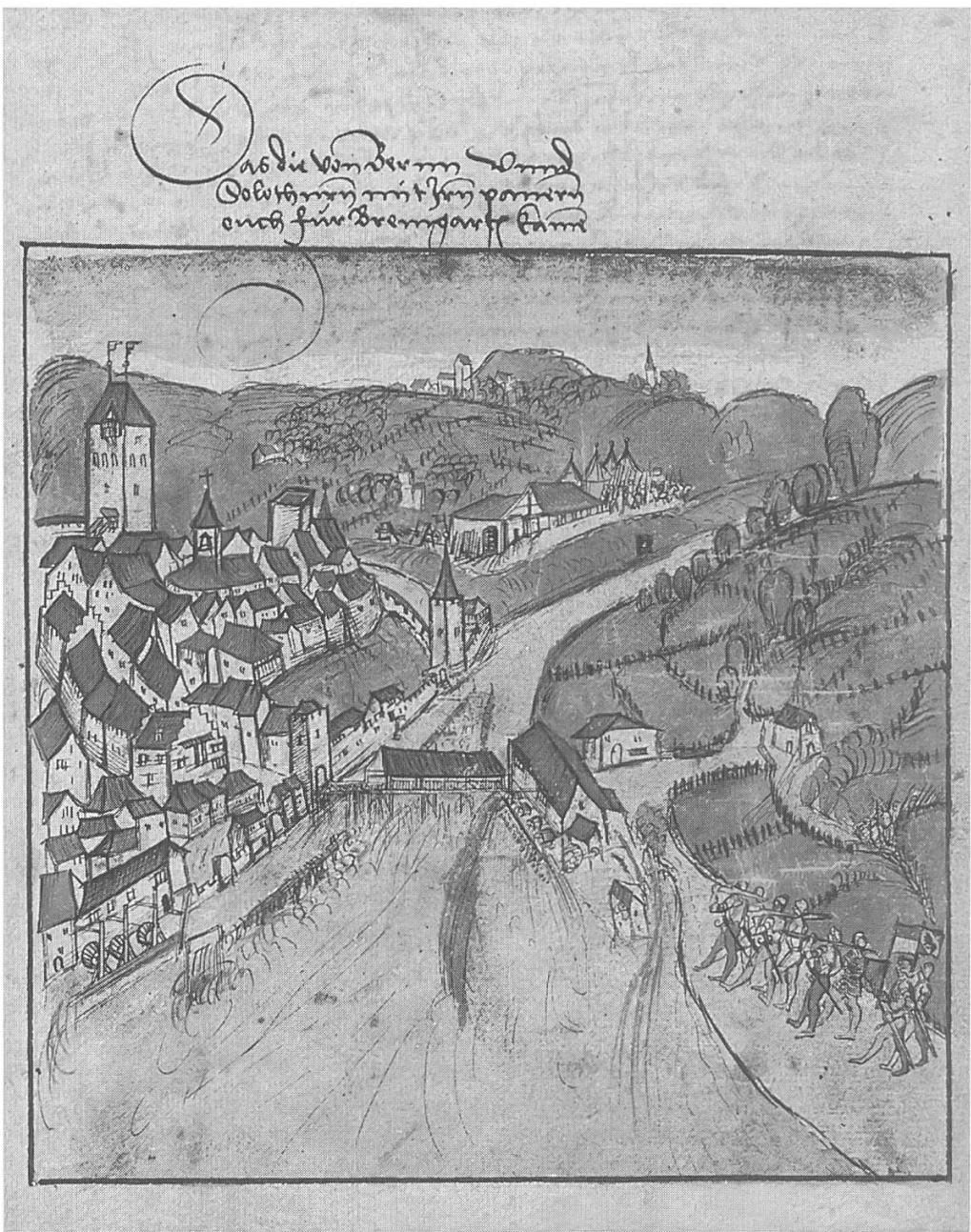
Vor der Stadt steht das um 1450 wehrhaft ausgebauten **Schützenhaus** südlich des Katzenturms, das im Untergeschoss die Schiessstände und im Obergeschoss die Stube der Schiessgesellen enthält.

Auf dem Westufer vor der Brücke befinden sich die städtische **Säge** und die um 1386 erbaute **Kreuzkirche**, die zu den dort schon vorhandenen wenigen Gebäuden und der Wällismühle gekommen sind.

Die auf hölzernen Pfahljochen ruhende **Brücke** besitzt ein Holzdach, wogegen die aufziehbaren Vorbrücken unbedeckt sind.

Oberhalb der Brücke leiten zwei mit Faschinen gebaute **Wuhre** das Wasser der rechtsufrigen Getreidemühle an der Reussgasse und der auf der linken Flussseite liegenden Bruggmühle zu. Sie bestehen schon vor 1400 und gehen 1426/1427 vom Bruggmüller auf die Stadtgemeinde über. Die obren Enden der beiden Wuhre schliesst der **Fellbaum** ab, der





**Abb. 8 Das Stadtbild des 16. Jahrhunderts:
Oberstadt, Reussbrücke und rechtes Reussufer von Nordwesten**

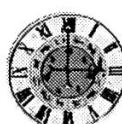
Die Darstellung aus dem 2. Band der Schodoler-Chronik beschreibt einen Zusammenzug eidgenössischer Truppen vor Bremgarten im Jahr 1443, während des «Alten Zürichkriegs». (Nach: Die Eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler, verfasst um 1510 bis 1535. Wissenschaftlich bearbeitete Faksimile-Ausgabe. Luzern: Faksimile-Verlag. Bd. 2: 66v.)

jeweilen um Kreuzauffindung (3. Mai), also zu Beginn der guten Jahreszeit, in der die Reuss viel Wasser führt, ausgebaut und um Kreuzerhöhung (14. September), also zu Beginn der Niederwasserperiode, wieder eingebaut wird. Sobald der Fellbaum die schmale Oeffnung zwischen den beiden Wuhren schliesst, können keine Schiffe mehr den Fluss hinunterfahren. Dies behindert vor allem die Luzerner Schiffssleute, die auf dem Wasser Transporte bis nach Strassburg ausführen. Sie beschweren sich darum immer wieder bei der Tagsatzung. Diese und der Landvogt werden jeweilen bei der Stadt vorstellig, können aber die Begehren der Reussschiffer nie völlig durchsetzen.

Haupt- und Repräsentationsgasse ist die breite **Marktgasse** in der Mitte der Oberstadt. Sie ist am untern Ende durch den Schwibbogen mit dem früheren Untern Tor, am obern Ende durch das städtische Spital abgeschlossen. In ihrer Mitte vor den Gasthäusern zum «Engel» auf der einen und zum «Löwen» auf der andern Gassenseite und am untern Ende vor dem Wirtshaus zu «Drei Königen» stehen zwei grosse Brunnen aus Holz. Wie die kleineren Brunnen in den Nebengassen beim Zeughaus und auf dem Kornmarkt (heute: Rathausplatz) und in der Unterstadt an der Schulgasse und am Ende der Spiegelgasse werden sie vom Stadtbach gespiesen. An den Brunnen holen die Einwohner ihr Trinkwasser. Der mitten durch die Marktgasse rinnende Stadtbach, der neben dem Platzturm in die Stadt und durch das «Hirschen»-Gässli zur Marktgasse und von deren unterem Ende über den «Bogen» in die Unterstadt geleitet wird, führt das benötigte Brauchwasser zum Tränken des Viehs, zum Waschen und zum Löschen von Bränden heran. Der Stadtbach ist die Wasserversorgung dieser Zeit.

Neben der Marktgasse ist die Schwingasse (heute: **Antonigasse**) als Wohnort der wohlhabenderen und angesehenen Bürger beliebt. An ihrem obern Ende gegen die Marktgasse liegt der Rindermarkt.

Auf der Ostseite der Marktgasse führt die Korngasse (heute: **Post- und Rechengasse**) zum Kornmarkt (heute: **Rathausplatz**).



Unterhalb des «Platzes», der heute von «Schlössli», Spital-Kornschütte («Schellenhaus») und Zeughaus umrahmt ist, liegt die Platzgasse (vorher Webergasse, heute **Schlössligasse**). Ihr unteres Ende wird durch die Viligergasse (heute: **Schlossergasse**) mit dem Kornmarkt verbunden. Die **Metzgergasse** stellt die Verbindung her zwischen Korn- und Viligergasse.

Die Marktgasse ist in der Mitte durch das «Bären»- und das «Engel»-Gässli mit den grossen Nebengassen verbunden.

Zwischen dem **Schwibbogen** und dem Torturm an der Reussbrücke steht, angelehnt an den zum Muri-Amthof aufsteigenden Hang, eine Reihe kleiner Holzhäuser.

Vom untern Ende des Aufstiegs zum Schwibbogen zieht sich die **Reussgasse** zum «Himmelrich»-Tor.

Parallel zu ihr verläuft die **Spiegelgasse**, die beim «Kreuz»-Platz ihren Anfang nimmt wie die nordostwärts verlaufende Gasse «Am Bach» (heute: **Schenk- und Schulgasse**).

Nach dem Unterstadtbrand von 1434, der auch die Kirche stark beschädigte, wird der seit etwa 1400 auf der Nordseite der **Kirche** angebaute Kapellentrakt nicht wieder aufgebaut, sondern durch das dreijochige Nebenschiff ersetzt. Bei den Wiederherstellungsarbeiten erhält die Kirche vermutlich ihre gotische Ausmalung. Auch besitzt sie eine reich geschmückte Kanzel aus Stein. Um die gleiche Zeit entsteht auf der Nordseite des Chors ein einstöckiger Anbau, in den die bisher im Erdgeschoss des Turmes befindliche Sakristei verlegt wird.

In der Ostecke des Kirchhofs wird an der Stelle eines Beinhauses spätestens um 1409 die **Muttergottes-Kapelle** erbaut. Das vor 1395 erstmals erwähnte Beinhaus (heute: **St. Anna-Kapelle**) steht in der Südecke des Kirchhofs.

Die **Wohnhäuser** bestehen wie die Scheunen und sonstigen Nebenbauten noch aus Holz, zum Teil sind sie schon aus Stein und sie sind höchstens zwei Stockwerke hoch. Der Grossbrand, der 1434 am Samstag vor Palmsonntag (20. März) die Unterstadt in Schutt und Asche legt und auch die Pfarrkirche nicht verschont, fördert wie schon die Stadtbrände von 1382 und 1395 den Bau von Häusern aus Stein und Fachwerk.

Zu den **Steinbauten** zählen neben Stadtmauer, Türmen und Toren die festen Häuser der Habsburger und ihrer Dienstmannen («Schlössli», sog. «Weissenbach»-Haus), die Pfarrkirche, Kapellen, einzelne Pfrundhäuser und das gegenüber dem Spitalturm am oberen Ende der Marktgasse gelegene Gebäude, das aus Markt- und Gerichtslaube zum Rathaus und städtischen Kaufhaus in einem geworden ist.

Obwohl die Arbeitsteilung und damit die Spezialisierung auf einen einzigen dem Broterwerb dienenden Beruf schon weit gediehen ist, nimmt die Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in der Stadt noch einen breiten Raum ein. Viele Einwohner halten eigenes Vieh und fast jede Familie mindestens ein Schwein. Das ist ihr Vorrat an frischem Fleisch. Die Stadt bietet also einen stark landwirtschaftlich geprägten Anblick dar. In allen Seitengassen und im grösseren Teil der Unterstadt stehen **Scheunen und Ställe**, zu denen natürlich auch Miststöcke gehören. Selbst in der Marktgasse, die doch Repräsentationsgasse ist und an der vornehme Leute wohnen, sind im Hinterhof der Häuser Schweine untergebracht, die mitunter auch auf der Gasse anzutreffen sind. Von diesem bäuerlichen Einschlag der Stadt zeugen die Namen von Häusern wie Pflug und von Plätzen und Gassen wie Rindermarkt, Kornmarkt, Korngasse, Schwingasse.

Bevölkerung

Ab 1400 geht die Zahl der Einwohner wie andernorts infolge höherer Sterblichkeit um etwa einen Viertel zurück. Ursachen sind häufige Seuchen (Pest, Pocken, Cholera), mehrere Missernten mit Hungersnöten, konjunkturelle Einbrüche in der Wirtschaft und dann die Verluste im Alten Zürichkrieg. Um die Mitte des Jahrhunderts setzt ein wirtschaftlicher Aufschwung ein, und die Stadt wächst wieder, so dass sie um 1500 wieder ungefähr gleich viele Einwohner zählt wie hundert Jahre vorher. Damit ist Bremgarten eine der grösseren aargauischen



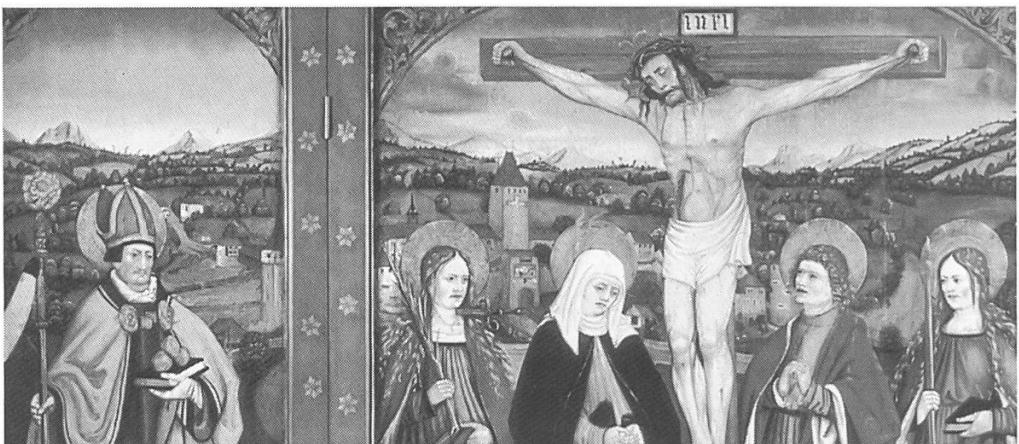


Abb. 9 Das Stadtbild von Südosten nach dem Bremgarter Altarbild

Der sogenannte Bremgarter Altar, laut Angaben des Schweizerischen Landesmuseums ein Werk des Zürcher Nelkenmeisters, das um 1510/20 entstanden ist, enthält im Hintergrund eine der ältesten Darstellungen der Stadt. In der Ansicht von Südosten erscheinen zwischen den Köpfen der Heiligen v.l.n.r. die Kreuzkapelle, die Reussbrücke mit Bollhaus, der Katzenturm, das Spital mit dem vorgelagerten Bollwerk, der Platzturm mit dem oberen Brückentor, das «Schlössli» sowie die heutige «Bauamts-scheune» und der Herrmannsturm. (Vgl. Felder 1967: 172f., Abb. 174. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. LM-20184. Photo: SLM.)

Städte, etwas kleiner als Zofingen, Aarau und Baden, aber grösser als Brugg, Lenzburg und Mellingen.

Infolge der sehr hohen Kindersterblichkeit, der durch viele Krankheiten und Seuchen verursachten hohen Sterblichkeit auch der Erwachsenen und infolge der Verluste auf Kriegszügen ist die **Lebenserwartung** allgemein niedrig. Über Vierzigjährige sind die Ausnahme. Dieser Umstand und die Abwanderung, vor allem nach dem Alten Zürichkrieg, und der ständige Zuzug, zu dem die noch recht freizügig gehandhabte Aufnahme neuer Bürger einlädt, bewirken eine schnelle Umschichtung der Bevölkerung.

Die Mehrzahl der Einwohner ist in der Stadt geboren und aufgewachsen. Unter den **ansässigen Familien** sind noch viele, deren Vorfahren in den Anfängen der Stadt von der habsburgischen Herrschaft zum Zuzug veranlasst worden sind.

Andere Einwohner sind aus Zürich, Baden, Brugg und Mellingen zugewandert oder stammen aus Gebieten am Oberrhein und in Süddeutschland. Die Zugezogenen gehören natürlich zu den rühigsten und steigen in der Regel schon bald zu den politisch und wirtschaftlich Führenden auf.

Die bedeutendsten **neuen Bürgergeschlechter** sind: Afolter, Andres, Bregetzer, Brunner, Bürgisser, Duss, Firabend, Furter, Gerwer, Gletli, Guman, Hedinger, Heltschi, Hofmann, Honegger, Imhof, Kaltenbrun, Keiser, Lanterkon, Maler, Matthis, Mei(g)er, Melling, Morgen, Moser, Mutschli, Obschlager Pur, Retzer, Reig (Rey), Ritzart, Roter, Sager, Schetwin, Schilling, Schmid, Spengler, Steger, Stempfli, Stöckli, Tätscho, Tossenbach, Trottman, Trub, Völlmi, von Kulp, Wasenman, Weissenbach, Widerker, Wilhelm, Wölfl, Wurer, Zoller.

Unter den Einwohnern nehmen die **Angehörigen des niederen Adels** bis zum Alten Zürichkrieg noch immer eine besondere Stellung ein. Es sind mehrere Familien mit allerdings kleiner Personenzahl ansässig. Sie erfreuen sich auch jetzt noch eines besondern gesellschaftlichen Ansehens. Ihre Lebenshaltung entspricht aber nicht mehr ihrem sozialen Rang. Ihre vorwiegend aus der Grundherrschaft fliessenden Einkünfte sind nämlich im Lauf der Zeit immer kleiner geworden. Der Aufschwung der Stadt und die Aushöhlung der Grundherrschaft durch die Geldwirtschaft sowie durch Handel und Gewerbe haben den grundherrlichen Adel um seine wirtschaftlichen Funktionen gebracht. Darum ist er zur Bestreitung seines Lebensunterhalts seit langem gezwungen, von Zeit zu Zeit Grundpfänder und sogar Teile seines Grundeigentums an die Stadt und deren wohlhabend gewordene Bürger zu verkaufen. Das schmälert dann wieder die künftigen Kapitalerträge. Eines Tages sind die Vermögenswerte ausverkauft, und bald darauf ist auch der Erlös aus dem Verkauf aufgebraucht.

Mit dem für sie unglücklichen und nachteiligen Ausgang des Alten Zürichkriegs ist den meisten Edelleuten in Bremgarten, den Schenk, von Sengen, Gessler, Krieg, Ringgenberg, von Blumenberg, von Hünenberg, von Wile, die wirtschaftliche



Existenzgrundlage ganz entzogen. Sie können also, selbst wenn sie es trotz der politischen Umwälzung wollten, nicht mehr bleiben und müssen auswandern. Nur ganz wenigen, wie dem Junker Hans von Sengen und dessen Mutter, dem Clewi von Wile, den Hans und Heini Krieg von Bellikon, ist dank besonderer Umstände das Verbleiben bis 1500 noch möglich. Mit Ausnahme der von Sengen und des Hans Krieg besitzen sie aber nur ein kleines Vermögen und wohl auch nur ein geringes Einkommen.

Eine Randgruppe der Bremgarter Bevölkerung bilden die **Juden**. Sie unterscheiden sich von den andern Einwohnern durch ihre Religion und ihre Volkszugehörigkeit. Infolgedessen haben sie auch nicht teil am allgemeinen Rechtsschutz. Sie geniessen statt dessen den besondern Schutz des Rates und haben hiefür eine Ausnahmesteuer zu entrichten. Auch der Deutsche Kaiser Sigmund schenkt ihnen seine Gunst; 1434 bestätigt er ihnen, nachdem sie ihm zur Krönung ein Ehrengeschenk in bar gemacht haben, ihre Privilegien und verspricht, ihnen in den nächsten zehn Jahren keine ausserordentlichen Steuern aufzuerlegen und ihren Schuldnern keinen Nachlass zu gewähren. Judenfeindliche Reden und Taten von Seiten der christlichen Bevölkerung ahndet der Rat streng. Zu den jüdischen Einwohnern gehört vermutlich auch Ulman Meyer aus Bremgarten, dem der Bürgermeister Felix Manesse 1430 in Zürich die Würde des «Pfeiferkönigs» verleiht, der dem fahrenden Volk vorsteht.

Unter den Einwohnern hat es noch um die Mitte des Jahrhunderts **Leibeigene** (Unfreie), namentlich solche des Klosters Wettingen.

Verhältnis zu den Stadtherren

Bremgarten besitzt nach dem Uebergang an die Eidgenossen in seinen inneren Angelegenheiten praktisch volle **Autonomie**. Es kann sie in eigener Kompetenz nach seinem Gutdünken

ordnen. Es ist aber der **Oberhoheit** der Acht Alten Orte unterstellt und damit in seinen äussern Beziehungen nicht frei. Dies zeigt sich auch in der Beschwörung des sog. Sempacher-Briefes durch die Bremgarter am 15. Juli 1461, der den Eidgenossen das Monopol der bewaffneten Gewalt sichert. Anders als die Landschaft der Gemeinen Herrschaften «Freie Aemter» und «Grafschaft Baden», in welcher der Landvogt die eidgenössischen Oberherren vertritt, untersteht Bremgarten direkt den Boten der Acht Alten Orte an der Tagsatzung in Baden. Es hat allein von diesen Weisungen entgegenzunehmen und nur diesen gegenüber sein Tun und Lassen zu verantworten. Dementsprechend können Urteile des städtischen Gerichts in Zivilsachen durch **Appellation** an die Tagsatzung angefochten werden. Diese Ordnung ist im wesentlichen in der Urkunde vom 27. Juli 1450 niedergelegt, welche die der Stadt bei der Kapitulation 1415 mündlich gegebene Zusicherung ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten bestätigt.

Sind die Beziehungen der Stadt zu ihren neuen Landesherren in der genannten Urkunde schon sehr pauschal geregelt, so werden sie in der Praxis bei der schwerfälligen Organisation der Tagsatzung und wegen des Fehlens eines ständigen Beamten der Oberherren erst recht **locker gehandhabt**. Im Alltag spüren darum Rat und Bürger der Stadt nur wenig von ihren neuen Herren.

Am meisten macht sich der Einfluss der Eidgenossen bemerkbar in ihrem Recht zum militärischen Aufgebot der Wehrfähigen der Stadt und ihrer beiden Aemter. Dies ist aber nicht neu, war es doch schon unter der habsburgisch-österreichischen Herrschaft nicht anders. In den vielen Feldzügen der Eidgenossen vom Waldshuterkrieg (1468) über die Burgunderkriege (1476) bis zum Schwabenkrieg (1499) sind die Bremgarter und ihre Landleute immer dabei und verlieren viele ihrer jungen Männer.

Ab etwa 1460 baut die Tagsatzung die für die Gemeinen Herrschaften geltende Rechtsordnung nach und nach aus. Als Folge davon verstärkt sich gegen Ende des Jahrhunderts das



Bestreben, diesen Rechtssätzen auch in der Stadt Bremgarten Geltung zu verschaffen. Dem setzt die Stadt, die ja formell und von den Eidgenossen anerkannt Reichsstadt ist, ihren Willen entgegen, bei ihrem hergebrachten Recht zu bleiben. Daraus entstehen gelegentlich Anstände mit den Eidgenossen, die aber an den Bestimmungen des Stadtrechts kaum etwas zu ändern vermögen.

Verfassung der Stadt (Stadtrecht)

Für die Kompetenzen der Stadtgemeinde, deren Organisation mit (Kleinem) Rat, Gericht und Bürgerversammlung und für die Rechte und Pflichten des einzelnen Bürgers gilt im wesentlichen noch immer der Stadtradel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die seither eingeführten **Neuerungen** sind in Niederschriften des Rodels von 1478 und von etwa 1495 nachgetragen. Den Stadtradel ergänzen die Bestimmungen der am 8. April 1415 von Schultheiss und alten und neuen Räten beschlossenen «Stadtordnung in Kriegsnot», welche die militärische Verteidigung der Stadt regelt, und «Stadtordnung in Feuersnot und sonst ungewöhnlichen Aufläufen», die anordnet, wer die Tore besetzen muss und was bei einem Brandausbuch zu tun ist. Sie werden vervollständigt durch die um 1461 erlassene Kriegsordnung. Diese beruht auf dem von den Bremgartenern 1461 beschworenen Sempacherbrief und schreibt das Verhalten des Einzelnen im Krieg vor.

Der **Zuständigkeit der Stadt** unterliegt das Gebiet innerhalb des unveränderten Friedkreises. Wo die Grenze zwischen den Gemeinen Herrschaften «Freie Aemter» und «Grafschaft Baden» jenseits des städtischen Friedkreises verläuft, wie dies gemäss dem eidgenössischen Schiedsspruch vom 29. Oktober 1471 im Wald zwischen Bremgarten und Wohlen und zwischen Bremgarten und Fischbach der Fall ist (vgl. Abb. 5), gilt im Zwischengelände das eidgenössische Recht der «Grafschaft Baden». Diese Gebietsstreifen fallen erst nach 1798 in den

Gemeindebann Bremgarten, womit die Grenze zwischen den beiden Gemeinen Herrschaften endgültig auch zur Grenze zwischen Bremgarten und den Dörfern Fischbach und Wohlen wird.

Die **Gerichtsbarkeit** der Stadt umfasst die Zivil- und Strafsachen und schliesst den Blutbann, d.h. die Kompetenz zum Ausfällen von Todesurteilen, in sich. Der Blutbann wird der Stadt, die ihn schon vorher ausgeübt hat, am 4. Mai 1434 durch den Deutschen Kaiser Sigmund auf ihr Ersuchen hin noch ausdrücklich verliehen. Dem städtischen Gericht ist jeder Mann unterworfen, der innerhalb des Friedkreises wohnt oder Straftaten begeht. Umgekehrt muss sich kein Bremgarter einem auswärtigen Gericht stellen; er muss ausschliesslich vor dem städtischen Gericht belangt werden. Ebenso untersagen die eidgenössischen Tagsatzungsboten am 15. Juni 1483 den Meistern und Knechten des Hufschmiedehandwerks, Misschuldigkeiten zwischen ihren Mitgliedern in ihrer Gesellschaft zu richten; sie haben nur vor Schultheiss und Kleinem Rat oder vor dem städtischen Gericht Recht zu nehmen. Schultheiss und Rat urteilen in erster Instanz. Als zweite Instanz fällen Schultheiss und Kleiner und Grosser Rat das Urteil.

Der Stadt wird am 27. April 1434 vom Deutschen Kaiser Sigmund das Recht zur Erhebung des **Brückenzolls**, das sie seit 1287 innehat, bestätigt.

Die Stadt besitzt das **Zugrecht**; sie darf bei jedem Kauf in der Stadt, der ihr nicht gefällt, den Kaufgegenstand um den zwischen Verkäufer und Käufer vereinbarten Preis an sich ziehen.

Ebenso steht ihr das Recht auf den **Abzug** zu. Wer mit Hab und Gut aus der Stadt ziehen oder wer Erbgut, das ihm in der Stadt angefallen ist, aus der Stadt führen will, hat eine Abgabe von 5 Prozent vom Wert des Gutes an die Stadt zu leisten.

Das **Bürgerrecht** wird auf Gesuch hin durch Schultheiss und Kleinen Rat zuerkannt. Seit dem Ratsbeschluss vom 15. August 1428 ist für die Aufnahme ins Bürgerrecht eine Armbrust oder drei Gulden in Gold zu geben. Ein Einwohner, der



nicht Bürger werden will oder als solcher nicht aufgenommen wird, ist Beisässe (Hintersässe) und hat Schultheiss und Kleinen Rat wie ein Bürger zu gehorchen und zu dienen. Wenn einer aus der Stadt wegzieht oder seine Bürgerpflichten nicht erfüllt, so verliert er das Bürgerrecht. Wegziehenden kann es aber für den Fall der Rückkehr für eine beschränkte Zeit «aufbehalten» werden. Die Bürger haben aktives und passives Wahlrecht, Stimmrecht in den Angelegenheiten der Stadt und Anteil an der Nutzung der Allmend (Weidgang in Wald und Feld). Andererseits sind sie verpflichtet zu Steuern, zum Wacht- und zum Wehrdienst.

Mit der Aufnahme von **Ausbürgern**, die nicht in der Stadt wohnen, ist Bremgarten weiterhin zurückhaltend. Von dieser Haltung weicht die Stadt am 22. April 1475 ab, als sie Abt und Konvent des Klosters Muri gegen Erlass einer Schuld als Bürger aufnimmt.

Um 1420 ist man mit 12 Jahren **mannbar** (volljährig) und damit zur Teilnahme an den **Bürgerversammlungen** (Gemeinde) und an den Auszügen des städtischen Fähnleins berechtigt und verpflichtet.

Trägerin des politischen Willens der Stadt ist die Gesamtheit der Bürger. Sie wählt Schultheiss und Kleinen Rat, später auch den Grossen Rat, sowie den Leutpriester (Stadtpfarrer). Die **Bürgerversammlung** tritt nur am Hilari-Tag (13. Januar) und am Tag Johanns des Täufers (24. Juni) zusammen. Versammlungsort ist die Pfarrkirche.

Die grösste Machtfülle ist bei **Schultheiss** und **Kleinem Rat** vereinigt, denen die eigentliche Führung der Stadtgeschäfte übertragen ist. Dabei gewinnt das Schultheissenamt immer mehr Bedeutung.

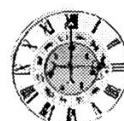
Neu ist, dass im Kleinen Rat die Ministerialen gegenüber den Bürgerlichen entsprechend der politischen Umwälzung, die durch den Uebergang an die Eidgenossen eintritt und durch den Ausgang des Alten Zürichkriegs bestätigt wird, allmählich in die Minderheit geraten und ab Mitte des Jahrhunderts ganz aus dem Rat verschwinden.

Die Selbständigkeit, welche die Eidgenossen der Stadt gewähren, lässt die Selbstverwaltung wachsen. In Verbindung mit der Entwicklung von Handwerk und Gewerbe entstehen **neue Verwaltungämter**. Sie führen zu einer Vergrösserung des Kleinen Rates von sechs auf zwölf Mitglieder. Sie ist die Folge der ab etwa 1400 aufkommenden Gewohnheit, in wichtigen Geschäften die alten und neuen Mitglieder des Kleinen Rates zusammenzurufen.

Zugleich nimmt die Zahl der von der Bürgerversammlung zu behandelnden Geschäfte zu. Da sie aber nicht so oft zusammenentreten kann, als es die Geschäfte erfordern, wird der **Grosse Rat** geschaffen. Er ist anfänglich ein Ausschuss der Bürgerversammlung, zählt um die 28 Mitglieder und bildet zusammen mit dem Kleinen Rat die Versammlung der Vierzig. Diese «**Vierziger**» treten immer mehr an die Stelle der Bürgerversammlung, der Gemeinde, die entsprechend an Bedeutung und Einfluss verliert.

Hauptaufgabe der noch bescheiden ausgestalteten städtischen Verwaltung ist die haushälterische Sorge um das Gemeindevermögen, die Vermögen von Pfarrkirche und Spital eingeschlossen. Zu ihrer Erfüllung wird eine Vielzahl von wichtigen und weniger wichtigen **Aemtern** geschaffen. Ein solches Amt zu übernehmen ist Bürgerpflicht. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr; Wiederwahl ist zulässig und die Regel. Erst mit der Zeit wird es üblich, die Inhaber der wichtigeren oder besonders arbeitsintensiven Aemter bescheiden zu entschädigen. Den Mitgliedern des Kleinen Rates sind die wichtigsten Aemter vorbehalten: Obervögte im Keller- und Niederamt, Bauherr, Seckelmeister, Umgelter, Einiger, Spitalmeister, Siechenhaus-Pfleger, Kirchmeier. Dazu kommen die kleineren Aemter, die Mitgliedern des Grossen Rates übertragen sind: Fürsprechen am Gericht, Zöllner, Schlüssler zu den Toren, Feuer-, Ofen-, Brot-, Fleisch-, Fisch-, Oel-, Korn- und Wundenschauer, Sigrist, Rechner, Stubenmeister etc.

Die Kanzleigeschäfte der Stadt, insbesondere das Abfassen der Rats- und Gerichtsprotokolle sowie das Aufsetzen von Ur-



kunden und Briefen, obliegen dem **Stadtschreiber** als einzigen und erst noch nebenamtlichem Beamten der Stadt. Inhaber des Amtes sind Männer, die fast ausnahmslos an Universitäten studiert haben und als Notare rechtskundig sind. Bis um 1480 stammen die Stadtschreiber von auswärts, hauptsächlich aus Süddeutschland. Mit Ulrich Hedinger gelangt erstmals ein Stadtbürger in das Amt. Bis dahin sind sie noch mehrheitlich verheiratete Kleriker mit den niedern Weihen. Sie sind nicht in der Seelsorge tätig, wirken aber an den Gottesdiensten mit und führen zugleich die städtische Lateinschule. Sie sind schlecht entlöhnt und darum dauernd auf der Suche nach einer bedeutenderen und besser besoldeten Stelle. Unter den Amtsinhabern befinden sich einige, die später an die Kanzleien gröserer Städte berufen werden und dort zu Ansehen gelangen. Andere werden weniger berühmt als berüchtigt, wie Johann Bäh, der in einen schlimmen Reliquienhandel verwickelt wird, oder Martin Koch, der wegen Falschmünzerei aus Bremgarten verbannt wird. Aus diesem Jahrhundert sind mit Namen bekannt: Heinrich Bürer von Brugg (1400-1415), Albert Alber von Schorndorf (1425–1429), Johann Bäh (1429), Johannes de Lütishofen (1450), Johannes Wilberg (1455), Nicolaus Ernst von Mundrichingen (1455), Martin Feringer (1466), Martin Koch von Ravensburg (1473), Ulrich Hedinger von Bremgarten (ca. 1490–1509).

Pfarrei und Kirche

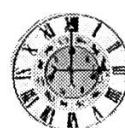
Das **Kirchenpatronat** (Kirchensatz) gehört seit der Entstehung der Stadtpfarrei dem Haus Habsburg, das die Kirche mit eigenem Vermögen (Kapital und Grundeigentum) zur Erzielung laufender Einkünfte ausgestattet hat. Die Pfarrkirche ist sein Eigentum, und es übt die ihm zustehenden Rechte aus: Anteil an den Einkünften aus dem Kirchenvermögen, Nutzung der Einkünfte verwaister Pfründen, Vorschlag zur Besetzung der Pfarrstelle an den Bischof von Konstanz (obwohl das Stadtrecht

die Wahl des Leutpriesters der Bürgergemeinde überträgt). Entsprechend verfügt das Haus Habsburg über seine Rechte an der Kirche nach seinem privaten Interessen.

1411 verpfändet Herzog Friedrich von Oesterreich die Kirche samt Kirchensatz und Pfarrhof um 500 rheinische Gulden an Rudolf Goldschmidt, genannt Münzmeister, von Schaffhausen. Im Jahr darauf geht das Pfand an das Spital Bremgarten, das es am 2. Januar 1418 an das Kloster Königsfelden überträgt. Damit ist der Pfandgegenstand (wieder) beim Haus Habsburg-Oesterreich. Am 2. Juli 1420 schenkt die Fürstin Anna von Braunschweig, die Ehefrau des Herzogs Friedrich von Oesterreich, mit dessen Vollmacht die Pfarrkirche mit Pfarr- und Kirchhof und allen weiteren zugehörigen Rechten dem Bremgarter Spital. Die Schenkung ist mit der bis heute gültigen Auflage versehen, zum Gedächtnis der Schenkerin und deren Vorfahren von Braunschweig und Oesterreich alljährlich acht Tage nach Johannes des Täufers Tag (24. Juni) eine Vigil und ein Seelamt zu halten. Anscheinend hat diese Schenkung politische Gründe. Vermutlich will damit das Haus Habsburg-Oesterreich – fünf Jahre nach der Eroberung der Stadt durch die Eidgenossen – die Stellung seiner zahlreichen Anhänger in der Stadt stärken in der Erwartung, die Stadt selbst einmal umso eher wieder für sich zu gewinnen.

Da das Spital vom Kleinen Rat verwaltet wird, gerät nun auch die Kirche unter dessen Einfluss. Tatsächlich befasst sich von da an der Kleine Rat intensiv mit allen Geschäften, die mit der Kirche zusammenhängen. Er verwaltet das Kirchenvermögen und führt darüber Rechnungsbücher. Er bestimmt auch über die Vergabeung der Pfründen und wacht über Amtsführung und Lebenswandel von Leutpriester und Kaplänen. Schliesslich setzt er sich sogar an die Stelle der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Konstanz, indem er durchsetzt, dass sich die Kleriker in weltlichen Rechtssachen vor Schultheiss und Rat verantworten müssen.

Das **Kirchenvermögen** dient von jetzt an zwei Zwecken: dem Lebensunterhalt des Pfarrers und seines Helfers einerseits



und der Errichtung und dem Unterhalt des Kirchenbaus andererseits. Seit es in der Verwaltung des Rates steht, vermehrt es sich stark dank Zuwendungen von Gläubigen und dank der häufigen Stiftung von Jahrzeiten (Seelgedächtnissen). Die Kirche erwirbt auch ansehnliches Grundeigentum und zahlreiche Grundpfandrechte auf Stadtgebiet und auf dem Land (Umkreis: Lenzburg – Fahrwangen – Affoltern – Urdorf – Zürich – Meilen). Daraus fliessen ihr in bedeutendem Umfang Natural- und Geldzinsen zu.

Die Pfarrei Bremgarten gehört zum **Dekanat Cham** (seit 1275; seit 1371 Baar oder Neuheim; seit 1470 Bremgarten-Zug und ab 1508 Bremgarten). Es heisst nach der jeweiligen Pfarrei des Dekans und umfasst alle zwischen Albis und Reuss gelegenen Pfarreien von Walchwil-Aegeri bis Eggenwil. Unter Dekan Stephan Meyer, Pfarrer im aargauischen Oberwil, gibt sich das Kapitel der zum Dekanat gehörigen Pfarrer am 2. November 1470 neue Statuten.

Nach dem Unterstadtbrand von 1434 und dem Wiederaufbau der Kirche werden 1435 – wie bei der Kirchweihe von 1300 – der Hochaltar der bisherigen Patronin, der hl. Maria Magdalena, und die Seitenaltäre den damals genannten Heiligen geweiht. Das **Kirchweihfest** wird festgelegt auf den Samstag vor dem Fest des hl. Apostels Bartholomäus (24. August). Eine dritte Weihe der Kirche samt Kirchhof nimmt der Weihbischof von Konstanz, Bischof Johannes von Bellino, am 5. Juli 1457 vor. Sie ist anscheinend nötig, weil im Alten Zürichkrieg (1440–1446) plündernde Söldner die Kirche verwüstet und beschädigt haben, so dass man sie wieder hat instandstellen müssen.

Im Mittelalter ist die Mehrheit der in Bremgarten tätigen Weltgeistlichen nicht in der Seelsorge eingesetzt. Ihre Aufgabe ist im wesentlichen die Verherrlichung Gottes in der täglichen Feier des Messopfers und im täglichen Stundengebet, das alle Geistlichen gemeinsam im Chor der Kirche verrichten. Die **Gottesdienste** haben ihre Berechtigung in sich und zielen nicht darauf ab, die Gläubigen daran zu beteiligen. Das Volk

nimmt nur bei besondern Feiern und Festtagen, wie demjenigen des Kirchenpatrons, dem Kirchweihfest und den Jahresgedächtnissen, in grosser Zahl am Gottesdienst teil.

Sind die ersten **Stiftungen** von Kaplanei-Pfründen im 13. Jahrhundert: Nikolaus-, Frühmess- und Spital- (Hl. Geist-) Pfründen, noch an bestimmte Bedürfnisse der Seelsorge gebunden (z.B. Messe zu gelegener Zeit wie die Frühmesse), so wird nun seit Beginn des Jahrhunderts die Verehrung von Heiligen wichtig, die besonderes Vertrauen geniessen. Die Stiftungen sind oft von der örtlichen Frömmigkeit geprägt (Bruderschaften bestimmter Berufe).

Neu und klar auf die **Seelsorge** ausgerichtet ist die Predigt-(Prädikatur-) Pfrund, deren Inhaber seine ganze Kraft der Verkündigung des Glaubens zu widmen hat.

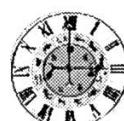
Den übrigen **Kaplanei-Pfründen** (Nebenbenefizien) obliegen der Gottesdienst (Darbringen des Messopfers und Verrichten des Stundengebets) und die Verehrung der Heiligen, um deren Fürbitte man betet.

Die Pfründen werden von der Stadt selbst, ebenso aber von städtischen Bürgergeschlechtern gestiftet. Die privaten Stifter haben vor allem die Fürbitte und die Jahrzeiten ihrer verstorbenen Familienmitglieder im Sinn. Sie haben Einfluss auf die Besetzung der Pfründe, wobei häufig Angehörige der Stifterfamilie bevorzugt werden, und gewinnen damit Macht über das kirchliche Leben überhaupt. Diese Entwicklung führt dazu, dass nun zu den drei schon seit dem letzten Jahrhundert bestehenden Pfründen acht weitere Kaplanei-Pfründen hinzukommen:

1411 die zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria errichtete **Mittelmess-Pfrund** (Liebfrauen-Pfrund);

1419 die **Dreikönigs-Pfrund** (Senger-Pfrund), deren Altar zu Ehren des Leidens des Herrn, der hl. Dreikönige und anderer Heiliger geweiht wird;

1458 wird die schon seit anfangs Jahrhundert bestehende **Michaels-Pfrund** (Organisten-Pfrund) mit dem Altar des hl. Erzengels Michael und aller hl. Engel neu gestiftet;



1460 die **Bullinger-Pfrund** mit dem Altar unter dem Chorbo-gen;

1471 die **Antonien-Pfrund**, deren Altar zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria, des hl. Bekenners Antonius und vieler anderer Heiligen im neuen Seitenschiff der Kirche errichtet wird;

1485 die **Liebfrauen-Pfrund** in der Muttergottes-Kapelle auf dem Kirchhof;

1487 die (**Nach**)**Prädikatur-Pfrund** mit einem neuen Altar in der Pfarrkirche zu Ehren Marias und der hl. Märtyrer Stephan, Laurentius und Agatha;

1494 die **Heilig-Kreuz-Pfrund** (Sängerei), die in der Kirche einen neuen Altar erhält zu Ehren des Leidens Christi Jesu, der Himmelskönigin Maria und der Heiligen Laurentius, Lazarus, Maximinus, Katharina und Lucia.

Im gesamten sind somit am Ende des Jahrhunderts neben dem Pfarrer elf **Kapläne** verpfändet. Ihre grosse Zahl erklärt sich, wie erwähnt, aus der Religiosität und Frömmigkeit der rund 900 Bremgarter. Dennoch ist die Stiftung der vielen neuen Kaplanei-Pfründen, die ansehnliche Kapitalien erfordern, weil sie den Lebensunterhalt des Pfründners sicherstellen müssen, nur möglich dank dem weitverbreiteten Wohlstand, zu dem der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung seit 1450 verhilft.

Nach ihrer Gründung baut die Liebfrauen-Bruderschaft 1452/1460 die **Muttergottes-Kapelle** neu (9,5 Meter lang und 5 Meter breit) und lässt sie ganz mit den heute wieder sichtbar gemachten spätgotischen Fresken ausmalen. Die Kapelle ist geweiht zu Ehren der Muttergottes und der Heiligen Johannes des Evangelisten, Jakobus des Aeltern, Sebastian, Christophorus, Katharina, Barbara, Margareta und Dorothea.

1491 wird im **Beinhaus** (heute: St. Anna-Kapelle) ein neuer Altar in der Ehre der Jungfrau Maria, der Heiligen Michael, Wolfgang, Blasius, Servatius, Bekenner Bernhardinus, Martha und Ottilia geweiht.

Um 1400 errichtet ein unbekannter Stifter an der Lunkhoferstrasse auf dem Sentenhübel in der Nähe des damals dort

stehenden städtischen Siechenhauses eine kleine gemauerte Kapelle, die **Koch-Kapelle** genannt wird. Sie steht zwar auf Stadtgebiet und damit unter der Aufsicht des Kleinen Rates, der für sie einen Pfleger bestellt, ist aber in geistlichen Dingen dem Pfarrer von Zufikon unterstellt. Im einfachen Holzhaus neben der Kapelle wohnt ein Waldbruder, der von Almosen lebt.

Neben der Pfarrkirche mit ihren vielen Weltgeistlichen bestehen am Anfang des Jahrhunderts noch die Niederlassungen der **Männerorden** der Prediger (Dominikaner), Augustiner-Eremiten und Barfüsser (Franziskaner). Sie widmen sich der Verkündigung des Glaubens und der Fürsorge in Bremgarten und den umliegenden Dörfern und besitzen ihre eigenen Häuser nahe der Kirche (Vorgängerbau des Organistenhauses und St. Clara-Kloster) und in der Reussgasse.

Während diese Niederlassungen der Bettelorden anscheinend schon bald – vielleicht in Zusammenhang mit dem Ende der habsburgischen Stadtherrschaft, die ihre grosse Förderin war – eingehen, überlebt eine der weiblichen Gemeinschaften der **Beginen**. Am 28. Februar 1411 schenkt ihr der zum Niederadel gehörende Heinrich Landammann Haus und Hof, Speicher und Baumgarten gegenüber dem Kirchhof, die vor langem der Begine Mechtild Wannerin gehört haben; aus dem Anwesen geht später das St. Clara-Klösterchen hervor. Nach einer Bestimmung aus dieser Zeit soll die Gemeinschaft nicht mehr als vier Schwestern zählen. Da die Beginen hier wie anderswo nicht im Ruf eines sittsamen Lebenswandels stehen, lässt 1406 der Bischof von Konstanz, Marquard von Randegg, die Zustände im Bremgarter Beginenhaus untersuchen und hält dieses zur Annahme der dritten Regel des hl. Franziskus an. Seit dieser Zeit erfreut sich die Gemeinschaft der Terziarinnen unter der Verwaltung eines vom Kleinen Rat gesetzten Pflegers einer ruhigen und unauffälligen Entwicklung.

Zur Pfarrei gehören die **Bruderschaften**, die überwiegend religiöse Zwecke verfolgen. Sie kommen zusammen zum gemeinsamen Gottesdienst und zur Verehrung des Heiligen, dessen Namen sie tragen, stehen sich in Not und Krankheit bei,



geben den verstorbenen Mitgliedern das Grabgeleite und begehen gemeinsam deren Jahrzeit. Sie nehmen sich auch berufsständischer Anliegen an, ohne jedoch zu Zünften zu werden, und pflegen das gesellige Zusammensein auf ihrer eigenen Stube. Die Gründung bedarf einer Bewilligung von Schultheiss und Rat, die einen Bruderschaftsbrief ausstellen. Als Mitglieder nimmt jede Bruderschaft nur die Angehörigen bestimmter einander verwandter Berufe auf.

Nachdem schon um 1309 eine Bruderschaft unbekannten Namens erwähnt ist, besteht in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die **St. Michaels-Bruderschaft**. Sie vereinigt Schmiede, Schlosser, Wagner, Zimmerleute, Tischmacher, Küfer, Weber, Kürschner und Seiler. Ihre grosse Jahrzeit feiert sie am 5. Oktober.

Um 1450 gründet die Stadt die **St. Sebastians-Bruderschaft** der Schiessgesellen. Sie bildet Bürger an den neu aufkommenden Schusswaffen aus und führt im Jahr mehrere Schiessübungen nach den Weisungen des Kleinen Rates durch. Das Kirchweih-Schiessen wird als städtisches Schützenfest organisiert, wobei dem Sieger eine Ehrengabe des Kleinen Rats in Form eines Wamses und einer Hose winkt. Die Schiessgesellen pflegen freundschaftlichen Umgang mit den Schützen anderer Städte und besuchen Schützenfeste in Baden und Brugg und in Süddeutschland (Ulm). Die auswärtigen Schützen kommen umgekehrt an die Schützenfeste in Bremgarten. Die Bruderschaft der Schützen nimmt im Gesellschaftsleben der Stadt eine führende Stellung ein; ihr gehören alle an, die Rang und Namen haben. Daneben erfüllt sie auch die jeder Bruderschaft obliegenden religiösen Aufgaben.

Am 15. Juni 1452 bestätigen Schultheiss und Rat die Stiftung der **Liebfrauen-Bruderschaft**. Sie ist die Vereinigung der Gewandschneider, Tuchscherer und Schneider. 1454 kauft sie von den Zürcher Franziskanern Haus und Hofstatt am Kirchhof (vermutlich Vorgängerbau des Organistenhauses). Die Bruderschaft errichtet 1485 in der Muttergottes-Kapelle die neue Liebfrauen-Pfrund.

Seit dem christlichen Altertum kennt die katholische Liturgie die jährliche Begehung des Todestages eines Gläubigen oder einer Gruppe von Gläubigen durch eine Messfeier. Man betet nicht nur persönlich für einen Toten, sondern lässt zu dessen Seelenheil jährlich eine Messe lesen. Für ein solches Jahresgedächtnis ist dem Pfarrer ein Geldbetrag zu entrichten. Den ganzen Vorgang nennt man **Jahrzeitstiftung**. Damit der Pfarrer weiß, wann das Jahresgedächtnis («Jahrzeit») einer bestimmten verstorbenen Person zu feiern ist, trägt er die Jahrzeitstiftung in der Regel unter dem Todestag der betreffenden Person in ein Buch ein (Jahrzeitbuch, Anniversarium).

Der fromme Sinn der Bremgarter äussert sich in den zahlreichen mehr oder weniger reich dotierten Jahrzeitstiftungen und in den häufigen Vergabungen an die Kirche. Sie sind aufgezeichnet im heute noch vorhandenen sog. älteren **Jahrzeitbuch**. Dieses wird anfangs des 15. Jahrhunderts angelegt von Wilhelm Reider, vermutlich einem zu diesem Zweck vorübergehend in Bremgarten weilenden Bruder des Predigerordens, dessen Mitglieder auch andernorts Jahrzeitbücher neu schrieben. Es trat an die Stelle des noch älteren, seither verloren gegangenen Jahrzeitbuches, das keinen Platz mehr für weitere Einträge hatte, und übernahm aus diesem als Grundbestand die Jahrzeiten, die noch gehalten wurden.

Kleiner Rat und Gläubige tragen ihren Teil bei, den Gottesdienst feierlich und würdig zu gestalten. Zu diesem Zweck wenden sie erhebliche Mittel für die **Ausstattung** und den künstlerischen Schmuck **der Kirche** auf. Dazu gehören die Altäre und die dekorative und figürliche gotische Ausmalung des ganzen Kircheninnern. Aber auch die Außenwände der Kirche werden mit Heiligenfiguren geschmückt.

1458 wird bei der Schaffung der Organisten-Pfrund die **Orgel** der Stadtkirche Baden erworben und in der Pfarrkirche installiert. Schon um 1400 erklärt der Kleine Rat den 30. September zum Festtag der hl. Märtyrer Ursus und Genossen, der mit einem feierlichen Gottesdienst und einer Prozession begangen werden soll. Am 9. April 1450 erwirbt der Bremgarter



Schulmeister Johann von Lütishofen in Rom auf der Pilgerfahrt, die er wegen des Jubeljahrs macht, ein **Salve**. Er legt fest, es sei in der Pfarrkirche zum Lob der Gottesgebärerin Maria in bestimmter Weise zu singen. Als Grund der Stiftung nennt er: «Da er angesehen hat diss zergenglich leben, das nütz gewisser ist denn der tod vnd nütz vngewisser denn die stund des todes.»

Die Wirtschaft

Die wirtschaftliche Krise, die ab etwa 1430 bis in die vierziger Jahre das Mittelland überfällt, macht in Bremgarten keine Ausnahme. Die Nahrungsmittel verteuern sich stark, und gewerbliche Produkte finden wenig Käufer.

Die engen politischen und wirtschaftlichen **Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Vogteien** in Kelleramt und Niederamt führen zu gegenseitiger Abhängigkeit von Stadt und Land. Daraus ziehen beide Vorteile. Die Stadt ist für ihre Versorgung mit Lebensmitteln stark auf die Landschaft angewiesen. Umgekehrt ist es die Landschaft für ihren Bedarf an gewerblichen Gütern, die sie selbst nicht herstellen kann. Neben dem Güteraustausch läuft der Austausch von Neuigkeiten einher, von Bräuchen und Moden, von Ansichten und Meinungen und von Gefühlen der Zuneigung und der Abneigung. Man hat tagtäglich Kontakt miteinander, kennt sich und die Familien.

Da liegt es auf der Hand, dass Bauern in Geldnot von Stadtbürgern **Darlehen** nehmen gegen grundpfändliche Sicherheit («Gülten»). Weil es oft nicht bei einem einzigen Darlehen bleibt, kommt es allmählich zu einer wachsenden Verschuldung der Bauern. Kann ein Darlehen nicht zurückgezahlt werden, so hält sich der Gläubiger am Grundpfand schadlos und wird Eigentümer des verpfändeten Landes. Außerdem wollen Stadtbürger ihr Kapital anlegen und investieren es zu diesem Zweck in Grundbesitz auf dem Land. Im einen wie im andern Fall geraten die Leute, die diese Grundstücke bebauen,

in die wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit von den städtischen Grundeigentümern.

Überzähligen Landleuten, die der elterliche Hof nicht zu ernähren und nicht in genügendem Umfang zu beschäftigen vermag, bietet die Stadt **Arbeitsplätze** in Haushalt, Handwerk und Gewerbe. Die Stadt ist auch der Ort, wo man Handgeld nehmen und sich für fremde Kriegsdienste anwerben lassen kann, um sich ein Zusatzeinkommen oder überhaupt ein Einkommen zu sichern.

Für die Beziehungen zwischen Stadt und Land ist schliesslich auch wichtig, dass es der Stadtschreiber von Bremgarten ist, der die verschiedenartigen **Rechtsgeschäfte** in die gehörige Form bringt und verurkundet und der Briefe aufsetzt und schreibt.

Handwerk und Gewerbe in der Stadt sind zahlreich und vielfältig. Es sind alle Handwerker vorhanden, die zum Leben in einer spätmittelalterlichen Stadt nötig sind: Metzger, Bäcker, Weber, Färber, Tuchscherer, Hutmacher, Gerber, Sattler, Kürschner, Schuhmacher, Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Maurer, Steinmetze, Ziegler, Hafner, Maler, Glaser, Kessler, Schmiede, Huf-, Kupfer-, Messer- und Büchsenschmiede, Schlosser, Kannen- und Zinngießer, Küfer, Seiler, Glasmaler und Goldschmiede. Ebenso sind alle lebenswichtigen Gewerbe vertreten: Gastwirte, Müller, Papierer, Bader, Scherer, Stein- und Bruchschneider, Hebamme, Händler (Tuchleute) und Krämer.

Am 9. Juli 1421 erhalten die Bremgarter Schuhmacher zusammen mit ihren Berufsgenossen in Schaffhausen, Winterthur, Luzern, Aarau, Baden, Brugg, Kaiserstuhl, Laufenburg und in andern Städten einen Handwerksbrief. Ebenso geben sich am 25. Mai und 25. Juli 1466 die Leinenweber von Bremgarten, Zürich, Baden Aarau, Lenzburg, Mellingen, Kaiserstuhl und anderer Städte eine Handwerksordnung. Der rege Wirtschaftsverkehr zwischen Bremgarten, Baden und Mellingen sowie ihrer Umgebung veranlasst die drei Städte am 11. November 1426 zur Festsetzung eines neuen Gewichts.



An **Gasthäusern** bestehen: «Ochsen» (heute: Apotheke), «Wilder Mann» (heute: «Schwert»), «Engel», «Drei Könige», «Sonne», «(Schwarzer) Bären» (heute: Schuhhaus Borner), «Löwen» (gegenüber Schuhhaus Borner am Bärengässli), «Hirschen», «Krone» (heute: «Stadtkeller»), «Laterne» (heute: sog. Sträuli-Haus), «Storchen» (heute: «Rössli»), «Hase» (heute: «Sternen»), «Adler» (später: Haus alt Regierungsrat Dr. P. Hausherr), «Möhren» oder «(Weisses) Kreuz» (heute: sog. Wietlisbach-Haus).

Dem Bedürfnis nach körperlicher Hygiene dienen zwei **Badstuben**; die eine befindet sich in der Oberstadt (heute: sog. Gerichtspräsidentenhaus), die andere in der Unterstadt (vermutlich im Haus des heutigen «Adlers»).

Nicht alle jungen Männer finden in der Stadt ein für ihren Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen. Seit etwa 1450 nehmen darum viele von ihnen Handgeld und ziehen als **Söldner** oder auf eigene Faust als Reisläufer in fremde Kriege, wo sie reiche Beute zu machen hoffen.

Der Gütertausch zwischen Stadt und Land vollzieht sich zur Hauptsache auf dem städtischen **Wochenmarkt**. Auf ihm müssen auch die in Reuss, Reppisch und Bünz gefangenen Fische feilgeboten werden. Daneben sucht aber natürlich der Kaufwillige die Lieferanten auch auf dem Bauernhof oder in der Werkstatt und im Krämerladen auf, soweit er sich nicht im städtischen Kaufhaus oder an einer öffentlichen Metzgerbank bedienen lassen muss. Auf diese Weise kommen Stadt- und Landleute zu allem, was sie haben müssen.

Auf dem **Jahrmarkt** bieten auch Händler aus fernen Orten und Ländern ihre besondern Handelswaren an, wie Leinwand, feine Tücher, Spezereien, Schmuck und dergleichen. Der Markt zieht auch fahrende Spielleute, Gaukler, Zauberer, Schauspieler und Glücksspieler an, die in den einfachen Leuten von Stadt und Land interessierte und leichtgläubige Zuschauer und Mitspieler finden. Von den Marktfahrern und Marktbesuchern profitiert natürlich das Gastgewerbe, wenn auch die Bremgarter selbst nicht eben selten und nicht nur an

Markttagen die zahlreichen Wirtshäuser in der Stadt aufsuchen.

Schon bald nach dem Übergang auf die Eidgenossen befindet sich die Stadt oft in **Geldnot**. Teils ist sie die Folge der allgemeinen Wirtschaftskrise der dreissiger und vierziger Jahre dieses Jahrhunderts, teils röhrt sie von den grossen Ausgaben für den käuflichen Erwerb der städtischen Vogteien Kelleramt und Niederamt sowie von der Abtragung alter grosser Schulden her. So muss die Stadt 1424 von einem Berner Bürger eine grosse Summe borgen. Ebenso nimmt sie 1441 bei einer reichen Aarauerin ein grösseres Darlehen auf. 1447 trägt sie eine bedeutende Schuld gegenüber der Kirche ab, indem sie dieser ansehnliche Einkünfte auf dem Land abtritt. Ihre prekäre Finanzlage zwingt die Stadt in jener Zeit, von ihren Einwohnern Steuern vom Vermögen zu erheben, was früher von Zeit zu Zeit schon der habsburgische Stadtherr getan hatte.

Entsprechend der gesellschaftlichen Schichtung der Bevölkerung, von der die weit überwiegende Mehrzahl zu den Handwerkern, Gewerbetreibenden, den Gesellen und Dienstboten gehört, leben die meisten in bescheidenen **Einkommens- und Vermögensverhältnissen**. Nur wenige haben ein grösseres Vermögen. Aber auch diese Vermögen sind klein im Vergleich zu dem, was in grösseren Städten vorkommt. 1485 ist Junker Hans von Sengen als einer der letzten noch in Bremgarten verbliebenen habsburgischen Edelleute mit einem Vermögen von rund 9000 Pfund der reichste. Die nächstgrössern Vermögen von je rund 7000 Pfund besitzen zur gleichen Zeit die Bürger Ulrich Mutschli, der ein Darlehen Hans Waldmanns von 100 rheinischen Gulden an Jacob von Cham, Chorherrn am Zürcher Grossmünsterstift, verbürgt, und Schultheiss Hans Mutschli. Etwa gleichzeitig versteuern die reichsten Zürcher: Berchtold VII. Schwend 19'000 Pfund und Johann III. Schwend 22'800 Pfund. Noch reicher sind Bürger in Freiburg im Üechtland, in Bern und Basel. Sie alle werden aber übertroffen von Hans Waldmann, der wohl der reichste Schweizer seiner Zeit ist und 1489 ein Vermögen von 80'000 Pfund hat.



Wie bescheiden die Verhältnisse in Bremgarten sind, zeigt die Tatsache, dass 1485 rund 40 Prozent der Steuerzahler bloss die Kopfsteuer entrichten. Daneben gibt es eine nicht kleine Zahl, die so arm ist, dass sie überhaupt keine Steuer zahlen kann. Die geringe Zahl der Bessergestellten geht aus folgendem hervor: 1485 bringen 28 von total 194 Steuerzahlern rund 67 Prozent der Steuereinnahmen auf.

Beziehungen zu Zürich

Die seit jeher engen persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der Limmatstadt, die durch den Burgrechtsvertrag vom 19. Mai 1443 auch politisch untermauert sind, dauern an. Dabei wirkt sich der Einfluss der Anhänger Habsburg-Oesterreichs unter den Bürgern, die sich nach dem für Zürich unglücklichen Ausgang des Alten Zürichkriegs in Zürich niedergelassen haben, stark aus. Nach 1450 ziehen hauptsächlich Bremgarter Handwerker nach Zürich wie umgekehrt Stadtzürcher und Leute aus dem Zürichbiet nach Bremgarten kommen. Darum sind viele Bremgarter und Zürcher miteinander persönlich bekannt; sie unterhalten geschäftliche Beziehungen oder haben gleiche geistige Interessen. Wohlhabende Bremgarter wie Ulrich Mutschli und Heinrich Hofmann, aber auch Schultheiss und Rat – diese sogar unter Einsatz von Pfrundgeldern – machen mit Zürchern Geldgeschäfte, die ja eine nähere persönliche Bekanntschaft voraussetzen. Zu den Zürcher Geschäftspartnern gehört auch der Bürgermeister Hans Waldmann, den man in Bremgarten sehr gut und nicht erst aus der Zeit kennt, da er Landvogt in der Gemeinen Herrschaft Freie Aemter gewesen ist (1475–1477). Waldmann ist nicht selten in der Reussstadt, wie sich Bremgarter häufig nach Zürich begeben und dort mit ihm zusammentreffen. Und man sitzt – in Zürich ebenso wie in Bremgarten – in Wirtshäusern beisammen. Wie gut man Bremgarter in Zürich kennt und wie eng der persönliche Kontakt ist, zeigt die Nachricht, dass Heinrich

Schodoler, der Vater des Chronisten Wernher Schodoler, mit zehn andern am 23. Dezember 1490 durch den Zürcher Rat empfindlich gebüsst wird, weil sie entgegen dem Verbot im Wirtshaus zum «Elsässer» (mit Karten und Würfel) gespielt haben. Neben Waldmann unterhalten auch andere politisch einflussreiche Zürcher Beziehungen zu Bremgarten. Darunter befinden sich Angehörige der Familie von Cham, die als Stadtschreiber amten, der mit den von Cham verschwägerten Familie Wirz, deren Tochter Barbara die Ehefrau des Bremgarter Stadtschreibers und Schultheissen Wernher Schodoler wird, der Familie von Meiss und anderer Familien.

Die regen Beziehungen zwischen den beiden Städten wirken sich auch im kulturellen Bereich aus, worüber noch zu berichten ist.

Der Alltag

Die Leute aller Schichten und jeden Stands leben in einfachsten Verhältnissen. Viele sind bettelarm und auf Almosen der Bessergestellten angewiesen. Für die Aermsten sorgt die Kirche. Sie erhält viele Jahrzeitstiftungen zu Gunsten der Bedürftigen. Daneben ist die öffentliche Fürsorge eine Aufgabe des Spitals. Diese Hilfe wehrt aber nur der grössten Not. Darum ist Hunger für viele etwas Alltägliches; Schmalhans ist Küchenmeister.

Auf die Erntezeit im Herbst freuen sich alle und vor allem diejenigen, die im Laufe des Jahres sehr oft nicht satt geworden sind. Erst recht ist die «Metzgete» und das «Wurstmahl» um Martini (11. November), wenn jede Familie ein oder mehrere Schweine schlachtet, ein während Monaten mit Ungeduld herbeigesehnter Festschmaus. Sonst wird Fleisch selten aufgetischt, weil es zu teuer ist. Eher kann man sich Fische aus der Reuss und aus den stehenden Gewässern der „Stillen Reussen“ und der Weiher im Geishof und in der Allmend (Fohlenweide) leisten. Der Rat hält streng dazu an, die gefangenen Fische



auf dem Markt in der Stadt feilzuhalten; sie sollen die Bürger ernähren. Jagdbare Vögel aller Art gelangen nur auf die Tische der Reichen, die allein sich das Vergnügen der Jagd erlauben können. Brot, Käse, Butter, Eier und Mus aus verschiedenen Getreiden, hauptsächlich Hirse, sind die Hauptmenüs, da es ja Kartoffeln noch nicht gibt. Hauptgetränk auch der einfachen Leute ist der einheimische Landwein. Reben werden am ganzen Hang des Mutschellers gezogen und gepflegt. Natürlich ist er wegen des Klimas sauer und eher ein Most. Nur an Festtagen wird der bessere Elsässerwein aufgestellt, der den Leuten aber rasch in den Kopf steigt, was dann meist zu Worthändeln führt und mit Schlägereien endet. Im gesamten ist die Ernährung wenig abwechslungsreich und ungenügend und Ursache vieler Krankheiten.

Bauweise und Einteilung der Häuser sind primitiv. Sie bieten nicht den geringsten Komfort. Auch ist die Einrichtung denkbar einfach. Neben Tischen und Bänken sind nur wenige Möbel vorhanden. Betten sind noch selten, Schlafstätten mit Laub- oder Strohsäcken die Regel. Die Fenster haben noch keine Glasscheiben. In der kalten Jahreszeit verschließt man sie mit Tüchern oder Fensterläden und lebt dann in dunkeln Zimmern. Eine Heizung fehlt. Einzige Wärmequelle ist das offene Herdfeuer in der Küche. Von diesem steigt der Rauch durch das ganze Haus auf und entweicht durch das schon häufig mit Ziegeln gedeckte Dach. Die ganze Familie hält sich oft in einem einzigen Raum, vorzugsweise in der Küche auf. Oft schlafen mehrere Personen zusammen auf der gleichen Schlafstätte oder in einem einzigen Bett. Für die Beleuchtung sorgen Unschlitt- oder Wachskerzen. Unter solchen Voraussetzungen passt man sich dem natürlichen Tageslicht an: bei Sonnenuntergang verzieht man sich aufs Nachtlager, und bei Sonnenaufgang ist man wieder auf den Beinen. Alle sind, mindestens im Sommerhalbjahr, Frühaufsteher, und die Stadt ist schon früh am Morgen von Leben erfüllt. Im Winterhalbjahr sind die Nächte lang, was mit zum reichen Kindersegen beigetragen haben mag.

Die misslichen Wohnverhältnisse gehen einher mit jeder Beschreibung spottenden **hygienischen Zuständen**. Aborte sind noch unbekannt. Wenn man nicht das Freie oder den Miststock vor dem Haus aufsucht, so verrichtet man die Notdurft in mehr oder weniger geeignete Behälter, selten steht ein Nachgeschirr zur Verfügung. Sie schüttet man in die schmalen Ehgräben zwischen den Häuserreihen oder auf den Miststock in der Gasse vor dem Haus. Vor das Haus wirft man auch Abfälle und sonstigen Unrat. Sie werden nur von Zeit zu Zeit weggeräumt, wenn die Fussgänger zu sehr behindert sind. In den Gassen erhebt sich Gestank, der die Leute anscheinend wenig stört. Man ist ja auch nicht gewohnt, viel für die körperliche Hygiene zu tun, so dass jeder seinen eigenen „Duft“ um sich verbreitet. Dazu gehört die üble Gewohnheit, in der Wohnstube auf den Boden zu spucken. Ungeziefer aller Art findet beste Voraussetzungen. Ratten und Mäuse sind zahllos. Das leistet den häufigen Pestzügen Vorschub, weil vornehmlich die Rattenflöhe den Pestbazillus übertragen.

Die **Kleider** sind ganz einfach in Schnitt und Machart und aus groben Tuchgeweben. Die Männer tragen enganliegende Beinkleider und ein weites Hemd. Darüber wird ein einfacher Kittel angezogen, in der kälteren Jahreszeit ein weiter, bis auf die Knie reichender Mantel ersetzt. An den Füßen trägt man den Bundschuh, ein übereinander geschlagenes Lederstück. Den Kopf bedecken die Männer mit einem Filzhut. Die Frauen kleiden sich über dem Hemd mit einem weiten Rock, darüber an kalten Tagen einen zweiten ärmellosen Rock. Bei den vermölicheren Leuten sind auch Kleider aus feineren Stoffen üblich. Auch macht man hier die vom Ausland kommenden Modeströmungen mit. Bei den Männern sind es die geschlitzten Aermel des Oberkleids und die mit grossen Federn geschmückten Barette. Mitglieder des Rates tragen bei feierlichen Gelegenheiten Mantel oder Schabe. Eine hellere Note in die allgemein wenig schmucke und wenig ansprechende Kleidung bringen die Amtskleider der Ratsweibel, Läufer und Stadt-knechte, die in die Stadtfarben rot und weiss gekleidet sind.



Die Haare werden von Männern und Frauen lang getragen. Bei den verheirateten Frauen sind sie unter den Kopftüchern kaum sichtbar, die ledigen Frauen flechten sie in Zöpfe. Die Männer sind meist glatt rasiert, der Bart ist also die Ausnahme.

Der Alltag verläuft recht eintönig. Abwechslung bringen die vielen kirchlichen **Festtage**, die neben dem kirchlichen Brauchtum noch durch allerlei weltliche Bräuche bereichert werden. Höhepunkte sind die Fasnacht und die Kirchweihe. An den Fasnachtstagen herrscht lebhaftes und fröhliches Treiben. Jedermann treibt mit jedem seinen Spass und tollt sich aus. Die Kirchweihe am 24. August (St. Bartholomäus-Tag) ist mit einem kleinen Schützenfest und einem Jahrmarkt verbunden. Das bringt viele Auswärtige in die Stadt, so dass sich ein richtiges Volksfest entwickelt. Oft kommt es zu Schlägereien mit ernsten Körperverletzungen. Bei solchen Anlässen ist die allgemeine Ruhe und Ordnung immer in Gefahr, weil der reichlich genossene Alkohol die Hemmungen aufhebt und weil es Mode ist zu zeigen, wie stark man ist.

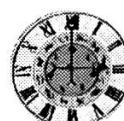
Der **Religion** kommt im Leben der Bremgarter eine grosse Bedeutung zu. Der Mensch ist auf den Beistand Gottes, Mariens und der Heiligen angewiesen, die immer wieder in den Gang der Dinge helfend eingreifen. Er vertraut auf das Wirken der Vorsehung, die Gutes und Böses zulässt. Dementsprechend begegnet man auf Schritt und Tritt religiösen Vorstellungen und religiös begründeten Gewohnheiten und Bräuchen. Die Frömmigkeit ist aber stark auf Aeusserlichkeiten ausgerichtet, wie die Verehrung von Heiligen und Reliquien, die Prozessionen und die ungezählten Jahrzeitstiftungen zum Seelenheil der Verstorbenen dartun.

Im geselligen Leben der Stadtbewohner spielen die **Bruderschaften** eine wichtige Rolle (vgl. S. 97). Von ihnen gibt es eine ganze Anzahl. Ursprünglich als Vereinigungen zu religiösen Zwecken geschaffen, wie z.B. Messestiftungen für das Seelenheil verstorbener Mitglieder, verfolgen sie zunehmend **weltliche Ziele** wie die Wahrung der Interessen ihres Berufsstandes. Die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und die

Mehrung des beruflichen Ansehens sind wichtige Anliegen. Sie werden aber nicht zu Zünften. Im Einklang mit ihren vorwiegend auf das irdische Dasein gerichteten Bestrebungen bieten sie den Rahmen für gesellige und gesellschaftliche Zusammenkünfte. Sie besitzen eigene Trinkstuben mit einem eigenen Stubenwirt.

Rauhe Sitten

Nach 1400 setzt ein allgemeiner **moralischer Zerfall** ein, der rasch fortschreitet. Die im Hochmittelalter massgebenden religiösen Vorstellungen, bei denen die überirdische Glückseligkeit im Mittelpunkt steht, verlieren ihre Geltung. Als Folge der andauernden kriegerischen Streite tritt eine allgemeine Verrohung ein. Sie hängt mit der mittelalterlichen Geringschätzung menschlichen Lebens zusammen, die auch in den drakonischen Leibesstrafen dieser Zeit zum Ausdruck kommt. Körperverletzung und Totschlag werden viel weniger streng bestraft als etwa Eigentumsdelikte, die meist mit dem Tode zu büßen sind. Darin zeigt sich der Zeitgeist, der mehr und mehr das Materielle schätzt. Was die auf eigene Faust ausziehenden Söldner und die mit dem offiziellen Aufgebot ins Feld rückenden Knechte an Untugenden und schlechten Gewohnheiten aus Italien und Frankreich heimbringen, wirkt sich auf das allgemeine sittliche Verhalten verheerend aus. Unter dem Eindruck von grausamen Kriegserlebnissen verwildern die Sitten vollends. Sehr freie Ansichten kommen auch über das Eheleben auf. Die Trinkfreudigkeit ist gross und gehört zum Vergnügen wie das prahlerische Herausstellen der körperlichen Kräfte. Der starke Mann wird bewundert, nicht anders als heute noch bei den Schwingern, die ihren friedlichen Wettkampf, der seinen Ursprung in diesen Zeiten hat, nicht als Sport, sondern als «Nationalspiel» zu bezeichnen pflegen. Nur arten in dieser Zeit die Zweikämpfe oft und schnell in Raufereien und



Schlägereien aus. Dreinschlagen, Bärte ausraufen, in Nase und Ohren beißen, aber auch Messer, Dolch oder Schwert zücken und stechen, ist das Uebliche. Blutige Köpfe setzt es fast immer ab, tödlicher Ausgang eines solchen Streites aber ist die Ausnahme. Im Wirtshaus frönt man dem Spiel mit Karten und Würfel, was natürlich wiederum zu Wortwechseln und Handgreiflichkeiten Anlass gibt und Spielverbote des Rats auslöst.

In einem verwunderlichen Gegensatz zu den nicht sehr feinen Umgangsformen steht ein **überspitztes Ehrgefühl**. Die Ehre hat ihre Quelle im Respekt vor dem Göttlichen. Gilt sie nicht mehr, so hat die Lebenskultur einen wesentlichen Teil verloren. Unbewusst tritt man darum allen wirklichen oder vermeintlichen Versuchen des «Rufmords» entschieden entgegen. Auf Schimpf- und Schmähworte, die ja wirklich oft über das Bohnenlied gehen, reagiert man sehr empfindlich und überaus heftig. Schon eine leise Andeutung kann, auch unter Frauen, handfeste Vergeltung des tatsächlich oder auch bloss anscheinend Geschmähten auslösen. Die Worthändel führen regelmässig zu Strafverfahren vor dem Rat der Stadt, die ausnahmslos mit gesalzenen Bussen und gelegentlich auch mit zeitlich kurzer Einsperrung im Turm bei Wasser und Brot enden.

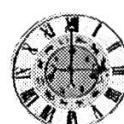
Scherze mit derb erotischem Inhalt sind sehr beliebt und **gotteslästerliches Fluchen** ist weit verbreitet. Eine **wenig gezügelte Erotik** ist selbst in gebildeten Kreisen und auch bei Amtspersonen anzutreffen. Die vielfach beklagte Sittenlosigkeit der Geistlichen ist keine auf diese gesellschaftliche Gruppe beschränkte Ausnahme. Vielmehr entspricht sie dem allgemeinen Verhalten, und das Volk nimmt daran vor und nach der Reformation wenig oder gar keinen Anstoss. Unter solchen Umständen können die zahlreichen Ehebrüche und die grosse Zahl von unehelich geborenen Kindern nicht erstaunen. Dennoch bedeutet die Familie dem einzelnen viel und sie hält die Angehörigen fest zusammen. Der Begriff der «Freundschaft», der alle Verwandten meint, ist viel mehr als eine blosse For-

mel. Er verhindert, dass die natürlich auch unter Verwandten auftretenden Streitpunkte zur offenen Feindschaft geraten.

Solche sittliche Zustände schliessen höhere geistige Interessen nicht aus, wie es die vielen intellektuell wachen Bremgarter dieses Jahrhunderts belegen. Eher könnte man sie als Folge der humanistischen Geistesströmungen verstehen, die den Einzelnen aus den mannigfaltigen religiösen Bindungen des Hochmittelalters lösen und ihm freie persönliche Entfaltung sichern wollen. Dennoch sieht auch diese freizügige Welt in den rohen Sitten Auswüchse, und nach und nach gewinnt die Auffassung, so könne es nicht weitergehen, an Boden. Den Anstoss zu einer sittlichen Änderung oder Besserung der von den Bürgern entscheidend geprägten Lebensart geht in erster Linie von der weltlichen Obrigkeit, dem Rat der Stadt, aus. Dieser greift immer wieder mit strengen Strafen ein, erzielt aber damit keinen sichtbaren und bleibenden Erfolg. Immerhin leiten diese Bestrebungen dann über zur Reformation der Kirche.

Reges Geistesleben

Die einheimischen und die von auswärts kommenden Kleriker, die Stadtschreiber und Schulmeister, die alle ohne Ausnahme an berühmten Universitäten studiert haben, bringen das moderne Wissen ihrer Zeit in die Reussstadt. Unter ihnen sind offensichtlich gebildete und gelehrte Männer. Jedenfalls geniesst die von ihnen geführte städtische **Lateinschule**, deren Haus schon in der Stadtordnung von 1415 als «alte Schule» bezeichnet wird, weitherum einen guten Ruf, von dem auch der spätere Antistes der Zürcher Kirche **Heinrich Bullinger** (1504–1575; vgl. S. 173 f.) gerne berichtet. Dass die Schule ihren Ruf verdiente, sieht man daran, dass in diesem Jahrhundert die unverhältnismässig grosse Zahl von um die fünfzig Bremgatern die damals führenden Hochschulen des deutschen Sprachgebiets (Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig,



Freiburg im Breisgau und Basel) bezogen hat. Diese erstaunliche Tatsache erklärt, warum Bremgarten um die Wende zum 16. Jahrhundert eine geistige Blütezeit erlebt und in einem regen geistigen Austausch mit andern Städten, vorab mit dem nahen Zürich, steht. Unter seinen Bürgern zählt Bremgarten im 15. Jahrhundert mehrere, die in weitem Umkreis grosses Ansehen geniessen und berühmt sind.

Als erster ist der berühmte **Nikolaus von Wile** (etwa 1410–1478) zu nennen, der dem niederadligen Bremgarter Geschlecht entstammte. Vermutlich studierte er in Italien die Rechte und war der hervorragendste Schüler des hochgelehrten, streitbaren und den Eidgenossen gar nicht wohlgesinnten Grossmünster-Chorherrn Felix Hemmerli (um 1388–um 1460). 1439 war er Notar in Zürich und später Stadtschreiber in Nürnberg und Esslingen und zum Schluss Kanzler des Herzogs von Württemberg. Er war befreundet mit Aeneas Silvius, dem späteren Papst Pius II. In die europäische Kulturgeschichte ist er eingegangen durch seine Uebersetzungen von Texten antiker Schriftsteller ins Deutsche. Er wurde einer der ersten Humanisten nördlich der Alpen, dessen Werk an päpstlichen, kaiserlichen und fürstlichen Höfen bewundert wurde und ihm zu europäischem Ansehen verhalf.

Zu seinen Schülern zählte der Baccalaureus und Protonotar **Stephan Maier (Maiger)** aus Zürich (um 1430–um 1500), der «uf den maien aben» 1487 das Bremgarter Bürgerrecht erwarb. Er war ein sehr belesener Mann und schenkte seine umfangreiche Bibliothek 1488 dem Bremgarter Predigtamt. Zuerst Chorherr am Embracher Stift und dann Pfarrer in Oberwil beim Bremgarten, kam er in der Reussstadt als Kaplan zunächst auf die Dreikönigspfrund, später auf die Bullinger-Pfrund und amtete nebenbei als Schulmeister und Stadtschreiber, wurde noch Dekan des Priesterkapitels Bremgarten und schliesslich Chorherr am Zürcher Grossmünster.

Aus Bremgarten gebürtig war der theologisch beschlagene und sittenstrenge Zürcher Chorherr **Conrad Hofmann** (1454–1525), Magister der freien Künste und von etwa 1492 bis um

1502 Leutpriester am Grossmünster. Er war ein kompromissloser Gegner Zwinglis, obwohl er dessen Wahl zum Leutpriester in Zürich befürwortet hatte. Kurz nach dem Zürcher Bildersturm im Juni 1524 kehrte er nach Bremgarten zurück, wo er schon im Frühsommer darauf als Kaplan der St. Antonien-Pfrund gestorben ist.

Wahrscheinlich haben neben diesen «Geistesleuchten» auch andere Bremgarter ihren Beitrag zum Zürcher Geistesleben dieser Zeit geleistet. Darüber ist aber bis heute so wenig bekannt geworden, wie über die in Bremgarten lebenden gelehrteten Männer dieses Jahrhunderts. Andere noch in diesem Jahrhundert geborene und geistig hochstehende Bremgarter werden später erwähnt werden.



Einschneidender Wandel im Zeitalter von Reformation und Gegenreformation

Die Reformation

Aehnlich wie hundert Jahre zuvor der Uebergang der Stadt von Habsburg-Oesterreich zu den Eidgenossen, der eine grundlegende politische Umstellung für die Stadt und ihre Bevölkerung bedeutet, ist auch der Glaubensstreit ein tiefer Einschnitt in der Geschichte der Stadt. Er ist nicht nur eine geistige und religiöse Auseinandersetzung, sondern auch Ausdruck politischer Meinungsverschiedenheiten. Unter der Herrschaft der Eidgenossen besetzen immer mehr Bürger die Stellen im Kleinen Rat und die städtischen Aemter. Das fördert und stärkt das bürgerliche Selbstbewusstsein und gibt dem Streben nach mehr Unabhängigkeit der Stadtgemeinde von den eidgenössischen Herren deutlich Auftrieb. Entsprechend wühlt der Glaubenszwist nicht bloss die Geister tiefgründig auf, sondern führt auch eine politische Scheidung der Bürger und Einwohner in zwei etwa gleich starke Hälften herbei. Die einen bleiben dem alten Glauben treu und stellen sich auf die Seite der katholischen Orte der Innerschweiz. Die andern begeistern sich für den neuen Glauben, dem das Evangelium allein wichtig ist, und schlagen sich auf die Seite der grossen Nachbarstadt Zürich als der mächtigen Vorkämpferin der Reformation. Das hat für mehr als ein Jahrzehnt eine grosse Entzweiung unter den Bremgarten zur Folge. Die Wirrnis ist umso grösser, als der Riss nicht nur ganze Familien voneinander trennt, sondern auch mitten durch einzelne Familien geht. Als endlich der Streit äusserlich zu Gunsten des alten Glaubens entschieden ist, ist Bremgarten nicht mehr das gleiche wie vor dem Ausbruch der Glaubenswirren. Dank dem ausgleichenden und besänftigenden Wirken besonnener Altgläubiger wie des Schultheissen Wernher Schodoler (1490–1541) vernarben

allmählich die vielen religiösen und politischen Wunden, die sich beide Parteien gegenseitig geschlagen haben, und in der Stadt kehren nach und nach wieder Friede und Eintracht ein.

Auch in Bremgarten fällt die neue Glaubenslehre nicht über Nacht über die Leute herein. Seit langem ist die Christenheit bestrebt, die Schäden der katholischen Kirche und die sittlichen und religiösen Missstände zu beheben (insbesondere in den Konzilien von Basel 1414–1418 und von Konstanz 1431–1441). Sie sind den vielen Bremgarter Geistlichen und der grossen Zahl von Bremgatern, die seit 1450 an Universitäten studieren, wohl bekannt. Während des Studiums lernen sie auch die neuen Ideen der Humanisten und ganz besonders die des schon zu Lebzeiten berühmten Erasmus von Rotterdam (1466–1536) kennen und erzählen natürlich davon, wenn sie wieder an der Reuss sind. Unter ihnen nimmt der gebildete Heinrich Bullinger (1469–1533), der seit 1506 Leutpriester (Stadtpfarrer) in Bremgarten und kurz danach auch Dekan des Priesterkapitels Bremgarten ist, als einer der ersten die neuen Glaubensgedanken auf und unterhält sich darüber im Kreis seiner hochgestellten Bremgarter Freunde. Es kann daher nicht verwundern, dass bei seinem Sohn Heinrich, dem späteren Nachfolger Ulrich Zwinglis in Zürich, die neue Lehre während seines Studiums an der Universität Köln auf fruchtbaren Boden fällt.

Den ersten Anstoss zum Abfall vom alten Glauben gibt 1519 das Auftreten des Mönchs Bernhardin Sanson, der auf Einladung des Schultheissen Johannes Honegger (ca. 1480–1550) in Bremgarten seine Ablasszettel verkaufen will. Ihm tritt Dekan Bullinger entgegen und erreicht, dass Sanson Bremgarten verlässt. Bullinger und seine Anhänger unter den Bürgern finden dabei die Unterstützung Ulrich Zwinglis, dessen Einfluss unter den Bremgatern wächst. In Bremgarten verteidigen besonders Schultheiss Johannes Honegger und der Dominikaner Dr. Johannes Burckhard, der das Predigtamt innehaltet, den alten Glauben. Honegger wird darum einer der vier Präsidenten der Glaubensdisputation von 1526 in Baden. Er erreicht zu



dieser Zeit auch, dass Bremgarten seine Hoheitsrechte im Kelleramt, die ihm Zürich streitig macht, behaupten kann. Das steigert nicht nur sein persönliches Ansehen, sondern stärkt auch die von ihm geführte altgläubige Partei in Bremgarten und im Kelleramt. Damit ist Honegger für Zürich der Gegner sowohl in politischen als auch in religiösen Dingen.

Als sich 1528 auf der Berner Disputation die neugläubige Partei durchsetzt, wirkt sich dies in Bremgarten zu Ungunsten der Altgläubigen aus. Bremgarten befindet sich nun zwischen den neugläubigen Zürich und Bern und damit im Brennpunkt der katholisch-reformierten Spannungen. Darum befürchten die katholischen Orte, Zwingli könnte, als er am 1. Februar 1528 von der Berner Disputation über Bremgarten nach Zürich zurückkehrt, die Stadt zum Abfall bewegen. Um das zu verhüten, schicken sie Boten nach Bremgarten. Dieses lässt aber unter dem Druck der Berner, die Zwingli begleiten, und der in der Stadt liegenden Zürcher Zwingli durchziehen. Dieser Erfolg Zwinglis gibt den neugläubig Gesinnten in der Stadt Auftrieb. Im Sommer 1528 muss der energische und schlagfertige Prediger Dr. Burckhard wegen verschiedener Anstände die Stadt verlassen. Das schwächt die katholische Partei empfindlich, und die Reformation gewinnt dank der Unterstützung aus Zürich immer mehr Anhänger. Ueberhaupt hat der Kleine Rat gegenüber den mächtigen reformierten Städten Zürich und Bern einen schweren Stand. Wohl weist er unter seinen 12 Mitgliedern nur drei eindeutige Anhänger der neuen Lehre auf: Hans Mutschli, Hans Wiederkehr und Heinrich Trottmann. Die übrigen stehen noch geschlossen hinter Schultheiss Johannes Honegger. Im Grossen Rat mit seinen 28 Mitgliedern steht die Hälfte auf der Seite Zürichs. Unter diesen Umständen sind eindeutige Beschlüsse der beiden Räte ausgeschlossen, und das Handeln geht immer mehr auf die Masse der Bürger über, die von den Einwohnern nicht unbeeinflusst bleiben. Im Sommer 1528 geraten neugläubige Zürcher Bauern und altgläubige Kellerämter in einem Bremgarter Wirtshaus aneinander. Sie setzen den Streit auf dem Sentenhübel bei der Kochs-Kapelle

des Waldbruders fort, wo ein Zürcher so übel zugerichtet wird, dass er an den Verletzungen stirbt.

Während sich die altgläubigen und die neugläubigen Eidgenossen darüber streiten, ob ihre Mehrheit bestimme, welcher Glaube in den Gemeinen Herrschaft gelten soll, gewinnt in Bremgarten der neue Glaube die Oberhand, als Dekan Bullinger anfangs Februar 1529 auf der Kanzel öffentlich für die Reformation eintritt. Sofort fahren die Führer der Altgläubigen mit Schultheiss Honegger auf, stürmen aus der Kirche und fluchen, «dem alten blinden Schelm». In der Ratsversammlung am 15. Februar wird Bullinger als Pfarrer abgesetzt. Dieser begibt sich umgehend nach Zürich und klagt dort vor dem Rat, er könne nur durch die ganze Gemeinde der Bürger abgesetzt werden, weil diese ihn als Pfarrer gewählt habe. Sofort mischt sich Zürich in die kirchlichen Verhältnisse Bremgartens ein. Seine Boten erscheinen vor dem Kleinen Rat und verlangen, die Absetzung Bullingers zu widerrufen oder die Bürgergemeinde darüber abstimmen zu lassen. Die Ratsmehrheit lehnt beides ab, weil Bremgarten beim alten Glauben bleiben wolle. Die Zürcher Boten drohen mit energischen Schritten. Da wendet sich die altgläubige Ratsmehrheit an Luzern und Zug, die ihr Verhalten unterstützen und ihrerseits Boten vor den Bremgarter Rat schicken. Unter dem Einfluss der Abgeordneten Zürichs und der Innerschweiz wird die Bürgergemeinde am 22. Februar 1529 in der Pfarrkirche versammelt. Sie beschliesst mit einer Mehrheit von 13 Stimmen, Bullinger sei beurlaubt, Bremgarten bleibe bei der Messe und den Sakramenten und die Fasten würden wie bisher gehalten. Als neuen Prediger wählt der Kleine Rat den jungen Bremgarter Johannes Al, (ca. 1495–1551) der im katholischen Geist weiterpredigt und «unangenehme Spys uss des Bapsts haaffen anrichtet». Zürich droht darauf mit Gewalt.

Schultheiss Honegger, der heimlich an den vertriebenen Dominikaner Dr. Burckhard geschrieben und dabei die für die Vertreibung verantwortlichen Ratsmitglieder scharf kritisiert hat, wird vom Kleinen Rat in seinen Funktionen eingestellt,



worauf er Luzern um Unterstützung ersucht. Dass Honegger unterliegt, zeigt, dass die Neugläubigen die Mehrheit erlangt haben. Nun treten die Bürger einander feindlich gegenüber, und die Boten beider eidgenössischen Parteien weichen nicht mehr von Bremgarten. Das Eintreffen von Tagsatzungsboten aus Baden kann grössere Unruhen gerade noch vermeiden. Sie erreichen, dass erst auf dem nächsten Tag zu Baden ein Entscheid gefällt werden soll.

Zu eben dieser Zeit treten Mellingen und Oberwil zum neuen Glauben über. Das lässt Bremgarten als festen Platz für die katholischen Orte noch wichtiger werden. Die Bürgergemeinde am 1. April 1529 beschliesst ausweichend, der Glaube solle vorläufig dem Belieben jedes einzelnen anheimgestellt sein. Zugleich hält sie an den alten Zeremonien fest und nimmt in Aussicht, auf St. Marxtag (25. April) einen Leutpriester zu wählen, der das Evangelium allein nach «göttlichem Verständ» predige. Indessen agitieren die Boten beider eidgenössischen Parteien weiter. Am 7. April kommt es zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten unter den Bremgartern. Den Anstoss geben Oberwiler Bauern. Die neugläubigen Bremgarter ziehen vor das Gasthaus zum «Hirschen» (heute: Golden Trend), wo die Boten der katholischen Orte ihr Quartier haben. Der Luzerner Ratsherr Jakob Feer wird bewusstlos geschlagen, und sein Kollege Heinrich Fleckenstein entgeht mit knapper Not einem ähnlichen Schicksal. Schultheiss Schodoler und die Zürcher Gesandten erreichen schliesslich, dass der Aufruhr ohne Blutvergiessen zu Ende geht.

Dieses Ereignis entscheidet über die Haltung Bremgartens. Die tags darauf einberufene Bürgergemeinde beschliesst wie schon am 22. Februar, entscheidet sich also nicht eindeutig für den alten oder den neuen Glauben. Zugleich fordert sie den Abzug der katholischen und reformierten Gesandten, von denen sie neue Unannehmlichkeiten fürchtet. In der Tat verlassen die katholischen Boten die Stadt, da sie die Lage für aussichtslos halten und es nicht noch einmal auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollen. Kaum sind sie weg, be-

schliesst die Bürgergemeinde die Abschaffung der Messe und die Beseitigung der Bilder. Entsprechend werden am 26. April die Bilder aus Kirche und Kapellen und von den Altären entfernt und die in Kirche und Kapellen an die Wände gemalten Bilder übertüncht. Auf Ansuchen Bremgartens schickt Zwingli Gervasius Schuler von Birschweiler bei Strassburg als Prädikanten in die Reussstadt.

Damit hat in Bremgarten die neugläubige Partei, die einige stark humanistisch geprägte Wortführer hat und sich überdies auf die entschlossene Unterstützung des Zürcher Rats verlassen kann, vollständig gesiegt. Die katholischen Geistlichen, Schultheiss Honegger und andere Altgläubige fühlen sich ihres Lebens nicht mehr sicher und verlassen die Stadt. Honegger wird seiner Flucht wegen die unerhört hohe Busse von 1000 Gulden auferlegt. Da man ihm Schutz und Sicherheit verspricht, kehrt er nach einiger Zeit wieder zurück.

An Pfingsten hält der junge Heinrich Bullinger (1504–1575), der im Kloster Kappel am Albis als Lehrer wirkt, in seiner Vaterstadt eine Predigt. Sie begeistert die Neugläubigen so sehr, dass sie ihn als Pfarrer haben wollen. Unter dem Eindruck seiner Worte werden am 17. Mai die Heiligenbilder verbrannt, Sittenvorschriften erlassen, neue Bestimmungen über die Armenfürsorge und der evangelische Gottesdienst beschlossen. Zugleich wird der Kleine Rat neu besetzt, in dem sich aber neben Schodoler noch zwei bis drei Altgläubige halten können. Am 1. Juni tritt Heinrich Bullinger die Pfarrstelle in Bremgarten an.

Die neue evangelische Stadt sucht sofort auf die umliegenden Pfarreien einzuwirken. Sie hat damit Erfolg in Zufikon und etwas später auch in Lunkhofen und Eggenwil, wo am 9. bzw. 18. Mai die Bilder aus den Kirchen entfernt und verbrannt werden.

Die katholischen Orte der Innerschweiz sehen nicht tatenlos zu. Sie treten mit Boten dem Treiben Zürichs in den Freien Aemtern entgegen und erreichen, dass die Mehrzahl der Pfarreien beim alten Glauben bleibt. Die nicht nachlassenden Be-



mühungen Zürichs, die Freien Aemter für den neuen Glauben zu gewinnen, veranlassen die Innerschweizer zu militärischen Massnahmen. Allen voran legen die Luzerner Truppen gegen Zug und gegen Meyenberg und Sins, denen die Zürcher bei Muri Truppen entgegenstellen, zu denen auch 110 Bremgarter stossen. Die von Zürich um Hilfe ersuchten Berner halten sich zurück, ziehen aber, als sich Zürcher und Innerschweizer bei Baar und Kappel schon gegenüber liegen, am 16. Juni in Bremgarten ein. Hier ist die Opposition ausgeschaltet, indem man Schultheiss Honegger als führenden Kopf der Altgläubigen schon am 5. Juni verhaftet. Auch mit Foltern erzwingt man von ihm kein Geständnis, so dass man ihn schliesslich freilässt. Darauf kehrt er Bremgarten für immer den Rücken und zieht mit fünf Söhnen nach Root und später nach Luzern, wo er zusammen mit mehreren andern altgläubigen Bremgatern kurz darauf Bürger wird.

Die erste Schlacht bei Kappel geht ohne Blutvergiessen aus, und es kommt zum Landfrieden vom 24.–26. Juni. Dieser erfüllt die wichtigsten Forderungen der Reformierten. Er erkennt den beiden Konfessionen Gleichberechtigung zu und überlässt es den Gemeinden in den Gemeinen Herrschaften, mit Mehrheit den Glauben allein zu wählen. Damit bleibt es für Bremgarten, die Dörfer seiner Landschaft und die Freien Aemter beim Stand der Dinge, der im Mai 1529 erreicht ist.

Zürich hält sich aber weder an Wortlaut noch Geist des Ersten Landfriedens. Es beharrt auf freier Glaubenspropaganda nicht bloss in den Gemeinen Herrschaften «Freie Aemter» und «Grafschaft Baden», sondern sogar auch in der Innerschweiz. Entsprechend greift es auch in die Verhältnisse in Bremgarten ein. Hier behauptet sich die katholische Opposition trotz des Wegzugs ihres Haupts, des Schultheissen Honegger. Bei der jährlichen Aemterbesetzung am 27. Juni bringt sie vier Vertreter in den Kleinen Rat und hat damit in der städtischen Regierung eine schwache Mehrheit. Zürich schreitet sofort dagegen ein und erzwingt wenige Tage danach eine neue Wahl, in der die vier Katholiken wieder ausscheiden. Dennoch bleibt die

Sache der Neugläubigen unsicher. Darum feiert der junge Heinrich Bullinger seine Hochzeit mit Anna Adlyschwiler nicht in Bremgarten, sondern im nahen Birmensdorf. Umso rühriger verkündet Bullinger zusammen mit Gervasius Schuler die neue Lehre, die er oft auch in umliegenden Dörfern predigt. Ueberdies finden viele Neugläubige aus andern Gegenden, besonders Rottweiler, in Bremgarten freundliche Aufnahme.

Die Spannung zwischen den katholischen und reformierten Orten verschärft sich Mitte September, als die Reformierten der Innerschweiz die Zufuhr von Getreide und Salz durch die Freien Aemter sperren. Die Tagsatzung in Baden kann diesen Zwist zwar noch beilegen. Das unentwegte Treiben Zürichs in den Freien Aemtern lässt aber die Spannung schnell wieder ansteigen, zumal man auf beiden Seiten tagtäglich persönlich gegeneinander stichtelt. Das Wirken Bullingers und das strenge Regiment des mehrheitlich reformierten Kleinen Rats lässt Bremgarten zur eigentlichen Hochburg des neuen Glaubens in den Freien Aemtern werden. Die rücksichtslose Glaubenspolitik Zürichs in den Freien Aemtern erbittert zunehmend die Innerschweizer Orte. Zudem drängt Zwingli immer entschlossener auf eine kriegerische Entscheidung. Zürich befiehlt am 21. April Bremgarten, einen Transport nach Luzern aufzuhalten. Auch wird die Proviantzufuhr für die Innerschweiz wieder gesperrt. Am 30. Mai werden in Bremgarten die letzten katholischen Mitglieder aus Kleinem und Grossem Rat ausgeschaltet. Noch verhandeln aber die katholischen und reformierten Orte miteinander und kommen zu diesem Zweck vom Juni bis August wiederholt in Bremgarten zusammen. Die Verhandlungen enden ohne Ergebnis, und beide Seiten rüsten sich vom September an auf einen Krieg. Auch die Bremgarter Katholiken planen eine gewaltsame Änderung der Zustände in der Stadt.

Der 11. Oktober 1531 bringt eine rasche Entscheidung. Bei Kappel greifen die Innerschweizer den schwachen und schlecht geführten Zürcher Auszug überraschend an und schlagen ihn. Unter den Gefallenen ist Zwingli. Die über Bremgarten herangezogenen Berner greifen in die Kämpfe gar



nicht mehr ein und ziehen sich nach der Niederlage der Zürcher sofort über Bremgarten nach Aarau zurück. Nun müssen sich die Reformierten zum Einlenken bequemen.

Nach Verhandlungen zwischen den beiden Seiten, die anfangs November in Bremgarten fortgeführt werden, diktieren die fünf Innerschweizer Orte am 20. November 1531 den Zweiten Landfrieden. Beide Parteien versprechen sich, einander beim gewählten Glauben zu belassen. Für die Freien Aemter, Bremgarten und Mellingen erzwingen die Sieger die Rückkehr zum alten Glauben. In Bremgarten, von den letzten Bernern verlassen, verbreiten sich Furcht und Schrecken. Die Stadt schickt sofort den Altschultheissen Wernher Schodoler, der katholisch geblieben ist und bei den Innerschweizern Ansehen und Vertrauen geniesst, für Friedensverhandlungen ins Hauptquartier der fünf Orte in Muri. Die Friedensbedingungen für Bremgarten sind hart. Es wird ihm 1000 Gulden Busse auferlegt und es darf von jetzt an den Schultheissen nur noch mit Zustimmung der Tagsatzung wählen. Der Schlüssel zum Gefängnisturm muss dem Landvogt ausgehändigt werden, damit dieser ihn nach Belieben für seine Gefangenen brauchen kann. Schultheiss Mutschli, der Führer der Neugläubigen, wird mit 1000 Gulden gebüsst und aller Aemter und Würden verlustig erklärt. Ferner hat sich Bremgarten den fünf Orten zu öffnen und ihnen als Stützpunkt im Kampf gegen die Berner zu dienen. Obwohl diese Bedingungen die politische Stellung Bremgartens stark beeinträchtigen, nimmt sie die Bürgerversammlung am 20. November 1531 an. Die beiden Prädikanten Bullinger und Schuler werden zum Verlassen der Stadt gezwungen. Mit ihnen flüchten 50 bis 60 reformierte Einwohner nach Zürich. Auch die führenden Köpfe der Neugläubigen werden aus Bremgarten vertrieben.

Vom Landfrieden sind die Freien Aemter, Bremgarten und Mellingen wegen ihres Abfalls vom alten Glauben ausgeschlossen. Sie sind den fünf Orten zur Bestrafung überlassen. Die Unterwerfung Bremgartens unter die fünf Orte wird nachträglich am 1. März 1549 beurkundet.

Obwohl am 25. November zum ersten Mal wieder Messe gelesen wird, verhandeln von Ende November an die Bremgarter mit Boten der fünf Orte ohne Erfolg über die weitere Ausübung des neuen Glaubens. Gegen den Widerspruch der Neugläubigen verspricht Bremgarten, in dem wieder die Katholiken mit Schultheiss Schodoler an der Spitze regieren, am 14. Januar 1532 die Rückkehr zum alten Glauben. Nachher kehren viele geflohene Katholiken zurück, wie auch Priester wieder auf ihre Pfründen ziehen. Mancher Rückkehrer fordert von den abgesetzten neugläubigen Mitgliedern des Kleinen Rats Schadener-satz, ohne allerdings damit durchzudringen. Den Abschluss des zweieinhalb Jahre dauernden Bekenntnisses der Stadt zum neuen Glauben bildet Mitte Oktober die Rekonziliation der entweihten Pfarrkirche durch den Konstanzer Weihbischof Melchior.

Politisch ist es nun mit der weitgehenden Unabhängigkeit, die Bremgarten als eidgenössische Untertanenstadt bisher tatsächlich genossen hat, vorbei. Es sinkt zum Landstädtchen herab, dem vorab die Innerschweizer Orte nur noch wenig Bewegungsfreiheit lassen (vgl. unten S. 128, 188).

Verhältnis zu den eidgenössischen Landesherren

Die **staatsrechtliche Stellung** Bremgartens seit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen (1415) ist nicht klar und eindeutig umschrieben. Die Stadt selbst mit ihrem Friedkreis, der sich vorwiegend westlich der Reuss ausbreitet, liegt im Territorium der eidgenössischen Landvogtei «Grafschaft Baden». Dies trifft auch zu auf den Teil ihres ländlichen Herrschaftsgebiets, der nördlich der Grenzlinie Dominiloch – Kirchturm Zufikon – Mauritiuskapelle Berikon – Markstein östlich Friedlisberg gelegen ist, wogegen dessen anderer Teil im «Kelleramt» zum zürcherischen Hoheitsgebiet (Landvogtei Knonau) gehört.



Trotz dieser Zugehörigkeit zur **Grafschaft Baden** hat aber der für diese zuständige Landvogt in der Stadt selbst keine Amtsbeugnis. Vielmehr untersteht Bremgarten direkt und ausschliesslich den Boten der Acht Alten Orte an der Badener Tagsatzung. Das hängt wohl damit zusammen, dass der Stadt bei der Eroberung mündlich und dann 35 Jahre später in der Kapitulationsurkunde vom 27. Juli 1450 auch schriftlich zugesichert worden ist, dass sie bei ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten bleibe.

In dieser Weise ist die Stellung Bremgartens in der Grafschaft Baden einigermassen klar bestimmt. Damit ist auch gesagt, dass der Landvogt in den **Freien Aemtern** mit der Stadt selbst nichts zu schaffen hat. Dieser übt seine Amtsbeugnisse bloss in dem der Stadt gehörigen Gebiet aus, das unmittelbar an die Westgrenze des städtischen Friedkreises stösst. In diesem Gebiet befindet sich allerdings der Grossteil des Waldes der Stadt, der damit in der Landvogtei «Freie Aemter» liegt. Dieser Umstand und natürlich die Nachbarschaft schaffen immerwährend persönliche und amthohe Kontakte zwischen dem Landvogt in den «Freien Aemtern» und der Stadt.

Dazu kommt, dass es in den «Freien Aemtern» keine Stadt gibt. Als Stadt besitzt Bremgarten eine durchgebildete Verwaltungs- und Gerichtsorganisation. Bestandteile der zweiten sind das Gefängnis für Untersuchungsgefangene und die Gerichtsstätten. Das lässt zusätzlich Beziehungen zwischen dem Landvogt in den «Freien Aemtern» und der Stadt entstehen. Wenn der Landvogt eine Person gefänglich einzieht, bringt er sie ins städtische Gefängnis und nimmt dabei die Dienste des Stadt knechts in Anspruch. Ebenso benützt er für die Hinrichtung von Uebeltätern gelegentlich den städtischen Galgen beim «Hohen Kreuz» (Gabelung der Strassen nach Wohlen und Fischbach). Beides kann er nur mit der Zustimmung des Kleinen Rates der Stadt tun. Dieser ist stets mit Umsicht darauf bedacht, dass auf diese Weise die städtische Hoheit nicht allmählich unterlaufen wird. Er lässt sich daher jedesmal vom Landvogt in einem Revers schriftlich bestätigen, dass die Be-

nützung der städtischen Einrichtungen durch den örtlich unzuständigen freiämmtischen Landvogt unbeschadet der städtischen Hoheit geschehe. Er will damit verhindern, dass nach und nach ein Gewohnheitsrecht entsteht, auf das sich später ein Landvogt berufen könnte.

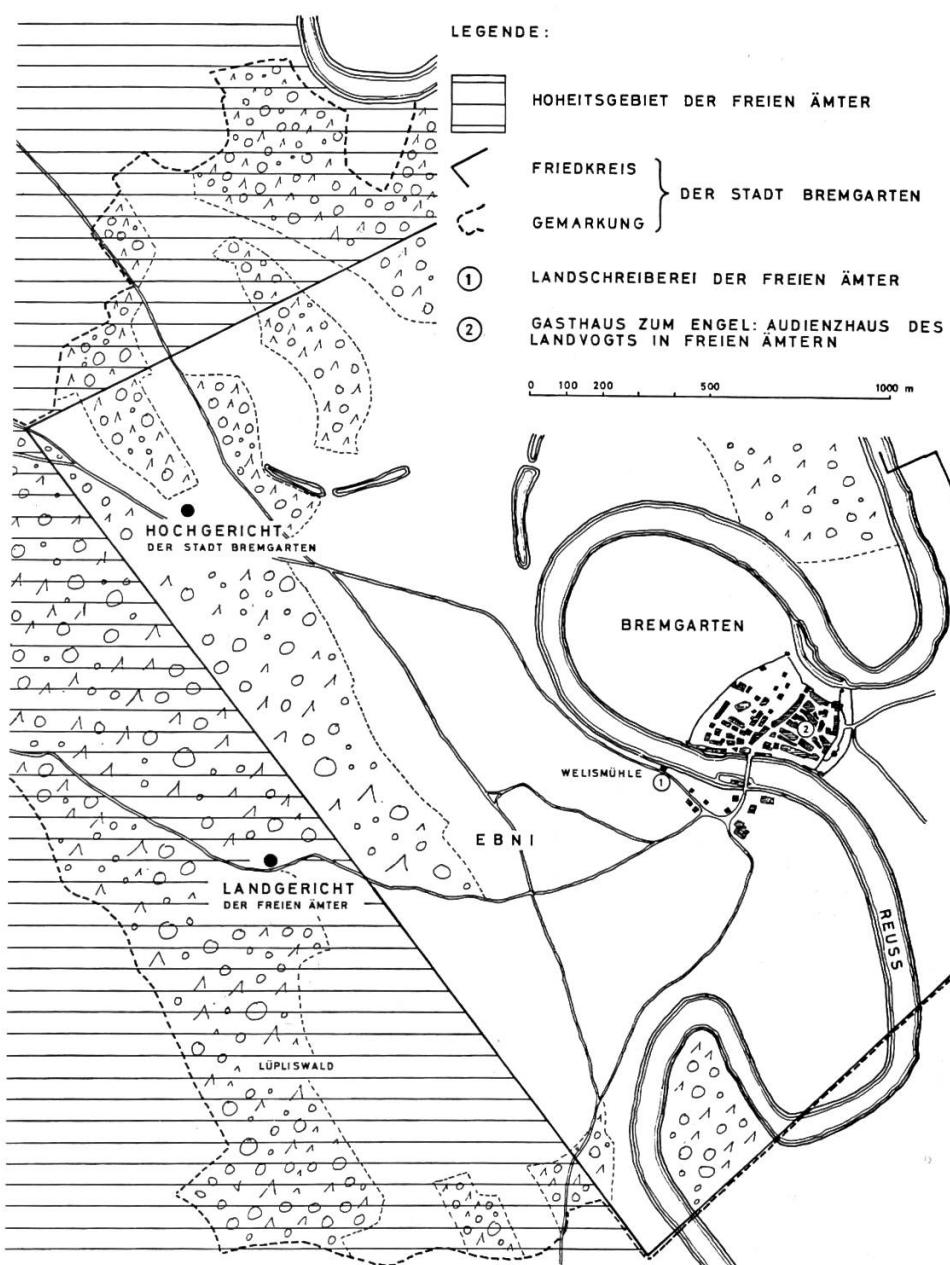


Abb. 10 Die Zentralverwaltung der Freien Ämter in Bremgarten vor 1712 (Nach Siegrist 1976: 49.)



Im Laufe dieses Jahrhunderts werden indessen die Beziehungen des nichtfreiämtischen Bremgartens zur Landvogtei «Freie Aemter» noch enger. Rein tatsächliche Ursachen dafür sind einerseits der Sieg der katholischen Orte in der zweiten Schlacht bei Kappel (1531) und andererseits der Ausbau der obrigkeitlichen Verwaltung in den «Freien Aemtern».

Seit 1425 unterstehen die «Freien Aemter» der Herrschaft der sechs Orte Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Zu ihnen kommt 1531 noch Uri. Im Gegensatz dazu haben in der «Grafschaft Baden» die Acht Alten Orte – die genannten und Bern – die Herrschaft inne. Als **Regierungsorgan** für die gemeinsamen Landvogteien amtet die Versammlung der Tagsatzungsboten der beteiligten Orte, die ursprünglich meist in Baden zusammengetreten. Seit dem zweiten Landfrieden von 1531 üben aber in den vom Landfrieden ausgenommenen und rekatholisierten «Freien Aemtern» die katholischen Orte den bestimmenden Einfluss aus. Sie halten für sich oder zusammen mit Zürich und Glarus häufig Sondertagsatzzungen ab, die sich oft in Bremgarten versammeln.

Einziges **Verwaltungsorgan** der in den «Freien Aemtern» regierenden Sieben Orte ist der Landvogt. Er wird alle zwei Jahre in der offiziellen Reihenfolge von einem andern regierenden Ort gestellt. Er ist aber nicht in der Landvogtei ansässig, sondern kommt nur dreimal im Jahr, um Gericht zu halten sowie um Bussen und Abgaben einzuziehen. Auch steht ihm weder eine Kanzlei noch ein Schreiber zur Verfügung. Einzelne Schreibarbeiten besorgt der Tagsatzungsschreiber in Baden, für andere werden die Stadtschreiber von Mellingen und Bremgarten beigezogen. Einige amtliche Gehilfen des Landvogts sind bis 1562 die 13 einheimischen Untervögte der Aemter und die Richter (Fürsprechen) der Amtsgerichte.

Diese höchst einfache, ja primitive Organisation der Verwaltung kann auf die Dauer nicht genügen. 1562 stellt darum der Landvogt mit Zustimmung der Tagsatzungsboten der Sieben Orte den Schreiber des Klosters Muri als nebenamtlichen **Landschreiber** an. Der auf den Glarner Jost Loriti folgende

zweite Landschreiber, der in Luzern aufgewachsene katholische Winterthurer Gebhart Hegner, gibt 1576 das Amt des Klosterschreibers in Muri auf und übersiedelt – wohl wegen der grösseren Annehmlichkeiten, die eine Stadt dem an die städtischen Verhältnisse in Luzern gewöhnten Landschreiber bietet – nach Bremgarten. Mit ihm gelangt auch die Kanzlei der Landvogtei «Freie Aemter» in die Reussstadt. Wo die Kanzlei bis 1617, als sie in die «Wällismühle» verlegt wird, untergebracht ist, weiss man nicht.

Die Verlegung der Kanzlei hat zur Folge, dass in Bremgarten das **Verwaltungszentrum** der Landvogtei «Freie Aemter» entsteht. Von jetzt an hat auch der Landschreiber seinen Wohnsitz in der Stadt. Er ist damit in täglichem Kontakt mit der städtischen Obrigkeit und Bevölkerung. Unter diesen Umständen kann es nicht ausbleiben, dass eifrige Landschreiber immer wieder versucht sind, sich in städtische Angelegenheiten einzumischen und sich als Vertreter der Landesherren zur Geltung zu bringen. Da Bremgarten aber Teil der «Grafschaft Baden» und in seinen inneren Angelegenheiten selbständig ist, kommt es immer wieder zu Reibereien und Auseinandersetzungen zwischen dem Kleinen Rat und dem Vertreter einer «fremden» Obrigkeit. Aus solchen Gründen wird gegen Ende des Jahrhunderts westlich der Stadt, ausserhalb des städtischen Friedkreises (also im freiämtischen Hoheitsgebiet), ein zentraler **Landgerichtsplatz** eingerichtet.

Die ebenso einfache Verwaltungsorganisation in der «Grafschaft Baden» und die rechtliche Selbständigkeit Bremgartens gestaltet dessen **Verhältnis zu den eidgenössischen Landesherren** sehr locker. Es wird lediglich durch die Einflüsse kompliziert, die vom «fremden» freiämtischen Verwaltungszentrum auf Stadtgebiet ausgehen. Sie fallen aber immer weniger ins Gewicht, weil die Bremgarter auch innerlich seit langem überzeugte Eidgenossen geworden sind. Sie denken, fühlen und handeln eidgenössisch und empfinden die Herrschaft der Eidgenossen in den Gemeinen Herrschaften nicht als Fremdherrschaft. Die Acht Alten Orte sind auch bestrebt, den



bremgarterischen Anliegen entgegenzukommen. So versprechen sie Abhilfe, als sich die Bremgarter 1519 und 1539 beklagen, Urteile des städtischen Gerichts in Zivilsachen, die durch Appellation an die Tagsatzung weitergezogen würden, blieben zu lange liegen. Ebenso stimmen sie der Stadt zu, als diese 1547 reklamiert, gestohlenes Gut wie überhaupt das Gut von Verbrechern falle ihr zu und nicht den eidgenössischen Orten, wie das sonst in den Gemeinen Herrschaft Recht ist.

Das gute Einvernehmen wird aber empfindlich und für längere Zeit gestört durch die Wirren, welche die **Reformation** verursacht (vgl. S. 114–123). 1529 tritt Bremgarten mehrheitlich zum neuen Glauben über. Es wird nach dem Sieg der Katholiken in der zweiten Schlacht bei Kappel 1531 gezwungen, zum katholischen Glauben zurückzukehren. Wie die neugläubig gewordenen Gemeinden in den «Freien Aemtern» wird es vom zweiten Landfrieden zwischen Katholiken und Reformierten ausgenommen. Der Uebergang zum neuen Glauben wird ihm als Treulosigkeit ausgelegt.

Darum werden ihm **harte Friedensbedingungen** diktiert, die nachträglich in der Kapitulation vom 1. März 1549 zwischen den fünf katholischen Orten und Bremgarten noch beurkundet werden. Darin wird der Stadt auferlegt, dem Landvogt in «Freien Aemtern» die Schlüssel zum Gefängnis auszuhändigen, damit er dieses nach Bedarf benützen kann. Alle wegen des alten Glaubens aus Bremgarten Vertriebenen müssen wieder in der Stadt aufgenommen werden. Natürlich muss die Stadt beim alten Glauben bleiben. Ihr wird ferner die enorme Geldstrafe von 1'000 Gulden auferlegt, die sie allerdings nur zur Hälfte bezahlen muss. Viel einschneidender aber ist, dass der Bürgerschaft die selbständige und unabhängige Wahl des Schultheissen entzogen wird. Fortan muss der Kandidat, den Kleiner und Grosser Rat zum Schultheissen ausersehen, den fünf katholischen Orten an der Tagsatzung in Baden zur Wahl vorgeschlagen werden. Diese können damit verhindern, dass ein ihnen missliebiger Mann Stadtoberhaupt wird. Diese Strafmaßnahme trifft die Bremgarter in der Sache und noch

mehr in ihrem Stolz sehr schwer. Sie kann auch durch den beim alten Glauben gebliebenen Schultheissen Wernher Schodoler, der bei den Eidgenossen beiden Glaubens in hohem Ansehen steht und der darum von den katholischen Siegern noch 1531 als Schultheiss wieder eingesetzt wird, in seinem Friedensverhandlungen mit den Siegern nicht abgewendet werden.

Mit dieser Strafe ist die bisherige Autonomie der Stadt im zentralen Punkt beeinträchtigt. In der Praxis wirkt sie sich allerdings nicht spürbar nachteilig aus. Der Vorbehalt der Sieger ist ein Wahlhindernis, indem keine Kandidaten vorgeschlagen werden können, von denen nicht von vornherein sicher ist, dass sie keinen Einwänden begegnen. In einzelnen Fällen kann es allerdings die Wahl des Bestgeeigneten verunmöglicht haben.

Das Stadtgebiet

Weder das engere Gebiet, in dem städtisches Recht gilt (= Friedkreis), noch das ausserhalb des Friedkreises liegende, zur Gemarkung Bremgartens gehörende Land erfahren in diesem Jahrhundert eine Vergrösserung oder Verminderung (vgl. Abb. 5). Eine Verkleinerung des Stadtgebiets fällt bei der starken politischen Stellung Bremgartens von vornherein ausser Betracht. Dagegen wäre eine Vergrösserung aus eben dem gleichen Grunde immer denkbar. Ihr stehen indessen politische und topographische Ueberlegungen entgegen.

Im Süden grenzt die Stadt auf dem rechten Reussufer an den **Gemeindebann Zufikon**. Dieser reicht bis unmittelbar vor den Stadtgraben. Dieser Umstand hätte es eigentlich nahegelegt, dass die Stadt versucht hätte, hier ihren Gemeindebann auszudehnen. Tatsächlich unterbleibt dies aber.

Auf dem linken Reussufer ist Bremgarten in südlicher Richtung durch das Talengnis beim «Zopfhau» vom **Gemeindebann Hermetschwil-Staffeln** abgetrennt. Dieses natürliche



Hindernis lädt nicht zu einer Ausdehnung des städtischen Gemeindebanns nach Süden ein.

Im Westen liegt der grosse Wald auf der Erhebung des «Wagenrains», der Bremgarten und **Wohlen** voneinander trennt und in den sich die beiden Gemeinden teilen.

Im Norden unternimmt die Stadt zwar auf dem linken Reussufer Anstrengungen in Richtung **Fischbach**, indem sie dort Rechte an Liegenschaften erwirbt, die aber politisch ohne Wirkung bleiben. Auf dem rechten Reussufer in Richtung **Eggenwil** bleibt die Stadt untätig. In diesem Dorf erwirbt sie keinerlei Grundeigentum oder damit zusammenhängende Rechte.

Damit steht der Gemeindebann Bremgartens, der erst viel später um den unmittelbar vor der Stadt liegenden Teil des Gemeindebanns Zufikon erweitert wird, für immer fest.

Die Stadtgemeinde ist aber unverkennbar um **klare Rechtsverhältnisse** in ihrem Gemeindebann bemüht. Das zeigt sich darin, dass sie den **Hof Walde** in der oberen Allmend, der Eigentum des Klosters Einsiedeln ist, als Lehen an sich zieht und als solches bis 1798 in ihrer Hand behält.

Daneben ist sie direkt und indirekt (über die von ihr verwalteten Einrichtungen wie das städtische Spital, das Sonderziechenhaus und die Pfarr- und Kaplaneipfründen) immer bereit, auf dem Land Grundeigentum und ähnliche Rechte zu erwerben. So übernimmt das Spital 1512 aus dem Nachlass des Junkers Hans von Sengen, der Stadtbürger war, dessen Güter in **Ober-Zufikon**. 1519 kauft das Spital von Stadtschreiber Wernher Schodoler den Hof zu **Rickenbach** (bei Merenschwand) und ein Drittel der **Reuss-Fischenz** von Rickenbach bis Hermetschwil; Hof und Fischenz hatte Schodoler von seinen Vorfahren, den Lütharten von Merenschwand, zu unbestimmtem Zeitpunkt geerbt. Von Domdekan und Kapitel zu Konstanz, die für das dortige Spital an der Rheinbrücke handeln, kauft die Stadt 1527 des Spitals Hof, genannt «Widem», und Lehengüter samt dem Grosszehnten und dem Kirchensatz in **Oberwil**.

Das ländliche Herrschaftsgebiet der Stadt

Für eine Ausdehnung der niedern Gerichtsbarkeit der Stadt über Kelleramt und Niederamt hinaus fehlen die Voraussetzungen. Im Osten und Süden (auf dem rechten Reussufer) ist der starke Stadtstaat **Zürich** Nachbar, so dass weder im Repischtal noch im Säuliamt weitere Gebietsteile der Stadt unterstellt werden können. Auf dem linken Reussufer herrscht im Süden das Kloster **Hermetschwil**. Im Westen ist das Gebiet von Wohlen in der Hand des Klosters **Muri**. Im Norden verwehrt auf dem linken Reussufer im wesentlichen die Stadt **Baden**, die durch ihr Spital Liegenschaften und den Kirchensatz von Göslikon innehaltet, eine Erweiterung des bremgarterischen Hoheitsgebiets. Auf dem rechten Reussufer gehört Eggenwil zur Herrschaft des Klosters Hermetschwil. Mit allen Herren der anstossenden Gebiete – den Städten Zürich und Baden sowie den Klöstern Muri und Hermetschwil – steht Bremgarten in engen freundschaftlichen Beziehungen, die es nicht durch Aktionen zur Ausdehnung seines Herrschaftsgebiets trüben oder gar gefährden will und kann.

Es kommt aber an der südöstlichen Ecke des Niederamts doch noch zu einer nicht sehr bedeutenden Erweiterung der niedergerichtlichen Hoheit Bremgartens. Am 24. Februar 1522 kauft nämlich der Altschultheiss Wernher Schodoler von Abt und Konvent des Klosters Muri das Dorf **Lieli** mit Twing und Bann und weiteren zugehörigen Rechten (vgl. Abb. 6). Das Kloster Muri war Rechtsnachfolger des Spitals an der Rheinbrücke in Konstanz, für das Lieli anscheinend zu weit ab lag. Die Gründe, die das Kloster Muri zum Verkauf bewegen, sind unbekannt. Es fällt aber auf, dass Schodoler die eben erworbenen Rechte kurz nachher an die Stadt Bremgarten weiterverkauft. Es macht also den Anschein, als ob er nur als Strohmann für die Stadt tätig geworden ist, weil diese aus irgendwelchen Gründen nicht selbst mit dem Kloster handeln konnte oder wollte. Das Dorf Lieli ist und bleibt von da an fester Bestandteil des bremgarterischen Niederamts.



Obwohl seit der Kapitulationsurkunde vom 27. Juli 1450 zwischen den Acht Alten Orten und Bremgarten die Landeshoheit der Eidgenossen und die niedergerichtliche Hoheit Bremgartens über das ländliche Herrschaftsgebiet der Stadt klargestellt sind, bleiben die Befugnisse und Zuständigkeiten der Stadt von Seiten der Dorfeinwohner **nicht unbestritten**. Gelegentlich versuchen einzelne Dorfteile (Höfe), sich der unmittelbaren Autorität Bremgartens zu entziehen. So entscheiden die eidgenössischen Ratsboten in Baden am 12. April 1502 in einem Streit zwischen Bremgarten und dem Amt Rohrdorf, dass die hochgerichtlich zur «Grafschaft Baden» gehörenden Höfe in Unter-Zufikon und in Unter-Berikon wie bisher mit Reisen (Auszug mit dem städtischen Fähnlein), Steuern und Bräuchen der Stadt Bremgarten dienen sollen, d.h. dieser unterstellt bleiben.

Ebenso verleiht der örtlich zuständige Landvogt von Baden periodisch dem Bremgarter Schultheissen als Träger zuhanden der Stadt die **Lehen**, die ihr seinerzeit von den habsburgisch-österreichischen Landesherren übertragen worden waren und die jetzt die Eidgenossen als Rechtsnachfolger von Habsburg-Oesterreich innehaben (Fischenz in der Reuss von Hermetswil bis Göslikon, Twing und Bann zu Berikon). Gleches gilt für die Vogtei zu Wyl (Oberwil) einschliesslich Litzibuch, die der Bürgermeister von Zürich namens des Deutschen Reiches von Zeit zu Zeit dem Bremgarter Schultheissen als Träger verleiht, sowie für den Zehnten zu Waltenschwil, den der dort zuständige Landvogt in «Freien Aemtern» leiht.

Da nicht zuletzt wegen der immer wieder versuchten Auflehnung der Einwohner in den Dörfern gegen die Befugnisse Bremgartens die Rechtsverhältnisse unsicher geworden sind, schliessen Zürich und Bremgarten als Inhaber des Hochgerichts bzw. des Niedergerichts am 1. Dezember 1527 miteinander einen Vertrag, der ihre gegenseitigen **Rechte im Kelleramt** voneinander abgrenzt und klarstellt.

Dennoch ist die niedere Gerichtsbarkeit der Stadt in **Werd**, wo auch das Kloster Muri Rechte hat, wiederholt umstritten, so

dass die eidgenössischen Tagsatzungsboten 1566 und 1580 in einem Spruch die Befugnisse Bremgartens bestätigen müssen.

Die Stadt ist im übrigen dauernd im Rahmen ihrer Zuständigkeiten tätig, was durchaus auch zu Gunsten und im Interesse der Dörfer geschieht. So erlaubt sie 1538 Jonen und 1577 Rudolfstetten, den Einzug (= Einkaufsgebühr für zuziehende Einwohner) zu erhöhen. Natürlich kommt auch das Gegenteil vor, wie z.B. 1577, als Bremgarten in Rudolfstetten den sog. «Dritten Pfennig» als Ehrschatz (= Abgabe bei Erneuerung oder Handänderung des Lehens eines Grundstücks oder eines Rechts) erhebt, mit dem das Recht des Lehensherrn anerkannt wird.

Im gesamten kann Bremgarten sein ländliches Herrschaftsgebiet während des ganzen Jahrhunderts – auch in den schwierigen Zeiten der Reformation, als auch Oberwil und Lunkhofen unter dem Einfluss Zürichs zum neuen Glauben übertraten – behaupten. Dazu trägt nicht zuletzt bei, dass neben einzelnen wohlhabenden Bürgern die Stadtgemeinde selbst und vor allem ihr Spital **Grundeigentum** auf dem Land erwerben und **Darlehen** gegen Gültten (Grundpfandverschreibungen) an Dorfeinwohner gewähren. Für die Käufer und Geldgeber handelt es sich nicht bloss um eine Kapitalanlage. Vielmehr üben Stadt und Spital auch die Funktionen der damals noch fehlenden Banken aus. Daneben können aber auch politische Ueberlegungen mit im Spiele sein, indem für die Dörfer und ihre Einwohner wirtschaftliche Abhängigkeiten von der Stadt geschaffen werden.

Stadtbild

In diesem Jahrhundert erfährt das Aussehen der Stadt manche jedermann auffallende Veränderung. Die markanteste ist der Neubau des **Spittelturms** oder «Oberen Turms». 1556 wird die bisherige Anlage abgebrochen und der heute noch stehend-



de Turm gebaut, «nüwer turm zem tor», der heute das eigentliche Wahrzeichen der Stadt ist. Auf der Südseite ist er an das 1843 abgebrochene städtische Spital angebaut, von dem er seinen Namen hat. Bis dahin ist das Spitteltor ein rechteckiger Hohlturm gewesen, der lange Zeit nach oben offen war und nur kurze Zeit vor dem Abbruch ein gegen die Stadt geneigtes Pultdach trug.

Der neue Turm bildet ein Rechteck von 8,4 auf 6 Meter Seitenlänge und ist 44 Meter hoch. Unten sind seine Mauern 2 Meter dick. Im Unterbau besteht er aus behauenen, regelmässig geschichteten Sandstein-Quadern, im Oberbau aus Bruchsteinen. Ueber der Trauflinie der beiden Längsseiten ist je ein Turmerker mit wimpelbekröntem Spitzdach angebracht. Das erste zugängliche Geschoss misst innen 5,3 auf 3 Meter und birgt das Uhrwerk. Dieses Geschoss liegt auf der Höhe des dritten Stockes des auf der Nordseite anstossenden Hauses (heute: Gasthof zum «Kreuz»). In das Innere des Turms gelangt man vom kleinen Anbau auf der Nordseite aus. Auf der äusseren Seite des Torbogens sind an der Decke noch die hölzernen Lager für die Zapfen der früheren Torflügel erhalten.

Auf der Aussenseite ist über dem flachen Torbogen ein Wappenrelief angebracht mit zwei Bremgarter Schilden, die von zwei Bremgarter Löwen gehalten werden, und dem bekrönten Reichsschild darüber. Im Wappenrelief findet sich die Jahrzahl 1556; auf der Ostseite steht über der Scharte eines oberen Geschosses die Jahrzahl 1557. Nach dem noch vorhandenen Bericht hat man 1556 mit dem Neubau begonnen. Im Herbst des folgenden Jahres hat man den Dachstuhl aufgesetzt und die Zeitglocke darin aufgehängt. Die Glocke misst 85 Zentimeter im Durchmesser und trägt am Hals die Umschrift: «anno domini 1557 + ave maria gratia plena dominus tecum».

Der Spittelturm ist also nicht nur Befestigungswerk und Torturm, durch den man die Oberstadt zu Fuss betritt oder verlässt und mit Wagen und Fuhrwerken ein- und ausfährt. Er ist vielmehr auch **Zeitglockenturm**, dessen Glocke den Einwohnern die halben und ganzen Stunden schlägt.

Für den Neubau bestellt der Kleine Rat eine Baukommission, bestehend aus Schultheiss Bernhart Mutschli, Altschultheiss Heinrich Wyss, Kleinrat Peter Jeger und Grossrat Jacob Honegger. Das Mauerwerk errichtet Meister Albrecht Murer, und der Dachstuhl und alle weiteren Zimmerarbeiten sind Meister Hans Ranff übertragen. Das steile Walmdach und den sechsseitigen spitzbehelmten Dachreiter decken und beschlagen Meister Kleinhans Frey und sein Sohn.

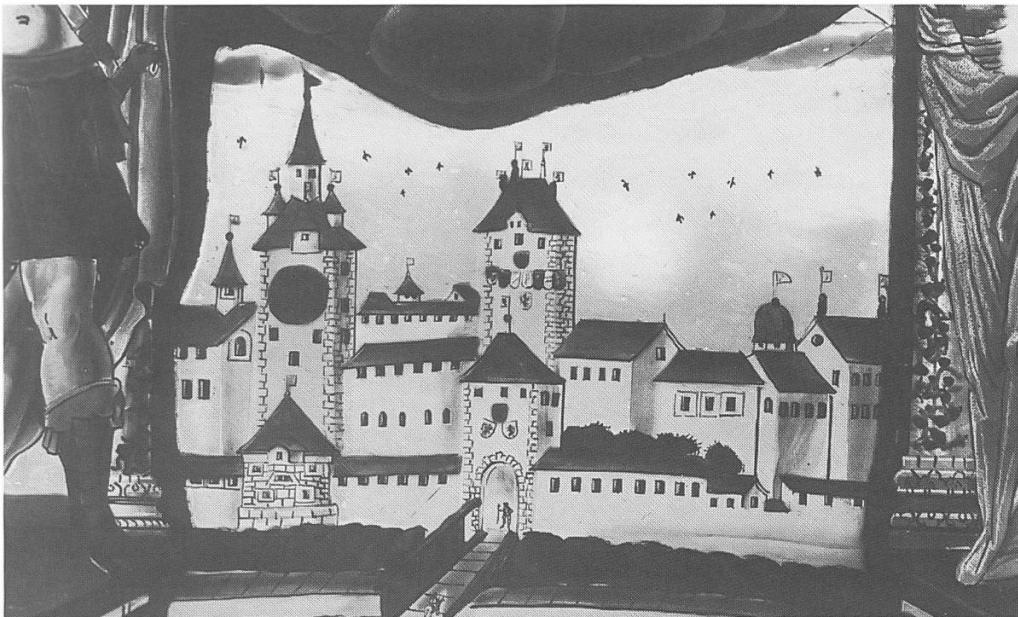


Abb. 11 Die befestigte Südostseite der Stadt im 17. Jahrhundert
Der Ausschnitt aus der Bremgarter Stadtscheibe von 1677 zeigt von links nach rechts:

- das städtische Spital mit dem Dachreiter der Spitalkapelle, die im Gebäude integriert war,
- den Spittelturm mit dem vorgelagerten Bollwerk,
- den Platzturm, vor dem sich das Tor zur oberen Brücke befand,
- sowie die Spitalkornschütte («Schellenhaus») und das «Schlössli».

Die Türme und das Schloss verband die hochragende mittelalterliche Schildmauer; vorgelagert war eine niedrigere Grabenmauer, welche die Zwingeranlage zwischen den Toren deckte (vgl. Abb. 4). Vor den Mauern zog sich der Stadtgraben quer über die Halbinsel. Die obere Brücke bestand noch aus einer Holzkonstruktion, die im Belagerungsfall schnell abgebrochen werden konnte. (Stadtarchiv Bremgarten, Stadtratssaal.
Photo: Archiv der Kantonalen Denkmalpflege, Neg. Nr. M1405.)



Rat und Bürgern genügt die Anzeige der Uhrzeit durch Glöckenschlag allein nicht. 1558 beauftragt der Rat einen «Zytmacher» von Luzern – vermutlich ist es der 1557 in Luzern eingebürgerte Michael Müller aus Winterthur – mit der Anfertigung und Installation der **mechanischen Turmuhr** mit Zifferblättern und Zeigern auf der Ost- und der Westseite sowie mit der malerischen Verzierung der Zifferblätter. Das stadtseitige Zifferblatt ist mit Tierkreiszeichen versehen. Am Fensterkorb des Turmerkers gegen die Stadt ist eine bewegliche Kugel montiert, die den Stand des Mondes anzeigt. Das Werk wird im Laufe des Sommers ausgeführt und am 11. September 1558 in Betrieb genommen. Der Meister muss dafür während zehn Jahren garantieren.

Seit wann Bremgarten ein eigentliches **Rathaus** besitzt, ist nicht bekannt. Anfänglich trat der Rat im Haus des Schultheissen zusammen. Der Standort der 1429 erstmals erwähnten Ratsstube ist nicht überliefert. Man darf sie aber im Obergeschoss des Kaufhauses am oberen Ende der Marktgasse vermuten. 1517 und 1519 wird die «Oberstube», in der sich wahrscheinlich Kleiner und Grosser Rat versammeln und die zu dieser Zeit schon am heutigen Standort des Rathauses gelegen ist, durch die vom Kleinen Rat eingesetzten «Baumeister» Urs Hoffmann, Rudolf Schodoler, Ulrich Mutschli und Heinrich Wyss erneuert. 1543 stiftet Basel den Bremgarten eine Wappenscheibe «an ir rathus», und 1561 macht der auswärtige Meister Simon Steinegger etliche neue Fenster.

Unter den öffentlichen Bauten ragt seit jeher der **Amthof** des Klosters Muri hervor (vgl. Abb. 18). 1399 hatte das Kloster die Hofstatt am «Schwinmarkt» (heute: Antonigasse) vom niederadligen Kunzmann von Sengen erworben. Bald darauf errichtete es hier sein Amtshaus. Abt Laurenz von Heidegg lässt 1546 bis 1548 den Amthof neu bauen. Das spätgotische Hauptgebäude ist ein zweigeschossiger Mauerbau mit zwei mächtigen stirnseitigen Treppengiebeln und einem steilen Satteldach. Das Innere birgt im zweiten Geschoss seit 1640/41 eine Hauskapelle (vgl. S. 195).

1575 wird daneben die Zehntscheune errichtet. Diese ist neben der Zehntscheune auf dem Westufer der Reuss (in der Weggabel zwischen Wohlerstrasse und Birrenbergstrasse, der alten Landstrasse nach Wohlen, vgl. Abb. 3) nötig zur Aufnahme der umfangreichen Naturaleinkünfte des Klosters von den zahlreichen Aeckern in der Umgebung der Stadt, vor allem auch auf der Oberebene, die sein Eigentum, aber in Pacht an Bauern zur Bebauung ausgegeben sind.

Im Amthof wohnt der vom Kloster eingesetzte und meist aus einer Bremgarter Bürgerfamilie stammende Amtmann, dem die Verwaltung der Klostergüter in Bremgarten und Umgebung übertragen ist. Von daher röhrt der Name des stattlichen Hauses.

Unter dem lebenslustigen und ganz und gar nicht asketischen Abt Hieronymus Frey, der sich oft im Bremgarter Amthof aufhält und hier, zuweilen in weiblicher Begleitung, weltlichen Freuden frönt, bauen 1580 bis 1584 Steinmetzmeister Hans Dub von Luzern und Maurermeister Melchior Bartmann von Bremgarten an der östlichen Giebelfront eine Eingangshalle und den Treppen-Schneggen.

Der Amthof ist der Kopfbau in der Südwestecke der Oberstadt auf einem der markantesten Geländepunkte der Oberstadt-Terrasse. Innerhalb der Reussuferfront der Häuser an der Antonigasse, die zusammen mit der Reussbrücke die weltweit bekannte Stadtansicht Bremgartens ist, bildet der Amthof den architektonischen Hauptakzent.

Zu den öffentlichen Bauwerken zählt auch die **Reussbrücke**. Von 1544 bis 1549 werden unter der Leitung von Werkmeister Albrecht Murer die hölzernen Pfahljoche durch vier steinerne Pfeiler ersetzt. Diese bauliche Massnahme ist nötig, weil die Pfahljoche aus Holz Jahr für Jahr durch Hochwasser oder Grundeis mehr oder weniger stark beschädigt werden, so dass die Brücke nicht mehr oder nur noch unter Lebensgefahr passierbar ist (vgl. Abb. 19).

Nach der Mitte des Jahrhunderts drängt sich auch eine Erneuerung der städtischen Wasserversorgung auf. Diesem



Zweck dienen vor allem die über die ganze Stadt verteilten **Brunnen**. Seit den ersten Jahrzehnten nach 1300 sind die Brunnen aus Holz gemacht. Jetzt baut der mehrfach genannte Werkmeister Albrecht Murer zwischen 1560 und 1570 sieben neue grosse Brunnen aus Muschelkalk. Von diesen haben sich vier erhalten: der Brunnen beim Rathaus (1567), der Brunnen beim «Schwarzen Schloss» (1568), der Brunnen beim Zeug-



Abb. 12 Die untere Marktgasse mit den beiden Brunnen um 1815/20

Die Ansichtsskizze von Ludwig Vogel ist mit Blick gegen den Spittelturm aufgenommen, der noch zusammen mit dem Spital den Gassenabschluss bildete. Die Säulen der beiden sechseckigen Brunnen trugen prächtige heraldische Figuren; beim Brunnen im Vordergrund handelte es sich um einen Bannerträger, beim Brunnen im Mittelgrund um einen Löwen als Schildhalter. Unter dem Brunnen fliest der offene Stadtbach, zur rechten befindet sich der Gasthof „Dreikönigen“. (Vgl. Schwitter 1990. Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. LM-27430. Photo: SLM Neg. Nr. 43871.)

haus (1569) und der Brunnen vor dem «Neubau» oder Kornhaus (1570). Zwei weitere Brunnen stehen seit 1560 in der Marktgasse, deren Brunnenstöcke Figuren tragen; vom unteren Brunnen ist sicher, dass ihn das lebensgrosse Standbild eines geharnischten Stadtbannerträgers, des sog. «Brunnenhanses» schmückte. (Die beiden Brunnen in der Marktgasse fielen der Strassenkorrektion von 1843 zum Opfer). Ein anderer Brunnen trug das Standbild des Hl. Georg.

Auch der schlichte «Kapuzinerbrunnen» in der Unteren Vorstadt dürfte um 1570 von Meister Murer geschaffen worden sein.

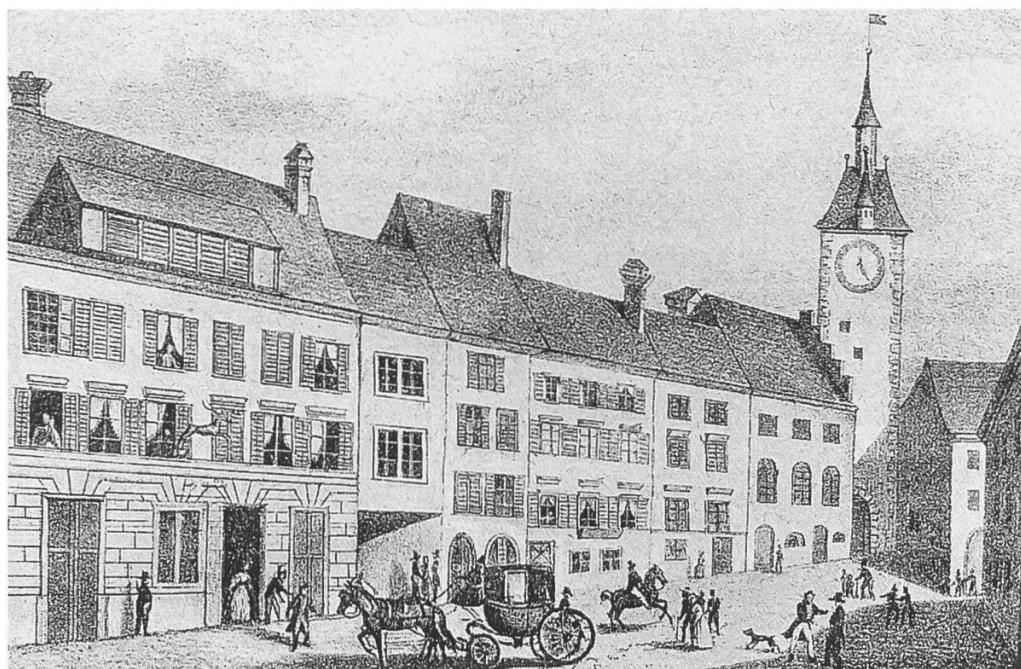


Abb. 13 Die obere Marktgasse um 1840

Dieses Reklamebild des Gasthofes zum Hirschen (links im Bild) zeigt rechts neben dem überbauten Hirschengässchen, durch welches der (seit 1838 eingedohlte) Stadtbach floss, das Gebäude der ehemaligen Metzg. Das Kaufhaus mit dem markanten Treppengiebel, der Spittelturm und das Spital bilden den Abschluss der Gasse. (Lithographie der Gebrüder Eglin in Luzern, abgebildet nach: Die Lithographie in der Schweiz. Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Vereins schweizerischer Lithographiebesitzer. Bern 1944.)



Bevölkerung

Im Laufe dieses Jahrhunderts ändert sich die **Zahl der Einwohner** kaum. Sie schwankt ständig um 1000 Personen. Genaue Angaben sind noch nicht möglich, da keine Bevölkerungszählungen erfolgen. Unsichere Anhaltspunkte liefern die Verzeichnisse der Geburten und Eheschliessungen (ab 1580) und der Todesfälle (ab 1592), die das Pfarramt gemäss den Beschlüssen des Konzils von Trient (1545–1563) führt. Etwas mehr als die Hälfte der Einwohner machen die **Bürger** aus. Die andern sind **Beisässen** (Hintersässen), die keine politischen Rechte besitzen, aber steuerpflichtig sind und dafür den Rechtschutz der Stadt geniessen.

Seuchen, vor allem die Pest, die 1519, 1541 und 1596 in der Stadt wütet, und die Teilnahme von Bremgartern an den mailändischen Feldzügen führen zu grössern Verlusten, die aber nur vorübergehend sind. Sie werden nämlich immer wieder wettgemacht durch eine Zunahme der Geburten und durch Zuzüger.

Ein ebenfalls nur zeitweiliger Rückgang der Einwohnerzahl tritt ein, als 1529 beim Uebergang Bremgartens zum neuen Glauben zahlreiche **Katholiken** zum Verlassen der Vaterstadt gezwungen sind. In der Mehrzahl begeben sie sich in die Innerschweiz, vorwiegend nach Zug und Luzern. Unter denjenigen, die Luzern als neuen Wohnort wählen, befindet sich Schultheiss **Johannes Honegger**, der ein hervorragender Streiter für den alten Glauben und weitherum im Land bekannt ist. Er flüchtet mit fünf Söhnen. Im Gegensatz zum Vater kehren diese wie viele andere katholische Glaubensflüchtlinge später nach Bremgarten zurück.

Zu einer Abwanderung einer grossen Zahl von Einwohnern kommt es erneut, als Bremgarten nach der zweiten Schlacht bei Kappel 1531 zum alten Glauben zurückkehrt. Nun sind es die **Neugläubigen**, die aus der Stadt fliehen oder zum Verlassen der Stadt gezwungen werden. Die Mehrzahl von ihnen wendet sich nach Zürich. Die prominentesten unter ihnen sind

der Dekan Heinrich Bullinger und dessen Sohn, der Bremgarter Prädikant **Heinrich Bullinger**, der schon bald darauf als Nachfolger Ulrich Zwinglis Vorsteher der reformierten Zürcher Kirche wird.

Die **Zuzüger** kommen nach der Reformation zur Hauptsache aus katholischen Gegenden; es kommen aber auch Altgläubige aus reformiert gewordenen Ortschaften. Sie stammen mehrheitlich aus den umliegenden Dörfern, den Nachbarstädten Mellingen und Baden sowie aus den anstossenden zugerischen und luzernischen Landschaften. Einzelne wandern auch aus weiter entfernten Gebieten zu (Toggenburg, Thurgau, Elsass, Rheinpfalz und Süddeutschland).

Die Stadt ist auf diesen Zuzug wegen der andauernd niedrigen **Lebenserwartung** dringend angewiesen, damit sie ihre Wirtschaftskraft bewahren kann.

Während des ganzen Jahrhunderts ist man bei der Aufnahme Zugezogener ins städtische Bürgerrecht noch freizügig. Die grosse Zahl von **Neubürgern** belegt dies eindrücklich. Zu den wichtigsten neuen Bürgergeschlechtern gehören: Ab Dorf, Aeppli, Aprel, Attenhofer, Bernhart, Binget, Borsinger, Drexel, Dünz, Egger, Engel, Fitzli, Frey, Füchsli, Giger, Gredinger, Hartigel, Heiler, Henseler, Hilzinger, Hubler, Jang, Jeger, Kappeler, Keller, Klauser, Kuster, Lang, Meyenberg, Reidhar, Rengger, Ryser, Schindler, Schmid, Schön, Schönenberger, Schryber, Schwab, Segissmann, Seiler, Seywit, Spalinger, Wagner, Wyss, Zingg, Zürcher.

Anfangs des Jahrhunderts verschwinden mit Junker Hans von Sengen und dessen Mutter, mit Clewi von Wile und den Brüdern Hans und Heini Krieg von Bellikon die **letzten Vertreter des niedern Adels** aus Bremgarten. Der Wandel der mittelalterlichen Wirtschaftsverhältnisse mit der Landwirtschaft im Mittelpunkt, die ihre Existenzgrundlage gewesen sind, zu der neuen gewerblichen und handwerklichen Wirtschaft ist vollzogen.

Wenn auch die Belege nicht zahlreich sind, so steht doch fest, dass sich weiterhin einzelne **Juden** in Bremgarten aufhal-



ten. 1537 wird Jungwalther Huber wiederholt vom Rat verwarnt, nachdem er früher schon mit Turmarrest bestraft worden ist, weil er beim Juden eingebrochen ist und dessen Laubhütte zerstört hat.

Ganz verschwunden sind aus der Bevölkerung der Stadt auch die **Leibeigenen** (persönlich Unfreien).

Verfassung der Stadt

Art und Zahl der Aemter und deren Zuständigkeitsbereiche wie die öffentlichen Einrichtungen und die politischen Rechte der Einwohner bleiben bei dem Stand, der zu Anfang des Jahrhunderts erreicht ist. Die im Stadtrecht niedergelegten Regeln für das Zusammenleben der Einwohner werden bloss in weniger wichtigen Einzelheiten und nur ganz **langsam** den sich wandelnden Verhältnissen **angepasst**. Dauer ist das auffallende Kennzeichen der städtischen Rechtsordnung. Im Eidbuch von 1557 werden erstmals die Pflichten jedes Amtsinhabers einzeln aufgezählt. 1564 wird eine bescheidene Entschädigung für die Tätigkeit in den Räten festgelegt, nachdem sie bis dahin ehrenamtlich gewesen war.

Die einschneidendste Änderung im politischen Bereich ist der vorn erwähnte Verlust der freien Wahl des Schultheissen, die den Bürgern als Strafe für den zeitweiligen Übergang der Stadt zum neuen Glauben von den katholischen Siegern entzogen wird.

Der starke **Zustrom von Auswärtigen** macht eine Neuregelung nötig. Beide Räte beschliessen am 17. Dezember 1541 – kurz nach der verheerenden Pestepidemie im Herbst, die etwa einen Drittelf der Einwohner dahingerafft hat – über die Aufnahme von Fremden in die Stadt. Der Beschluss erwähnt ausdrücklich, Grund dazu sei, dass bisher viele Fremdlinge zugezogen seien und hier sässen, ohne dafür bezahlt zu haben. Es wird daher festgelegt, dass nur Leute, die dem Kleinen

Rat gefallen, einziehen dürfen, dass sie 6 Pfund zu bezahlen haben und dass nach einem Jahr der Rat entweder ihre Aufnahme als Bürger beantragen oder sie aus der Stadt weisen dürfe. 1570 wird der Betrag des «Einzugs» für Beisässen auf 10 Pfund, die Einkaufssumme für neue Bürger auf 20 Pfund festgesetzt. Schon 1577 werden die Beträge verdoppelt. 1592 wird eine weitere Erschwernis beschlossen: Neubürger haben zusätzlich einen 8 Lot schweren silbernen Becher zu geben, und die Beisässen dürfen nur noch ein Schwein, das sie im Herbst metzgen wollen, auf die Allmend treiben.

Während der Umfang der Aufgaben der einzelnen Aemter etwa gleich bleibt, dehnt sich die **Arbeitslast des Stadtschreibers** stark aus. Die enger werdenden Beziehungen zu den eidgenössischen Landesherren und der Aufschwung des städtischen Handwerks und Gewerbes vermehren die Ratsgeschäfte und damit auch die Kanzleiarbeiten (Korrespondenzen, Ratsprotokolle, Ausfertigung von Urkunden). Die Beanspruchung des Rats wächst noch in den heftigen Auseinandersetzungen vor, während und nach der Reformation, in denen Bremgarten zwischen den katholischen Orten der Innenschweiz und den neugläubigen Zürich und Bern hin- und hergerissen wird. Dazu tragen die häufigen Tagsatzungen bei, zu denen sich die katholischen Orte in Bremgarten versammeln. Alles bringt dem Stadtschreiber Mehrarbeit und macht seine Tätigkeit noch wichtiger.

Das Zurückdrängen des kirchlichen durch das weltliche Recht und der Umstand, dass auch Bürgersöhne, die nicht Geistliche werden wollen, an Universitäten studieren, haben schon rund fünfzig Jahre früher dazu geführt, dass der Stadtschreiber nicht mehr dem Stand der Kleriker entnommen werden muss und dass man nicht mehr auf Ortsfremde angewiesen ist.

Die **Stellung des Stadtschreibers** wird erst noch dadurch aufgewertet, dass nun politisch begabte Bürger in das Amt gewählt werden. Den Gipfel erreicht diese Entwicklung, als man sogar von der bisher streng vermiedenen Aemterkumula-



tion abweicht, indem Wernher I. Schodoler während längerer Zeit Stadtschreiber und Schultheiss ist, also die beiden einflussreichen Aemter in seiner Person vereinigt (vgl. auch S. 172). Zugleich beginnt nun die Zeit, da das Stadtschreiberamt bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft (1798) über Jahrzehnte Angehörigen der gleichen Familie anvertraut ist. Die zunehmende Aufgabenfülle des Stadtschreibers wirkt sich auch auf die Ordnung der Kanzlei aus. Ihr kommt zustatten, dass sie jetzt in Wernher I. Schodoler einen Stadtschreiber hat, der auf der mustergültig organisierten und arbeitenden Kanzlei des Berner Stadtstaates ausgebildet worden ist. Unter ihm werden nun Ratsmanuale (Verhandlungsprotokolle), Gerichtsbücher und Missivenbücher (mit Entwürfen oder Kopien ausgehender Briefe) geführt. Der im Rathaus fehlende Archivraum wird 1527 unter der massgebenden Mitwirkung Schodolers in dem gegenüber dem Rathaus gelegenen «Haberhaus» geschaffen.

In diesem Jahrhundert sind Stadtschreiber: Wernher I. Schodoler von 1509 bis April 1529, ein unbekannter Mann von Mai 1529 bis 1533 (Reformation), Jos (Jörg) Dünz von 1533 bis 1541, Wernhers I. Sohn Meinrad Schodoler von 1542 bis 1570, dessen Sohn Wernher II. Schodoler von 1570 bis 1586, Hans Jakob Honegger von 1586 bis 1588, Johann Meyenberg d. Ae. von 1589 bis 1613.

Wehrwesen

Obwohl Bremgarten seit seinen Anfängen selten in die Lage gekommen ist, sich gegen Angriffe auf die Stadt wehren zu müssen, schenkt es der Vorbereitung auf diesen Fall seit jeher seine Aufmerksamkeit. Es sorgt nicht nur für die Befestigung der Stadt mit Mauer, Türmen, Toren und Gräben, sondern auch für die Ausrüstung seiner Mannschaft. Es verpflichtet seine Wehrfähigen zur Beschaffung von Harnisch und Waffen des Einzelkämpfers und kontrolliert deren Vorhandensein durch periodische Musterungen. Mit dem Aufkommen von Ge-

schützen beschafft es solche als Kollektivwaffen. Hauptwaffen bleiben bis gegen Ende des Jahrhunderts der Langspiess und die Halparte, deren Träger oft noch das Langschwert hat. Dazu kommen nach und nach die Büchsen (Handfeuerwaffen), welche die Armbrust ablösen. Der Handhabung von Armbrust und Büchsen dienen die vom Kleinen Rat der Stadt angeordneten und überwachten Uebungen der Schiessgesellen (seit etwa 1450 Sebastians-Bruderschaft) in ihrem eigenen Schiessstand (beim heutigen Café «Bijou») und die Teilnahme an auswärtigen Schützenfesten.

Seit das städtische Aufgebot mit den Eidgenossen auf deren Feldzügen mitmarschiert, erwerben die Bremgarter auch praktische Erfahrung im **Kriegshandwerk**. Das führt dazu, dass vor allem nach den Burgunderkriegen (1476/1477) immer wieder Bremgarter Jungmannschaft sogar auf eigene Faust als freie Knechte oder als Söldner in fremde Kriegshandel läuft. Daran ändert sich nichts, obwohl die eidgenössische Tagsatzung schon 1486 und 1503 erneut das eigenmächtige Reislaufen im Solde ausländischer Herrscher verbietet. Hauptgrund ist, dass für die wachsende Bevölkerung in den «Freien Aemtern» und in der «Grafschaft Baden» nicht genügend Arbeit und Verdienst vorhanden sind. Gerade der Landvogt in den «Freien Aemtern» berichtet, etliche Knechte seien aus Armut in den Krieg gelaufen, «damit si nit bösers anfiengen». Auch spätere Reislaufverbote, wie das von 1572 und das von 1582, das bei Zuwiderhandeln den Verlust von Leib und Gut androht, vermögen nichts auszurichten. Ebenso wenig schreckt ab, dass viele nicht mehr oder als Krüppel oder krank und charakterlich verdorben heimkehren. Im Oktober und November 1570 kommen die Bremgarter Kriegsleute einzeln aus Frankreich zurück, «einer hüt, der ander morn», die Mehrheit krank, schon unterwegs oder daheim gestorben, man weiss nicht, wie es ihnen ergangen ist (Tagebuch Wernher II. Schodolers). Dennoch ziehen 1585 Melchior Schlatter und der ehemalige städtische Hirt Hans Wigkart aus Bremgarten nach Frankreich



in den Krieg und zahlen anstandslos die ihnen dafür auferlegte Geldbusse.

Nicht verboten, vielmehr von der eidgenössischen Obrigkeit angeordnet ist es, wenn **das städtische Aufgebot** mit offiziellen eidgenössischen Truppen im Dienste des französischen oder spanischen Königs auszieht. Zu ihm gehören auch die Wehrfähigen aus den Dörfern im Herrschaftsgebiet der Stadt (Kelleramt und Niederamt). Sie tun es allerdings nicht immer bereitwillig, so dass 1502 die Badener Tagsatzung den Zufikern und Berikern sagen muss, sie hätten mit dem Bremgarter Fähnlein auszurücken. In der Regel setzt sich das städtische Aufgebot je zur Hälfte aus Städtern und Landleuten zusammen und zählt zwischen 40 und 80 Mann. Die Landleute sind immer «Infanteristen», bedienen also nie Geschütze. Seit dem Genfer Frieden der Eidgenossen mit dem französischen König (7. November 1515) laufen bis Ende des Jahrhunderts jedes Jahr und sogar mehrmals im Jahr eidgenössische Fähnlein nach Frankreich, aber auch in die Niederlande und nach Italien. Bremgarter sind in der Regel dabei. Ebenso sind Bremgarter in der päpstlichen Schweizergarde in Bologna und Genua.

Als sich von 1510 an die Eidgenossen für die weltliche Macht der Kirche einsetzen und unter dem Einfluss des Kardinals Matthäus Schiner in die kriegerischen Auseinandersetzungen um das Herzogtum Mailand einlassen, ziehen auch die Bremgarter mit in die Lombardei. Sie nehmen am Zug nach Pavia (1512) teil, sind in der Schlacht von Novara (1513) dabei, marschieren im gleichen Jahr nach Dijon und fehlen schliesslich auch nicht in der alles entscheidenden **Schlacht von Marignano** (13. und 14. September 1515). Diese geht zwar unentschieden aus – die Eidgenossen marschieren geschlossen aus der Schlacht –, endet aber für die Eidgenossen mit grossen Verlusten und wird innerhalb und ausserhalb der Eidgenossenschaft als Niederlage empfunden und politisch als solche gewertet. Der einzige Augenzeugenbericht dieses gewaltigen Ringens stammt aus der Feder des Bremgarter Chroni-

sten Wernher I. Schodoler, der als 25-jähriger die Schlacht mitmacht.

Im Sommer 1512 erhält Bremgarten von Kardinal Schiner Privilegien, und Papst Julius II. schenkt ihr ein sog. Julius-Banner.

Der unglückliche Ausgang der Schlacht von Marignano hat Nachspiele. Uri, Schwyz, Zürich, Basel und Schaffhausen machen vor allem Bern, Freiburg und Solothurn Vorwürfe, sie hätten den Sieg vereitelt, weil sie vor der Schlacht heimwärts marschiert seien. Das Zerwürfnis zwischen den genannten 5 Orten, die dem Genfer Frieden von Ende 1515 nicht zustimmen, und den andern 8 Orten ist ernst. Die Eidgenossenschaft steht kurz vor einem Bürgerkrieg. Aber auch in den an der Schlacht beteiligten Orten entstehen Zwiste. Haupteuten werden Führungsfehler vorgeworfen, und Soldaten halten einander Feigheit vor dem Feind und Feldflucht vor. Das löst Strafverfahren aus, die meist ohne Verurteilung ausgehen. Unter den derart Beschuldigten ist auch Schnewli, der Wirt von Bremgarten. Im Prozess schwächt Ruedy Grossmann von Höngg, der ihn einen feldflüchtigen Bösewicht gescholten hatte, seine Anschuldigung ab. Die Verbitterung über den Ausgang der Schlacht ist auch im Volk gross und währt lange. Noch 1518 klagt Bremgarten vor Jacob Tripscher, Altschultheiss zu Zofingen, gegen Hans Mereschwand, weil dieser geredet hatte, die von Bremgarten hätten ihr Fähnli in Mailand verloren, und die deutschen Landsknechte hätten daraus Hosenbänder gemacht.

Wie ernst man den drohenden Krieg unter den Eidgenossen nimmt, zeigt sich darin, dass es Bremgarten für nötig hält, am 11. Dezember 1515 «dieser selzamen löuffen halb», eine **«Ordnung in kriegsgeschreygen** zwischen unsern Hern und Obern» zu erlassen. Zu den Massnahmen gehört, dass jeder Bürger und auch die ausserhalb der Stadt in ihren Häusern Waffen haben müssen, dass bei den Toren Fallbrücken gemacht werden, dass die Tore nur bei Tageslicht geöffnet und geschlossen werden, dass Blei und Steine gekauft und die



Büchsen vorbereitet werden, dass für jedes Haus neben den Stadtwächtern noch besondere Wachen zu stellen sind und dass die Hauptleute für die einzelnen Abschnitte der Stadtbefestigung namentlich bestimmt und ihnen die Einwohner zugeordnet werden. Den Bürgern und Ausleuten wird ferner eingeschärft, sie sollten gute Bremgarter sein und keinem Teil der Eidgenossen weder mit Worten noch Taten beistehen, sondern schweigen und sich keines Teils beladen. Diese Neutralität ist für eine Untertanenstadt natürlich die einzige mögliche Haltung, wenn sie es mit keiner der eidgenössischen Obrigkeit verderben will.

Die **Befestigung** der Stadt wird in diesem Jahrhundert etwas ergänzt. 1527 beschliessen die Räte, die «Egg oben an der Bruggmühle» (vermutlich Grundstock des Bollhauses) zu bauen. In Zusammenhang mit der Anschaffung der ersten Geschütze wird 1561 das Rondell beim «Schlössli» errichtet; es dient als Geschütz-Plattform, die im Halbkreis zu schiessen erlaubt. 1596 wird die Ringmauer gegen die Reuss erneuert (vgl. Abb. 3).

Gegen Ende des Jahrhunderts verfügt die Stadt zur Aufbewahrung von Geschützen und steinernen Geschosskugeln, aber auch von Handfeuerwaffen und Bleigeschossen erst über ein behelfsmässiges **Zeughaus** in einem unbekannten Gebäude. Es wird später durch ein besseres ersetzt. Das Pulver wird im Pulverturm unterhalb des «Schlössli» an der Reuss gelagert.

Am Kilbi-Abend 1570 verbrennt das **Schützenhaus** oberhalb des Katzenturms (heute Café «Bijou») bis auf den Boden. Das Unglück mag die Schiesstätigkeit weniger beeinträchtigt haben als das gesellige Zusammensein der Schützen.

Zu ihrer besseren Rüstung kauft die Stadt 1576 beim Büchsenschmied Michel Frech in Solothurn zwei Haken (overschwere Gewehre). Dessen Sohn bringt sie im November nach Bremgarten. Da der Hersteller sie entgegen seiner Zusicherung nicht erprobt hat, «beschiessen die Bremgarter in Gegenwart von Sohn Frech, der es ablehnt, «die erst prob darus zuthuon», die beiden Haken selbst. Dabei zerspringt der eine Haken und

schlägt dem mutigen Schützen Jacob Wyss, der auf Geheiss der Stadtobern handelt, die linke Hand ab. Der anschliessende Rechtsstreit des invaliden Wyss mit Vater Frech bringt jenem nichts, da der Büchsenschmied Frech «bluotarm» ist, und die Stadtobrigkeit entschlägt sich ihrer Verantwortung.

Oeffentliche Fürsorge

Obwohl die Sorge für Arme durch Beiträge an ihren Lebensunterhalt noch immer in erster Linie der Kirche und den Mitchristen obliegt, helfen auch Kleiner Rat und Bürgerschaft in wachsendem Umfang den in finanzielle oder leibliche Not geratenen Mitbürgern und Einwohnern im Sinn einer öffentlichen Aufgabe. So zahlt die Stadt um 1510 anstelle der Erben des Junkers Hans von Sengen eine ganze Reihe von Schulden, die beim Tod des verarmten niederadligen Stadtbürgers noch unbeglichen sind.

Als soziale Einrichtung unverändert wichtig ist das am Südende der Marktgasse gelegene städtische **Spital**, das 1527 und 1528 mit einem Aufwand von fast 3'000 Pfund an der Stelle des alten Spitals vollständig neu gebaut wird (vgl. Abb. 11, 13). Es nimmt kranke und invalide, aber auch infolge Alters pflegebedürftig gewordene Einwohner auf. Die Aufnahme Fremder wird nach Möglichkeit vermieden. Dagegen steht das Spital auch Eheleuten offen.

Ueber die Zahl der Pfründer fehlen Angaben; sie dürfte aber nicht bloss klein gewesen sein. Denn es stehen ihnen zwei geräumige Stockwerke (unteres und oberes Spital) zur Verfügung. Gerade gegen Ende der 1520er Jahre mehren sich die Insassen. Unbemittelte finden unentgeltliche Aufnahme. Andere haben sich dagegen einzukaufen. Im Verpfändungsvertrag verpflichtet sich der Pfründner, dem Spital als Pfrundgeber eine Geldsumme oder andere Vermögenswerte zu übertragen, und das Spital, dem Pfründer Unterhalt und Pflege auf Lebenszeit zu gewähren. Die Leistung des Pfründers richtet sich nach



Alter, Gesundheitszustand, Vermögen und nach der Versorgung, die er wünscht. Die Einkaufssumme wird oft nicht in bar erlegt, sondern in Form von Grundpfandverschreibungen auf Häusern und Grundstücken, gelegentlich auch durch Uebergabe eines Hauses oder Grundstückes. Weniger Vermögende erreichen die Aufnahme auch, indem sie sich zur Verrichtung kleinerer Arbeiten verpflichten. Den Wünschen des Einzelnen kommt man weit entgegen. Während die einen selbst für sich kochen, werden andere aus der Gemeinschaftsküche verpflegt. Für eine höhere Einkaufssumme ist sogar die Zuweisung einer Einzelkammer möglich, wogegen sonst der gemeinsame Schlafsaal die Regel ist. Ebenso ist zu höherem Preis mehr Brot und Wein, Fleisch und Butter, Salz und Weissmehl zum Kücheln, Unschlitt für die Beleuchtung, Holz für die Heizung usw. erhältlich. Auf diese Weise wird das Spital mehr und mehr zum städtischen Altersheim, dessen ursprünglich rein karitativer Zweck sich immer mehr verflügt.

Sein Vermögen ist schon bald recht beträchtlich. Die Leistungen der Pfründer, aber auch viele Vergabungen, die ihm zufließen, sowie die geschäftstüchtige Verwaltung lassen sein Vermögen stark anwachsen. Das Spital wird in diesem Jahrhundert zu einer auch für die Finanzgeschäfte in Stadt und Land unentbehrlichen Institution.

Auch aus diesem Grund streben Schultheiss und Kleiner Rat schon früh nach massgebendem Einfluss auf das Spital. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts sind sie es – oder in ihrem Namen der Spitalmeister –, die stets für das Spital handeln. Ihr Einfluss ist aus der Besetzung des Spitalmeisteramtes ersichtlich. Im 16. Jahrhundert wird es, wohl auch wegen der für den Inhaber daraus fliessenden Einkünfte, ohne Ausnahme einem Mitglied des Kleinen Rats übertragen. Der Spitalmeister wird zusammen mit der Wahl der Mitglieder des Kleinen Rats auf Johannes den Täufer (24. Juni) ernannt und hat auf diesen Tag Rechnung abzulegen. Zu seinen Aufgaben gehören: die Verwaltung wie Zuweisung der Wohnungen, Verpflegung der Insassen, Austeilung der Spenden, Führung der Kasse usw. und die Vertre-

tung des Spitals in Rechtsgeschäften wie Abschluss der Verpfändungsverträge, Kauf und Verkauf von Grundeigentum, Gewährung und Aufnahme von Darlehen gegen Sicherheiten.

Im sozialen Bereich wendet die Stadt besonderes Augenmerk auch den an Aussatz erkrankten Einwohnern zu, die im **Sondersiechenhaus** untergebracht sind. Die Krankheit kam in der Antike aus dem Nahen Osten ins Abendland. In unserem Raum tritt sie seit etwa dem Jahr 1100 auf.

Hervorgerufen durch eine Bakterie, die dem Erreger der Schwindsucht verwandt ist, zeigt der Aussatz viele Formen. Am häufigsten beginnt er mit braunroten Flecken, meist im Gesicht, lässt Geschwüre in Nase und Rachen folgen und befällt schliesslich innere Organe, was Fieberreaktionen verursacht. Die Knoten im Gesicht können miteinander verschmelzen, so dass ein löwenhaftes Aussehen entsteht. Infolge von Kehlkopfveränderungen wird die Stimme des Kranken rauh. Die Krankheit kann auch zu Verstümmelung und Erblindung führen. Uebertragen wird der Aussatz durch Tröpfchen- und Schmutzinfektion. Er ist ansteckend und gilt bis um 1600 als unheilbar. Zur wirksamen Verminderung der Ansteckungsgefahr sondert man die Aussätzigen seit dem Altertum von der übrigen Bevölkerung ab.

Sich um die Aussätzigen (Sieche, gute Leute) zu kümmern, fällt wie alles Krankenrecht in erster Linie in die Zuständigkeit der Kirche. Sie hat Unterbringung und Unterhalt der Aussätzigen zu sichern, für ihre Absonderung zu sorgen und ihr Eherecht zu regeln. Als Unterkunft dient das Sondersiechenhaus (Malatzhaus), das verhältnismässig weit von der Stadt entfernt an einem Hauptverkehrsweg liegt, wo das Betteln erleichtert ist. Um vor Ansteckung zu warnen, müssen die Siechen ein graues Gewand mit Umhang oder Kapuze tragen und mit der Klapper auf ihr Nahen aufmerksam machen. Die Pfarrei versorgt sie liturgisch und sakramental (Letzte Oelung). Trotz Erkrankung eines Ehegatten bleibt die Ehe unauflöslich; häufig geht der gesunde Ehegatte mit ins Siechenhaus. Auch können Erkrankte heiraten.



Die im Sondersiechenhaus zusammengefassten Kranken bilden bis ins 16. Jahrhundert eine Art religiöse Genossenschaft, die einer Bruderschaft ähnlich ist und ihre inneren Angelegenheiten weitgehend selbst ordnet.

An die Stelle des vor 1350 erwähnten Malatzhauses im Krähenbühl (südlich der Stadt) tritt bald nach 1400 der 1469 erwähnte, westlich der Stadt gelegene neue Bau am Südrand der oberen Allmend an der Strasse nach Fischbach, wo heute das später «Ziegelhütte» und heute wieder «Siechenhaus» genannte Haus steht. Seine Leitung liegt beim Kleinen Rat. Dieser bestellt für die Verwaltung einen besondern Siechenhaus-Pfleger, der meist aus seinen Mitgliedern auf Johannes den Täufer (24. Juni) ernannt wird und Rechnung ablegt. Während früher bei des Aussatzes Verdächtigten die Geistlichkeit darüber entschied, ob sie krank und also abzusondern seien, ist dies nun Sache der 1527 erstmals unter den Aemtern aufgeführten zwei Wundenschauern. Anscheinend besitzen sie keine medizinische Ausbildung.

Da die Aussätzigen die Kirche nicht betreten dürfen, hat man für sie auf dem Kirchhof ein «gehuss oder bümlin» errichtet. Durch das auf der Südseite der Kirche beim St. Agatha-Altar ausgebrochene Fenster können sie auf den Altar unter dem Chorbogen sehen, «wan der priester vnsern herren vnd gott hat wellen vffheben».

Die Aussätzigen leben in beträchtlichem Umfang von Almosen. Sie werden bei der Gabenverteilung gegenüber den Armen bevorzugt. Schenkungen, testamentarische Zuwendungen und Spenden bei Jahrzeitstiftungen lassen das Sondersiechenhaus zu Wohlstand gelangen. Es bahnt sich auch sonst eine Entwicklung ähnlich wie beim Spital an: die Aufnahme vermöglicher Aussätziger erfolgt gegen Entgelt. Aufnahme finden aber nicht nur Bremgarter, sondern auch Auswärtige, so 1512 die Tochter des Hans Rudolff in Boswil um einen jährlichen Zins von 2 Viertel Kernen und 1524 Elsbeth Köuschin von Boswil um 20 rheinische Gulden. Das Vermögen des Sondersiechenhauses erreicht aber bei weitem nicht den Umfang

desjenigen des Spitals. Dennoch besitzt es nicht wenig Grund-eigentum in der Stadt und deren Umland und es ist so reich, dass es gegen Grundpfandverschreibungen ebenfalls Darlehen geben kann. Damit erlangt es wie das Spital wirtschaftliche Bedeutung über die Stadt hinaus.

Neben dem Aussatz ist die Pest die gefürchtete Seuche. Seit der «Schwarze Tod» aus dem Nahen Osten in Italien eingeschleppt worden und in den Jahren 1357 bis 1350 über ganze Europa hinweg gezogen ist, sucht die Pest alle zehn bis zwanzig Jahre auch unsere Gegend heim. Sowohl der Rattenfloh als auch der Menschenfloh sind Träger des Pesterregers. Die Flöhe, die bis ins 17. Jahrhundert zu den täglichen Begleitern der Menschen gehören, geben die Bakterien an die Menschen weiter. Von diesen geht die Bakterie wieder auf die Flöhe und von diesen wieder auf die Menschen über.

Das auffälligste Anzeichen für die Infektion mit der Pest sind die schwärzlichen Pestbeulen. Die Lymphknoten der Leisten, der Achseln oder des Halses schwellen an und vereitern. Können die Lymphknoten die Bakterien nicht aufhalten, so gelangen sie in die Blutbahnen und bewirken im Verlauf von ein bis zwei Tagen den Tod. Wenn sich bei der Infektion in den Lungen Entzündungsherde bilden, so kommt es zur Lungenpest. Diese wird wie eine Grippe durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch direkt übertragen. Auch sie endet schon in einem bis zwei Tagen mit dem Tod.

Ein Mittel gegen die Pest besitzen die Leute nicht. Sie stehen ihr machtlos gegenüber. Darum wird sie von vielen als Strafe Gottes verstanden. Der einzige Schutz vor der Seuche ist die rechtzeitige Flucht an einen entfernten Ort. Am meisten wütet die Seuche im Spätsommer bis Spätherbst.

In Bremgarten tritt die Pest, wie wir sicher wissen, in diesem Jahrhundert mehrere Male auf. 1519 ist das erste bekannte Pestjahr, in dem auch die ganze Umgebung heimgesucht wird. Ein grosses Sterben ist 1541 zu verzeichnen, als auch Schultheiss Wernher Schodoler mit seinen kleinen Kindern innert drei Tagen der Seuche zum Opfer fällt. Mit ihm stirbt innerhalb



von wenigen Wochen etwa ein Viertel der Stadtbevölkerung. Ueberliefert ist ihr erneutes Auftreten im Spätherbst 1574, als sie etliche Junge und Alte, «doch nit viel», dahinrafft.

Neben der Krankenpflege im Spital widmen sich die **Bader** der Gesundheitspflege. Sie sind als selbständige Gewerbetreibende hauptberuflich tätig. In ihren Badestuben – Bremgarten besitzt eine obere (vermutlich im sog. Gerichtspräsidentenhaus) und eine untere (vermutlich im Haus des Gasthofs zum «Adler») – bieten sie Männern und Frauen Schwitz- und Wan-nenbäder an. Zu ihrer Tätigkeit gehören auch Haarschneiden, Bartscheren, Aderlassen und Wundbehandlung. Ob die Brem-garter Badestuben wie anderswo gleichzeitig Bordelle gewesen sind, ist ungewiss. Es ist aber möglich, da in Bremgarten, im Gegensatz zu grösseren Städten, ein besonderes Frauenhaus nicht bestanden hat. Die Nähe ihrer Betriebe zu Kuppelei und Prostitution führt dazu, dass die Bader zu den «unehrlichen» Leuten zählen.

Ein eigentlicher **Wundarzt**, der sich der medizinischen Be-handlung von Verletzungen aller Art annimmt, wird erstmals 1570 in der Person von Hans Büggisser erwähnt. Er verfügt natürlich über keine medizinische Ausbildung. Seine Berufs-kenntnisse hat er sich vermutlich in fremden Kriegsdiensten bei Feldscherern angeeignet.

Witterung und Lebensverhältnisse

An den sehr einfachen Lebensverhältnissen, an die sich die Leute seit Generationen gewöhnt sind, ändert sich in diesem Jahrhundert nicht viel. Bauweise und Einteilung der Häuser und ihre Ausstattung sind allgemein gleichbleibend primitiv, wenn sich auch die eine oder andere Familie, die es zu bescheidenem Wohlstand gebracht hat, eine nach dem Ge-schmack der Zeit etwas komfortablere Wohnungseinrichtung leisten kann. Die eher trüben Zustände im Alltag erfahren keine grundlegende Verbesserung.

Dagegen tritt in diesem Jahrhundert erstmals deutlich zutage, in welch grossem Ausmass die Bevölkerung der Stadt von der **Witterung** abhängig ist. Deren Verlauf wirkt sich unmittelbar auf die **Lebenshaltung** aus. Länger dauernde Kälteperioden lassen im Winter die Leute auch in ihren ungeheizten Häusern frieren, da ja nur das offene Herdfeuer in der Küche Wärme spendet. Kälte im Frühjahr verzögert die Getreideaussaat und schmälert den Ernteertrag. Nasse Sommer und Herbste mit unterdurchschnittlicher Wärme beeinträchtigen die Heuernte, die Herstellung von Milchprodukten, den Gemüse-, Obst- und Weinertrag. Die Folge ist regelmässig ein Nahrungsmangel im darauf folgenden Winter.

Obwohl die Stadt in wesentlichem Umfang auf die **Versorgung** aus der umliegenden Landschaft angewiesen ist, tritt bei ihr in Jahren mit ausgesprochenen Missernten kein akuter Nahrungsmangel auf, der zu einer eigentlichen Hungersnot führt. Der städtische Rat verfügt nämlich über die nötigen finanziellen Mittel, die ihm erlauben, gewisse Mengen Nahrungsmittel auf dem Land zu kaufen und Vorräte anzulegen. Aus ihnen kann die Bevölkerung in den Wintermonaten mit dem Nötigsten versehen werden.

Wenn die Lebensmittel knapp sind, steigt sofort ihr Preis bis zu Beträgen, die der einfache Bürger nicht mehr zahlen kann. Da bleibt nichts anderes übrig, als dass die vermögliche Stadt einspringt und den Hunger, der in jedem Fall bei mehr oder weniger Bürgern vorhanden ist, wenigstens lindert. Auf diese Weise ist die Stadtbevölkerung dank der obrigkeitlichen Versorgungspolitik in einer besseren Lage als die Landbevölkerung. Die Städter sind vor den witterungsbedingten Schwankungen der Ernten besser abgeschirmt als die Leute in den umliegenden Dörfern.

Dennoch leidet die Stadtbevölkerung in Mangeljahren unter einer erheblichen Unterernährung an dem lebensnotwendigen Eiweiss. Da Fleisch zu teuer ist, um öfters auf den Tisch zu kommen, muss der Eiweiss-Bedarf mit Gemüse- und



Getreidespeisen – Kartoffeln kennt man ja noch nicht – ge-deckt werden.

Die mangelhafte Ernährung führt vor allem bei den kleinen Kindern und bei den ältern Leuten zu einer erhöhten **Sterblichkeit**. Sie hat aber auch weniger Geburten zur Folge. Zudem ist die ganze Bevölkerung anfälliger gegen Infektionskrankheiten aller Art, die häufig mit dem Tod enden.

Dass wir über den Witterungsverlauf in diesem Jahrhundert erstmals besser orientiert sind, verdanken wir den **Aufzeichnungen der drei Stadtschreiber Schodoler**. Schon der Chronist Wernher I. Schodoler (1490-1541) beginnt damit, in den amtlichen Büchern zwischen den eingetragenen einzelnen Geschäften kurze Notizen über das Wetter und die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel einzustreuen. Diese Gewohnheit setzt sein Sohn und Nachfolger im Stadtschreiberamt Meinrad Schodoler (1510-1570) fort. Seine und seines Vaters Notizen sind aber nicht mehr als knappe Hinweise auf eine zu erwartende oder bereits vorhandene Erschwerung der täglichen Ernährung. Aussagekräftigere Mitteilungen über den Witterungsverlauf und seine Auswirkungen auf die Bevölkerung enthält dagegen das Tagebuch, das – wie andere Zeitgenossen – Stadtschreiber Wernher II. Schodoler (1547–1587) in den Jahren 1566 bis 1577 führt. Seine Aufzeichnungen macht er nicht systematisch, vielmehr beschränkt er sich auf auffällige und schwerwiegende Witterungsscheinungen. Wie schon seinem Grossvater und seinem Vater ist ihm die schicksalhafte Bedeutung des Wettergeschehens Grund für seine Aufzeichnungen. Gott entscheidet über Umfang und Güte der Ernte und damit über die bessere oder schlechtere Ernährung der Menschen.

Eine jüngst publizierte umfassende Bearbeitung des Klimas im Schweizerland von 1525 bis 1860 zeigt auf, dass die Temperatur von 1530 bis 1565 etwa gleich gewesen ist wie in den Jahren von 1901 bis 1960. Von 1565 bis 1601, also in der Zeit, da Wernher II. Schodoler sein Tagebuch führt, war die Temperatur deutlich kälter, so dass man von einer Klimaände-

rung sprechen kann. In dieser Zeit waren die Sommermonate um etwa 0,4 Grad kälter und um 20 Prozent feuchter. Dieser Temperaturrückgang und die grössern Niederschläge sind der Aufmerksamkeit von Wernher II. Schodoler nicht entgangen.

Als Beispiele seiner Aufzeichnungen seien drei davon kurz zusammengefasst:

- Um Ostern (14. April) 1566 war die Reuss so mächtig gross, dass man grosse Steine auf die Holzbrücke führen musste, um sie zu belasten, und beim mittleren Brückenjoch konnte man die Hände waschen.
- Das Jahr 1568 liess sich wunderlich an. Am 24. Dezember 1567 flogen die Bienen aus wie im Sommer, und am 2. Januar 1568 war ein warmer Sommertag, so dass etliche junge Männer nach dem Morgenessen einen Umzug vom Rathaus in den Baumgarten (vermutlich heutige Pfarrmatte) hinunter machten, wo sie Tische aufstellten, spielten und ohne Kittel im Freien assen und tranken. Vor dem Dreikönigstag pflügten viele Bauern, und man fand Schlüsselblumen, und Erdbeeren blühten. Am 14. Januar aber fiel ein Schuh hoch Schnee, dem am 25. Januar noch 1 1/2 Schuh hoch Schnee folgte und am 27. Januar kam weiterer Schnee dazu, der bis am 2. Februar liegen blieb. An diesem Tag (Mariä Lichtmess) beschien die Sonne den Priester am Altar. Darum sagte man im Volk, nun werde der Bär für sechs Wochen wieder in sein Loch schlüpfen. Das tat er auch und blieb wegen Schnee und Kälte darin bis zum 28. März. Nachher kam schönes Wetter, das Ende Mai durch kühles Wetter mit viel Regen abgelöst wurde. Die Reuss führte bis 11. Juni Hochwasser und überschwemmte einen Teil des Kesselbodens. Nach kurzem Schönwetter begann es nach Pfingsten (6. Juni) zu regnen und hörte vom 24. Juni bis 15. Juli nicht mehr auf. Die Reuss schwoll wieder an, überschwemmte den Kesselboden und ging zwei Monate lang nicht mehr zurück. Man brachte nachher eine gute und trockene Getreideernte ein.
- Aber am 28. August schwoll die Reuss schon wieder an und



setzte den Kesselboden ein weiteres Mal unter Wasser. Den ganzen Herbst wechselten Hoch- und Niederwasser der Reuss einander ab, und die Leute sagten, es könne sich keiner erinnern, dass die Reuss während des ganzen Jahres so viel Hochwasser geführt habe.

- Nach dem ziemlich warmen und trockenen November 1572 fiel im Dezember viel Schnee, und es herrschte eine «grosse strängi scharfe kelti», so dass die Reuss zufro. Man fuhr mit Ross und Wagen über das Eis. Bei der inneren Mühle (an der Reussgasse) ritten etliche Gesellen mit ihren Rossen auf das Eis und ritten bis zur Schützenmauer (oberhalb des Cafés «Bijou»). Auch oberhalb des Fellbaums war die Reuss zugefroren; man konnte vom einen zum andern Ufer gehen. Obwohl anfangs 1573 Wärme einbrach, blieb die Reuss gefroren. Die Schiessgesellen stellten am Dreikönigstag neben dem Fellbaum eine Scheibe auf und schossen darauf vom Schiessstand beim steinernen Brückenzoll neben der Badstube (heute: Gasthof «Adler») um eine Gabe (Preis). Tags darauf brach das Eis und riss ein Loch in das Wuhr, das aber die Frau Meisterin des Klosters Hermetschwil, dem die innere Mühle gehörte und dem der Wuhrunterhalt oblag, anfänglich nicht reparieren wollte. Gleich nachher zog wieder eine «scharfe strengi kelti» ein und hielt wie die Teuerung der Lebensmittel den ganzen Januar an. Auch Februar und März waren kalt und winterlich, und der Schnee ging nicht ab.

Die **Klimaverschlechterung** ab 1565 mit einer Reihe von strengen Wintern hat mannigfache Auswirkungen. Infolge Futtermangels gehen die Viehbestände zurück, und die Milchprodukte werden rar. Die Fruchtbarkeit des Bodens nimmt ab und führt zu Missernten bei Getreide, Gemüse und Wein. Die nassen Sommer bewirken mehrere Überschwemmungen der Reuss, die wegen des geringen Gefälles zwischen Mühlau und Bremgarten schon bei einem kleinen Anwachsen des Wassers über die Ufer tritt und die Ebenen längs des Flusslaufes ertränkt.

Die Witterungsverläufe mit nassem Herbst, frühem Wintereinbruch, kaltem und spätem Frühjahr und sehr nassen Sommern verursachen 1569 bis 1574, 1586 bis 1589 und 1593 bis 1597 in ganz Europa eigentliche Versorgungskrisen. Sie ziehen eine weit verbreitete Mangelernährung mit Eiweiss und Energie nach sich. Das schlägt sich in der Entwicklung der Bevölkerung nieder: die Zahlen der Eheschliessungen, der Geburten und der Taufen gehen auffallend zurück und die Todesfälle nehmen markant zu.

Wirtschaft

Der Wirtschaftsverlauf in diesem Jahrhundert ist gekennzeichnet durch längere Perioden des Auf und Ab; natürlich bleibt Bremgarten vor ihnen nicht verschont. Anfangs des Jahrhunderts geht es wirtschaftlich weniger gut. Im zweiten Drittel tritt ein wirtschaftlicher Aufschwung ein, dem im letzten Drittel wieder ein Rückgang der Wirtschaftstätigkeit folgt. Der seit 1450 überall festzustellende **Anstieg der Preise** setzt sich während des ganzen Jahrhunderts fort. Er ist bei Getreide, Fleisch und Wein stärker als bei Käse, Butter und Erbsen, wogegen sich die Preise für Tuch bis 1550 nur langsam erhöhen.

Die stark von Handwerk und Gewerbe geprägte Stadt ist für die Ernährung ihrer Bevölkerung unverändert auf das Umland angewiesen, das aber die Stadt nicht zu allen Zeiten genügend versorgen kann. Pestjahre und durch schlechte Witterung verursachte Missernten haben für die Stadt regelmässig Versorgungskrisen zur Folge. Diese lassen die Preise für die dringend benötigten Lebensmittel innert weniger Tage und sehr stark ansteigen.

Umgekehrt finden das städtische Handwerk und Gewerbe wegen des Einkommensrückgangs auf dem Land für ihre Produkte nicht genügend Absatz. **Unterbeschäftigung und rückläufige Einkommen** der Städter sind die Folgen. Die Arbeitslosigkeit treibt noch mehr Jungmannschaft in fremde



Solldienste, aus denen viele nicht mehr zurückkehren, weil sie in fremdem Land der Tod ereilt oder weil sie sich im Ausland für immer niederlassen.

Das schwindende Angebot an Lebensmitteln treibt deren Preise bis auf das Siebenfache in die Höhe, so dass die Obrigkeit eingreifen muss, indem sie Höchstpreise festsetzt. Die Inflation zerrüttet die Währungen. Darum beklagen die Stadtschreiber Meinrad Schodoler in gelegentlichen Notizen, die er zwischen Einträge in amtlichen Büchern einstreut, und Wernher II. Schodoler in seinem Tagebuch die Teuerung. Dieser erwähnt insbesondere die enorme Teuerung in den Jahren 1570 bis 1573 und ruft aus: «Gott erhalte seine Waisenkinde!» Ebenso entringt sich ihm der Stossseufzer: «Gott wolle in seinem Zorn nachlassen und sein Volk verschonen durch Jesum Christum seinen Sohn!». 1573 notiert er, es sei «grosse Klage und Armut allenthalben». Er führt wie jedermann auch Klage über die im Sommer 1573 von den Eidgenossen verfügte Anpassung der Münzwerte an die vom Volk tatsächlich schon vollzogene **Abwertung**, die so weit geht, dass bestimmte Münzen niemand mehr an Zahlung nehmen will. Andererseits vermerkt Wernher II. Schodoler auch «mit Wohlgefallen», wenn einmal – wie 1568 – infolge der in einem Jahr wohlgeratenen Ernte die Preise fallen.

Der **Fischerei** in der Reuss, in alten Flussläufen («stillen Reussen»), in den Seen beim Geishof, in Reppisch, Jonen und Bünz (bei Wohlen) kommt für die Ernährung der Stadtbevölkerung grosse Bedeutung zu. Die Fischenzrechte in der Reuss hat die Stadt als Lehen der eidgenössischen Obrigkeit inne vom Stampfenbächli zwischen Ottenbach und Jonen, das das Zürichbiet vom Bremgarter Gebiet scheidet, bis zum Schadwarte Stein unterhalb der Göslicher Kirche, wo die Mellinger Fischenz anfängt. Die Fischer sind verpflichtet, ihren Fang auf dem städtischen Markt feilzubieten.

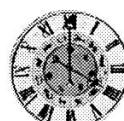
Zu einem kleinen Teil kann sich die Stadtbevölkerung selbst ernähren. Fast jedermann hält Kleinvieh (Hühner, Schweine) und einige wenige auch Kühe. Der Umfang der

Viehhaltung ist aber obrigkeitlich beschränkt. Kleiner und Grosser Rat beschliessen am 26. Februar 1541 – der Beschluss wird am 13. Januar 1592 bestätigt –, dass niemand mehr Pferde und Kühe auf die Allmend führen darf, als er zu überwintern vermöge. Ebenso soll auch niemand mehr Schweine auf die Allmend zur Weide treiben, als er im Herbst in seinem Haus metzgen wolle.

Besser steht es mit der **Versorgung mit Brennholz**. Dieses kommt aus dem ausgedehnten städtischen Wald am Wagenrain – noch ohne das Gebiet des Lüplishofs – und dem Wald gegen Fischbach.

Das **Fischbacher Holz** ist allerdings lange Zeit Gegenstand eines Streits zwischen Bremgarten und den Seilern, genannt Mäder, welche auf den Höfen zu Fischbach sitzen und ebenfalls Anspruch auf die Nutzung dieses Waldes erheben. Der Streit wird am 15./25. Juni 1593 durch die von der Tagsatzung zu Baden bestimmten Schiedsleute zu Ungunsten der Vettern Joachim und Heini Seiler entschieden, wie es schon der eidgenössische Schiedsspruch vom 5. Februar 1471 getan hatte. Danach gehört der Wald den Bürgern von Bremgarten. Die Fischbacher dürfen aber darin so viel Holz hauen, als sie für den Bau und Unterhalt von vier Bauernhäusern und zwei Scheunen benötigen. Dagegen ist ihnen untersagt, ihr Vieh in diesem Wald zu weiden. Dabei bleibt es bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft (1798), obwohl die Fischbacher von Zeit zu Zeit immer wieder versuchen, ihre Rechte am Wald auszuweiten.

Die immer weitergehende Arbeitsteilung in Handwerk und Gewerbe führt zu stark spezialisierten Berufen. Diese schliessen sich in Verbindungen und Bruderschaften zusammen, denen der Rat der Stadt in sogenannten **Handwerksbriefen** seine Zustimmung erteilt. Solche Handwerksbriefe ergehen 1527 für die Gerwer, Sattler und Schuhmacher und 1566 für die neu aufgekommenen Handwerke der Hafen- und Kannengiesser, Hutmacher, Maurer, Bildhauer, Drechsler, Färber, Hafner, Glaser, Ziegler und Bader, die den in der Michaels-



Bruderschaft vereinigten Schneidern, Schlossern, Wagnern, Zimmerleuten, Tischmachern, Werbern, Küfern, Kürschnern und Seilern gleichgestellt werden.

Mit dem engen persönlichen Zusammenschluss der Angehörigen eines Berufs geht eine zunehmende Tendenz zur Einschränkung der Konkurrenz unter gleichartigen Handwerkern und Gewerblern einher. Da dies den einzelnen Berufszweigen eine monopolartige Stellung verleiht, werden Vorkehren gegen zu hohe Preise nötig. Beides – Beschränkung der Konkurrenz und Neigung zu überhöhten Preisen – ruft nach obrigkeitlichen Massnahmen zum Schutz der Konsumenten. Sie werden in sogenannten **Handwerksordnungen** erlassen, die von den einzelnen Berufsgruppen vorbereitet oder beeinflusst und durch den Rat der Stadt beschlossen und verkündet werden. Natürlich erfassen sie zuerst die Berufe, die für den täglichen Bedarf der Einwohner von Stadt und Land tätig sind. 1515 ergehen kurz nacheinander die Ordnungen für die Metzger und die Pfister (Bäcker). Ihnen folgt 1539 die Ordnung für die Müller. Vor allem die Ordnung für die Metzger wird wiederholt den veränderten Verhältnissen angepasst und regelmässig verschärft (1559 und 1593). Gegen Ende des Jahrhunderts beschliesst der Rat auch eine Ordnung für den Kornmarkt. Obwohl sie nicht erhalten sind, ist anzunehmen, dass auch für andere lebenswichtige Berufe ähnliche Ordnungen erlassen worden sind.

Die Handwerksordnungen enthalten Vorschriften über Höchstpreise, über die Qualität von Fleisch und Brot und über das Gewicht der Brote. Sie ordnen aber auch den **Verkauf**, so beispielsweise der Ratsbeschluss vom 8. August 1575, der anordnet, «alle Bäcker hätten wie von Altem her» an jedem Sonntag, Feiertag und Markttag das Brot in der «Brotlaube» (Verkaufsstand in der Marktgasse) feilzuhalten. Im gleichen Jahr wird den Metzgern vorgeschrieben, sie müssten Köpfe und Füsse der geschlachteten Tiere gesondert d.h. nicht zusammen mit Hals bzw. Beinen verkaufen, dürften von «rinderhaftem» Vieh keine Würste machen und dürften niemandem Geiss-

oder Schafswürste aufdrängen, wie sie auch Fleisch von unterschiedlicher Qualität nicht zum gleichen Preis verkaufen dürfen. Dass solche Vorschriften erlassen werden, zeigt selbstverständlich, welche «Geschäftsmethoden» eingerissen haben. Dies kann der Rat nicht einfach geschehen lassen.

Vorschriften über **Höchstpreise** sind vor allem nötig, wo ein Handwerker allein tätig ist, also eine Monopolstellung innehat, wie dies auf den vom Rat der Stadt angestellten Ziegler zutrifft. Der Rat setzt daher 1587 die Preise fest, die der Ziegler für Kalk, für Mauersteine (Backsteine), für Platten, für Kaminsteine und für Dachziegel fordern darf. Gleiche Vorschriften werden den Wirten für den Verkauf des Weines gemacht, da dieser nicht wie heute ein Luxusgetränk, sondern ein wichtiges Nahrungsmittel ist.

Zu den Gewerben, denen der Rat der Stadt seine besondere Aufmerksamkeit widmet, zählen die **Gasthäuser** und die **Badstuben**. In beiden sind die guten Sitten und die öffentliche Ordnung immer gefährdet. In den Wirtshäusern wird gern und oft über den Durst getrunken, was regelmässig Raufereien und Schlaghändel nach sich zieht. Gelingt es dem Wirt, allein oder mit Hilfe von nüchternen Gästen oder der Stadtknechte, die Raufbolde vor die Türe zu setzen, so geht das Raufen und Schlagen auf der Gasse weiter und verursacht Nachtruhestörung. In den Badstuben geht es freizügig zu. Hier baden Männer und Frauen ungetrennt, und man lässt sich von jungen Frauen waschen. Da man in erotischen Dingen ohnehin grosszügig denkt, werden Anstand und gute Sitten oft verletzt. Diese Gefahren sind offenbar der Grund dafür, dass die Zahl der Wirtshäuser und der Badstuben in diesem Jahrhundert gleich bleibt.

Unter den Gewerben kommen den **Getreidemühlen** (an der Reussgasse, Bruggmühle und Wälismühle) und der **Papiermühle** (an der Reussgasse) besondere Bedeutung zu. Die ersten sind für die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Mehl lebenswichtig. Die zweite lässt den in Bremgarten neuen Beruf des Papiermachers entstehen und versorgt die Stadt-



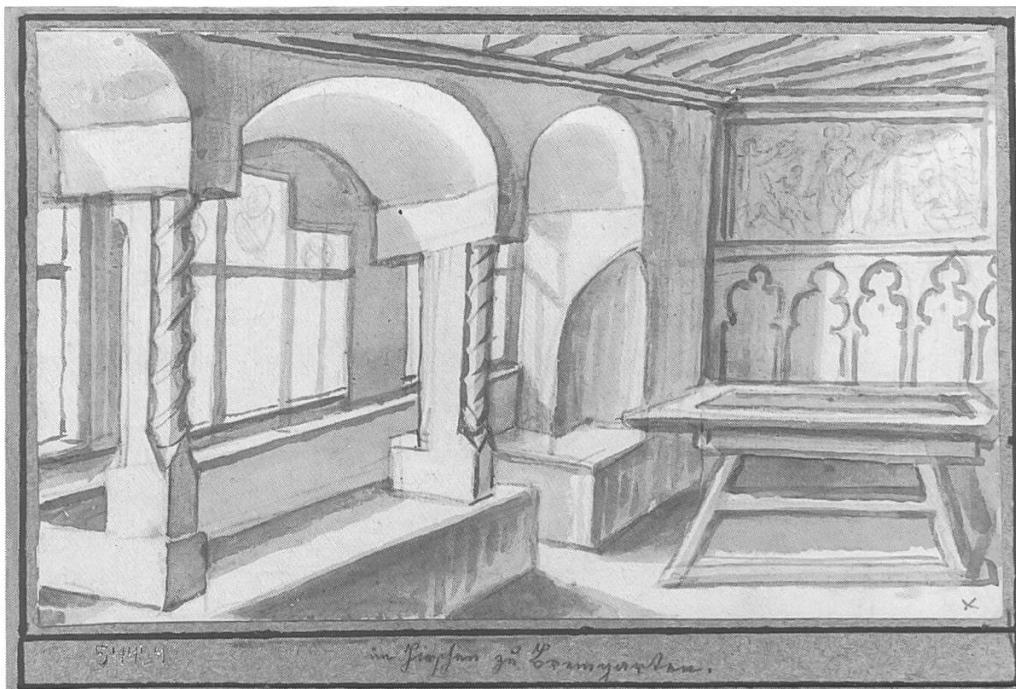


Abb. 14 Die spätgotische Gaststube des Gastrofs «Hirschen»
Zeichnung von Ludwig Vogel, um 1815/20. (Vgl. Schwitter 1990.
Schweizerisches Landesmuseum, Zürich, Inv. Nr. LM-27531. Photo: SLM
Neg. Nr. 54454.)

kanzlei und die schreibkundigen Einwohner in einer Zeit, da man immer mehr dazu übergeht, wichtige Vorgänge auch im privaten Geschäftsverkehr schriftlich festzuhalten, mit Schreibpapier.

Die Getreidemühle an der Reussgasse ist Eigentum des Frauenklosters Hermetschwil, das sie durch einen meist von auswärts kommenden Lehensmann (Pächter) betreiben lässt. Diesen bringt sie anscheinend nicht durchwegs zufriedenstellenden Verdienst, so dass sie oft wechselt. Die Bruggmühle ist Eigentum der jeweiligen Müller, die aber für die Ausübung ihres Gewerbes einer Bewilligung des Rates bedürfen und die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Stadt durch zwei Bürger sicherzustellen haben. Der Rat der Stadt erteilt seine Bewilligung vorzugsweise Stadtbürgern. Ebenso sind auf der Wälismühle, die ein Lehen der eidgenössischen Landesherren

als Rechtsnachfolger der Habsburger ist, vorwiegend Stadtbürger als Müller tätig.

Die oberhalb der Getreidemühle an der Reussgasse gelegene Papiermühle geht 1579 vom Kloster Hermetschwil auf den Käufer Hans Borsinger, den Papierer, von Bremgarten über.

Zwischen den Eigentümern der beiden Mühlen an der Reussgasse oder den darauf tätigen Müllern und der Stadt kommt es immer wieder zu Anständen wegen des Unterhalts des aus Holzstämmen gebauten rechten Wuhrs, sooft dieses durch Hochwasser oder Eisgang beschädigt wird. Der **Unterhalt des Wuhrs** obliegt seit jeher den Eigentümern der Mühlen. Wenn der Schaden gross ist, wird die Unterhaltpflicht zur überschweren Last. In solchen Fällen zeigt die Stadt ein Einsehen und hilft bei der Behebung des Schadens. So stellt sie nach der «Reussgröni» nach Neujahr 1573 etliche Tannen und Tannäste für die Reparatur unentgeltlich zur Verfügung, hält aber dazu ausdrücklich fest, dass damit keine Rechtspflicht der Stadt begründet werde. Nicht immer können sich aber die Mühleneigentümer mit der Stadt gütlich einigen. In diesen Fällen müssen regelmässig die eidgenössischen Boten an der Tagsatzung in Baden schlichten.

Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Das Jahrhundert beginnt mit einem schlechten Wirtschaftsgang, der sich bis zur Reformation nicht erholt. Die Wirren der Glaubensspaltung bringen auch keinen Wirtschaftsaufschwung. Ein solcher wird erst gegen Ende des Jahrhunderts spürbar, ohne aber verbreitet zu höheren Einkommen zu führen. Andererseits steigen die Preise für Produkte aller Art während des ganzen Jahrhunderts kontinuierlich an. Die Folge ist, dass seit 1500 die realen Einkommen und mit ihnen die Kaufkraft der Bevölkerung sinken. Damit geht auch der bis dahin bestehende relative Wohlstand nach und nach zurück. Die wirtschaftliche Situation aller Bremgarter Einwohner ist also



nicht rosig. Sie leben mit ganz wenigen Ausnahmen in wirtschaftlich bedrängten Verhältnissen.

Dies wird bestätigt durch die Angaben, die uns in den noch erhaltenen **Steuerlisten** der Jahre 1482 bis 1527 (mit Lücken) zugänglich sind. Für die Zeit ab 1528 sind keine Steuerlisten vorhanden. Sie sind, als es unmittelbar vor dem mit knapper Mehrheit beschlossenen Uebergang der Stadt zum neuen Glauben (1529) und bis zu ihrer Rückkehr zum alten Glauben (1531/1532) drunter und drüber ging und die Stadtkanzlei in grosse Unordnung geriet, wie andere amtliche Aufzeichnungen nicht mehr geführt worden. Möglicherweise war dies aber auch deswegen nicht nötig, weil in dem grossen Durcheinander der Steuern entweder überhaupt nicht oder nicht mehr von allen Einwohnern bezahlt worden sind. Ab etwa 1550 erhob die Stadt keine direkten Steuern vom Vermögen – Einkommenssteuern kannte man damals gar nicht – mehr. Offensichtlich brachten die indirekten Steuern auf dem Umsatz der Gastwirte mit Wein (Ungeld) und die städtischen Einfuhr- und Durchfuhrzölle so viel ein, dass die noch sehr beschränkten öffentlichen Ausgaben daraus bestritten werden konnten. Im übrigen verfügten ja das städtische Spital und die Pfarrkirche über genügend Einkünfte aus Zuwendungen, Einkaufssummen und Geld- und Naturalzinsen aus Kapitalanlagen, um ihre Aufgaben der öffentlichen Fürsorge (Krankenpflege und Armenunterstützung) zu finanzieren.

Nach der Steuerliste für das Jahr 1525 fallen 71 Prozent der Steuerzahler in die Vermögensklasse der Armen, die weniger als 100 Gulden Vermögen besitzen und von denen erst noch die Hälfte nur die Kopfsteuer entrichtet. Fast 24 Prozent gehören zur Klasse des unteren Mittelstands mit Vermögen bis zu 500 Gulden. Diese beiden Klassen umfassen also nahezu 95 Prozent aller Steuerzahler. Sie liefern insgesamt rund 40 Prozent weniger Steuern ab als in den Jahren 1485 und 1500.

Die bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bremgarter werden noch deutlicher, wenn man dazunimmt, dass nur 2,7 Prozent der Steuerzahler zum oberen

Mittelstand (bis zu 1000 Gulden Vermögen), bloss 1,9 Prozent zur vermögenden Schicht (bis 3000 Gulden Vermögen) und gar nur 0,4 Prozent, d.h. ein einziger Steuerpflichtiger, zu den Reichen (über 3000 Gulden Vermögen) zählen. Die Vermögen waren somit innert eines Vierteljahrhunderts sehr spürbar kleiner geworden, weil bei den sinkenden realen Einkommen mehr und mehr Leute von ihrem Vermögen zehren mussten. In besonders augenfälliger Weise wird dies für jedermann sichtbar, als kurz nach der Jahrhundertwende auch über den vor nicht allzu langer Zeit noch sehr vermöglichen Junker Hans von Sengen der Geldtag (Konkurs) hereinbricht.

Aberglaube und Hexenwahn

Im Mittelalter sah man jede noch so geringe Abweichung von der Lehre der katholischen Kirche als Ketzerei und Aberglauben an. Dem Aberglauben stand der **Hexenglaube** nahe. Man nahm an, es gebe Leute, die Zauberei treiben können. Vor allem traute man diese Fähigkeit Frauen zu. Als Hexen standen sie zwar in einem gewissen Ansehen, waren aber zugleich gefürchtet, ja nicht selten sogar verhasst. Dennoch nahm man ihren Rat und ihre Hilfe in Anspruch, sooft man meinte, mit ganz persönlichen Schwierigkeiten wie Krankheiten oder Liebeskummer allein nicht fertig zu werden. Unter dem Einfluss der Theologie sah man in der Zauberei eine Gabe des Teufels. Entsprechend sagte man den Hexen nach, sie hätten sich mit dem Teufel geschlechtlich eingelassen und mit ihm einen Bund geschlossen, um Böses zu tun.

In der Regel löste die Anzeige eines angeblich durch die Zauberei einer Hexe Geschädigten ein Strafverfahren, den sog. **Hexenprozess** aus. Oft entsprang die Anzeige bloss Neid und Missgunst, die der Anzeiger gegen die angeschuldigte Person empfand. Ergab sich nach der Verhaftung auch nur der Schein eines Verdachts, die Beschuldigte könnte die ihr nachgesagte Tat begangen haben, so musste das Gericht ein Geständnis



erreichen und dieses nötigenfalls auch erpressen. Denn ohne ein solches war eine Verurteilung rechtlich nicht möglich. Zu diesem Zweck wandte man die Folter an. Mit ihr sollte der Widerstand des Teufels gegen ein Geständnis gebrochen werden. Mit der Zufügung grosser, kaum aushaltbarer körperlicher Schmerzen wurden aber in Tat und Wahrheit die Widerstandskraft und nicht zuletzt der Lebenswille der Beschuldigten zerstört. Die Folge war, dass die meisten Gefolterten nach kürzerer oder längerer Zeit zugaben, sie hätten die ihnen zur Last gelegten Taten begangen, obwohl davon in Wirklichkeit keine Rede sein konnte. Das Urteil lautete in der Regel auf Tod durch Verbrennen.

Wie der Aberglaube so war auch der Hexenwahn im 16. Jahrhundert unter den Bremgarten verbreitet. Zwei Beispiele der **Vollstreckung von Todesurteilen** nach Hexenprozessen schildert Stadtschreiber Wernher II. Schodoler in seinem schon wiederholt erwähnten Tagebuch. Eindrücklich ist daran nicht nur der grässliche Vorgang als solcher, sondern fast noch mehr die nüchtern-sachliche Erzählung des grausamen Geschehens durch den Schreiber, der keinerlei persönliche Rührung, geschweige denn Mitgefühl für die sicher zu Unrecht misshandelten und zum Tod verurteilten Frauen verspüren lässt:

- Nachdem er die schlechte Weinernte im September 1574 beklagt und über die hohen Preise von Wein, Getreide und Anken gekammert hat, fügt er bei, man habe in Bremgarten drei Hexen verbrannt, nämlich Verena Trost oder Büeler, Regula Meyer sowie deren und Carli Langs Tochter Anna Lang. Sie hätten, was ein vielgebrauchter Vorwurf war, gar viele böse Sachen an Leuten, Vieh und Feldfrüchten verübt. Carl Lang war Bürger der Stadt; vor solchen Anschuldigungen und dem grässlichen Feuertod blieben also auch Frauen und Töchter von Bürgern nicht verschont.
- Dass sich die Quälerei der in der Regel völlig zu Unrecht Angeschuldigten nicht auf die Folter und den Tod durch Verbrennen beschränkt und dass man auch ältere Frauen nicht ausnahm, zeigt das zweite Beispiel. Im Oktober 1574

nahm man eine Pfründerin des Spitals gefangen, die eine rechte «Meerhexe» oder Viehverderberin gewesen sei und grosse leidige Sachen getan habe. Sie hiess Agnes Musch und war die Witwe des schon vor Jahren verstorbenen Bürgers Hans Rey. Diese Hexe hat man auf dem Weg durch die Stadt zur Richtstätte mit glühenden Zangen «gepäffzet» (gezwickt) oder zerrissen, und zwar vor dem Spital (auf dem Platz zwischen Spittelturm und sog. Weissenbach-Haus) an der rechten Brust, beim «Engel»-Gässli einen zweiten Zangengriff an der linken Brust, einen dritten Zangengriff am rechten Arm vor ihrem Haus am Bogen, genannt zum «Affen», bei der Kirchenstiege, in dem sie böse Sachen vollbracht habe, und den vierten Zangengriff am linken Arm unten beim Tor an der Reussbrücke (neben dem Gasthof zum «Adler»). Danach habe man die – schon halbtote, wie man nach dieser schauerlichen Misshandlung annehmen muss – Hexe auf die Oberebene geführt (wohl eher getragen oder geschleppt) und dort im Feuer vom Leben zum Tod zu Pulver und Asche verbrannt.

Geistige Blütezeit

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erlebt Bremgarten eine geistige Blütezeit. Wie keine andere aargauische Stadt und wohl auch keine andere Schweizerstadt gleicher Grösse zählt Bremgarten eine ganze Anzahl hervorragender Vertreter des Geisteslebens. Diese Erscheinung ist Ausdruck der Renaissance, die seit der Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts auch in unserem Land einsetzt. Sie greift durch die Humanisten auf das Denken der 1000 Jahre früher zu Ende gegangenen Kulturblüte der Griechen und Römer zurück. Erstaunlich ist, dass die kleine Landstadt Bremgarten mit ihren bloss etwa 900 Einwohnern während Jahrzehnten gleichzeitig mehrere hochgebildete Persönlichkeiten in ihren Mauern hat. Sie sind keine stillen Stubengelehrten, die für sich Studien treiben und



ihr Wissen für sich behalten. Vielmehr geben sie es in Schriftwerken verschiedener Gattung an Zeitgenossen und Nachfahren weiter.

Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass viele Bremgarter – und beileibe nicht etwa nur die Söhne wohlhabender Eltern – wissensdurstig und geistig interessiert sind. Sie lassen sich wohl durch das Beispiel berühmter Mitbürger anspornen. Man erinnert sich in Bremgarten noch lange an den als Humanisten europaweit bekannten und geschätzten Niklaus von Wile (etwa 1410–1478), wie auch das Wirken des geistig vielseitig interessierten und sehr belesenen Geistlichen Stephan Maier (um 1430 – um 1500) in Bremgarten sicher nicht ohne Einfluss gewesen ist. Im übrigen ist es natürlich das Beispiel der vielen zeitgenössischen Bremgarter, die an Universitäten studieren, und der rege gesellschaftliche Verkehr mit gelehrten Einwohnern der nahen Grossstadt Zürich, die zum Nacheifern anmachen.

Den begabten jungen Bremgartern ist es leicht gemacht, sich von ihrem 5. Altersjahr an zu bilden. Gelegenheit dazu gibt ihnen in erster Linie die schon seit rund 200 Jahren bestehende städtische **Lateinschule**. Sie ist eine vortreffliche Lehrinstitution, die das Glück hatte, während Jahrzehnten sehr tüchtige Schulmeister aus Bremgarten, vor allem aber von auswärts zu haben. Der an ihr vermittelte Unterricht, der die Beherrschung der lateinischen Sprache in Wort und Schrift anstrebt und die Ausbildung im Kirchengesang umfasst, erlaubt ihren Schülern den **Zugang zu den Universitäten** im deutschen Sprachraum. Das nützen seit 1450 bis zur Reformation (1529) sehr viele und dann nach einem längeren Unterbruch gegen Ende des Jahrhunderts noch einige. Obwohl auch zu dieser Zeit das Universitätsstudium, weitab vom Elternhaus, kostspielig ist, können auch Bremgarter aus weniger gut gestellten Familien studieren. Sie bekommen finanzielle Hilfe von besser gestellten Verwandten oder von einzelnen vermöglichen Geistlichen oder durch Stipendien des städtischen Rates.

Im Jahresdurchschnitt obliegen von 1450 bis 1530 ständig etwa zwei bis drei junge Bremgarter an einer Universität ihren Studien. In den meisten Fällen studieren sie Theologie. Viele von ihnen werden aber nicht Geistliche, sondern schliessen ihr Studium wie die Bremgarter an der Artistenfakultät mit dem Grad des Magisters oder des Baccalaureus in den Sieben freien Künsten (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) ab und üben dann weltliche Berufe aus.

Mit der Reformation bricht die Reihe der gebildeten und gelehrten Bremgarter, die über ihre Vaterstadt hinaus wirken, schlagartig ab. Die religiöse Umwälzung erregt die Geister und verlangt insbesondere von den Intellektuellen geistige Auseinandersetzung. Vielen verursacht der neue Glaube geistige Unsicherheit und macht es ihnen schwer, sich geistig noch zurecht zu finden. Das dämpft den vorher weit verbreiteten Drang zu höherem Studium offensichtlich sehr stark.

Gegen Ende des Jahrhunderts besuchen Bremgarter in grösserer Zahl vor allem die **Klosterschule Muri**, wo vorwiegend der Nachwuchs für das eigene Kloster ausgebildet wird, das sechsjährige Gymnasium und das dreiklassige Lyzeum am **Jesuiten-Kollegium in Luzern** (gegründet 1574) oder an demjenigen in **Fribourg** (1580), von wo viele zum Studium der Theologie an die **Jesuiten-Universität Ingolstadt** ziehen, und das **Collegium Heleticum in Mailand**, das namentlich angehende Geistliche absolvieren.

In dieser Zeit ist die Zahl der Bremgarter Studenten an den Universitäten aber viel kleiner als rund hundert Jahre früher.

Unter den Urhebern der geistigen Blütezeit ist an erster Stelle Schultheiss **Johannes Honegger** (ca. 1480 – ca. 1550), aus altem Bürgergeschlecht, zu nennen. Er studiert an der Universität Basel und schliesst dort mit dem Grad des Magisters der freien Künste und der Philosophie ab. Er ist ein entschiedener Anhänger des alten Glaubens und einer der vier Präsidenten der Badener Glaubensdisputation von 1526, was zeigt,



wie hoch seine Bildung auch in theologischen Fragen unter den Katholiken eingeschätzt wurde.

Dekan **Heinrich Bullinger** (1469–1533), auch aus alter Bürgerfamilie, besucht mehrere Hochschulen in Deutschland. Nach Hause zurückgekehrt, wird er Kaplan und 1506 Leutpriester (Stadtpfarrer) von Bremgarten. Später rückt er zum Dekan des Priesterkapitels Bremgarten auf. Seit etwa 1495 lebt er mit der Bremgarterin Anna Wiederkehr zusammen. Dieser Verbindung entspringen fünf Söhne, von denen der jüngste der spätere Nachfolger Zwinglis in Zürich wird. Der Dekan pflegt neben seinen Amtspflichten ausgiebig das Weidwerk und unterhält intensive gesellschaftliche Beziehungen zu hochgestellten geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten, die oft seine Gäste im 1509 neu gebauten Pfarrhaus sind. Von ihm erzählt sein Sohn Heinrich, sein Haus stehe jedermann offen, so dass jedermann sage, er halte Hof wie ein grosser Herr. Er tritt im Februar 1529 zum neuen Glauben über.

Besondere Bedeutung erlangt **Wernher Schodoler** (1490–1541). Da er seine Eltern früh verliert, sind ihm Studien an einer Universität versagt. Statt dessen macht er eine Lehre auf der bestens organisierten Kanzlei des mächtigen Stadtstaates Bern. Mit etwa 19 Jahren wird in Bremgarten Stadtschreiber und schon fünf Jahre später Mitglied des Kleinen Rats und steigt 1520 erstmals in das Amt des Schultheissen auf. Nach dem Beispiel der berühmten Berner Chroniken verfasst er auf eigene Kosten eine dreibändige, prächtig illustrierte «Eidgenössische Chronik».

Darin legt er als Bürger einer eidgenössischen Untertanenstadt bemerkenswerte Zeugnisse seines selbständigen politischen Urteils ab. Dieser Chronik müssen Chroniken anderer Bremgarter vorausgegangen sein, unter anderem von Ulrich Hediger, des Vorgängers Schodolers im Stadtschreiberamt; von ihnen ist leider nichts erhalten geblieben.

Wenige Jahre jünger als Schodoler ist **Johannes (von) Al** (ca. 1495–1551). An der Universität Basel ist er Schüler des berühmten Heinrich Loriti (Glareanus). Als Geistlicher bleibt er

dem alten Glauben treu und wird als Nachfolger von Dekan Bullinger Stadtpfarrer, muss aber nach kurzer Zeit wegen der Opposition der neugläubigen Mehrheit der Bürger nach Baden ziehen. Bald schon wird er Prediger am St. Ursen-Stift in Solothurn, dessen Propst er 1544 wird. In die deutsche Literaturgeschichte ist er eingegangen als Verfasser der bedeutenden «Tragödie Johannes des Täufers».

Knapp auf Al folgt **Hans Wagner** (Carpentarius, 1522–1590). Wie sein Onkel Johannes Al ist er an der Universität Freiburg i.Br. Schüler des Glareanus. Auf Betreiben seines Onkels wird der Magister der freien Künste 1543 Schulmeister der Lateinschule in Solothurn. Er schreibt lateinische Gedichte und mehrere Dramen, die in Solothurn aufgeführt werden. Sein Name und sein Werk haben einen guten Platz in der deutschen Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts.

Ein Zeitgenosse der bisher genannten ist der spätere Führer der Zürcher Kirche, **Heinrich Bullinger** (1504–1575). Nach Studien am Gymnasium in Emmerich am Niederrhein und an der Universität Köln wirkt er von 1523 an als Leiter der Schule des Klosters Kappel und ist vom 16. Mai 1529 an reformierter Pfarrer von Bremgarten. Nach der Rückkehr Bremgartens zum alten Glauben muss er am 20. November 1531 nach Zürich weichen, wo er kurz darauf Nachfolger Zwinglis wird. Sein theologisches Wirken strahlt weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bis nach Ungarn, England, ja sogar bis nach Indonesien, so dass er der einzige Bremgarter ist, dem weltweiter Ruhm zufällt. Die von ihm geleistete theologische und historische Lebensarbeit ist enorm und findet bis in unsere Tage in vielen Werken die gebührende Würdigung und Anerkennung. Seiner ausgeprägten historischen Neigung verdanken wir neben der mehrbändigen Reformationschronik auch zwei Schriften mit viel Wissenswertem aus dem Bremgarten seiner Zeit und über Bremgarter Familien.

Dem Beispiel seines Grossvaters folgend, verfasst Stadtschreiber **Wernher II. Schodoler** (1547–1587), der keine höheren Schulen besucht hat, das wiederholt schon erwähnte,





**Abb. 15 «BREMGART in Schweiz ans Liecht mich bracht»:
Heinrich Bullinger (1469–1533)**

Bullingers Portrait geht auf eine Vorlage von Tobias Stimmer zurück; der Kupferstich entstammt einer deutschen Ausgabe von Nicolaus Reusners Sammlung von Portraits berühmter Gelehrter – «Icones sive imagines virorum literis illustrium» –, die 1590 in Strassburg erschienen ist. (Photo: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung.)

noch erhaltene Tagebuch, das die Jahre 1566 bis 1577 umfasst und die wichtigeren Begebenheiten in Bremgarten für die Nachwelt festhält.

Das Wirken dieser gebildeten Bremgarter bleibt natürlich in Pfarrei und politischer Gemeinde nicht ohne Einfluss auf Einstellung und Haltung ihrer Mitbürger und stösst bei diesen teils auf Zustimmung, teils auf Ablehnung, die sich aber erst in den turbulenten Auseinandersetzung der Reformation ganz offen äussert. Hier gelingt es der Opposition, die geistigen Häupter der Stadt zu vertreiben. Ganz offensichtlich ist das dem Bildungseifer der Zurückbleibenden während längerer Zeit abträglich und beeinträchtigt auch das Geistesleben in der Stadt schwer.

Pfarrei und Kirche

Die Pfarrei gehört während des ganzen Jahrhunderts zum **Dekanat Bremgarten** (–Zug), das unverändert die östlich von Reuss und Zugersee gelegenen katholischen Pfarreien umfasst. Ihr Leben gestaltet sich besonders farbig, ja turbulent während der Reformation (1529–1531), aber auch in den Jahren vor der Glaubensspaltung, die ja nicht nur von religiösen, sondern auch von politischen Strömungen bestimmt wird. Darüber wird im nächsten Abschnitt berichtet werden.

Aus der Baugeschichte der **Kirche** ist der Bau der **Sakristei** im Winkel zwischen Turm und Chor zu erwähnen. Sie wird nach der Rückkehr Bremgartens zum alten Glauben (1532) um die Mitte des Jahrhunderts errichtet, weil die bisherige Sakristei im Erdgeschoss des Kirchturms offenbar zu klein und eng geworden ist. 1575 stockt man die Sakristei um ein Geschoss auf und richtet darin ein Archiv ein. Dieses birgt nicht nur die kirchlichen Bücher und die Akten der Pfarrei. Vielmehr sind darin auch die wichtigen Akten und Bücher der Stadt untergebracht, die sie schon vorher in der Sakristei sicher verwahrt



hat, weil im Rathaus dafür kein geeigneter Raum vorhanden ist.

Da beim Uebergang Bremgartens zum neuen Glauben am 26. April 1529 die Bilder aus der Kirche und von den Altären entfernt worden sind, bekommt die Kirche nach 1532 allmählich eine **neue künstlerische Ausstattung**. Die beim Bildernsturm übertünchten figürlichen und dekorativen gotischen Malereien an den Kirchenwänden bleiben allerdings weiterhin verdeckt. Dagegen erhalten die Altäre wieder Bildtafeln. Anscheinend als letzter kommt der St. Michaels-Altar zu einer solchen Tafel. Am 30. Januar 1573 beschliesst nämlich der Kleine Rat, durch Meister Martin Lanz, den Tischmacher, über diesem Altar ein neues Bild nach dem Entwurf des Meisters machen zu lassen. Ferner beschliesst der Kleine Rat am 8. Februar 1575, auf der Evangelieseite des Hochaltars in der Kirchenwand ein Sakramentshäuschen bauen zu lassen; bei der Renovation der Kirche ist dieses 1982/83 wieder zum Vorschein gekommen. 1578 erhält die Kirche eine neue Orgel, die Meister Peter von Basel baut. Drei neue Glocken, die ein unbekannter Zuger Meister gegossen hat, werden 1515 aufgezogen.

Die **Kirchenbänke** können mit kleinen Türen abgeschlossen werden. Das gibt zu allerlei boshaften Neckereien Anlass. Darum macht der kleine Rat am 9. Januar 1541 durch Kirchenruf bekannt, er lasse die Türchen entfernen und die Kirchenbänke durchgehend machen, wenn es nicht aufhöre, dass insbesondere die Frauen andere aus dem Bank stossen, «schüpfen oder ussthriben». Man solle jede Person an dem Platz stehen lassen, an den sie als erste gekommen sei.

Auch sonst gibt das **Verhalten der Gläubigen** dem Kleinen Rat immer wieder Anlass zum Einschreiten. Seine Bemühungen sind Bestandteil der katholischen Reformbewegung, die durch die Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1563) mit Nachdruck vorangetrieben wird. Sie strebt die Bewahrung der kirchlichen Disziplin und die Wiederherstellung oder Belebung des religiösen Lebens an.

Nach Dreikönigen 1576 wiederholt der Kleine Rat frühere Aufrufe, an Sonntagen, hohen Festtagen und gebotenen Feiertagen zur Messe in die Kirche zu gehen und bis zum Ende der Messe dort zu bleiben und sich vorher nicht in Wirtshäusern oder an andern Orten aufzuhalten, nicht an Mahlzeiten zu sitzen oder sich auf den Gassen und vor den Toren der Stadt herumzutreiben. Zugleich ermahnt er Junge und Alte, vom Schwören und Gottlästern, vom unmässigen Weintrinken, vom Singen ungebührlicher Lieder und vom Nachtgeschrei abzulassen.

Wie sich auch nach der Reformation der Besuch des Gottesdiensts und die Sonntagsheiligung nicht nachhaltig bessern, so ändern sich auch die **Lebensverhältnisse im Klerus** nicht grundlegend. Die meisten Geistlichen leben mit ihren Haushäusern als Konkubinen zusammen und haben mit ihnen Kinder. Diesem und den Missständen in der Seelsorge sucht man zu begegnen, indem die Dekane ihre Pfarreien jedes Jahr besuchen. Dazu kommen in grösseren zeitlichen Abständen Besuche durch päpstliche Visitatoren. Eine solche **Visitation** findet 1586 statt. Für sie steht die sittliche und religiöse Lebensführung des Seelsorgeklerus im Vordergrund. Sie zeigt auch in Bremgarten, dass sich einzelne Geistliche nicht an den Zölibat halten, was bei den Pfarreigenossen nicht im mindesten Anstoss erregt, und dass die Amtsführung in der Seelsorge sehr zu wünschen übrig lässt, weil es manchem Geistlichen nicht nur an Eifer, sondern auch an der nötigen Ausbildung fehlt.

Ein besonders übles **Beispiel unpriesterlichen Benehmen** gibt wiederholten und eindringlichen Ermahnungen von höchsten kirchlichen Stellen und der weltlichen Obrigkeit zum Trotz, der Abt des Klosters Muri, Jacobus Meyer von Luzern. Er hält sich eine Konkubine, die zu ihm ins Kloster kommt, und zeigt sich mit ihr sogar in der Oeffentlichkeit. Am 25. Januar 1594 streift er, mit Waffen angetan und vom alten und neuen Schultheissen begleitet, mit einer Fahne in lärmendem Umzug



in Bremgarten durch die Gassen. Noch ungestümer geht es in der folgenden Nacht zu, als sich der Abt von einem Festgelage im Amthof aus in wilder Gesellschaft durch die Strassen bewegt und dabei selbst durch wüstes Geschrei auffällt. Dieses anstössige Auftreten des Prälaten trägt ihm böse Schmährufe aus den Zuschauern ein. An der Kirchweihe des gleichen Jahres hält er sich mit seiner Konkubine eine ganze Woche lang im Amthof in Bremgarten auf und zeigt sich mit ihr zur Zeit des Gottesdienstes in der Kirche am Fenster, «alls ob sy eelüt wären», und führt anschliessend die Konkubine an der Hand ins Wirtshaus. Nach wiederholtem vergeblichem Einschreiten gegen das Treiben des Abts greift die Tagsatzung durch und erwirkt die Absetzung des unwürdigen Prälaten.

Einen **kleineren Wirbel** setzt es auch um den anfangs 1573 zum Leutpriester (Stadtpfarrer) gewählten Bürger Heinrich Bürli ab. Er ist von unstetem Wesen und ändert auch in wichtigen Dingen seine Meinung blitzschnell und unversehens. So resigniert er 1591 von einem Tag auf den andern auf seine Pfrund und fährt von dannen. Schon am 10. April 1592 ist er aber zum Erstaunen vieler wieder da und wird zum grossen Verwundern vor allem der Geistlichen wieder Pfarrer (vgl. S 240). Hatte ihnen sein Weggang ein Aufrücken in besser dotierte Pfründen erlaubt, so hat jetzt seine Wiederkehr für sie den Rückschritt zur früheren kargeren Pfründe zur Folge.

Als letzte Pfrund stiftet der Kleine Rat am 9. Juni 1515 aus Beiträgen gutherziger Leute die **Beinhaus-Pfründe**. Ihr Altar wird geweiht zu Ehren der heiligsten Jungfrau Maria, des hl. Erzengels Michael, der hl. Zwölfboten, der hl. Bischöfe Wolfgang, Blasius und Servatius, des hl. Beichtvaters Bernhardin und der hl. Jungfrauen Martha und Ottilia.

Sowohl die Pfarrstelle und die Helferstelle als auch alle Kaplaneipfründen werden seit 1470 vorwiegend durch den Kleinen Rat besetzt. Das gilt zunehmend auch für die **Pfründen**, die von Familien zur Besetzung mit Angehörigen gestiftet worden sind. Der Kleine Rat vergibt sie in der Regel an Bürgersöhne. Ausnahmsweise kommen auswärtige Geistliche zum Zug;

so erhalten 1503 Matthias Brottmann von Zürich die Pfrund des hl. Kreuzes und der Sängerei und 1506 Ulrich Füchsli von Buchhorn (Friedrichshafen) die Organisten-Pfrund St. Michael.

Ein nicht nur für die Pfarrei, sondern auch für das weltliche Bremgarten wichtiges Ereignis ist die **Einführung des Gregorianischen Kalenders** durch die Bulle Papsts Gregors XIII. vom 24. Februar 1582. Bis dahin galt der sog. julianische Kalender, den der römische Feldherr und Staatsmann Gaius Julius Caesar (100–44 v. Chr.) eingeführt hatte. Dieser hatte das Jahr zu genau 365 Tagen und 6 Stunden angenommen. Das tropische Sonnenjahr ist aber 11 Minuten und 14 Sekunden kürzer. Das hatte zur Folge, dass in etwa 128 Jahren ein Tag zuviel im Kalender stand. In vier Jahrhunderten kam die Zeitrechnung gegenüber den astronomischen Verhältnissen mit 3 Tagen in Rückstand. Demzufolge fiel der Frühlingsanfang nach dem Jahr 1500 statt auf den 21. März schon auf den 11. März. Damit in Zukunft die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche immer auf den 21. März falle, sah die Neuregelung zwei Massnahmen vor. Zunächst war der Rückstand von 10 Tagen aufzuholen. So dann war für die Zukunft zu verhindern, dass sich der Frühlingsanfang nicht mehr vom 21. März rückwärts verschob. Zu diesem Zweck schrieb die päpstliche Bulle vor, dass im gleichen Jahr 1582 auf den 4. Oktober unmittelbar der 15. Oktober folgen soll und dass fortan in je vierhundert Jahren drei Schalttage ausfallen. Dafür wurden die nicht durch vier teilbaren Jahre 1700, 1800 und 1900 gewählt.

Diese vom Papst verordnete Kalenderreform fällt mitten in die Zeit der Gegenreformation, so dass vor allem reformierte Gebiete sie nicht befolgen. Immerhin übernehmen sie die meisten europäischen Staaten zu verschiedenen Zeitpunkten bis zum Ende des Jahres 1582. Auch die Eidgenossen lassen sich Zeit. Zudem können sich die katholischen und reformierten Orte nicht einigen. Dazu bestehen erst noch Meinungsverschiedenheiten, was in den Gemeinen Herrschaften, also auch in Bremgarten, gelten soll. Für diese bringt erst die gemeineidgenössische Tagsatzung vom 24. Februar 1585 den neuen



Kalender. Danach werden die Feste und Feiertage vom Martinsstag (11. November) 1584 an nach der neuen Ordnung begangen. Für die katholischen Orte gilt der neue Kalender vom 22. Januar 1584 an. Dagegen bleiben die reformierten Orte noch beim alten Kalender. Erst am 4. Juli 1700 beschliesst ihre Mehrheit, das Jahr 1701 mit dem 12. Januar zu beginnen. Bis zu diesem Jahr datieren also die katholischen und die meisten reformierten Orte um 10 Tage verschieden.

In diese Zeit fällt noch eine zweite kirchliche Massnahme, die für das weltliche Leben von Bedeutung ist. Schon in frühchristlicher Zeit hielt es die Kirche für zweckmässig, die Namen der Täuflinge und ihrer Taufpaten aufzuschreiben. Dies geschah aber nur an wenigen Orten. Im Bistum Konstanz, zu dem Bremgarten bis 1814 gehört, erlässt Bischof Friedrich II. von Zollern im Jahre 1435 Synodalstatuten mit Bestimmungen über die Führung von Taufbüchern. Sie werden in den Statuten von 1463 und 1483 wiederholt. Dennoch werden sie nur ungenügend befolgt. Das ändert sich im protestantischen Bereich als Folge der Reformation (ab etwa 1525), im katholischen Gebiet dagegen erst durch die Massnahmen der Gegenreformation, die das Konzil von Trient 1563 beschliesst.

Danach haben die Pfarrer ein Ehebuch mit den Namen der Eheleute und der Zeugen sowie dem Ort und Tag der kirchlichen Trauung zu führen. Für die Taufbücher wird die Aufzeichnung der Taufpaten verlangt. Der Vollzug dieser Dekrete ist Sache der Bistümer. Die Konstanzer Synode von 1567 schreibt dann Register über Taufe, Firmung, Ehe und über die Toten und kirchlich Begrabenen sowie zusätzlich Register über die Erfüllung der österlichen Pflicht (Beichte und Kommunion) vor. Bis zum Vollzug dieser Vorschriften in jeder Pfarrei verstreicht wiederum viel Zeit. In der Tat beginnen in Bremgarten **Taufbuch** und **Ehebuch** am 1. Januar 1580 und das **Totenbuch** sogar erst am 18. August 1592. Fortan sind sie die Zivilstandsregister, die bis zur Einführung des eidgenössischen Zivilstandswesens 1876) auch für die reformierten Einwohner vom katholischen Pfarrer geführt werden.

Beziehungen zu Zürich

Bis zum Uebergang Bremgartens zum neuen evangelischen Glauben (1529) dauern die seit langem bestehenden engen persönlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Zürich fort. Wohlhabende Bremgarter sind Gläubiger aus **Darlehen** an Zürcher Persönlichkeiten und an Institutionen wie die Propstei am Grossmünster. Umgekehrt leihen vermöglche Zürcher Geld an Bremgarter.

Solche auf Vertrauen beruhenden Geldgeschäfte macht man natürlich nicht unter Leuten, die sich völlig fremd sind. Vielmehr kennt man sich auf beiden Seiten aus manchen **Beggnungen**. So sind Mitglieder der Zürcher Familie von Cham Schaffner (Verwalter) der Dreikönigs- oder Senger-Pfrund an der Bremgarter Pfarrkirche. Ihre Kollatur haben die seit der Gründung der Stadt zu den Bremgarter Bürgern zählenden Herren von Sengen inne, welche die Pfründe 1419 gestiftet haben. Von ihnen geht die Kollatur durch Erbgang auf die Zürcher von Meiss über. Nach den von Cham sind der Chronist Wernher Schodoler (1490–1541), dann sein Sohn Meinrad (1510–1570) und nach diesem sein Sohn Wernher (1547–1587) Verwalter der Pfründe. Aus solchen Verbindungen erklärt sich leicht, dass der Chronist Wernher Schodoler Barbara Wirz von Zürich zur Frau hat. Sie ist die Tochter des einflussreichen und wohlhabenden Zürchers Ammann Heinrich Wirz von Uerikon und der Agnes von Cham, der Tochter des angesehenen Stadtschreibers Konrad von Cham (ca. 1425–1482), der von 1471 bis 1481 die Dreikönigspfrund verwaltet hat. Durch diese Heirat bekommt Wernher Schodoler Zutritt auch zu andern Familien, die der Führungsschicht in Zürich angehören, und über sie zu einem Personenkreis, der auch den Reformator Ulrich Zwingli umfasst. Die verwandtschaftlichen Beziehungen nach Zürich machen es möglich, dass Wernher Schodolers Sohn Meinrad auf der Zürcher Kanzlei die Lehre als Schreiber machen kann und anschliessend, obwohl er altgläubig ist, 1531 vom



neugläubigen Rat der Stadt Zürich sogar zum Substituten des Stadtschreibers, der ja einen ausgesprochenen Vertrauensposten hat, befördert wird. 1541 wird er überdies zum Schreiber des nun säkularisierten Chorherrenstifts am Grossmünster gewählt. Wegen des überraschenden frühen Tods seines Vaters tritt er diese Stelle dann allerdings nicht an, sondern zieht ihr im Frühjahr 1542 das Amt des Stadtschreibers in Bremgarten vor.

Die persönlichen Beziehungen werden auch dadurch gefördert, dass Zürcher auf Pfründen an der Bremgarter Pfarrkirche gewählt werden, wie dies 1504 der Fall ist, als Schultheiss und Rat dem Mathyas Brottman von Zürich die Pfrund des hl. Kreuzes und Sängerei übertragen.

Da sich Bremgarter und Zürcher persönlich so nahe stehen, verwundert es nicht, dass die Bremgarter 1504 in hellen Scharen, unter denen sich Männer und Frauen und Kinder, ja sogar viele Geistliche mit ihren Haushälterinnen befinden, an das grosse **Freischessen** in Zürich ziehen. Sie bleiben zum Teil tagelang dort, konkurrieren aber nicht nur als Schützen mit, sondern beteiligen sich vor allem mit ansehnlichen Einsätzen an der grossen Lotterie (Glückshafen). Diese war noch beliebter als der Schiesswettbewerb.

Neben den persönlichen und mit diesen verknüpft laufen die hergebrachten wirtschaftlichen Beziehungen in Handelsgeschäften weiter. Das gilt auch für die seit jeher bestehenden kulturellen Beziehungen. Diese brechen allerdings mit dem Beginn der reformatorischen Bestrebungen ab, als 1524 der vorn erwähnte Zürcher Chorherr Conrad Hofmann (1454–1525) sich in seine Vaterstadt Bremgarten zurückzieht.

Nach der Rückkehr Bremgartens zum alten Glauben (1532) tritt zwischen Bremgarten und Zürich auf allen Gebieten eine **Entfremdung** ein. Sie wird auch dadurch nicht gemildert, dass nun der aus der wieder altgläubigen Vaterstadt vertriebene Bremgarter Heinrich Bullinger (1504–1575), der Bremgarten zeitlebens seine Anhänglichkeit bewahrt, einflussreicher und unbestrittener Vorsteher der reformierten Zürcher Kirche ist.

Mit der religiösen Trennung fällt auch die gemeinsame Grundlage für kulturelle Interessen dahin. Sogar die für Bremgarten lebenswichtigen Geschäftsbeziehungen schwächen sich nachhaltig ab und blühen erst ab der Mitte des Jahrhunderts in nennenswertem Umfang wieder auf. Hand in Hand mit dem Auseinanderleben in kulturellen und wirtschaftlichen Dingen gehen natürlich auch die persönlichen Beziehungen zurück. Sie hören allerdings nicht ganz auf, wie die Tatsache zeigt, dass die Familie von Meiss bis gegen Ende des Jahrhunderts Kollator der Dreikönigs- oder Senger-Pfrund bleibt. Enger werden die Beziehungen erst wieder im nächsten Jahrhundert, erreichen aber nicht mehr den Umfang und die Intensität wie vor der Reformation.



Eingeschränkte Selbständigkeit und rege innere Entwicklung

In diesem Jahrhundert tritt Bremgarten nach aussen nicht mehr so selbständig und selbstbewusst auf, wie das vor der Reformation (1529) der Fall gewesen ist. Seither ist der Wille der eidgenössischen Landesherren in den auswärtigen Beziehungen allein massgebend und auch im innern Leben der Stadt vielfältig spürbar. Dafür konzentriert die Stadt ihre Kräfte auf die innere Entwicklung mit der zeitgemässen Fortbildung des Stadtrechts und mit der auffallend regen Tätigkeit für private und öffentliche Bauten, die das Stadtbild nachhaltig verändern. Das innerstädtische Leben nimmt im gesamten einen erfreulichen Aufschwung.

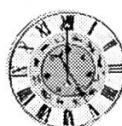
Verhältnis zu den eidgenössischen Landesherren

Seit der Landschreiber der Landvogtei «Freie Aemter» als einziger ständig anwesender Vertreter der eidgenössischen Obrigkeit seinen Wohnsitz und auch seine Kanzlei im August 1576 nach Bremgarten verlegt hat, ergeben sich von selbst zahlreiche und vielgestaltige persönliche **Beziehungen des obrigkeitlichen Beamten zu Stadt und Einwohnern**. So werden die Landschreiber in der Regel Bürger der Stadt und erhalten damit vereinzelt die Möglichkeit, sogar Mitglieder des städtischen Grossen Rates zu werden und als solche in der Stadt Einfluss zu erlangen. Der Landschreiber Beat II. Zurlauben, der von 1617 bis 1630 amtet, heiratet Euphemia Honegger, die Tochter des Bremgarter Kleinrats und «Engel»-Wirts Nicolaus Honegger und der Zugerin Barbara Wickart.



Abb. 16 Beat II. Zurlauben (1595–1663)

Beat II. Zurlauben amtete von 1617 bis 1630 als erster Angehöriger seines Geschlechts als Landschreiber der Freien Ämter. (Kupferstich von Konrad Meyer. Aargauische Kantonsbibliothek, Sammlung Zurlauben, MsZ 35 fol, Bd. IV, f 5. Photo: Hiller, Aarau.)



Der Landvogt hält oft Gerichts- und andere amtliche Sitzungen im Gasthaus «Engel» an der Marktgasse, wo der angehende Landschreiber eben auch seine künftige Frau kennenlernt. Schon früh ziehen die Landschreiber für die Besorgung der Kanzleigeschäfte auf ihre Kosten schreibkundige Hilfskräfte aus der Stadt bei. Einer der ersten ist Uriel Seiwit von «Oberkohm by Wurms», der 1585 Hindersäss und später Bürger in Bremgarten wird. Er ist zuerst Schreiber des Klosters Muri und nebenbei Wirt zum «Weissen Kreuz» in Bremgarten.

Auf solche Weise kommt es dazu, dass die **Landschreiber** persönlich und als Vertreter der Landesherren, aber auch als Mitglieder des Grossen Rates Ansehen und Respekt geniessen und in der städtischen Gesellschaft eine führende Rolle spielen. Als Landschreiber der «Freien Aemter» stehen ihnen in Bremgarten keine amtlichen Befugnisse zu, da Bremgarten ja im Gebiet der Landvogtei «Grafschaft Baden» liegt. Privatleben und amtliche Stellung lassen sich aber im täglichen Leben nicht immer fein säuberlich auseinander halten. Darum kommt es immer wieder vor, dass ein Landschreiber unter Berufung auf seine Eigenschaft als Vertreter der Landesherren auch im gesellschaftlichen Leben der Stadt für sich Vorrechte beansprucht. Solche werden ihm allerdings von Räten und Bürgern nicht zugestanden. Da sich die Landschreiber damit nicht immer zufrieden geben und darüber bei der Tagsatzung gegen die Stadt klagen, müssen sich die eidgenössischen Boten in Baden wiederholt mit dem Verhalten der Bremgarter befassen; sie geben aber stets der Stadt und nicht ihrem obersten Beamten recht. Vor allem findet der Landschreiber Heinrich Ludwig Zurlauben, der von 1664 bis zu seiner Absetzung 1670 das Amt innehat, kein gutes Verhältnis zu Behörden und Einwohnern. Reibereien und Gehässigkeiten von beiden Seiten sind an der Tagesordnung. Als Zurlauben verlangt, dass er an der Fronleichnams-Prozession vor dem Rat mitgehen wolle, schlägt dies der Rat mit Erfolg ab. Das Verhältnis verschlechtert sich schliesslich so sehr, dass Zurlauben seine Wohnung im «Schlössli» im August 1667 aufgibt und in den von Roll'schen

Meierhof, genannt «Schloss», bei der Kirche Zufikon umzieht, den er in den folgenden zwei Jahren wesentlich umbaut und mit einer Ringmauer umgibt.

Während die Landschreiber in der Stadt zur Miete wohnen, befindet sich die **Kanzlei der Landschreiberei** ausserhalb der Stadtmauern jenseits der Reuss in der «Wällismühle», die seit etwa 1620 ein Lehen der Acht Alten Orte an die Zurlauben ist (vgl. Abb. 3, 10).

Sozusagen **amtliche Beziehungen** zwischen der Landschreiberei und der Stadt Bremgarten ergeben sich daraus, dass der Landvogt seit etwa 1500 für die seiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Straftäter regelmässig das Gefängnis der Stadt und gelegentlich für die Hinrichtung der vom Landgericht zum Tod Verurteilten auch den städtischen Galgen benützt. Damit diese mangels anderer Gelegenheit entstandene Gewohnheit sich mit der Zeit nicht zu einem Gewohnheitsrecht entwickle, lässt sich die Stadt jedes Mal vom Landvogt schriftlich bestätigen, dass die Benützung ihrer Einrichtungen unbeschadet ihrer eigenen und selbständigen Rechte geschehe. 1660 bestätigt dies die Tagsatzung der Stadt ein für allemal, so dass sich fortan Einzelreverse erübrigen.

Diese Ordnung bleibt bestehen, obwohl für die Landvogtei «Freie Aemter» auf der den Flurnamen «Ebni» tragenden Terrasse westlich der Stadt ein eigenes **Landgericht** gebaut wird. Dieser neue Landgerichtsplatz, der seit 1565 vereinzelt erwähnt wird, lässt sich seit 1586 örtlich genau bestimmen (vgl. Abb. 10). Er liegt an der alten Landstrasse von Bremgarten nach Wohlen, zwar noch im Bremgarter Stadtbann, aber schon im Hoheitsgebiet der «Freien Aemter». An diesem Platz, der heute im Wald liegt, aber immer noch «Landgericht» heisst, werden Kapelle und Friedhof für die Hingerichteten erstellt und mit einer Mauer umgeben. Vom Bau eines Galgens sieht man aber wegen der Bau- und Unterhaltskosten ab. Von 1600 an verdrängt dieser Landgerichtsplatz den früheren in Muri vollständig.



Die Merkwürdigkeit, dass der Amtssitz der Landvogtei «Freie Aemter» sich in Bremgarten und damit im Gebiet der Landvogtei «Grafschaft Baden» und der Stadt Bremgarten, also in doppelter Weise nicht im eigenen Hoheitsgebiet befindet, macht eine **extraterritoriale Sonderregelung** nötig. 1637, und 1659 und 1670 wiederholt, legt die Tagsatzung in Baden fest, dass freiämtische Untertanen, die bei Vorladungen im Audienzhaus des Landvogts (Gasthaus zum «Engel») oder in der Kanzlei («Wällismühle») Delikte begehen, der Strafbefugnis des Landvogts, andere Leute dagegen der Strafgewalt des Stadtgerichts unterstehen.

Der Uebergang der Landeshoheit von der habsburgisch-österreichischen Herrschaft auf die Eidgenossen (1415) hat zur Folge, dass die Eidgenossen auch für die **hoheitlichen Befugnisse der Stadt** zuständig sind. So ist es Sache der Badener Tagsatzung, die neue Stadtsatzung von 1612 und die Neuordnung des Brückenzolls von 1625 zu genehmigen, die Gerichtshoheit der Stadt für Straftaten auf ihrem Gebiet zu bestätigen (1625) und festzulegen, wem das Vermögen von Verbrechern gehört, das von der Stadt zum Tod Verurteilte hinterlassen (1605, 1608, 1610). Die Tagsatzung bestimmt auch, dass Urteile des Stadtgerichts über Straftaten auf Stadtgebiet nicht mit Appellation an sie weitergezogen werden können, wohl aber Urteile in Zivilprozessen zwischen Stadtbürgern. Wichtig ist, dass die Tagsatzung ohne Ausnahme die Hoheitsrechte der Stadt in deren Herrschaftsgebiet auf dem Land regelmässig erneuert. Ebenso erteilt die Tagsatzung auch die seit der Rekatholisierung (1532) von der Stadt zur Strafe einzuholende Genehmigung der Wahl des Schultheissen, ohne dass je Anstände bekannt werden. 1611 gibt sie der Stadt wunschgemäss die Freiheit der Schultheissenwahl wieder, besteht aber darauf, dass ihr der Schultheiss alljährlich in Baden zu huldigen habe. Diese Vorschrift wird 1653 auf Begehren der Stadt so gemildert, dass fortan der Schultheiss nicht mehr jedes Jahr, sondern nur noch bei seiner ersten Wahl vor der Tagsatzung in Baden erscheinen muss.

Die Tagsatzung der Acht Alten Orte in Baden legt durch Beschluss vom 3. Mai 1674 fest, dass Bremgarten für **Auszüge** «in des vatterlands kriegen» einhundert Mann in Bereitschaft haben und unterhalten müsse, die nötigenfalls mit dem eidgenössischen Heer auszurücken haben.

Da die **Rechtsbeziehungen** zwischen den regierenden eidgenössischen Orten und Bremgarten anscheinend nicht mehr überall genau bewusst sind, werden sie im November 1684 in der Tagsatzung zu Baden von neuem festgestellt und bereinigt. Das Ergebnis wird am 26. Juni 1685 im Badischen Schlossurbar festgehalten. Danach gehört Bremgarten den Acht Alten Orten und muss ihnen gemäss Eroberungsbrief und Kapitulation vom 27. Juli 1450 gehorsam sein und mit ihnen in den Krieg ziehen. Der Schultheiss muss der Tagsatzung nur (noch) nach seiner ersten Wahl schwören. Die Stadt behält innerhalb ihres Friedkreises die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit und im Niederamt die niederen Gerichte. Sie hat Findelkinder aus den Niederamt in ihrem Spital aufzuziehen. Schatzfunde im Niederamt und innerhalb des Friedkreises der Stadt gehören den Acht Alten Orten. Sie hat für den Kriegsfall 100 Mann zu stellen. Abschliessend wird bestätigt, es bleibe im gesamten beim Rechtszustand gemäss den Briefen (Urkunden), welche die Stadt besitzt, und bei der (habburgischen) Offnung (= Stadtrecht) von ca. 1250 bzw. 1309 und bei dem, was sich seit der Landesherrschaft der Eidgenossen (1415) durch Uebung (Gewohnheit) im Verhältnis zu Bremgarten eingespielt hat.

Aus dem **Bauernkrieg** (1653), in dem die ganzen «Freien Aemter» gegenüber den Obrigkeitene der eidgenössischen Orte eine renitente Haltung einnehmen und der, nicht weit von der Stadt entfernt, in der Schlacht bei Wohlenschwil zu Ungunsten der Bauern entschieden wird, und aus dem **Ersten Villmerger Krieg** (1656) zwischen den katholischen und reformierten Orten, in dem die Umgebung der Stadt wiederum von militärischen Kräften beider Seiten unsicher gemacht wird, hält sich Bremgarten heraus. Formell hat es bei Streitigkeiten unter den



Eidgenossen neutral zu bleiben und nur der Gesamtheit oder der Mehrheit der Eidgenossen gehorsam zu sein. Es steht aber im ersten Fall eindeutig und entschieden auf der Seite der Regierungen der eidgenössischen Orte und im zweiten Fall auf der Seite der Katholischen.

Das ist nicht zuletzt dem von 1638 bis 1664 in Bremgarten wirkenden **Landschreiber Beat Jakob I. Zurlauben** zuzuschreiben. Er spielt in beiden Kriegen militärisch, vor allem aber politisch-diplomatisch eine erste Rolle und wird 1656 von den regierenden katholischen Orten zum ersten Landeshauptmann der «Freien Aemter» befördert. Als solcher ist er oberster militärischer Kommandant und «Generalstabschef» in einer Person. Dazu übt er als Mitglied des Bremgarter Grossen Rates auf die Haltung der Stadt einen bestimmenden Einfluss aus.

Das Stadtgebiet

Während des ganzen Jahrhunderts bleibt es beim hergebrachten Umfang sowohl des Friedkreises, in dem das Stadtrecht gilt, als auch des über den Friedkreis hinausreichenden Gemeindebannes.

Das ländliche Herrschaftsgebiet der Stadt

Auch im ländlichen Herrschaftsgebiet ändert sich nichts an dem **Rechtszustand**, der nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen (1415) erreicht, durch die Kapitulationsurkunde vom 27. Juli 1450 zwischen den Acht Alten Orten und Bremgarten bestätigt und durch den Vertrag vom 1. Dezember 1527 zwischen Bremgarten und der Stadt Zürich über ihre beidseitigen Rechte im Kelleramt klargestellt ist.

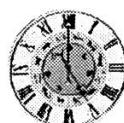
Die Landvögte in «Freien Aemtern» und «Grafschaft Baden» und die Stadt Zürich verleihen der Stadt auch weiterhin regelmässig die von ihr innegehabten obrigkeitlichen **Lehen**:

Fischenz in der Reuss zwischen Hermetschwil und Göslikon, Twing und Bann in Berikon, Vogtei in Oberwil, Zehnten in Waltenschwil. Ebenso werden der Stadt die Rechte am Weidgang in Werd, die von Zeit zu Zeit immer wieder streitig werden, stets von neuem bestätigt.

Für die städtische **Herrschaft** auf dem Land (Regierung, Verwaltung und Niedergericht) ist der Kleine Rat zuständig. Er delegiert seine Befugnisse an Obervögte: im Kelleramt alljährlich an den jeweils abtretenden Schultheissen, im Niederamt dagegen an ein Ratsmitglied, das mehrere Jahre amtet. Die Obervögte machen von ihren Befugnissen zurückhaltend Gebrauch und lassen den Untervögten in den Dörfern zusammen mit ihren Dorfvierern freie Hand, solange diese bei der Wahrnehmung der Dorfinteressen nicht gegen die Interessen der Stadt verstossen.

Die Stadtgemeinde selbst und ihre Einrichtungen (Spital, Sondersiechenhaus, Pfarrei- und Kaplanei-Pfründen) fahren fort, wie schon im vorhergehenden Jahrhundert in benachbarten Dörfern Grundeigentum und Forderungen auf Grundzinsen zu erwerben. Diese Rechtsgeschäfte verstärken wohl das wirtschaftliche Gewicht und den wirtschaftlichen Einfluss der Stadt auf dem Lande, führen aber politisch nicht zu einer Ausweitung der Herrschaftsrechte der Stadt. Im Gegenteil fördern sie die **Neigung der Landbewohner, sich gegen die Rechte der Stadt zu wenden.**

Die Einwohner der Dörfer im Kelleramt und im Niederamt versuchen von Zeit zu Zeit immer wieder, ihnen lästig gewordene Hoheits- und andere Rechte der Stadt abzuschütteln. Es kommt zwar nie zu einer eigentlichen Auflehnung. Vielmehr geschieht es in der wenig auffälligen Form, dass man sich im Einzelfall bewusst nicht um die Rechte und Befugnisse der Stadt kümmert, sie einfach ausser Acht lässt. Die Stadt schreitet aber dagegen immer und sofort ein und sorgt dafür, dass ihre Rechte ungeschmälert erhalten bleiben. Nötigenfalls ruft sie, je nach Zuständigkeit, den Landvogt zu Baden oder die Stadt





Zürich zu Hilfe, die ihr jeweilen die Rechte gegenüber den Landleuten ausnahmslos bestätigen.

Abgesehen von den erwähnten kleinen Anständen, die ohne grosse und langwierige Folgen bleiben, wenn sie auch bei den unmittelbar betroffenen Landbewohnern die Anhänglichkeit an Bremgarten nicht gerade steigern, gestaltet sich das Verhältnis zwischen Stadt und Land mehr als nur leidlich. Beide fühlen sich einander in Freud und Leid verbunden und verhalten sich gegeneinander entsprechend.

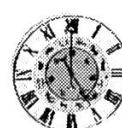
Stadtbild

Ab Beginn dieses Jahrhunderts herrscht eine **Baukonjunktur** mit einer imponierenden Fülle von Neu- und Umbauten, die in Erstaunen versetzt. Sie führt im gesamten zu einer baulichen Erneuerung der Stadt. Dadurch verändert sich ihr Aussehen auffällig und in vielfältigen Formen. Vieles davon hat nicht überdauert oder ist nur zufällig in Akten überliefert. Die Bau­tigkeit ist also sicher noch viel grösser, als wir heute wissen.

Die grosse Zahl von Umbauten an und in Wohnhäusern und von Neubauten öffentlicher und kirchlicher Gebäude fällt auf. Sie erklärt sich einmal aus dem **Wohlstand** vieler Bürger und der Stadt selbst. Die Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Dörfer wächst an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert noch immer. Als Folge davon nimmt die Nachfrage

Abb. 17 Die Umgebung der Stadt im 17. Jahrhundert

Der Ausschnitt aus der berühmten Karte des Zürcher Staatsgebiets von Hans Conrad Gyger (1667) zeigt westlich der Reuss (unten) die bewaldeten Anhöhen des Wagenrains mit den Strassen, die in die Freien Ämter ausstrahlen, und östlich des Flusses das Gebiet der städtischen Vogteien mit seinen besonnten, noch vielfach mit Rebbergen bestockten Hängen. In der linken Bildhälfte verläuft von unten nach oben die Hoheitsgrenze zwischen Zürich und der Grafschaft Baden, welche das Untertanengebiet teilte (strichlierte Linie, mit den Buchstaben A–E bezeichnet). (Photo: Staatsarchiv des Kantons Zürich.)





nach Gütern aller Art stark zu. Dies führt besonders unter den gewerbetreibenden Einwohnern der Stadt zu steigenden Einkommen. Auch die Vermögen wachsen, zumal die Stadt seit etwa 1550 die bis dahin bloss vom Vermögen erhobene Steuer nicht mehr bezieht. Der wirtschaftliche Aufschwung verstärkt sich sogar noch, als im süddeutschen Gebiet nördlich des nur knapp vierzig Kilometer entfernten Rheins der Dreissigjährige Krieg (1618–1648) Land und Leute heimsucht und für Gewerbe und Handel im Schweizerland zusätzlichen Absatz ermöglicht.

Dazu kommt der **Zeitgeist** des Barocks. Er lässt die Leute selbstbewusster auftreten. Das wird sichtbar an prächtigerer Kleidung, an besserer Einrichtung und Ausstattung und am künstlerischen Schmuck von Wohnhäusern, Kirchen und Kapellen sowie an reicherer Möblierung der Wohnungen und an üppigen Festessen.

Die bauliche Veränderung der Stadt beginnt mit den Bürgerhäusern und erfasst bald auch die öffentlichen Gebäude und die Kirchenbauten (vgl. Abb. 3).

Zahlreiche **Wohnhäuser** werden in den ersten Jahrzehnten von Grund auf in nachgotischen Formen erneuert. Ganze Gassen haben diesen spätmittelalterlichen Charakter bis heute bewahrt. Mit Ausnahme des untersten Hauses (1584) entsteht in dieser Zeit, vermutlich anstelle von Vorgängerbauten, die ganze heute noch bestehende Häuserzeile am Bogen, die in den Abhang zwischen Ober- und Unterstadt hineingestellt ist. Sie ist das nördliche Gegenstück zu der ab etwa 1815 abgerissenen südlichen Häuserreihe am Fusse des oberen Anhangs, über dem der Muri-Amthof steht. Ebenso werden in diesen Jahren die untersten Häuser der nördlichen Häuserreihe an der Sternengasse – vom Gasthaus «Hasen» (heute: «Sternen») bis zum Gasthaus «Sonne» als Kopfbau der Sternengasse – und die obersten Häuser an der Reussgasse gründlich umgebaut. Die Bauzeit ist an den Jahrzahlen (1603, 1610, 1623, 1626, zweimal 1627, 1641) abzulesen, die in Kreuzstöcke und Türstürze dieser Häuser gehauen sind. Vor allem die Häuser an der Ster-

nengasse werden in der Tiefe um etwa das Doppelte verlängert, wie dies bei den Wirtshäusern zur «Sonne» und zum «Hasen» einwandfrei festgestellt ist. Diese Häuser werden auch, wie übrigens andere Häuser an den Hauptgassen, um ein bis zwei Stockwerke erhöht, die aus Fachwerk (Riegel) den gemauerten unteren Geschossen aufgesetzt werden.

Die ansehnlichste Bürgerbaute am Bogen ist das Haus zum «Strauss» (1642), an der Reussgasse das Haus der ehemaligen Metzgerei Stutz (1641), am Eingang zur Antonigasse das sog. Weissenbach-Haus (1636).

Das repräsentativste Bürgerhaus ist das sog. **Schlössli**. 1641 erwirbt es der Kleinrat und Spitalmeister Johann Balthasar Honegger, der als Hauptmann in königlich-französischen Diensten zu Vermögen gekommen ist. Er renoviert das Haus durchgreifend und gibt ihm mit dem Treppen-Schneggen das heutige Aussehen.

Am **Muri-Amthof** wird 1640/41 der Treppen-Schneggen um ein Geschoss erhöht und eine Hauskapelle eingebaut, die 1642 einen Altar des Luzerner Bildschnitzers Nikolaus Geisler erhält.

Unter den Bürgerhäusern erfahren bezeichnenderweise in erster Linie **Gasthäuser** Umbauten. Ihre Eigentümer zählen, wie dies im Spätmittelalter bei Wirten oft der Fall ist, zu den vermöglichen Leuten. Umgebaut werden die Wirtshäuser zum «(Weissen) Kreuz» (sog. Wietlisbach-Haus, ca. 1650), zum «Adler» (später: «Rössli», später: Haus von alt Regierungsrat Dr. P. Hausherr, 1627), zur «Sonne» (1623), zum «Hasen» (heute: «Sternen»), zur «Krone» (heute: «Stadtkeller», 1641), zur «Laterne» (heute: sog. Sträuli-Haus, 1640/41) und zum «Engel».

Dem umfassendsten Umbau, verbunden mit künstlerischem Schmuck im Innern und am Äußeren, wird 1622/23 das Gasthaus zur «Sonne» unterzogen, dessen Eigentümer der gut situierte Kleinrat und spätere Schultheiss Johann Bucher (ca. 1570–1643) ist. Die Südfassade wird gegen die Gasse vorverlegt, das Haus in der Tiefe durch den Anbau des Hinterhauses



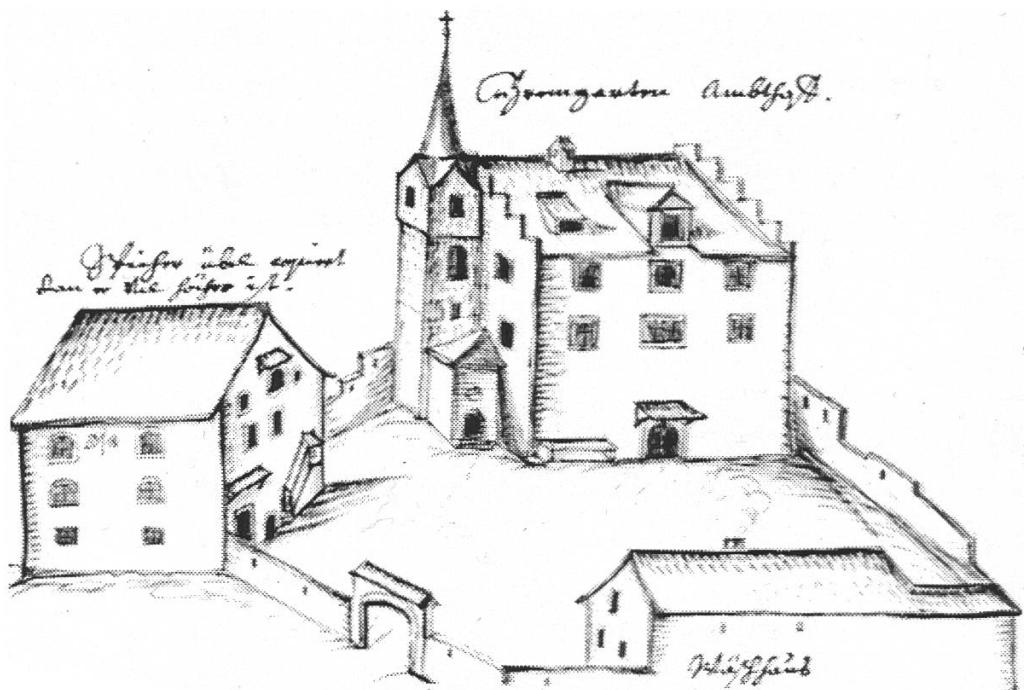


Abb. 18 Der Muri–Amthof mit seinen Wirtschaftsgebäuden um 1750

Links stand damals der „Spicher“ für die Abgaben der Zinser und Zehntpflichtigen; laut Legende ist er „übel copiret, dan er vil höher ist“. Unten befand sich ein „Wäschhaus“, das unterdessen auch verschwunden ist. (Zeichnung von P. Leodegar Mayer, Archiv Kollegium Sarnen. Photo: Archiv der Kantonalen Denkmalpflege, Neg. Nr. M4036.)

auf etwa das Doppelte verlängert und um zwei Stockwerke erhöht. An die Südfassade malt der Bremgarter Meister Paulus Wiederkehr die noch erhaltene Strahlenmadonna, und an die Nordfassade wird ein Erker angebaut, den bis kurze Zeit vor dem jüngsten Umbau ein aus Lindenholz geschnitztes Atlas-Männchen des Badener Bildhauers Bartholomäus Cades trug.

Von den öffentlichen Gebäuden wird das Rathaus Mitte des Jahrhunderts im Innern umgebaut. Aus dieser Zeit stammt der Raum des ehemaligen Stadtarchivs, der 1986/87 zu einem Sitzungszimmer umgestaltet worden ist. Um etwa die gleiche Zeit erhält das Kaufhaus (heute: Metzgerei Stierli) am obern Ende der Marktstrasse seine heutige Gestalt. 1635 wird die Spi-

talschütte (heute: sog. Schellenhaus) als Kornmagazin des städtischen Spitals gebaut. Ihm folgt 1640/41 das benachbarte Zeughaus, das die Waffen der Stadt aufbewahrt. 1654 wird das Siechenhaus, das die von der städtischen Gemeinschaft ausgesonderten Aussätzigen aufnimmt, neu gebaut (vgl. Abb. 22). Ob es an der heutigen Stelle einem Vorgängerbau folgte, ist ungewiss. Als letztes grosses öffentliches Gebäude wird 1687 das Kornhaus als städtisches Lagerhaus gebaut, das bis heute im Volksmund «Neubau» heisst.

Auch die **Kirchenbauten** werden in dieser Zeit umgebaut, und es werden sogar neue Kirchenbauten errichtet.

Die Umbauten beginnen mit der **Muttergottes-Kapelle**. Sie wird 1608 um die Hälfte nach Westen verlängert. Die Vergrösserung ist wegen der wachsenden Zahl von Wallfahrern nötig. Zugleich bekommt sie das noch erhaltene prächtige Portal, und der Altarraum wird durch das ebenfalls noch vorhandene Stabgitter vom Schiff abgetrennt.

Mit der finanziellen Hilfe von Männern und Frauen und der Stadt selbst wird 1620/21 das neue **Kapuziner-Kloster** mit der Kirche gebaut (vgl. S. 240 und Abb. 22). 1620 können die Kapuziner in die neuen Gebäulichkeiten einziehen und 1621 wird die Kirche eingeweiht. Von 1673 an ist dem Kloster ein Wollenwerk angegliedert, das die Stoffe für den Habit der Kapuziner in der Kustodie Baden herstellt. Die Walke befindet sich auf der Bruggmühle-Insel und die Weberei beim Kloster.

Der Neubau des **St. Klara-Klosters** beginnt 1623. Ihm schliesst sich der Bau der Klara-Kapelle an, die dem Kloster ab 1625 als eigenes Gotteshaus dient (vgl. S. 243 und Abb. 23). Dreissig Jahre später schenkt Placidus Brunschweiler, Abt des Klosters Fischingen, dem armen Frauenkloster den kostbaren Tabernakel der Kapelle. 1687/88 werden im Schiff die beiden Seitenaltäre der Muttergottes und des hl. Antonius von Padua erstellt.

Parallel zum Bau von Kloster und Kirche für die Kapuziner und zum Neubau von Kloster und Kapelle für die Frauen zu St. Klara wird die **Stadtpfarrkirche** von etwa 1610 bis 1630 einer



aufwendigen Innenrenovation unterzogen. Sie ist Teil der katholischen Erneuerung, die durch das Konzil von Trient (1545–1563) eingeleitet worden ist. Die Reform hält an der Bilderverehrung fest und rückt das Altarsakrament in den Mittelpunkt der liturgischen Handlungen. Für die Renovation mag die kurz vorher im gleichen Sinn renovierte Stadtkirche von Baden als Beispiel gedient haben.

Der Renovation vorausgehen 1612–1616 die Renovation der 1578 von Meister Peter von Basel gebauten Orgel durch den Orgelbauer Thomas Schott aus Urach (Württemberg) sowie das 1617 von Meister Victor Martin, Bürger von Beromünster, neu in die Leibung des imposanten, in der Reformationszeit demolierten gotischen Kielbogenportals eingefügte Südportal, das ein kleines doppelsäuliges Vorzeichen überdacht.

Bei der Renovation werden anstelle der spitzbogigen Masswerkfenster rundbogige Öffnungen ausgebrochen. Die Wände des Haupt- und des Nebenschiffes und des Chors werden vollständig mit Figuren von Christus und den Aposteln und mit Architekturdekorationen ausgemalt. Über dem Chorbogen wird eine grosse Verkündigung Mariæ angebracht. Wer die Maler sind, ist nicht bekannt, doch besteht Grund zur Annahme, dass der Bremgarter Meister Paulus Wiederkehr mitwirkt. Die Wandmalereien überdecken die vorausgehenden gotischen Malereien, die in der Reformationszeit übertüncht wurden und jetzt offensichtlich nicht mehr bekannt sind.

Um 1630/40 stiftet Kleinrat und Bauherr Hans Sager die noch erhaltene, reichgeschnitzte Kanzel, welche die gotische Steinkanzel ersetzt. 1641 erhält die Kirche neue Glocken, die von den Brüdern Rossier aus Lothringen an Ort und Stelle gegossen werden. Der Hochaltar wird 1647 erneuert. Im Nebenschiff errichtet Bildhauer Gregor Allhelg 1653 anlässlich der Reliquien-Translation den Altar für den Katakomben-Heiligen Synesius (vgl. S. 238 und Abb. 21). Der gleiche Meister macht um 1650/60 auch den noch vorhandenen schwarzmarmornen Taufstein.

Zwischen Muttergottes- und St. Anna-Kapelle erbaut die Stadt 1639 das **Organistenhaus** als würfelförmigen Zier-Riegelbau.

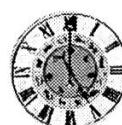
Als letzte Kirchenbaute wird 1645/46 die **St. Anna-Kapelle** umgebaut. Sie wird um das heutige Chor verlängert und erhält 1655 den heute noch bestehenden schwarzmarmorierten Altar, den vermutlich ebenfalls Gregor Allhelg herstellt. Die beiden Altarflügel tragen Bildnisse der hl. Melchior und Vere na zur Erinnerung an die beiden grossen Wohltäter der Kapelle: Melchior Honegger, «Engel»-Wirt und Schultheiss des Grossen Rates, und dessen Ehefrau Verena Schriber. Ein Unikum stellt der erkerartige, baldachinförmige Ölberg von 1646 an der äussern Nordostecke der Kapelle dar, den ebenfalls Gregor Allhelg macht.

Zu den grossen städtischen Bauwerken dieses Jahrhunderts zählt noch die umfassende Reparatur der Holzbrücke über die Reuss, die 1672 ausgeführt wird. Sie ist nötig, weil Grundeis und Hochwasser im Winter 1670 die Brücke so schwer schädigen, dass Fuhrwerke sie nur noch mit Gefahren benützen können (vgl. S. 220).

Bevölkerung

Die Bevölkerung setzt sich weiterhin je etwa zur Hälfte aus Bürgern und Beisässen (Hintersässen) zusammen.

Die **Zahl der Einwohner** schwankt in diesem Jahrhundert stark. Sie übersteigt aber die Zahl von 1'000 Personen nicht. Da keine Zählung der Einwohner vorgenommen wird und keine Vermögenssteuer mehr erhoben wird, ist darüber nichts genaues bekannt. Auch die vom Pfarramt geführten Verzeichnisse der Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle erlauben keine auch nur annähernd zuverlässigen Rückschlüsse auf die Einwohnerzahl.



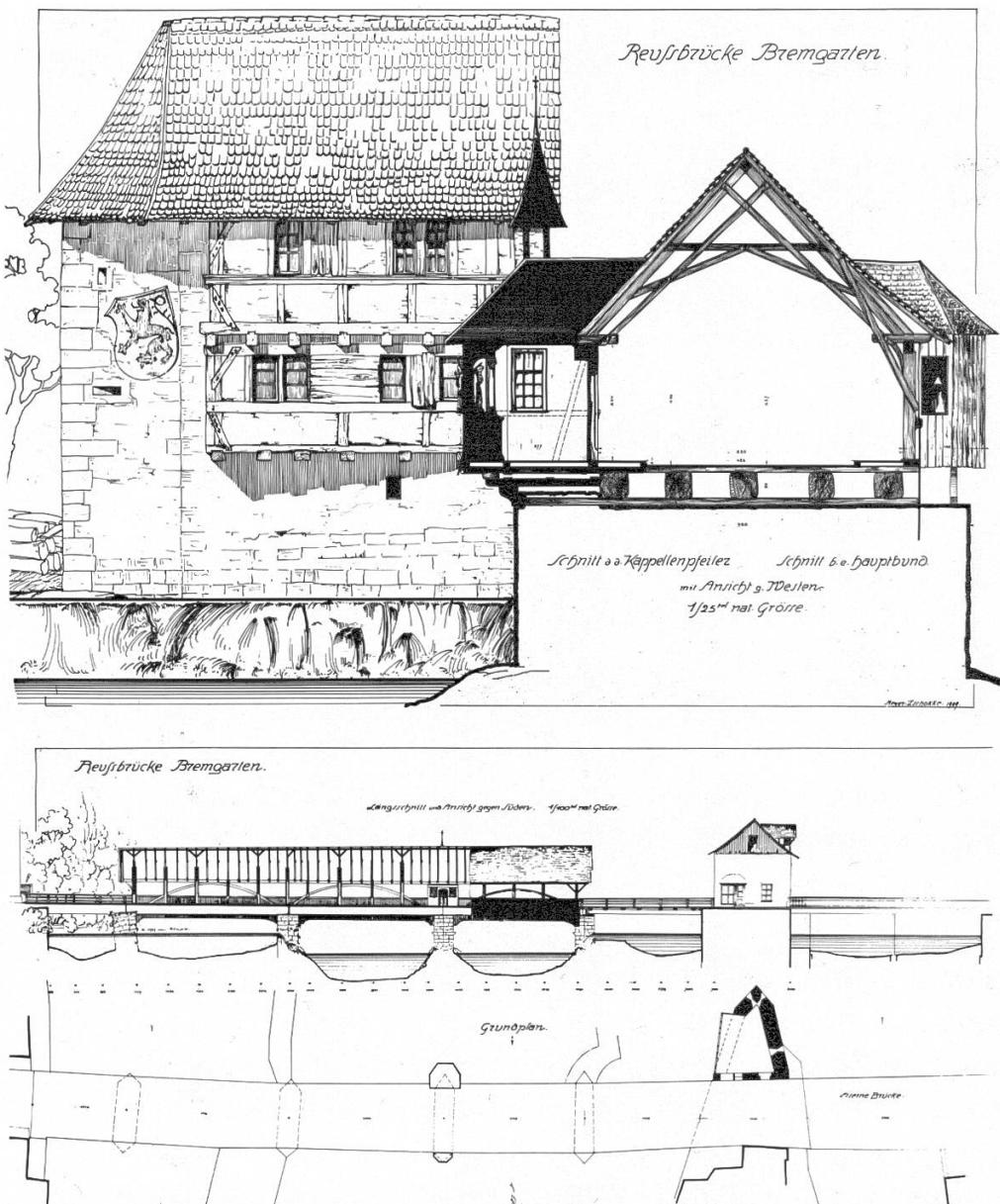


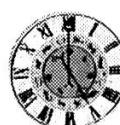
Abb. 19 Reussbrücke und Bollhaus, von der Stadt her gesehen
 Besonders bemerkenswert sind die mächtigen horizontalen Hauptträger der Konstruktion, die rund 80 x 80 cm im Querschnitt massen. Sie bestanden aus Tannenstämmen, erreichten Längen von mehr als 17 Metern und erlaubten es, zusammen mit einem schwach dimensionierten Hängewerk auf ein Sprengwerk zu verzichten, das bei Hochwasser stets gefährdet gewesen wäre. (Bauaufnahme von Architekt Meyer-Zschokke, 1909 im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler erstellt. Photo: Archiv der Kantonalen Denkmalpflege, Neg. Nr. 17495).

Einen vorübergehend stärkeren Rückgang der Einwohnerzahl verursacht die Pest von 1629, welche die Zahl der durchschnittlichen jährlichen Todesfälle auf 50 verdoppelt. Ihr fallen vom Januar bis Mai 15 erwachsene Einwohner zum Opfer. Dazu kommt noch eine unbekannte Anzahl Kinder, deren Tod nicht aufgezeichnet wird, wenn sie vor der ersten Kommunion sterben. Im gesamten dürfte sich aber der Verlust infolge der Pest, verglichen mit andern Pestjahren, die bis zu einem Viertel der Bevölkerung dahinrafften, in diesem Jahr in Grenzen gehalten haben.

Zu den durch die Pest verursachten Verlusten kommen noch diejenigen, die infolge der fremden Kriegsdienste eingetreten. Im Totenbuch sind zwar nur einige wenige Bremgarter aufgeführt, die im Dienst vor allem des Königs von Frankreich auf Schlachtfeldern in Frankreich und in den Niederlanden gefallen oder dort an Krankheiten gestorben sind. Neben diesen namentlich erwähnten sind sicher auch andere Bremgarter in fremde Dienste gezogen. Im gesamten sind es aber nicht viele, wenn auch ihre Zahl grösser gewesen sein mag, als um die Mitte des Jahrhunderts der Bremgarter Johann Balthasar Honegger vom städtischen Rat die Bewilligung erhält, eine eigene Kompanie für den König von Frankreich aufzustellen. Sie zählt etwa 100 Mann und umfasst neben Bremgartern auch junge Männer aus den umliegenden Dörfern.

Die ausserordentlichen Verluste durch Pest und fremde Kriegsdienste werden zum grössern Teil ausgeglichen durch ansteigende Geburtenzahlen und zum kleineren Teil durch die Zuwanderung Auswärtiger, von denen einzelne aus Savoyen und Süddeutschland kommen.

Nach dem Pestjahr 1629 nehmen die Geburten um etwa 20 Prozent zu. Ihre Zahl ist aber während des ganzen Jahrhunderts recht gross. Zehn und mehr Kinder einer Familie sind keine Seltenheit. Die grosse Sterblichkeit der kleinen Kinder und die allgemein kurze Lebenserwartung lassen aber die Einwohnerzahl trotz der zahlreichen Geburten nicht ansteigen.



Auch die Zuwanderung erhöht die Einwohnerzahl nicht. Denn in diesem Jahrhundert beginnt sich die Stadt, wie dies auch anderwärts der Fall ist, gegen aussen abzuschliessen. Gemäss wiederholten Beschlüssen von Kleinem und Grossem Rat nimmt sie während Jahren **keine neuen Bürger** mehr auf (vgl. S. 208). Ausnahmen werden nur für Männer gemacht, die ihres beruflichen Könnens wegen benötigt werden, wie dies etwa für den Baumeister Victor Martin zutrifft, oder für Leute in Amt und Würden wie die freiämstischen Landschreiber Hegner und Zurlauben oder Statthalter Heinrich Schaufelbühl in Zurzach.

Während des Dreissigjährigen Kriegs (1618–1648) strömt aus den vom Krieg verwüsteten Landstrichen im Elsass und in Süddeutschland viel fremdes Volk in die Freien Aemter. Ihnen bleibt aber Bremgarten versperrt. Umgekehrt wandern nach dem Krieg aus dem Kelleramt und aus Bremgarten viele Leute in die entvölkerten Gebiete des Elsass und Süddeutschlands aus.

Zu den wichtigsten **neuen Bürgergeschlechtern** dieses Jahrhunderts gehören: Bernhart, Brunner, Bucher (Meren-schwand und Beinwil/Freiamt), Bürgisser, Bütelrock, Dosenbach, Egger, Giggis, Grandin, Hartmeier, Hersch, Huber, Jang, Kirscher, Konrad, Kuster, Kydt, Martin, Meyenberg, Reidhar, Riser, Ritzart, Salomon, Schaufelbühl, Schott, Schuhmacher, Schwytzer, Stapfer, Tiefenthaler, Villiger, Zingg.

Die stagnierende Zahl der eingesessenen Familien und das Fehlen einer nennenswerten Zahl von Zuwanderern führt dazu, dass die schon bisher politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich **führenden Familien** noch mehr Gewicht erhalten. Zu ihnen zählen vor allem die Bucher, Füchsli, Honegger, Imhof, Mutschli und Weissenbach.

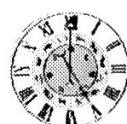
Dass noch **Juden** in der Stadt ansässig gewesen wären, ist nicht überliefert. Allerdings halten sich Einwohner der beiden «Judendörfer» im Surbtal, wo sich die Angehörigen dieser Glaubensgemeinschaft im 17. Jahrhundert niederliessen, wohl

gelegentlich zu Geschäften in der Stadt auf; so ist am 14. April 1694 die Anwesenheit von „Jud Israel von Lenglauw“ bezeugt.

Verfassung der Stadt (Stadtrecht)

Bis in dieses Jahrhundert sind noch immer die lateinische Stadtrechts-Aufzeichnung von etwa 1258 und deren deutsche Fassung von ca. 1450 sowie der Stadtradel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts massgebend. Regelt das Stadtrecht das Zusammenleben der Einwohner und die innerstädtische Rechtsordnung (zur Hauptsache das Zivilrecht), so legt der Stadtradel die Kompetenzen der Stadtgemeinde, deren Organisation mit Rat, Gericht und Bürgerversammlung sowie die politischen Rechte und Pflichten des einzelnen Bürgers fest. Wenn sich auch die Lebensverhältnisse in diesen dreieinhalb Jahrhunderten nur langsam geändert haben, so sind sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts doch so anders, dass viele der alten Bestimmungen nicht mehr verstanden werden. Daraus ergibt sich **Rechtsunsicherheit** nicht nur für die Stadtbehörden und Einwohner, sondern auch für die eidgenössischen Landesherren, die als Appellationsinstanz über Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bürgern und zwischen den Bürgern und den Stadtbehörden zu entscheiden haben. So erweist sich eine zeitgemäße **Neufassung der Grundordnung** als unumgänglich. Sie ist es nicht nur nach der Meinung der Bremgarter selbst, sondern auch nach derjenigen der eidgenössischen Landesherren, die eine Revision anbahnen. Wenn man dabei auch bestrebt ist, sich auf eine formelle Neufassung zu beschränken, indem man die Reihenfolge und den Wortlaut in den alten Satzungen möglichst beibehält, so ist eine Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse, d.h. eine Fortbildung des alten Rechts und damit eine materielle Revision nicht durchgehend zu vermeiden.

Es ist kein Zufall, dass die rechtliche Erneuerung gerade jetzt an die Hand genommen wird. An der Wende zu diesem



Jahrhundert erlebt Bremgarten eine **neue geistige Blütezeit**. Wie bis zur Reformation viele Bremgarter nach dem Besuch der städtischen Lateinschule an Universitäten studieren, so wird seit der Eröffnung der Jesuiten-Kollegien in Luzern (1574) und in Fribourg (1580) eine grosse Zahl junger Bremgarter an diesen Schulen ausgebildet. Viele werden nicht Geistliche, sondern bewähren sich in weltlichen Aemtern ihrer Vaterstadt, die von der höhern Ausbildung ihrer jungen Bürger profitiert (vgl. S. 231 ff.).

Den Anfang macht man mit der Erneuerung des Stadtrechts durch die **Stadt-Satzung**, die Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat, die man die «Vierzig» nennt, am 24. Juni 1612 beschliessen. Am Beschluss ist die Bürgerversammlung nicht beteiligt. Das zeigt, dass die Bürgergemeinde zu dieser Zeit nicht mehr ihre frühere rechtliche und politische Stellung hat. Ihre Befugnisse sind fast ganz auf die beiden Räte übergegangen, die jetzt die Bürgerschaft repräsentieren. Weil die Stadt staatsrechtlich den Acht Alten Orten untersteht und weil aus diesem Grund Rechtsstreitigkeiten an deren Tagsatzung in Baden weitergezogen werden können, muss die neue Stadt-Satzung diesen zur Genehmigung vorgelegt werden. Nachdem die damit beauftragten Schultheiss Jacob Sonnenberg von Luzern und Landammann Heinrich Reding von Schwyz das neue Stadtrecht geprüft und der Tagsatzung darüber berichtet haben, erteilt diese die Genehmigung am Dienstag nach Peter und Paul (3. Juli) 1612.

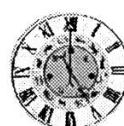
Die Revision der eigentlichen Verfassung der Stadt lässt noch etwas auf sich warten. Am 13. Januar 1649 ist es aber so weit, dass Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat und die Bürgergemeinde die neue **Stadt-Offnung** beschliessen. Da sie die Organisation und die Kompetenzen der Stadtbehörden enthält, ist bei ihr die Mitwirkung der Bürgerversammlung unumgänglich. Die neue Ordnung übernimmt sehr viele Bestimmungen wörtlich aus dem Stadttadel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und hält die bis dahin erreichte Entwicklung in der Stadtverfassung fest.

Der rechtlichen Erneuerung durch die Stadt-Satzung und die Stadt-Offnung gehen umfassende und zum Teil systematisch geordnete **Sammlungen des geltenden Rechts** voraus. Am Anfang steht das noch vorhandene «**Fischbuch**», das richtiger als «**Stadtbuch**» zu bezeichnen wäre. Es ist 1593 angelegt worden vom gelehrten Johann Meyenberg d. Ä. (ca. 1567–1642), der von 1589 bis 1613 als Stadtschreiber amtet. Es enthält rechtliche Bestimmungen, die aus alten, heute nicht mehr vorhandenen Büchern gezogen sind, und Bestimmungen, die von 1593 an laufend beschlossen werden.

Ihm folgt 1648 das ebenfalls noch vorhandene, fast 300 Seiten zählende «**Compendium**», das der sehr gebildete Ulrich Honegger (1588–1651) verfasst, der zuerst Kanzler des Klosters Muri und hernach dessen Amtmann in Bremgarten und von 1642 bis 1650 Schultheiss ist. Es enthält das alte Stadtrecht und die wichtigsten Urkunden der Stadt und der Dörfer im Keller- und im Niederamt, darunter auch die Dorf-Offnungen.

Beide Bücher sind wertvoll, weil sie viele Rechtsbestimmungen überliefern, die in den Originalen verloren sind. 1645 verfasst Ulrich Honegger auch die «**Blutgerichtsordnung**». Sie legt fest, wie in Bremgarten der Prozess durchgeführt wird, in dem Strafen an Leib und Leben ausgefällt werden.

Nach der neuen Stadtverfassung besteht der **Kleine Rat** aus dem Schultheissen und 11 Mitgliedern, der **Grosse Rat** aus 28 Mitgliedern. Zusammen bilden sie die «**Vierzig**». Während der Kleine Rat mit wenigen Ausnahmen immer zwölf Mitglieder zählt, kommt es öfter vor, dass im Grossen Rat weniger, aber auch mehr als 28 Mitglieder sitzen; 1628/29 zählt der Grosse Rat sogar 38 resp. 39 Mitglieder. Gewählt wird der **Schultheiss** vom Kleinen und Grossen Rat allein, also ohne Mitwirkung der Bürgerversammlung. Das gilt auch für die Mitglieder des Kleinen Rats, in den aber keine Männer gelangen, die den Kleinräten missliebig sind, so dass man sagen kann, der Kleine Rat ergänze sich selbst. Die Mitglieder des Grossen Rats werden anscheinend durch die Bürgerversammlung gewählt.



Der Kleine Rat ist für die eigentliche **Stadtverwaltung** zuständig. Jedes seiner Mitglieder steht einem Ressort vor: z.B. Bauwesen, Finanzen, Spital. Wegen der Zunahme der Amtsgeschäfte können fast nur wohlhabende Bürger dem Kleinen Rat angehören, die nicht dringend dem Broterwerb nachgehen müssen. Sie müssen genügend Zeit für ihre Amtsgeschäfts erübrigen können, dürfen also nicht durch ihre berufliche Tätigkeit voll beansprucht sein.

Das ist in Tat und Wahrheit ein grosses **Wahlhindernis**. Wegen der vielen Geschäfte werden am 2. November 1642 statt des bisher einen nunmehr zwei Sitzungstage eingeführt: der Dienstag zur Behandlung der städtischen Angelegenheiten und der Samstag für die Geschäfte, an denen Einwohner beteiligt sind. Die Sitzungen finden selbstverständlich untertags statt. Sowohl dem Kleinen Rat als auch den «Vierzig» als der Versammlung beider Räte sitzt der Schultheiss vor, wogegen der Grosse Rat einen eigenen Schultheissen als Vorsitzenden hat.

Der Kleine Rat ist zugleich **erste Gerichtsinstanz** und zusammen mit dem Grossen Rat **zweite Gerichtsinstanz**. Vorsitzender beider Gerichte ist der Schultheiss.

Die grösste Bedeutung kommt dem Amt des **Schultheissen** zu. Er vertritt die Stadt nach aussen und empfängt die ihr verliehenen Lehen. Er ist auch Hauptmann des städtischen Aufgebots. Seit diesem Jahrhundert wird er praktisch auf Lebenszeit gewählt. Weiterhin wechseln sich Schultheiss und Altschultheiss jedes Jahr am 24. Juni ab.

Im Lauf dieses Jahrhunderts **verschiebt sich die rechtliche und politische Macht** immer mehr auf den Kleinen Rat und den Schultheissen. Wenn es auch nicht zur Ausbildung eines eigentlichen Patriziats (Geschlechterherrschaft) kommt, so werden doch mit wenigen Ausnahmen immer Mitglieder der gleichen Familien Kleinräte und Schultheissen. In diesem Jahrhundert heissen die Schultheissen: Füchsli, Wyss, Bucher, Honegger, Meyenberg, Gumann, Imhof, Ryser und Ritzart, die zum Teil sehr lange im Amt bleiben. Nur Mitglieder des

Kleinen Rats werden Obervögte im Keller- und im Niederamt, wie auch alle besser bezahlten Aemter in ihren Händen sind. Geschriebene und tatsächlich gelebte und gehandhabte Verfassung unterscheiden sich also.

Nicht zu übersehen ist der zunehmende **Einfluss der eidgenössischen Landesherren** auf das Leben in der Stadt. Er macht sich weniger durch direkte Einwirkung der Badener Tagsatzung als vielmehr indirekt durch die Landschreiber der Gemeinen Herrschaft «Freie Aemter» geltend, die in Bremgarten Wohn- und Amtssitz haben (vgl. S. 184 ff.). Nachdem der Landschreiber Beat II. Zurlauben aus Zug die Bremgarterin Euphemia Honegger geheiratet hat, kommt es verschiedentlich auch zu andern verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Zuger und Bremgarter Familien. Einzelne Landschreiber werden wegen ihres persönlichen Ansehens als Bürger aufgenommen und gelangen sogar in den Grossen Rat. Sie können also in städtischen Angelegenheiten mitreden. Ihre Meinung ist aber natürlich nicht nur von den städtischen Interessen und denjenigen der Bürger geleitet. Man hütet sich daher, sie in den wirklich massgebenden Kleinen Rat kommen zu lassen. Ebenso tritt man Bestrebungen einzelner Landschreiber nach mehr Einfluss und nach Ehenvorrechten entschieden und konsequent entgegen und setzt sich damit auch vor der Tagsatzung durch.

In der Art und der grossen Zahl von **kleineren Aemtern** und ihrer Zuständigkeit ändert sich wenig an der hergebrachten Ordnung. Sie ist so, dass sehr viele Bürger das eine oder andere kleine Amt übernehmen können, die meist mit einer geringen Besoldung in Holzgaben verbunden sind. Das schafft einen Ausgleich zu den eingeschränkten politischen Rechten, die seit der Verschiebung der Befugnisse der Bürgerversammlung auf den Grossen Rat und die «Vierzig» stark vermindert sind und sich praktisch nur noch auf die Teilnahme an der Bürgergemeinde am 13. Januar und am 24. Juni beschränken. An der ersten ist zur Hauptsache nur noch die Befolgung der



städtischen Rechtsordnung zu beschwören, an der zweiten der Grossen Rat zu ergänzen.

Die Stadt-Satzung von 1612 bestimmt, dass 30 Gulden bezahlen muss, wer **Hindersess** werden will, aber 50 Gulden für das Bürgerrecht. Als **Bürger** muss man zudem eine Harnisch, eine Hellebarde und einen Feuereimer haben und einen mindestens 20-lötigen silbernen Becher geben. 1641 wird die Einkaufssumme erhöht auf 50 Gulden für Hindersessen und auf 100 Gulden für Bürger. Die Bürgeraufnahmen erfolgen durch Kleinen und Grossen Rat. Die hohen Einkaufssummen wollen die Aufnahme von neuen Bürgern erschweren. Dahinter steht die Befürchtung, viele Neubürger schmälerten den Bürgernutzen und brächten unerwünschte Konkurrenz für das ansässige Gewerbe. Offensichtlich schreckt die erschwere Bürgeraufnahme zu wenig ab. Darum beschliessen Kleiner und Grosser Rat am 24. Juni 1657 kurzerhand, für die nächsten zehn Jahre überhaupt keine neuen Bürger mehr aufzunehmen. Wie ernst man es mit der Abschliessung der Stadt meint, geht aus dem Nachsatz hervor: Wenn ein Bürger sich auch nur dafür ausspricht, man solle diesen oder jenen als Bürger aufnehmen, so soll er unverzüglich sein Bürgerrecht verwirkt und verloren haben! Am 15. Dezember 1698 beschliessen beide Räte sogar, in den nächsten zwanzig Jahren neue Bürger nur noch aufzunehmen, wenn man sie ihres Berufes wegen brauche. Neue Bürger sollen aber für Rats- und andere Ehrenstellen nicht fähig sein, wohl aber ihre in Bremgarten als Bürger geborenen Kinder.

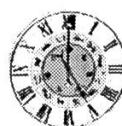
Die zunehmende Zahl der Amtsgeschäfte und die immer stärker aufkommende Schriftlichkeit in Amtsgeschäften steigern die Anforderungen an das Wissen und Können der **Stadtschreiber**, durch deren Hände alle Geschäfte gehen und die ohnehin grossen Einfluss haben, weil sie mehr als andere erfahren. Es amten denn auch – mit einer Ausnahme, als der Sohn des abgehenden Stadtschreibers trotz entsprechender Schulung dem Amt nicht gewachsen ist und nach kurzer Zeit ausgewechselt wird – nur geschulte und tüchtige Männer. Die

meisten versehen das Amt während sehr langer Zeit. Stadtschreiber sind: Johann Meyenberg d. Ä. von 1589 bis 1613, Johann Meyenberg d. J. von 1613 bis 1641, Christoph Meyenberg 1641 und 1642, Melchior Honegger ad interim 1642, Niklaus Bucher d. Ä. von 1643 bis 1687, Niklaus Bucher d. J. 1687 bis 1733.

Wehrwesen

Seit Bremgarten den eidgenössischen Landesherren untersteht (1415), hat das städtische Aufgebot, das zusammen mit den Wehrfähigen aus den Dörfern im Herrschaftsgebiet der Stadt (Kelleramt und Niederamt) bis zu 100 Mann zählt, gemäss der Kapitulationsurkunde vom 27. Juli 1450 mit den Eidgenossen in den Krieg zu ziehen. Von solchen **Auszügen** ist nach der auch für Bremgarten verlustreichen Schlacht bei Marignano (1515) nichts bekannt. Erst im **Bauernkrieg von 1653** rückt das mit Musketen und Hellebarden bewaffnete städtische Fähnlein auf Geheiss der eidgenössischen Obrigkeit noch einmal aus. Führer ist der Kleinrat und Stadthauptmann Johann Mutschli, «ein beherzter Mann und dapferer Soldat von grossem Guräschi». Das Aufgebot soll die Stadt Luzern gegen die aufrührerischen Entlebucher Bauern unterstützen. Es kommt aber nicht zum Einsatz. Damit tut die Stadt zum letzten Mal, was sie nach Beschluss der Tagsatzung in «Vatterlands Auszügen» zu tun verpflichtet ist.

Aus kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen eidgenössischen Orten hält sich Bremgarten konsequent heraus. Dies ist ihm ja in der Kapitulationsurkunde vom 27. Juli 1450 durch die Eidgenossen ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Es beruft sich darum stets auf seine **Neutralität**, wenn eine Seite sie trotzdem zur Hilfeleistung auffordert. So verhält sich die Stadt auch im **Ersten Villmergerkrieg** (1656) zwischen den katholischen und reformierten Orten. In diesem Krieg legen aber die katholischen Innerschweizer Truppen nach Bremgar-



ten, welche die Stadt als Operationsbasis benützen und von hier aus in die Kämpfe im Reuss- und im Bünztal eingreifen.

Stete **Wehrbereitschaft** ist der Stadt seit jeher ein Anliegen. Zeitweilig wendet sie dafür viel Arbeit, Zeit und Geld auf, obwohl sie nach unserer Kenntnis in ihrer ganzen Geschichte nur zweimal belagert (1415 und 1443) und nie im Kampf erobert worden ist, weil sie sich jedes Mal vorher den Belagerern ergeben oder den anrückenden Feinden geöffnet hat. Zur Wehrbereitschaft gehören die Befestigung der Stadt, die Bewaffnung und die Mannschaft.

Von der **Stadtbefestigung** ist bis heute so viel erhalten, dass man noch gut erkennt, wie sie ab 1600 beschaffen war. Sie wird in diesem Jahrhundert durch besondere Massnahmen verstärkt, weil dazu Grund gegeben war (vgl. Abb. 3).

Zwischen 1604 und 1625 ziehen auf Veranlassung von Spanien insgesamt 73'000 Mann fremder Truppen mitten durch die Eidgenossenschaft. Wenn sie auch keine feindseligen Absichten haben, so kann es doch jederzeit zu Kampfhandlungen kommen, wenn die Truppen nicht erhalten, was sie für Verpflegung und Unterkunft brauchen. Im September 1604 überschreiten 2'000 spanische Infanteristen aus der Lombardei den Gotthard, um dem Statthalter in den spanischen Niederlanden zu Hilfe zu eilen. Ihr Zug führt von Luzern über Bremgarten nach Baden. Die Spanier bleiben etwa einen Tag in Bremgarten und führen den Einwohnern vor Augen, wie wehrlos die Stadt ist. Anscheinend kommt es zwischen Spaniern und Bremgarten zu Schwierigkeiten. Denn ein spanischer Hauptmann berichtet, er sei in Bremgarten einer grossen Gefahr entgangen.

1620 ermahnt der Kleine Rat den Bauherrn, bei den Toren förmliche Fallbrücken und Schutzgatter anzubringen. Auch solle man mit den Geschützen schiessen (Schiessübungen machen) «und sots den Tüffel verdriessen».

Neue Entwicklungen in der Befestigungstechnik in Frankreich werden in ganz Europa nachgeahmt. So ist auch Bremgarten unter dem Eindruck des Dreissigjährigen Kriegs (1618–

1648) bestrebt, seine Befestigung der erheblich verstärkten Wirkung der Artillerie anzupassen, um einem Angriff besser zu widerstehen. Als im Januar 1634 das Gerücht umläuft, ein bernischer Ueberfall auf Bremgarten und Mellingen stehe bevor, überprüft die Stadt ihre Wehranlagen und Verteidigungs-vorbereitungen. Nach Ostern 1634 machen ihr der Jesuiten-pater Theodoricus Beck (1600-1676) und Hauptmann Joseph Amrhyn (1589-1645) aus Luzern Vorschläge für Verbesserun-gen an den Wehrbauten und für Geschütze, Munition und Lebensmittelvorräte. Sie verlangen unter anderem die Verle-gung des Schützenhauses (heute: Café «Bijou») in die Au, die Rodung des Kesselwaldes, den Ersatz der Dächer des Katzen-turms und des Platzturms durch Brustwehren für Schützen, den Ausbau des Wehrganges zwischen «Schlössli» und Tor vor dem Platzturm und das Anbringen von Schiesslöchern im Platzturm, im grossen Rondell vor dem Spittelturm und im kleinen, noch vorhandenen Rondell beim «Schlössli». Diese Vorkehren werden aber nur zum kleinem Teil ausgeführt.

Vor allem wenn sich irgendwo in der Eidgenossenschaft ein Tumult oder Aufruhr ereignet, ist dies für die Stadt Grund zu einer **Musterung** (1628: österreichische Umtriebe im Thurgau) oder zur Aufstellung einer **Wehrordnung** (1651: thurgauischer Utzwiler-Handel und 1682: Glaubensstreit in Glarus). Sie ver-schaffen den Ueberblick über die Bewaffnung.

Eine solche Ordnung wird aber auch aus harmloserer Ursache gemacht. Als 1645 der neue Abt des Klosters Muri, Dominicus Tschudi, auf das neue Jahr empfangen wird, zieht ihm die gesamte städtische Artillerie, nach Wehrordnung gegliedert und bemannet, entgegen.

Bei der Musterung von 1628 wird jeder einzelne wehrfähige Mann in der Stadt, ob Bürger oder Hindersess, in einer Liste verzeichnet und dabei angegeben, welche Waffe er hat. Dar-aus ist ersichtlich, dass die 12 Kleinräte und die 39 Grossräte Harnisch und «Zugehörd» haben müssen. Von den übrigen Männern besitzen: 71 Musketen, 50 Harnisch und Spiess, 36 Hellebarden und Eisenhut. Obwohl die Stich- und Hiebwaffen



noch überwiegen, wächst doch die Zahl der Musketen als Waffen der Einzelschützen. Diese sind in der Sebastians-Bruderschaft vereinigt und halten unter Aufsicht und Förderung des Kleinen Rats im Jahr mehrere Schiessübungen im Schützenhaus (heute: Café «Bijou») ab.

Harnisch und Hellebarde hat der Wehrfähige selbst anzuschaffen. Schusswaffen werden aus dem städtischen Zeughaus an die Leute verteilt, die nicht selbst eine besitzen.

Daneben sind auch schwere **Kollektivwaffen** vorhanden, nämlich die mehrheitlich 1633 und 1634 gekauften 14 Geschütze und eine grosse Zahl von Doppelhaken, überschweren Büchsen, die in der Regel von zwei Mann ab Dreibein abgefeuert werden. In den Wehrordnungen werden jedem Geschütz zwei Mann und jedem Doppelhaken ein Mann zugewiesen. Die Geschütze haben unterschiedliche Kaliber; teils sind es Kanonen, teils Mörser. Viele tragen – angefangen beim grössten – einen Namen: Brandis, Langes Sulzisches Stuck, Eisenstuck, März, April, Jenner, Hornung, Rotwyler, Drachenkopf. Einzelne Namen verweisen auf ihre früheren Eigentümer.

Für die meisten Geschütze wird 1651 fest vorgeschrieben, wo sie in Stellung zu bringen sind: beim Muri-Amthof, beim «Schlössli», beim äussern Zollhaus auf der Reussbrücke, auf dem Hexenturm und auf dem oberen Zollhaus vor dem Spittelturm. Sie besitzen keine fahrbaren Lafetten, sondern sind fest auf einen hölzernen Unterbau montiert, der schwenkbar ist.

Zur gleichen Zeit werden die 67 Doppelhaken auf die Wehranlagen verteilt: je vier oder fünf Stück auf den Platz-, Spittel-, Hexen-, Ferwer- (Hermanns-) und Katzenturm sowie 4 ins obere Zollhaus, 6 auf den oberen Umlauf in der Letzi zwischen Katzenturm und Reussbrücke, 11 in Bollhaus und Bruggmühle, 6 in den Pulverturm in der Risi, 3 auf den Wehrgang vor dem Schellenhaus, 10 auf den unteren Umlauf in der Letzi und 6 ins Höfli des Muri-Amthofs.

1684 werden beim Zürcher Stuck- und Glockengiesser Moritz (I.) Füssli zwei neue Geschütze mit den Namen S. Maria Magdalena und S. Nicolaus gekauft.

Ueber die **Ausbildung der Geschützmannschaften** ist nichts überliefert. Sie ist aber natürlich nötig und wird vermutlich auch durchgeführt, da ja zu dieser Zeit geschulte **Feuerwerker** in der Stadt ansässig sind. In diesem Jahrhundert sind in Bremgarten auch mehrere **Büchsenschmiede** tätig. Sie sind weniger mit der Herstellung neuer Musketen als mit der Reparatur solcher Schusswaffen beschäftigt.

Geschütze, Doppelhaken, zugehörige Stein- und Metallkugeln sowie Reservebestände an Musketen und Hieb- und Stichwaffen werden in dem 1640/1641 gebauten neuen städtischen **Zeughaus** aufbewahrt. Das seit 1633 von den städtischen Pulvermachern hergestellte Pulver wird im abseits gelegenen **Pulverturm** in der Risi gelagert.

Droht der Stadt eine kriegerische Auseinandersetzung, so bereitet sie sich auch mit der **Mannschaft** zur Verteidigung vor. Ihre «infanteristische» Mannschaft ist in acht Rotten zu 21 Mann eingeteilt. Sie wird hinter den am meisten gefährdeten Abschnitten der Stadtmauer bereitgestellt. Den Abwehrkampf führen in erster Linie die Kollektivwaffen, die auf das Gelände vor der Stadt wirken und die Annäherung des Feindes erschweren und verzögern. Sie werden dabei durch die Musketiere unterstützt. Die Mannschaft mit den Stich- und Hiebwaffen greift in den Nahkampf ein, sobald es dem Feind gelingt, in die Stadt einzudringen.

Während des ganzen Jahrhunderts ziehen immer wieder junge Bremgarter in **fremde Dienste**. Teils ist es Arbeitsmangel, meist aber Abenteuerlust, die sie dazu veranlassen. Viele sind es aber nicht. Sie dienen insbesondere in den Kompagnien, die Angehörige der Familie Zurlauben aus Zug als Militärunternehmer beim König von Frankreich unterhalten. Seit Zurlauben als Landschreiber der «Freien Aemter» in Bremgarten wohnen, liegt es nahe, dass sich Bremgarter von ihnen anwerben lassen. Der fremde Dienst ist ihnen noch leichter gemacht, als vor Mitte des Jahrhunderts der spätere Schultheiss Johann Balthasar Honegger (1604-1658), der im französischen Dienst zum Hauptmann aufsteigt, mit Bewilligung des Kleinen



Rates eine eigene Kompagnie zum Dienst in Frankreich aufstellen darf und für sie auch Soldaten aus der Stadt und den umliegenden Dörfern wirbt. Wie das Totenbuch jeweilen mit erheblicher Verspätung und ohne Nennung des Todestages meldet, bleibt eine ganze Anzahl Bremgarter in fremder Erde, weil sie auf einem Feldzug fallen oder einer Krankheit erliegen. Einzelne Bremgarter bringen es zum Offizier und versetzen nach ihrer Rückkehr militärische Aemter der Stadt, die sich derart ihre besondern Kenntnisse und Erfahrungen zunutze macht.

Oeffentliche Fürsorge und Gesundheitswesen

Dieses Jahrhundert führt die sozialen Einrichtungen und die Krankenpflege weiter, die an seinem Anfang schon bestanden haben. Neues bahnt sich bloss in der Krankenpflege erst gegen Ende des Jahrhunderts und nur ganz zaghaf an.

Nach wie vor tragen Kirche und Mitchristen durch Almosen zur Linderung der **Not der Armen** bei. Ihre Zahl wird in der Wirtschaftskrise nach dem Dreissigjährigen Krieg noch grösser. Es fehlt dauernd und ganz besonders im Winter, wenn die Lebenskosten hoch sind, an Arbeit, die Verdienst bringt. Viele helfen sich durch Betteln, Stehlen und Prostitution. Die meisten der zahlreichen Jahrzeitstiftungen sehen vor, dass am Tag des Totengedächtnisses Brote an die Armen verteilt werden. Auch die öffentliche Fürsorge durch den Kleinen Rat und die Bürgerschaft besteht vorzugsweise in der Verteilung der Grundnahrungsmittel Brot und Getreide. Denn die Armen leiden vor allem Mangel an Nahrung. Dagegen haben alle eine Unterkunft, die allerdings auch im Vergleich mit den allgemein noch recht bescheidenen Wohnverhältnissen gar armselig ist und meist nur gerade ein Dach über dem Kopf bietet. Auch an Kleidern besitzen die Armen bloss das Nötigste. Man hilft ihnen darum oft auch mit Kleidungsstücken.

Soziale Fürsorgemassnahmen zu Gunsten der Arbeitslosen fehlen ganz. Die **Gemeinschaftskassen** der Bruderschaften und Gesellenverbände können einem in Not geratenen Berufskameraden nur vorübergehend helfen.

Unverändert grosse Bedeutung als soziale Einrichtung hat das städtische **Spital**. Es erfüllt aber hauptsächlich die Aufgaben eines Altersheims und weniger diejenigen eines Krankenhauses. Weil es sozial wichtig ist, aber auch wegen seines grossen und weiter wachsenden Vermögens, das überwiegend aus Grundeigentum in der Stadt und auf dem Land besteht, widmet ihm der Kleine Rat einen grossen Teil seiner Amtstätigkeit. Der aus den Mitgliedern des Kleinen Rats gewählte Spitalmeister wirkt sogar ausschliesslich für diese Institution. Nicht gering ist auch die Rolle, die das Spital als Finanzinstitut spielt. Aus den beträchtlichen Einkünften, die ihm als Zinsen aus seinem Grundeigentum zufließen, leiht es Geld an Einwohner der Stadt aus. Besonders häufig sind Darlehen zur Finanzierung des Kaufs von Häusern. Als Sicherheit verschreiben die Schuldner dem Spital Pfandrechte auf ihren Liegenschaften. Auf diese Weise gehört wirtschaftlich eine grosse Zahl von Häusern in der Stadt dem Spital, das darum ein massgeblicher städtischer Wirtschaftsfaktor ist.

Da noch immer Leute vom Aussatz befallen und nach hergebrachter Gewohnheit von der übrigen Bevölkerung abgesondert werden, ist das **Sondersiechenhaus** weiterhin eine unentbehrliche soziale Einrichtung. Die «arme Leute» genannten Aussätzigen erfreuen sich der Wohltaten von Mitbürgern, Kirche und Stadt, die ihre Not andauernd mit Natural- und Geldgaben zu lindern suchen. Der Kleine Rat und der ebenfalls immer aus seinen Mitgliedern gewählte Pfleger (Verwalter) des Sondersiechenhauses verwenden viel Zeit für diese gemeinnützige Institution. 1654 wird das Sondersiechenhaus mit seinem bis heute bewahrten Aussehen am alten Standort neu errichtet. Der stilvolle Riegelbau, dem im Freiamt wenig Gebäude an Qualität gleichkommen, beweist, dass man damals den «armen Leuten» gegenüber grosszügig war. An die





Abb. 20 Das Siechenhaus von 1654

Es diente bis ins 18. Jahrhundert als Haus für die Leprosen, die aufgrund der Ansteckungsgefahr abgesondert leben mussten (Sondersiechenhaus). Nach der in der Nähe betriebenen Ziegelei wurde der stattliche Fachwerkbau seit dem 19. Jahrhundert auch als „Ziegelhütte“ bezeichnet. (Photo: Archiv der Kantonalen Denkmalpflege, Neg. Nr. M2114, aufgenommen nach der Renovation von 1946.)

Baukosten leistet denn auch die Stadt einen namhaften Beitrag. Sie muss nicht für die gesamten Kosten aufkommen, weil das Sondersiechenhaus wie das Spital über eigenes Vermögen verfügt, das zwar nicht klein, aber bei weitem nicht so gross ist wie dasjenige des Spitals.

Als allgemein gefürchtete Seuche, gegen die es kein wirksames Heilmittel und keine erfolgreiche Abwehr gibt, sucht neben anderen Epidemien auch in diesem Jahrhundert die Pest die Bevölkerung der Stadt heim. Ihr Auftreten ist letztmals für das erste Halbjahr 1629 überliefert. In diesem Jahr fallen ihr aber wesentlich weniger Leute zum Opfer als bei den verheerenden Pestzügen im vorhergehenden Jahrhundert.

Soweit Kranke im Spital Aufnahme finden, werden sie dort gepflegt. Das ist aber immer nur ein ganz kleiner Teil der Einwohner, die krank werden. Die anderen erhalten zuhause die nötige **Pflege** durch Familienangehörige. Von alters her ist man ja gewohnt, Kräuter und Wurzeln, die man auch im eigenen Garten hält, gegen alle möglichen Gebrechen anzuwenden.

Vom neuen Aufschwung der medizinischen Wissenschaft im vorigen Jahrhundert profitiert allmählich auch Bremgarten. Nach 1600 praktizieren nämlich auch in der Reussstadt eigentliche **Aerzte**, die an Universitäten ausgebildet worden sind und den akademischen Grad eines Doktors der Medizin besitzen. Sie entstammen begüterten Familien, die ihren Söhnen das schon damals nicht billige Medizinstudium ermöglichen können. Als Aerzte sind im besonderen Söhne der Familie Bucher auf dem Gasthaus zur «Sonne» bekannt: Franciscus Bucher (1646–1686) und Johannes Christophorus Bucher (1665–1740), die beide Mitglieder des Kleinen Rates sind. Sie werden in den Quellen als **Stadtärzte** bezeichnet. Darunter hat man wohl keine Amtsärzte zu verstehen, die hauptberuflich als Beamte tätig sind, sondern Aerzte, die neben ihrer Privatpraxis im Auftrag des Kleinen Rates für das Gesundheitswesen in der Stadt verantwortlich sind und dafür eine bescheidene Besoldung beziehen. So haben sie für die allgemeine Hygiene auf Strassen und in Ehgräben sowie um die öffentlichen Brunnen herum zu sorgen. Auch sind sie zuständig für die öffentlichen Vorkehren bei Ausbruch einer Seuche (Seuchenpolizei), wie die Absonderung der angesteckten Personen (Quarantäne) und die Sperre der Zu- und Wegreise in und aus der Stadt. Ihre medizinischen Kenntnisse sind aber noch mehr als bescheiden. Wie in früheren Zeiten gelten ihre praktischen Bemühungen noch immer in erster Linie der Austreibung «sündiger Stoffe» aus dem Körper durch Schröpfen, Aderlass und Klistier. Daneben verschreiben sie natürliche Heilmittel, wie sie der Apotheker herstellt. Gegen Krankheiten wie Cholera, Typhus, Pocken und Diphtherie und gegen Schlaganfall



vermögen die Aerzte wenig auszurichten, so dass die meisten Patienten bald sterben. Gegen die weitverbreitete Syphilis sind die Aerzte ebenso machtlos wie gegen die häufigen schweren Arthrosen, die den Betroffenen die letzten Lebensjahre zur Qual machen. Schlimm bestellt ist es auch um die chirurgische Therapie, namentlich um die Heilung der Knochenbrüche und Verletzungen sowie der nun häufigeren Schusswunden, die durch die immer mehr gebräuchlichen Feuerwaffen verursacht werden. Operationen werden wegen der Stärke der Operationsschmerzen und der lebensgefährlichen Blutung kaum vorgenommen, wohl aber amputiert man mit mehr oder weniger Erfolg Gliedmassen. Wir hören auch von Zahnbrechen, Steinschneiden, Hoden- und Bruchschneiden sowie Starstechen. Zähne zieht man mit einem im Kariesloch eingesetzten Haken aus.

Die Geburtshilfe ist unverändert Aufgabe der **Hebammen**. Es werden aber doch mehr und mehr auch Aerzte beigezogen, weil oft Kind oder Mutter oder beide bei der Geburt sterben. Viele Opfer fordert das Kindbettfieber.

In diesem Jahrhundert werden in Bremgarten erstmals auch **Apotheker** erwähnt. Ob sie ein medizinisches Studium absolviert haben, ist nicht bekannt. So ist auch Nicolaus Bucher (1617–1689), der Vater der beiden oben erwähnten Aerzte Bucher, als Apotheker ausgebildet. Er übt aber den Beruf nicht aus, sondern ist hauptberuflich Stadtschreiber. Dagegen sind Gregorius Wiederkehr (ca. 1585–1640) und seine beiden Söhne Gregorius (1602–1662) und Johannes (1613–1674) als Apotheker tätig. Ebenso übt Johannes Bucher (1665–1729) den Apothekerberuf aus.

Nach wie vor gehen auch **Bader** ihrem Handwerk der allgemeinen Gesundheitspflege nach. Sie verrichten ihre Dienste wie schon in früheren Jahrhunderten in den beiden Badstuben in der Ober- und in der Unterstadt. Die Badstuben beziehen das benötigte Wasser aus dem Stadtbach und sind daher an den einmal gewählten Standort gebunden.

Witterung und Lebenshaltung

Die Menschen sind immer noch sehr stark vom Witterungsverlauf abhängig. Ihre Lage verbessert sich aber im Laufe dieses Jahrhunderts wenigstens im Wohnbereich. Strenge Winter und zu trockene oder zu nasse Sommer beeinträchtigen die Produktion von Nahrungsmitteln und führen unvermittelt zu sehr starken Teuerungen und Hungersnöten.

Die immer mehr aufkommenden Neuerungen im **Wohnungsbau** wie Ofenheizung und Verglasung der Fenster erlauben den Leuten, sich gegen Kälte besser zu schützen. Dies ist vor allem in der Stadt der Fall, wo die Menschen den je nach Jahreszeit schwankenden Temperaturen weniger schutzlos preisgegeben sind als die Bauern in ihren noch lange Zeit sehr einfach gebauten Häusern auf dem Land.

Ganz anders ist es bei der **Versorgung mit Lebensmitteln**. Hier stehen die Menschen den Launen des Wetters schutzlos gegenüber. Aus Bremgarten sind zwar keine laufenden Aufzeichnungen über das Wettergeschehen in diesem Jahrhundert überliefert. Die Stadtschreiber aus den Familien Meyenberg und Bucher führen nämlich die Praxis ihrer Vorgänger Schodoler nicht weiter, die über achtzig Jahre hinweg auffälliges und ungünstiges Wetterverhalten und die daraus folgenden Teuerungen in den amtlichen Büchern verzeichnen. Aus andern Quellen ist aber bekannt, dass nach dem schlechten Wetter im letzten Drittel des vorausgehenden Jahrhunderts ab 1601 die Temperatur ansteigt. Zugleich wechseln bis 1630 äusserste Extreme grösste Trockenheit und grösste Nässe, grösste Hitze und grösste Kälte – einander ab. Ihnen folgt bis 1687 eine lange Trockenperiode mit niederschlagsarmen Wintern und Frühjahren. Auch in ihr kommen natürlich ab und zu Regensommer und niederreiche Herbstmonate vor. Aber selbst in ihnen bleiben grosse Ueberschwemmungen aus, die jeweilen die Landstriche oberhalb und unterhalb von Bremgarten, aber auch die Unterstadt, die Au und die untere



Vorstadt von Bremgarten überfluten. Dazwischen gibt es auch etwa einen sehr kalten Herbst und Winter.

Anfangs 1670 gefriert in Bremgarten die Reuss zu. Pfarrer Johann Heinrich Honegger (1612–1682) berichtet darüber in einer Notiz im jüngern Jahrzeitbuch. Vom Schützenhaus (heute: Café «Bijou») bis unterhalb der Reussbrücke kann man «ohne sorg und gefohr» über das Eis gehen wie auf festem Land. Am Feste Epiphanie (6. Januar) kegeln junge Bürger beim Fellbaum und treiben andere Kurzweil. Am 17. Januar fällt Wärme ein. Das Eis bricht und wird mit grosser Gewalt gegen die Holzbrücke gepresst, wo sich das Wasser staut. Dadurch wird das Wuhr bis hinauf zum Fellbaum aus dem Fundament gerissen. Grosse und schwere Eisstücke werden so stark gegen das mittlere Joch der Brücke gedrückt, dass grosse Quadersteine aus dem Joch gerissen und dieses selbst bis unter den Rost unterhöhlt wird. Joch und Brücke sind in grösster Gefahr. Darum schleift man während etlichen Tagen und Nächten grosse Steine herbei und wirft sie vor das Joch hinab, um das Wasser abzulenken und Joch und Brücke vor weiterem Schaden zu bewahren. Die Reparatur der Schäden an der Brücke benötigt dann Zeit bis 1672.

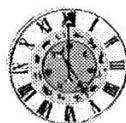
In der gleichen Quelle verzeichnet Pfarrer Johann Heinrich Honegger auch, 1675 sei ein so «armseliger Herbst» gewesen, dass man erst am 5. und 6. November, und dazu erst noch durch den Wintereinbruch gezwungen, mit der Weinlese habe beginnen können. Die Trauben, die nur halbreif sind, müssen aus dem gefrorenen Schnee herausgelesen oder mit Stecken weggeschlagen werden. Deswegen bekommt der Wein überall den Namen «Schneewein». Er ist so sauer und «scharpff», dass man ihn nicht trinken und nicht einmal zu Branntwein brennen kann. Dennoch kostet dieser schlechte und «elende» Wein sehr viel, als ob es keine gute künftige Herbst (Weinlese) und Jahrgänge mehr gäbe. Schon im folgenden Jahr, schreibt Pfarrer Honegger, sei wieder ein herrlicher und guter Wein gewachsen, wie auch der Herbst (Weinlese) früh ist, so dass die Trotten schon auf Michaeli (29. September) wieder ge-

schlossen sind. 1678 ist der Wein nach Pfarrer Honegger noch besser geworden.

Gegen Ende der 1680er Jahre tritt ein Temperatursturz ein, wie er seit 500 Jahren nie vorgekommen ist. Er leitet die sogenannte «**Kleine Eiszeit**» ein, die bis 1701 anhält. 1688 bis 1694 häufen sich kalte Frühjahre und nasse Sommer. Um 1690 ist das Klima sehr viel kälter, im Frühjahr durchschnittlich um 1,5 Grad Celsius, im Herbst um 0,5 Grad Celsius. Das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts ist das kälteste in all den Jahren von 1525 bis 1860.

In dieser Zeit gehen die Getreideernten im Aargau um 15 bis 25 Prozent zurück. Dazu kommen eigentliche Missernten in den Jahren 1688, 1692 und 1693. Zu allem Unglück werden gleichzeitig wegen des pfälzischen Erbfolgekriegs die Korneinfuhren aus Burgund und aus dem Elsass ganz gesperrt und aus Schwaben, dem «Brotkasten der Eidgenossenschaft», stark gedrosselt und zeitweise ganz unterbunden. Beides zusammen führt von 1688 bis 1694 in der ganzen Schweiz zu einer schweren **Hungersnot**. Als Folge davon verstärkt sich die **Auswanderung**, die schon nach dem Dreissigjährigen Krieg (1648) und nach dem Bauernkrieg (1653) erneut einsetzt, ins Elsass, in die Pfalz, nach Württemberg, in die Markgrafschaft Baden und bis nach Brandenburg. Bremgarter ziehen vor allem in die katholischen Gebiete des Elsasses und Badens. Ausserdem zieht die Hungersnot eine grössere Sterblichkeit – viele sterben den Hungertod –, weniger Heiraten und damit auch weniger Geburten und im gesamten einen **Rückgang der Bevölkerung** nach sich. Genauere Angaben darüber sind in Bremgarten nur für die Geburten möglich, die wesentlich geringer sind als in den vorausgehenden Jahren; in dieser Zeit werden nämlich die Ehe- und Sterbebücher nicht oder nur ganz mangelhaft geführt.

Die schwierigen Zeiten setzen nicht bloss den Bauern, sondern ebensosehr den städtischen Handwerkern und Gewerbetreibenden zu. Sie finden für ihre Erzeugnisse keine Abnehmer, wenn es den Bauern schlecht geht, und müssen einen Ausfall



an Einkommen hinnehmen. Dieser trifft sie umso härter, als ihnen die gleichzeitig steigenden Preise der Lebensmittel den Erwerb der täglichen Nahrung ohnehin schon erschweren. Mit dem rückläufigen Absatz der städtischen Produkte werden in der Stadt auch die Arbeitsplätze knapper, weil nicht mehr so viele Gesellen gebraucht werden. Im gesamten verschlechtert sich also für die Menschen nicht nur die Lebenshaltung, sondern die Existenz überhaupt. Dies gilt nicht allein für die verhältnismässig zahlreichen Armen in der Stadt. Es trifft auch auf die städtische Mittelschicht der Handwerker und Gewerbetreibenden und ihre Gesellen und Dienstboten zu. Um der ärgsten Not zu wehren, legt die Stadt Getreidevorräte an. Aus ihnen gibt sie den Armen unentgeltlich, den andern zu mässigem Preis die benötigte Menge ab. Die Vorräte werden aufbewahrt in der 1635 neu gebauten Kornschütte des Spitals (heute: «Schellenhaus») und im 1687 errichteten Neubau (heute: «Kornhaus») genannt).

Unter den Folgen schlechter Witterung leiden die Städter mehr als die Landbevölkerung. Für sie ist in solchen Zeiten der Tod ständig gegenwärtig. Er lässt sie aber nicht in Stumpfheit versinken. Ihr unerschütterliches Gottvertrauen lässt sie im Gegenteil Missernten, Teuerungen und Hungersnöte, die sie als verdiente Strafe Gottes empfinden, mit einer den heutigen Menschen nur noch schwer oder überhaupt nicht mehr verständlichen Geduld und Ergebenheit ertragen.

Alltag

Gegenüber dem vorigen Jahrhundert haben sich die **Essgewohnheiten** nicht stark verändert. Man ist gewohnt, in schlechten Tagen mit wenig auszukommen, und die unteren Bevölkerungsschichten der Stadt leben dauernd am Rand des Hungers. Umso weniger kennt man in guten Zeiten Grenzen. Der Kleine Rat muss darum wiederholt anordnen, auf Martini (11. November) dürfe in jeder Haushaltung nur ein Schwein

geschlachtet werden. Dass die Mahnung wiederholt ergehen muss, zeigt, wie gross die Versuchung war, sich diesen besondern Genuss nicht entgehen zu lassen. Da Fleisch zur Hauptsache nur mit Räuchern und Einsalzen für längere Zeit geniessbar erhalten werden kann, ist es nicht möglich, grosse Mengen zu konservieren. Darum muss bei einer Schlachtung der Grossteil des Fleisches innert kurzer Zeit verzehrt werden. Die Metzgete artet so in eine masslose Fresserei aus. Dazu wird natürlich auch übermässig getrunken, was ja auch sonst während des ganzen Jahres in allen Volksschichten nicht ungern getan wird. Hauptnahrung ist noch immer der Brei aus Hafer, Hirse oder Kernen, zu dem Obst, Gemüse, Käse und Brot hinzukommen. Mit steigendem Lebensstandard wird auch mehr Fleisch von Kalb, Rind, Kuh und Schaf konsumiert, das man sich beim Metzger besorgt. Wildbret ist dagegen den Besergestellten vorbehalten, die in den umliegenden Wäldern und nicht nur im Stadtwald entweder mit Bewilligung des Landvogts in «Freien Aemtern» jagen oder dann eben wildern. Abgesehen haben sie es auf Rehe und Hasen, aber auch auf Vögel wie Rebhuhn, Fasan, Wildente, Wachteln sowie kleine Singvögel. In der Stadt an der fischreichen Reuss bilden die Fische wie seit jeher ein wichtiges und billiges Nahrungsmittel, zumal sie an den katholischen Fasttagen allein erlaubt sind. Langsam gewinnt auch Reis für die Ernährung Bedeutung. Ebenso geniesst man nach und nach Zucker, Mais, Kaffee und Tee. Unter den Getränken nimmt nach wie vor der Wein die erste Stelle ein. Er stammt zur Hauptsache aus den Rebbergen, die um die Stadt in grosser Zahl und ausgedehnt vorhanden sind. An Festtagen tischt man aber besseren und weniger sauren Wein aus dem Ausland auf, der überwiegend aus dem Elsass eingeführt wird.

Wie überall ist auch in Bremgarten der **Arbeitstag** der Handwerker und Gewerbetreibenden und ihrer Gesellen und Mägde lang. Er beginnt im Sommer um 4 oder 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr und dauert in der guten Jahreszeit bis 8 oder 9 Uhr abends und, wenn die Tage kürzer sind, bis 6 Uhr.



Diese 12- bis 16-stündige Arbeitszeit wird allerdings von einem währschaften «Znüni», einem ausgiebigen Mittagessen und einem nicht karg bemessenen «Zvieri» unterbrochen. Dass die Arbeitsintensität nicht sehr gross ist, versteht sich bei einem so langen Arbeitstag von selbst. Es wird natürlich auch am Samstag gearbeitet.

Einen Ausgleich schaffen aber die sehr zahlreichen **Festtage**. Sie umfassen im Bistum Konstanz, zu dem in jener Zeit Bremgarten gehört, 44 Tage. Dazu kommen die je sechs Tage der Festoktag von Ostern, Pfingsten und Weihnachten und bei den meisten Handwerkern der schon lange übliche «Blaue Montag». So kann man etwas überrascht feststellen, dass schon im Spätmittelalter die Leute wie heute an etwas mehr als einem Drittel des Jahres nicht gearbeitet haben.

Zum Alltag der Barockzeit gehört die Freude an **Festen**. An den religiösen Festtagen überwiegen die kirchlichen Formen mit feierlichem Gottesdienst, Prozession und anschliessendem Festmahl. Unter diesen Festtagen ragen das Kirchweihfest, die «Chilbi», und das Fronleichnamsfest heraus.

In den **Prozessionen** stellt sich die Stadtgemeinde dar. Hinter dem Allerheiligsten zieht man in festlicher Aufmachung und in hierarchischer Ordnung, zuerst der Kleine Rat der Stadt, durch die Gassen. Wenn der Besuch hochgestellter Persönlichkeiten wie des Abtes von Muri, des Bischofs oder Weihbischofs von Konstanz oder des Landvogts in «Freien Aemtern» Anlass zu Festlichkeiten ist, so treten neben die kirchlichen Formen weltliche Elemente, indem man beispielsweise dem Gast mit der militärischen Mannschaft in Waffen entgegenzieht und ihn in die Stadt begleitet.

Damit sind auch immer üppige und kostspielige **Festmäher**, bei denen der Kleine Rat die Gäste auf Kosten der Stadt festlich bewirtet, in den vornehmen Wirtshäusern verbunden. Zu ihnen zählen abwechselnd «Laterne» (an der Metzgergasse), «Sonne», «Engel» und «Hirschen» (an der Marktgasse).

Im weltlichen Bereich sind es hauptsächlich die **Schützenfeste**, die in Bremgarten für jedermann Grund zum Feiern

sind. Sie werden jeden Herbst veranstaltet und geniessen die Unterstützung des Kleinen Rates, der für die besten Schützen wertvolle und sehr geschätzte Preise stiftet. Sie sind aus dem Leben in Bremgarten nicht wegzudenken. Ganz hoch geht es zu und her, wenn auch Schützen von auswärts mitmachen, wie das oft der Fall ist.

Besondere Bedeutung haben die Tage der **Fasnacht**. Im Gegensatz zum üblichen Fest, das in erster Linie die bestehende politische Ordnung und die ihr zugrunde liegenden Wertvorstellungen zeigt und sie stützt, ist die Fasnacht eine Festzeit, welche die geltende Ordnung kritisiert, ja sich sogar gegen die Obrigkeit wendet. In diesen Tagen werden die gewohnten Ordnungen überschritten. Darum sind sie auch eine Zeit der sexuellen Freiheiten und Ausschweifungen. Man beschränkt sich nicht auf Maskentreiben und Umzüge, sondern führt auch Fasnachtsspiele aus.

In mehr **familiärem Rahmen** spielt sich das festliche Mahl ab. Anlass dazu sind Primizfeiern junger Geistlicher sowie Hochzeiten und Leichenfeiern in vornehmen Familien. Hier wird mit Essen und Trinken jedes vernünftige Mass ausser acht gelassen, und man stürzt sich in grösste Unkosten. Im Bremgarter Stadtarchiv haben sich Muster für die Einladung zu einer Hochzeit, für den Dankbrief für die Einladung und für Ansprachen am Fest erhalten. Sie zeige, mit welchem Aufwand so ein Anlass verbunden war. Er erstreckt sich oft über zwei Tage. Am ersten finden die kirchliche Trauung und das eigentliche Hochzeitsmahl statt, denen sich ein Nachtmahl anschliesst. Am nächsten Tag folgt noch ein Morgenimbiss.

Auch in Bremgarten, das zu dieser Zeit mehr Wohlstand kennt als früher, fördert das Festen in allen seinen Formen den Zusammenhalt unter den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft. Indem das Fest – ungeachtet der Streitereien, die dabei hin und wieder auftreten – dem Frieden in der Stadt dient, ist es für die Einwohner nicht weniger wichtig als Arbeit und Essen, Liebe und Tod.



Der wachsende **Wohlstand** einzelner Familien, namentlich der Bucher auf der «Sonne» und eines Zweigs der Honegger, hebt sie und die Familien, die neben ihnen überwiegend die Stellen im Kleinen Rat besetzen und damit die politische Macht in Händen haben, aus der Stadtbevölkerung heraus. Zugleich setzt es sie dem Neid und der Missgunst der andern aus. Die städtische Gesellschaft besteht aber weiterhin hauptsächlich aus den sozial geachteten Handwerkern und Gewerbetreibenden.

Von ihnen getrennt sind die wenigen Angehörigen der sog. **unehrlichen Berufe**. Sie sind in Bremgarten vor allem vertreten durch die Bader und den Scharfrichter, den während Jahrzehnten die auch andernorts in dieser Funktion bekannte Familie Vollmar stellt.

Das gestiegene gesellschaftliche Ansehen einzelner Familien zeigt sich in **Heiratsverbindungen** von Bremgarter Söhnen und Töchtern mit solchen angesehener Familien in den katholischen Städten Zug, Luzern, Rapperswil, Baden, Meltingen und Kaiserstuhl. Im Gegensatz zu der in diesem Jahrhundert betonten Abschliessung der Stadt, die jahrzehntelang lang fast keine Auswärtigen mehr als Bürger aufnimmt, steigen Vertreter der erwähnten auswärtigen Familien in städtische Aemter und Würden auf. In Zusammenhang mit diesen Heiratsverbindungen kommt auch der Brauch auf, die Hochzeit nicht mehr in der Stadtpfarrkirche, sondern in Kirchen zu feiern, die sich durch ihre künstlerische Ausstattung auszeichnen oder an Wallfahrtsorten liegen. Zu diesen Orten zählen Göslikon, Hermetschwil, Gormund, Werthenstein und Einsiedeln.

Dagegen kommt es nie zu Heiraten mit Angehörigen des reformierten Glaubens. Zu solchen in Zürich bestehen zwar mannigfache wirtschaftliche Beziehungen. So sind auch in diesem Jahrhundert vermögliche Zürcher Geldgeber von Bremgartern, wie die Gebrüder Escher, die wie andere Zürcher in Bremgarten Grundeigentum haben.

Auffällig ist, dass in dieser Zeit das gute Einvernehmen unter den Einwohnern durch sehr **häufige Streitigkeiten** getrübt

wird. Nicht nur geben geringste Ursachen Anlass zu heftigen Worthändeln mit derbsten Schimpfwörtern, die regelmässig vor dem städtischen Gericht mit saftigen Bussen enden. Es kommt auch in den Wirtshäusern, wenn der Wein in die Köpfe gestiegen ist, sehr oft zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Man schmeisst sich leere und volle Becher an den Kopf, schlägt mit den Fäusten drein, rauft sich Bart und Haare aus, beißt den andern in Ohr oder Nase, zückt sogar das Messer und verletzt einander. In solche Raufereien sind auch Respektspersonen verwickelt, die im Kleinen Rat sitzen. Die Gerichtsbücher sind voll von solchen Vorkommnissen. Sie gehören so sehr zum gewohnten Bild des Alltags, dass sie dem Ansehen der Beteiligten anscheinend keinen Abbruch tun und auch das Zusammenleben und das gute Einvernehmen höchstens vorübergehend stören.

Wirtschaft

Vom wirtschaftlichen Aufschwung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts profitiert auch Bremgarten. Ebenso kann es auch der Rezession, die nach der Beendigung des Dreissigjährigen Kriegs (1648) beginnt, nicht entrinnen.

Mit dem Wirtschaftswachstum in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts geht eine **Geldentwertung** (Inflation) einher. Das macht eine Anpassung des Geldwertes nötig. So beschliesst der Bremgarter Kleine Rat am 29. November 1614, ab 24. Juni 1615 (Ende des Amtsjahres) werde der rheinische Gulden als die damals meistgebrauchte Münzsorte nur noch zu seinem heutigen Wert (Kaufkraft) angenommen und ange rechnet. Bis dahin gelte noch sein bisheriger Umrechnungswert.

Der Kleine Rat erlässt 1611, 1625 und 1651 Vorschriften über die **Erhebung des Zolls**, der eine wichtige Einnahmen quelle der Stadt ist. Dazu tritt 1620 der Beschluss des Kleinen Rates über den Handel mit dem für Mensch und Vieh lebens-



wichtigen **Salz**. Von allgemeiner Bedeutung sind sodann die Vorschriften, welche die am 24. Juni 1612 von Schultheiss, Kleinem und Grossem Rat beschlossene Stadtsatzung über den Kauf von Waren und Vieh enthält.

Das **städtische Gewerbe** ist, hauptsächlich in seinen alten Berufen, noch immer wie im Mittelalter in Bruderschaften organisiert. Auch gelten für jedes einzelne Handwerk und Gewerbe ganz bestimmte, vom Kleinen Rat erlassene **Ordnungen**. Sie schränken einerseits die Handels- und Gewerbefreiheit ein und schliessen harte Konkurrenz unter den einzelnen Gewerbetreibenden aus. Andererseits stellen sie die Güte und die Dauer der Produktion sicher. Da einzelne Handwerker und Gewerbler immer wieder gegen die Ordnung für ihren Beruf verstossen, muss der Kleine Rat die Ordnungen von Zeit zu Zeit neu und zum Teil mit von Mal zu Mal strengerden Vorschriften erlassen oder mindestens die früher festgelegten Ordnungen wieder in Erinnerung rufen. Solche Ordnungen sind überliefert für die Metzger von 1610, 1613, 1642, 1658 und 1670, für die Bäcker von 1611, für die Müller von 1629, für die Gerber nach 1650. Darin werden die Qualität und der Preis der Produkte vorgeschrieben und auch Weisungen erteilt für das Verhalten der Angehörigen der betreffenden Berufe gegenüber den städtischen Amtleuten, die mit der Lebensmittelkontrolle beauftragt sind.

Die **Gastwirte** spielen wegen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung eine besondere Rolle. Vor allem die Wirte auf den seit alters bestehenden zwölf Gasthäusern gehören in ihrer Mehrzahl während des ganzen Jahrhunderts zur wirtschaftlichen und politischen Elite der Stadt. Sie haben wichtige Ämter inne und sitzen im Grossen Rat und im noch wichtigeren Kleinen Rat. Gerade ihr Gewerbe bedarf der Ordnung. Einerseits ist der Wein ein wichtiges Nahrungsmittel. Es ist darum nicht gleichgültig, in welcher Qualität und zu welchem Preis er ausgeschenkt wird. Andererseits sind die Gasthäuser oft Schauplatz heftiger Auseinandersetzungen zwischen Gästen, denen der Wein in den Kopf gestiegen ist. So muss der Kleine Rat in kur-

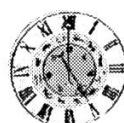
zen Abständen immer wieder Wirt- und Weinschenkordnungen erlassen. Solche kennen wir in diesem Jahrhundert aus den Jahren 1623, 1625, 1628, 1644, 1647, 1658, 1669 und 1677.

Die im Verhältnis zur Stadtbevölkerung sehr grosse Zahl von Gasthäusern – eines auf etwa 80 Personen –, zu denen erst noch Nebenwirtschaften kommen, schliesst aus, dass der Gastwirt nur vom Ertrag seiner Wirtschaft mit seiner in der Regel recht zahlreichen Familie leben kann. Er geht daher sozusagen ohne Ausnahme noch einem andern Beruf nach, der sein Einkommen aufbessert.

Grosse Bedeutung haben in der städtischen Wirtschaft unverändert die vier einzigen grösseren Gewerbetriebene, die mehrere Personen beschäftigen: die beiden nebeneinander in der Reussgasse gelegenen **Papier-** und **Getreidemühlen** sowie die **Färberei** neben dem Hermannsturm und die **Bleiche** in der Au.

Neu ist, dass in diesem Jahrhundert neben den Handwerkern und Gewerbetreibenden, die ihre Erzeugnisse selbst an die Verbraucher verkaufen, der sog. **Negotiant** aufkommt. Er handelt in seinem Laden mit unverderblichen Waren, z.B. Stoffen und Tüchern aller Art, die er bei auswärtigen Herstellern einkauft. Interessanterweise ist der erste Vertreter dieses neuen Berufes nicht etwa ein Angehöriger einer Familie, die seit längerer oder kürzerer Zeit in Bremgarten wohnhaft ist. Vielmehr kommt der erste Negotiant aus Savoyen; er heisst Peter Salomon und bezeichnet sich als Tuchmann. Auch seine Söhne und Enkel in Bremgarten betätigen sich als Stoff- und Tuchhändler.

Der Kleine Rat als Regierung der Stadt kümmert sich nicht nur um die Herstellung und den Verkauf von Produkten. Er ist auch dafür besorgt, dass die Versorgung des städtischen Gewerbes mit raren **Rohstoffen** gesichert ist. So beauftragt er 1611 drei seiner prominenten Mitglieder, mit Hans Koch in Büttikon einen Vertrag abzuschliessen über die Ausbeutung des auf Kochs Land liegenden Kalksteinbruchs. Im gleichen Jahr erwirbt der städtische Bauherr von Michel Rengger in Zu-



fikon das Recht zum Abbau des Lehms, der auf Renggers Grundstück bei der Koch-Kapelle (heute: «Emaus»-Kapelle) vorkommt. Mit dem ersten Abkommen wird die Versorgung mit einem wichtigen Baumaterial und mit dem zweiten die Versorgung mit dem hauptsächlich für die Herstellung von Dachziegeln und Backsteinen benötigten Rohstoff sichergestellt.

Die Bevölkerung von Stadt und Land deckt sich mit den Gütern des täglichen Bedarfs, die zum Teil in der Stadt nicht erzeugt werden, weiterhin auf dem städtischen **Wochenmarkt** und auf den vier **Jahrmärkten** ein. Am Wochenmarkt bieten Handwerk und Gewerbe aus der Stadt und die Bauern aus der Umgebung ihre Produkte an. Neben ihnen halten auf den Jahrmärkten auch Produzenten und Händler von zum Teil weit entfernten Orten ihre Waren feil.

Die in der städtischen Wirtschaft Tätigen finden in ihrem Beruf meist ein ausreichendes Einkommen. Zu eigentlichem Wohlstand bringen es wenige, und die Zahl derer, die reich werden, ist noch viel kleiner. Zu den wohlhabenden und **Reichen** zählen in erster Linie Gastwirte, so die Bucher auf der «Sonne», die Honegger auf dem «Engel» und die Ryser auf dem «Ochsen».

Geistesleben und Kultur

Nach der auffälligen Flaute im geistigen und kulturellen Leben der Stadt, das nach der Reformation festzustellen ist, tritt in diesem Jahrhundert dank dem Wirken einer grossen Zahl von gebildeten Männern wieder ein Aufschwung ein.

Neben der schon mehr als dreihundert Jahre alten **Lateinschule**, die weiterhin vorwiegend von Knaben besucht wird, die später studieren wollen, gibt es wie in andern Städten die anscheinend schon im vorhergehenden Jahrhundert entstandene **Deutsche Schule**. Ihr Unterricht legt das Schwergewicht auf die deutsche Sprache und vermittelt Lesen und Schreiben

und die Kenntnis des einfachen Rechnens. Im Gegensatz zur Lateinschule steht sie auch Mädchen offen, die aber davon anscheinend nur in kleiner Zahl und bloss in grösseren Zeitabständen Gebrauch machen. Möglicherweise werden aber die Mädchen eher im Kloster St. Klara von Schwestern unterrichtet.

Als **Lehrer** (Schulmeister) sind an beiden Schulen meist Geistliche tätig, die eine der zahlreichen Bremgarter Kaplanei-Pfründen innehaben. Gelegentlich wird der Unterricht aber auch von Laien erteilt, deren Bildung oft sehr bescheiden ist. Ab und zu muss der Kleine Rat feststellen, dass die Lateinschule seinen Vorstellungen nicht gerecht wird. Er bestimmt daher 1612 eine Kommission zur Aufsicht und zur Durchführung von Schulexamen. Dass dem Kleinen Rat die Schule wichtig ist, zeigt die prominente Zusammensetzung der Kommission. Ihr gehören unter anderen der Stadtpfarrer, der Schultheiss, zwei Kleinräte und der Stadtschreiber an.

Dass sich viele Knaben an die Lateinschule drängen, ist an der grossen Zahl der jungen Bremgarter ersichtlich, die nach der Absolvierung der Lateinschule im Alter zwischen 11 und 17 Jahren an die **Jesuiten-Kollegien** in Luzern (gegründet 1574), Fribourg (1580) und Solothurn (1648) überwechseln. Daneben besuchen aber wie früher schon einzelne Bremgarter die **Klostschule Muri**, die vor allem den Nachwuchs des Klosters ausbildet.

Anders als im Mittelalter ist jetzt die städtische Lateinschule nicht mehr Vorstufe der Universität. Ihr Unterricht ist vielmehr auf die erwähnten, als vorbildlich geltenden Jesuiten-Kollegien ausgerichtet. Die Lateinschule gibt die oberen Klassen auf und beschränkt sich auf die drei untersten Lateinklassen. Das Jesuiten-Kollegium soll das Fehlen von gebildeten katholischen Männern korrigieren und die vom Konzil von Trient (1554–1565) geforderte Ausbildung einer neuen Geistlichkeit übernehmen. Es umfasst ein sechsjähriges Gymnasium und ein dreiklassiges Lyzeum. Daran schliesst sich das Theologiestudium in Luzern und an den Universitäten in Dilligen oder Ingolstadt



an oder der Uebertritt an eine Universität im deutschen Sprachraum zum Studium der Jurisprudenz oder der Medizin.

Etwa ein Drittel der Bremgarter **Jesuitenschüler** wird Welt- oder Ordensgeistliche. Von den andern schliesst eine grössere Zahl das Studium mit den untern Gymnasialklassen ab. Diese früher nicht bestehende Bildungsmöglichkeit entspricht offensichtlich einem grossen Bedürfnis. Und sie ist nicht ohne Einfluss auf das politische, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Leben in Bremgarten. Die ehemaligen Jesuitenschüler entstammen überwiegend den tonangebenden Familien und besetzen viele wichtige Aemter der Stadt.

Unter ihnen befinden sich allerdings auch nicht wenige aus wenig begüterten oder gar armen Familien. Ihnen wird mit **Stipendien** geholfen. Solche gewährt der Kleine Rat z.B. aus Mitteln des Sondersiechenhauses. Den Bürgersöhnen, die Geistliche werden wollen, fliessen – nötigenfalls während Jahren – die Stipendien zu, die von privaten Stiftungen zur Verfügung gestellt werden. Noch heute bestehen die Stipendienfonds von dem von Staufen im Allgäu gebürtigen, von 1632–1651 in Bremgarten wirkenden Stadtpfarrer lic. theol. **Georgis Hess** (ca. 1585–1651), von dem aus Urach in Württemberg stammenden, 1616 eingebürgerten und als Meister seines Fachs weitherum bekannte Orgelbauer **Thomas Schott** (ca. 1578–1634) und von dem Bremgarter **Johann Honegger** (1591–1662), Propst am St. Verena-Stift in Zurzach.

Die Zahl der Jesuitenschüler aus Bremgarten ist erstaunlich hoch, wenn man sie in Beziehung setzt zu den etwa 900 Einwohnern. Im Jahr sind es durchschnittlich wenigstens vier. In den Jahren von 1650 bis 1710 steigt der Durchschnitt auf acht, und im Jahr 1660 sind sogar zwanzig Bremgarter an Jesuitenschulen. Das zeigt, wie gross zu dieser Zeit der Bildungsdrang der Bremgarter ist. Auf das geistige und kulturelle Bild ihrer Vaterstadt wirkt sich das entscheidend aus.

Unter den Männern dieser Zeit ragen viele geistliche und weltliche Herren heraus. Unter den Geistlichen sind es neben den Pfarrern vor allem die Nachprediger, die sich durch ihre

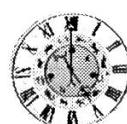
Bildung auszeichnen. Viele von ihnen besitzen wissenschaftliche Bücher, die sich nicht auf Theologie beschränken. Gross ist auch die Zahl der Bremgarter, die als Mönche in den Klöstern Muri, Wettingen, Rheinau, Fischingen und Mariastein tätig sind. Von ihnen stiegen drei in ihren berühmten Klöstern zur Abtwürde auf: **Bonaventura I. Honegger** (1654–1657) in Muri, **Gerhard Bürgisser** (1659–1670) und **Marian Ryser** (1672–1676) in Wettingen.

Als gebildeter weltlicher Herr sticht **Ulrich Honegger** (1588–1651) hervor. Er wird Kanzler des Klosters Muri und ist später dessen Amtmann in Bremgarten. Als Schultheiss verfasst er ein dickes Buch, in dem das Stadtrecht und die wichtigsten Urkunden der Stadt und der umliegenden Dörfer zusammengefasst sind. Im privaten und öffentlichen Bereich glänzt er durch umfangreiche und kunstvolle lateinische Festgedichte. In seiner Bibliothek befinden sich Bücher antiker römischer Schriftsteller.

Zu den Förderern des Geisteslebens zählen auch Mitglieder der Zuger Familie **Zurlauben**. Unter ihnen verdienen die in Bremgarten wohnenden Landschreiber der Gemeinen Herrschaft «Freie Aemter» Beat II. Zurlauben (1597–1663) und Beat Jakob I. Zurlauben (1615–1690) besondere Erwähnung.

Von den Gliedern der zahlreichen und wohlhabenden Familie **Bucher** auf dem Gasthaus zur «Sonne» erwerben sich viele eine höhere Bildung und sind mit Vorliebe in medizinischen Berufen tätig. Sie machen der Kirche und der Stadt grosszügige Geschenke mit Goldschmiede-Arbeiten (Kelche, Monstranz, Messkännchen, Altarleuchter, Becher) und kostbaren Wappenscheiben, die von ihrem Kunst Sinn zeugen.

Neben dem **Kunsthandwerk** der Goldschmiede **Weissenbach**, **Wyss** und **Bucher** und der Kupferschmiede blüht die **Malerei**. Sie ist durch Meister **Paulus Wiederkehr** mit seinen erhaltenen Werken in der Vorhalle der früheren Stiftskirche Schönenwerd SO und in der Bremgarter Stadtpfarrkirche hervorragend vertreten.



Wenn auch von Theateraufführungen in diesem Jahrhundert nichts überliefert ist, so darf man doch annehmen, dass das **barocke Volkstheater** in Bremgarten ebenfalls gepflegt wird und die alte Theatertradition Bremgartens mit Fasnachtsspielen und dem Spiel der Oster-Passion fortsetzt. Vor allem das religiöse Theater, das die Jesuiten besonders fördern, wird von ihren ehemaligen Schülern nicht vernachlässigt. Von **Johannes Mahler** (?–1634) aus Cham, der von 1629–1634 in Bremgarten als Pfarrer wirkt, ist bekannt, dass er geistliche Dramen verfasst hat. In ihnen spielt die Musik eine wesentliche Rolle. Ob er die betreffenden Stücke auch komponiert hat, ist ungewiss.

Für das **Musikleben** hat der Bremgarter Komponist **Johann Melchior Gletle** (1626–1684/5) Bedeutung. Er wird allerdings schon mit 25 Jahren in Augsburg Domkapellmeister und verliert den Kontakt mit der Vaterstadt.

Heute noch zehren wir von den Leistungen der Männer dieser Zeit. Was uns an privaten und öffentlichen Bauten in der Stadt erfreut, was wir in Kirche und Museen an Werken von Bremgarter Malern und an Schätzen des Bremgarter Goldschmiede-Handwerks bewundern, was wir an Kompositionen von Bremgarter Musikern schätzen und was an alten weltlichen und kirchlichen Bräuchen auf uns gekommen ist, sind zu einem grossen Teil Schöpfungen des Geistes der Männer dieser Zeit.

Kirche und Pfarrei

An der Zugehörigkeit der Pfarrei zum **Dekanat** Bremgarten ändert sich während des ganzen Jahrhunderts nichts. Viele Bremgarter Geistliche versehen als Dekane, Kämmerer und Sextare Aemter des Priesterkapitels.

Es bleibt auch bei den seit langem schon bestehenden 12 **Kaplaneipfründen**. Ausgenommen ist nur die Liebfrauenpfründe, die am 15. Dezember 1648 aufgehoben wird, weil ihr Ein-

kommen so gering ist, dass sie keinen eigenen Kaplan mehr zu erhalten vermag. Ihr Einkommen wird der Helferei und der Beinhau-Pfrund zugeteilt. Die Zahl der Pfründen erreicht aber wieder den früheren Stand, als 1672 die Bucher-Pfrund gestiftet wird.

Ein bis 1740 andauernder **Rechtsstreit** entspinnt sich 1674 zwischen der Stadt und dem Kloster Muri. Es geht darum, ob die Kreuzkirche und die Häuser auf dem linken Reussufer zur Pfarrei Bremgarten oder zur Pfarrei Eggenwil gehören. Das Kloster, dem die Pfarrkirche Eggenwil inkorporiert ist, behauptet, Eggenwil habe einst auch die Pfarrrechte auf dem linken Reussufer besessen. Der Streit bleibt in diesem Jahrhundert unentschieden, weil Behauptungen gegen Behauptungen stehen.

Das Volk zeichnet sich durch echte **Frömmigkeit** aus, die in barocken Formen sich zu grosser Feierlichkeit und Pomp steigert. Dass es nicht bloss äusserliches Tun ist, beweisen viele fromme Werke. Neben ungezählten Beispielen tätiger Nächstenliebe, die sich vor allem in der Unterstützung von Armen und Kranken zeigt, und den sehr zahlreichen Jahrzeitstiftungen und von Steinbildhauern kunstvoll gestalteten Grabdenkmälern, die sich im Kapellen-Kreuzgang und – bis zur eben abgeschlossenen Renovation – an der äussern Südwand der Pfarrkirche erhalten haben, kommt die Frömmigkeit auf mancherlei Weise zum Ausdruck. Mit grossem materiellem Aufwand wird die Pfarrkirche während Jahren innen renoviert (1610-1630). Bei der Gründung des Kapuziner-Klosters (1620) geht die Initiative von führenden Bremgarter Persönlichkeiten aus, die dabei auch materiell massgeblich mitwirken. Stadt und Bürger unterstützen neue Bauten des St. Klara-Klosters (1623/1625), verlängern und renovieren die Muttergottes-Kapelle (1608) und bauen die St. Anna-Kapelle um (1645/1646). Kirche und Kapellen werden in diesen Jahrzehnten künstlerisch reich ausgestattet (vgl. S. 197). Häufig werden ihnen von Goldschmieden gestaltete und mit Edelmetallen verzierte Kultgegenstände (Monstranzen, Kelche u. ä.) ge-



schenkt. In Jahrzeitstiftungen werden die Chorknaben (Choralisten) grosszügig bedacht. 1672 schafft die angesehene, einflussreiche und vermögliche Familie Bucher als reine Familienstiftung eine weitere Kaplaneipfrund.

Die tiefe Frömmigkeit äussert sich nicht minder eindrücklich in der Zuwendung vieler junger Männer und Frauen zu **geistlichen Berufen**. Die Zahl der Jünglinge, die Theologie studieren und zu Priestern geweiht werden, ist sehr gross. In der Zeit von 1600 bis 1685 feiern genau 100 Bremgarter ihre Primiz. In vielen Jahren gibt es 2, häufig auch 3 und 1662 sogar 6 Primizfeiern. Allein im Jahrzehnt von 1650 bis 1659 zählen wir 20 Neupriester.

Teils werden die Primizianten Weltgeistliche, die als Kapläne und Pfarrer in Bremgarten und in den umliegenden Dörfern, nicht selten aber auch in den ebenfalls zum Bistum Konstanz gehörenden Dörfern auf dem Schwarzwald wirken. Teils sind sie Mönche in den Benediktiner-Klöstern von Muri, Rheinau, Fischingen und Mariastein, im Zisterzienser-Kloster Wettingen und im Bremgarter Kapuziner-Kloster. Nicht wenige junge Bremgarter helfen als Brüder vor allem in den Klöstern von Muri und Bremgarten.

Junge Bremgarter Töchter treten als Nonnen in die Zisterzienserinnen-Klöster Frauental und Gnadental, das Benediktinerinnen-Kloster Hermetschwil und natürlich in das heimische St. Klara-Kloster.

Die **grosse Zahl von Geistlichen** ist selbstverständlich auch eine Folge davon, dass so viele Bremgarter an den Jesuiten-Kollegien in Luzern, Fribourg und Solothurn ihr Gymnasial Studium absolvieren. Förderlich wirken auch die Stipendien der um 1650 ausgesetzten Vermächtnisse von Orgelbauer Schott, Pfarrer Hess und Propst Honegger für Theologiestudenten. Viele der Geistlichen besitzen eine gediegene Bildung und einige sind wirklich gelehrt. Das schliesst allerdings nicht aus, dass sich der eine und andere ungebührlich verhält und Schmähreden hält. So äussert sich 1603 Jacobus Koller, Kaplan der Spitalpfrund, bei der Versammlung des Priesterkapitels

Bremgarten «bim zech und gar wol thrungken» – was ein Licht auf die Sitten und Bräuche an solchen Versammlungen wirft –, die Stadt sei halb «hugenottisch» (reformiert) und wolle drei (offenbar gut katholische) Männer aus dem Rat stossen. Deswegen vor den Kleinen Rat geladen, erscheint er nicht, worauf ihn der Kleine Rat seiner Pfründe entsetzt und damit seines Einkommens verlustig erklärt. Auf das Zureden des Bischofs von Konstanz hin erscheint er schliesslich in Begleitung des Pfarrers Rochus Baumgartner doch noch vor dem Kleinen Rat und leistet Abbitte. Seiner Bitte, ihn wieder auf die Pfründe zu setzen, entspricht der Kleine Rat aber nicht sofort, sondern erst nach einigen Wochen, als er erneut vor dem Kleinen Rat um Verzeihung bittet.

Wie sehr sich das Volk auch um Einzelheiten in der Gestaltung des Gottesdienstes kümmert, zeigt die 1642 beschlossene Ordnung des täglichen **Geläuts**. Hier wird ganz genau geregelt, mit welchen und mit wieviel Glocken zu Messen und Aemtern an Werk-, Sonn- und Feiertagen, zum Evangelium, zu den Tagzeiten, bei Prozessionen und beim Absterben von Erwachsenen und Kindern geläutet werden soll.

Besonderer Zuneigung und Aufmerksamkeit erfreuen sich die Chorknaben (**Choralisten**). Seit jeher war es Aufgabe der Lateinschüler, in der Kirche allein und zusammen mit den Priestern die liturgischen Lieder zu singen. In diesem Jahrhundert obliegt diese Aufgabe einer kleineren Zahl ausgewählter Lateinschüler. Sie erhalten im Gottesdienst eine besondere Stellung und wirken im Chor mit Singen am Gottesdienst mit. In dieser Zeit entstehen in Bremgarten 5 eigene Weihnachtslieder mit gemischem lateinisch-deutschen Text, die nur hier bekannt sind und sich mit 5 Liedern anderer Herkunft bis heute erhalten haben. Damals kommt vermutlich auch der Brauch auf, dass die Choralisten an den Abenden zwischen Weihnachten und Drei Königen durch die Stadt von Haus zu Haus ziehen und die eigenen und die andernorts entstandenen, aber allgemein bekannten Weihnachtslieder vortragen.



Die Frömmigkeit des Volkes äussert sich auch darin, dass viele Bremgarter die berühmten **Wallfahrtsorte** besuchen. Unter diesen zieht Einsiedeln am meisten Gläubige an. Häufig wallfahrtet man aber auch nach Gormund und Werthenstein. Einige wenige Bremgarter scheuen sogar vor einer Monate dauernden Wallfahrt nach dem sehr weit entfernten Santiago di Compostela im Nordwesten von Spanien nicht zurück, von dem sie jedoch nicht in jedem Fall wieder nach Hause gelangen. Dagegen lässt der Kleine Rat die vor langer Zeit nach einem Stadtbrand für den Mai jedes Jahres gelobte Wallfahrt zum hl. Nikolaus de Port in Lothringen durch den Waldbruder in der Einsiedelei Emaus (damals «Koch-Kapelle» genannt) ausführen.

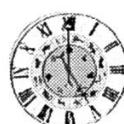
Ueberschäumende barocke Frömmigkeit und Festfreude kennzeichnet die hochfeierliche Uebertragung der Reliquien des **Katakomben-Heiligen Synesius** nach Bremgarten. Für die Menschen dieser Zeit sind die Märtyrer Vorbilder. Den gegen Ende des vorhergehenden Jahrhunderts aufkommenden Reliquienkult fördert in unserer Gegend in erster Linie das Benediktiner-Kloster Muri. Ihm eifern bald die Pfarrherren in Stadt und Land nach, so dass bald einmal fast jeder Ort seinen Katakomben-Heiligen hat. Die Reliquien werden durch Offiziere der päpstlichen Schweizergarde vermittelt. Im Fall des Synesius ist es der Gardeleutnant Johann Rudolf Pfyffer von Luzern. Um den Erwerb bemüht sich der unter den Bremgartenern nicht unangefochtene Pfarrer Johann Heinrich Honegger (1612–1682), der Sohn des Schultheissen Meinrad Honegger (1592–1670), seit 1651 Pfarrer in Bremgarten. Zusammen mit dem Kirchmeier Christophorus Bürgisser holt er die Gebeine in Rom ab und bringt sie nach Bremgarten. Die Jubeltranslation findet am 18. August 1653 statt. Die ganze Stadt ist geschmückt, und in den Gassen sind Triumphbögen aufgestellt. In einem grossen Festzug, den eine Ehrenwache mit 300 Mann in Waffen begleitet und an dem 100 Welt- und Ordensgeistliche und viertausend Leute aus Stadt und Land teilnehmen, wird das kunstvoll gefasste und reich verzierte Skelett mit Oberkörper

und Schädel vom Platz vor dem heutigen Stadtschulhaus, wo das Kreuz an diesen Tag erinnert, durch die Stadt in die Pfarrkirche geleitet. Dort ist dem Heiligen im Seitenschiff ein eigener Altar vorbereitet und geweiht (vgl. S. 198). Als Festtag wird



Abb. 21 Der Synesius–Altar von 1653/1760

Gregor Allhelgs Statue des Hl. Simeon erhielt mit dem barocken Altargehäuse von 1760 einen neuen, würdigen Rahmen. (Archiv der Kantonalen Denkmalpflege, Neg. Nr. M4221, Photo: Nefflen, Ennetbaden, 1982.)



der bis heute beibehaltene vierte Sonntag im Oktober bestimmt.

Ein besonderes Ereignis von grosser Tragweite für die Pfarrei ist die Gründung des **Kapuzinerklosters**. Dass es dazu kommt, hat mehrere Gründe. Am 29. August 1617 bitten Schultheiss und Rat das in Baden versammelte Provinzkapitel der Kapuziner, dass die ehrwürdigen Herren Väter «ganz bey uns sein und wohnen möchten». Die Bremgarter kennen die Kapuziner, die seit 1581 zu der vom Konzil von Trient (1645–1663) eingeleiteten Erneuerung des katholischen Glaubens in der Schweiz wirken. Denn einzelne von ihnen haben hier schon gepredigt und Beicht gehört und «dank ihres erbaulichen Wandels Lob und Zuneigung des Volkes» gewonnen.

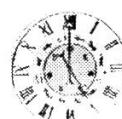
Ihre Mithilfe in der **Seelsorge** der Stadt ist anscheinend nötig, weil die Tätigkeit der Pfarrherren in den letzten vierzig Jahren zu wünschen übrig gelassen hat. Teils mag es einzelnen Pfarrern an Eignung und Geschick gefehlt haben, teils mag die kurze Zeit ihres Wirkens zu unbefriedigenden Verhältnissen geführt haben.

So ist vor allem die Persönlichkeit des Bremgarters Heinrich Bürli (? – 1601) wohl weniger geeignet, religiöses Vorbild zu sein. Er wird am 22. November 1572 zum Nachprediger gewählt, gibt aber diese Pfründe schon anderntags wieder auf. Dennoch setzt ihn der Kleine Rat Mitte 1574 auf die Pfarrstelle. Diese Wahl überrascht viele, auch den Stadtschreiber Wernher II. Schodoler (1547–1587). Denn er fügt der Notiz über die Resignation als Nachprediger später bei: «Schau zu, er ist ze Jar umb allhie zu einem Lippriester (Leutpriester) erwellet worden.» Der Stadtschreiber Johann Meyenberg d. Ae. hält 1592 fest, es sei jetzt zwei Jahre her, dass Herr Heinrich Bürli nach 16 Jahren «von dannen gvaren und die Pfrund resigniert.» Der Grund für die anscheinend abrupte Demission des Pfarrers ist nicht bekannt. Sie liegt aber wohl im impulsiven Wesen des Pfarrers, der kurzerhand und ohne Rücksprache mit andern Entschlüssen mit weitreichenden Folgen für ihn selbst und für die Pfarrei zu fassen pflegt, aber auch ebenso schnell

und für alle Kirchgenossen überraschend seine Entschlüsse umkehren kann. Stadtschreiber Meyenberg fährt fort: «Schau zu, wie es gangen ist. Der Bürli ist widerumb Bremgardten fro und widerumb Pfarher worden.» Er bleibt es bis zu seinem Tod am 9. November 1601.

Nach ihm kommen in kurzer Folge: Gedeon Eberhard (Januar bis Juni 1602), Rochus Baumgarter (August 1602 bis Januar 1605), Fridolin Keller (Februar 1605 bis Dezember 1606), Conrad Burkhard (Januar bis April 1607), Magister Mauritius Adler von Zurzach, Dekan des Chorherrenstifts St. Venera Zurzach (Mai 1607 bis Juli 1611), der Bremgarter Johann Jakob Mutschli (August 1611 bis August 1621), der Bremgarter Dr. theol. Mathias Meyenberg (September 1621 bis + 13. September 1629) und Johannes Mahler von Cham (Oktober 1629 bis Mai 1634). Von jetzt an kehrt Ruhe im Pfarramt ein, was vermutlich zu einem guten Teil auch der Seelsorgetätigkeit der Kapuziner zuzuschreiben ist. Lic. theol. Georgius Hess von Staufen im Allgäu ist 17 Jahre lang Pfarrer (Juni 1634 bis Februar 1651) und der eigenwillige und umstrittene Bremgarter Johann Heinrich Honegger, der sich bei jeder Gelegenheit auf die angebliche Autonomie Bremgartens als Reichsstadt beruft und den eidgenössischen Landesherren widersetzt, wirkt sogar 31 Jahre lang (März 1651 bis + 20. September 1682).

Das Gesuch des Kleinen Rats nennt als Zweck der Gründung eines Kapuzinerklosters die Ehre Gottes und den Nutzen «unserer statt und umliegender Orthen und landschafft» und betont, Stadt und Umgebung würden für Bau und Unterhalt des Klosters alles tun und leisten. Dem Gesuch entsprechen Provinzkapital und Generalrat in Rom innert kürzester Zeit. Schon im Herbst 1617 ziehen drei Patres ins Pfrundhaus der Frühmesserei in nächster Nähe der Pfarrkirche und beginnen ihren seelsorglichen Dienst. Den Bauplatz für Kloster und Kirche schenkt der Kleinrat Johann Bucher auf dem Wirtshaus zur «Sonne». Baumaterial spenden die Dörfer in der Nachbarschaft, und das nötige Geld kommt zur Hauptsache aus dem Stadtsäckel, aber auch von vielen Leuten von Stadt und Land.



Ende 1621 stehen Kloster und Kirche. Die Kirche wird am 8. November eingeweiht, und die Patres und Brüder halten am 20. Dezember Einzug im Kloster.

Die Klosterfamilie zählt meist etwa 10 Patres und 4 Brüder. Das erlaubt eine intensive Seelsorge in der Stadt und auf dem Land: häufige Predigten in der Pfarrkirche, Betreuung von Kranken und Strafgefangenen, Religionsunterricht und Unterricht an Konvertierende sowie Aushilfe in den Landpfarreien in weitem Umkreis. Dazu kommen die rege besuchten Messfeiern und Andachten und die Spendung der Sakramente in der Klosterkirche. So wird das Kloster zum «Strahlungspunkt religiösen Lebens» (P. Engelbert Ming), und die Kapuziner genies-



Abb. 22 Das Kapuzinerkloster

Die Zeichnung von Johann Rudolf Rahn entstand 1859, also nach der Aufhebung des Klosters, und zeigt die bescheidene, damals noch freistehende Klosteranlage. Das Steinkreuz von 1669 und die Rückwand eines Ökonomiegebäudes flankierten den offenen Vorplatz, der den Zugang zu Kirche und Klausur bildete. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, Sammlung Rahn I,91.)

sen grosse Anhänglichkeit im Volk des Freiamts und der bremgartischen Keller- und Niederamt.

Schon vor der Gründung des Klosters treten auch Bremgarter in den Orden ein. Ihre Zahl steigt nach der Niederlassung in Bremgarten an. Bis Ende des Jahrhunderts werden 16 Bremgarter Kapuziner (11 Patres und 5 Brüder). Sie stammen aus allen Gesellschaftsschichten der Stadt, vorwiegend aber aus führenden Familien. Einzelne von ihnen weilen sogar zeitweise in ihrem Heimatkloster, und mit den Patres Antonin Seywit, Jodokus Schriber und Beat Honegger stehen drei Bremgarter als Guardiane dem Kloster vor.

Ihre religiösen Aufgaben bringen es mit sich, dass sich die Kapuziner aus den politischen Händeln und den religionspolitischen Auseinandersetzungen nicht heraushalten können. Das zeigt sich 1653 im Bauernkrieg und ist 1656 im ersten Villmergerkrieg nicht anders, zumal der zur Klosterfamilie gehörende P. Augustin Chaufflon, der später Guardian des Klosters wird, zu dieser Zeit Feldprediger bei den katholischen Truppen ist. Beide Male prallen die Parteien in der Umgebung von Bremgarten aufeinander, da hier die Grenze zwischen Ländororten und Städten, aber auch zwischen Katholiken und Reformierten verläuft. Einflussreiche städtische und eidgenössische Politiker holen sich bei den Kapuzinern Rat. Auch ist das Kloster oft Treffpunkt von politischen und militärischen Führern der Katholiken, die hier ohne unerwünschte Zuhörer über das weitere Vorgehen beraten können. Das führt auch etwa dazu, dass ein Kapuziner dem ihnen wohlgesinnten Beat Jakob I. Zurlauben, Landschreiber der Freien Aemter, der Widersacher in wichtigen städtischen Aemtern hat, 1660 die Warnung vor einem Anschlag zukommen lässt, wenn er sich nachts ausserhalb der Stadt aufhalten sollte. So sind die Kapuziner nicht ohne Einfluss auf das politische Geschehen.

Ganz anders verhält es sich mit dem St. Klara-Kloster, der zweiten und schon seit mehr als 200 Jahren bestehenden religiösen Institution in der Stadt. Teils stammen die Klosterfrauen aus Bremgarten, teils von andern und sogar weit entfernten



Orten; sie sind Angehörige des dritten Ordens der Franziskaner. Ihre Zahl schwankt in diesem Jahrhundert zwischen 12 und 26 Personen.

Der Konvent der Terziarinnen ist ganz dem kontemplativen Leben zugewandt. Die Schwestern führen ein beschauliches Leben und widmen ihre Tage vor allem der geistlichen Besinnung und dem Gebet. Ihren Unterhalt bestreiten sie hauptsächlich aus milden Gaben (Almosen). Um die kärglichen Einkünfte des Klosters aufzubessern, sticken und weben die Nonnen ausserdem, ziehen Kerzen und besorgen die Kirchenwäsche.

Die Verwaltung der klösterlichen Wirtschaft, die über einen sehr bescheidenen Stand nie hinauskommt und ständig von Geldsorgen geplagt ist, besorgt ein städtischer Pfleger. Die Stadt wahrt aber die Interessen des Klosters nicht immer so, wie es sich gehört, und achtet mehr auf den eigenen Vorteil.

In das beschauliche Dasein der Frauen kommt 1628 Unruhe, als eine Reform geplant wird. Bis dahin leben die Frauen nach der 3. Regel des hl. Franziskus und sind dem Guardian der Franziskaner in Luzern unterstellt. Mit der Reform sollen Ordenskleid sowie Satzungen und Bräuche der Kapuziner übernommen werden. Zugleich sollen die seit wenigen Jahren in Bremgarten niedergelassenen Kapuziner an die Stelle der Franziskaner (Barfüsser) treten. Als Folge davon spaltet sich der Konvent in eine von der Bremgarter Frau Mutter Verena Hedinger geführte Kapuziner- und eine Barfüsser-Partei, deren Kopf die Bremgarter Frau Mutter Barbara Lang ist. Die Kapuzinerpartei teilt sich ihrerseits in Frauen, die zwar die Kapuziner als neue Obere, aber nicht den rauen, graubraunen Kapuziner-Habit übernehmen wollen. Auf die Seite der Kapuzinerpartei stellen sich auch der Kleine Rat und der Pfarrer Johannes Mahler. Dabei spielen im Hintergrund vermutlich die Bremgarter Kapuziner eine wichtige Rolle. Nach langem Hin und Her – der in Luzern residierende päpstliche Nuntius Rocc spricht sich anfangs 1630 für die Kapuziner aus – entscheidet der neue

Nuntius Scotti Ende 1630 endgültig zu Gunsten der Barfüsser. In deren Auftrag widmen sich Bremgarter Weltgeistliche der täglichen Seelsorge im Kloster. Sie werden von 1691 an durch Franziskaner abgelöst, weil der Stadtpfarrer Johann Ulrich Christen 1689 versucht hat, die Aufgabe des Beichtvaters der Klosterfrauen an sich zu ziehen.

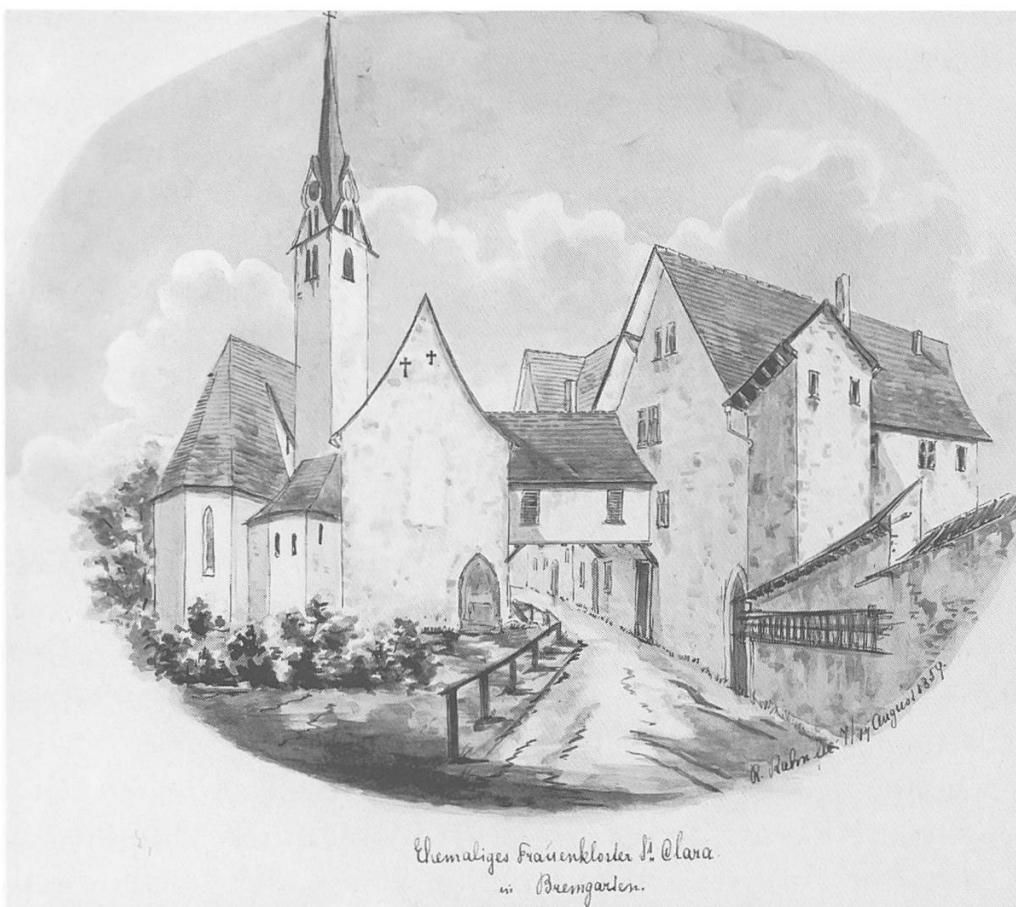
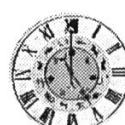


Abb. 23 Das St. Clara-Kloster

Die Zeichnung von Johann Rudolf Rahn zeigt die bescheidene Klosteranlage im Jahr 1859, nach ihrer Aufhebung. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, Sammlung Rahn XIII,90.)

Beziehungen zu Zürich

Die einst so regen und vielfältigen geschäftlichen Verbindungen zur grossen Schwester an der Limmat bestehen nur noch



in viel kleinerem **Umfang**. Das ist die Folge davon, dass die Einwohner der beiden Städte seit der Reformation nicht mehr den gleichen Glauben haben. Durch die Trennung im Glauben ist auch der geistige und kulturelle Austausch unterbrochen worden. Auch wenn die konfessionellen Gegensätze mit der Zeit an Schärfe verlieren, so ist man sich geistig doch fremder geworden. Schon allein der massgebende politische Einfluss der katholischen Innerschweizer Orte in der für diese auch militärisch wichtigen Reussstadt im schmalen Korridor zwischen den reformierten Gebieten von Zürich und Bern verhindert, dass Bremgarten wirtschaftlich mit Zürich wieder engeren Kontakt hält und ihn in willkommener Weise sogar noch ausweitet. Als gar dazu noch die Kräfte der katholischen Gegenreformation in Bremgarten wirksam werden, wie dies besonders seit der Berufung der Kapuziner in die Stadt (1618) und der kurz darauf erfolgten Gründung ihres Klosters stärker spürbar wird, ist ein Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Städten nachhaltig behindert.

Alles zusammen lässt schliesslich auch die früher engen persönlichen Beziehungen nicht wieder aufleben. Es gibt keine verwandtschaftlichen Bande mehr zwischen zürcherischen und bremgarterischen Familien, wie auch Bürger der einen Stadt nicht mehr Bürger der andern werden.

Dennoch sind nicht alle Beziehungen abgebrochen. Bezeichnenderweise überdauern sie **in finanziellen Dingen** am besten. Zürcher, die einmal Geld an Bremgarter geliehen haben, behalten ihre Darlehensforderung. Und solche Beziehungen bleiben natürlich umso länger bestehen, je weniger der Bremgarter Schuldner in der Lage ist, das Darlehen zurückzuzahlen.

Das trifft nicht zuletzt auch auf Leute mit städtischen Aemtern und Würden zu. So schuldet der Schultheiss Meinrad Honegger (1592–1670) dem Zürcher Jakob Escher 140 Luzerner Gulden, die als Hypothek auf seinem Haus lasten. Es sind aber auch Zürcher Geldgeber Eigentümer von Liegenschaften in der Stadt. Sie haben deren Erwerb zwar nicht angestrebt, sondern

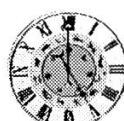
sie haben die Häuser übernehmen müssen, weil ihr Schuldner das geliehene Geld, für das sein Haus als Sicherheit diente, nicht zurückzahlen konnte.

Die allgemeinen politischen Verhältnisse führen indessen dazu, dass in diesem Jahrhundert an die Stelle der zürcherischen Geldgeber mehr und mehr vermögliche Leute aus der Innerschweiz und vornehmlich aus der Stadt Luzern treten.

Im Gegensatz zur Zeit vor der Reformation findet man nun auch keine Bremgarter mehr, die Geld an Zürcher ausleihen, obwohl auch jetzt der eine und andere Bremgarter dazu vermögend genug wäre.

Allen äusseren und inneren Hindernissen zum Trotz gibt es auch in dieser Zeit noch Bremgarter, und zwar gerade solche in politisch wichtigen und einflussreichen Aemtern, die Zürich und seinen Einwohnern gut gesinnt sind und sich sogar in politisch gefährlichen Zeiten nicht scheuen, zu ihnen zu halten. Einer von ihnen ist der Schultheiss Johann Rudolf Imhof (1595–1675). Ihm erwächst aus seiner Haltung sowohl bei den Innerschweizer Obrigkeit als auch bei einzelnen Mitgliedern und bei Landleuten in Bremgartens Umgebung viel Ungemach. Ihm wird nachgeredet, er habe zusammen mit andern Kleinstädtlern im Bauernkrieg (1653) und dann wieder im 1. Villmergerkrieg (1656) entgegen den Bremgarten obliegenden Pflichten den Innerschweizer Orten den militärischen Beistand des städtischen Auszugs verweigert und habe als Metzger im 1. Villmergerkrieg den bei Oberwil lagernden Zürcher Truppen sogar Proviant geliefert.

Die üble Nachrede enthält wohl einen wahren Kern. Die Haltung des Schultheissen wäre ja nicht möglich gewesen, wenn er darin nicht einen Rückhalt bei der Mehrheit der Bürger gehabt hätte. Diese neigen aus im einzelnen nicht bekannten Gründen politisch eher auf die Seite der katholischen Freiamtler Bauern und der reformierten Zürcher als auf diejenige der katholischen Innerschweizer Obrigkeit. Weil die Innerschweizer offensichtlich Grund haben, den Bremgarten nicht zu trauen, wird im Bauernkrieg Heinrich Püntener von



Uri als Kommandant eines Innerschweizer Truppenteils nach Bremgarten befohlen, von wo er nur mit seinen Mannen in die Schlacht bei Wohlenschwil zieht.

Schultheiss Imhof wird darum wie die Bremgarter insgesamt gescholten, sie seien faule meineidige Leute. Dieser sehr schwerwiegende und allgemein auch so empfundene Schimpf hört noch lange nicht auf. Imhof muss sich sogar noch 1668, also fast 15 Jahre nach den Ereignissen, in einem Prozess gegen solche ehrenrührige Reden des Beriker Untervogts Niclaus Koch wehren.

Eine Zeit des Stillstands

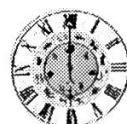
Das letzte Jahrhundert, das Bremgarten als eidgenössische Untertanenstadt durchlebt, ist eine Zeit des politischen, geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stillstands. Was im vorausgehenden Jahrhundert wie allüberall im Schweizerland sich immer stärker durchsetzt, weicht in dieser Zeit keiner andern Haltung: die Stadt schliesst sich nach aussen ab, will von fremden Ideen nichts wissen und nimmt nur noch ganz wenige Zugezogene als Bürger auf. Jede geistige und biologische Blutauffrischung unterbleibt. Die Verhältnisse erstarren.

Wohl zählt die Stadt unter ihren Bürgern noch einige durch ihre Bildung herausragende Köpfe, die aber nicht gegen die allgemeine Abkapselung ankämpfen. Die grosse Mehrheit döst vor sich hin. Weder auf politischem noch auf kulturellem Gebiet kommt es, von ein oder zwei Ausnahmen abgesehen, zu Taten, die wenn nicht Bewunderung, so doch Respekt verdienen.

Ins Schultheissenamt und in den Kleinen Rat gelangen blass noch Angehörige einiger weniger Familien, die allein den politisch massgebenden Einfluss haben. Die übrigen Aemter werden in ihrer Zahl stark vermehrt; für kleine und kleinste öffentliche Aufgaben werden eigene Aemter geschaffen, zu denen sich alle drängen und meist ans Ziel gelangen. Trotz mehreren Anläufen zu Verwaltungsreformen nimmt «Vetterli»-Wirtschaft überhand.

Schliesslich verkommt auch die Verwaltung der Stadt, die im letzten und noch im Anfang dieses Jahrhunderts unter den gegebenen persönlichen und sachlichen Voraussetzungen wohl geordnet ist, und gerät durcheinander.

Das politische Leben in der Stadt wird erst wieder bewegter und interessanter, als die neuen Ideen, die zur Französischen Revolution führen, auch in Bremgarten einziehen und unter



den jungen Bürgern überzeugte Anhänger haben. Sie bewirken aber vorerst noch keine Änderungen, obwohl solche allenthalben dringend nötig wären. Das kommt dafür 1798 umso radikaler mit der Helvetischen Revolution, zu der die einrückenden französischen Truppen den Weg frei machen und die erst die moderne Schweiz ermöglicht. Mit ihr geht für die Bremgarter nicht nur die fast 400 Jahre dauernde Zeit als Untertanen der eidgenössischen Landesherren zu Ende. Vielmehr wird auch die bisher gültige Verfassung der Stadt aufgehoben und durch etwas völlig Neues ersetzt, mit dem sich viele noch lange Jahre nicht vertraut machen können.

Verhältnis zu den eidgenössischen Landesherren

An den lockeren rechtlichen und politischen Beziehungen zwischen den sieben regierenden eidgenössischen Orten (ohne Bern) ändert sich zu Anfang dieses Jahrhunderts vorerst nichts. Es gilt weiter die Regelung, wie sie im Badischen Schlossurbar vom 26. Juni 1685 niedergelegt ist. Die eidgenössische Obrigkeit enthält sich jeden Eingriffs in die inneren Angelegenheiten der Stadt. Wie seit jeher müssen die Landvögte der gemeinen Herrschaft «Freie Aemter» um die Bewilligung der Stadt nachsuchen, wenn sie deren Richtsstätte für die Hinrichtung von Straftätern benützen wollen.

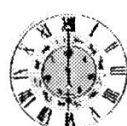
Das Verhältnis der Stadt zur Landesobrigkeit ändert sich aber 1712. Seit dem 1. Villmergerkrieg (1656), der mit der Niederlage der reformierten Orte zu Ende ging und das politische Uebergewicht der katholischen Orte verlängerte, dauern die Spannungen zwischen den reformierten und den katholischen Orten an. Sie entladen sich 1712 im 2. **Villmergerkrieg**, der in der Schlacht am 25. Juli den Reformierten den Sieg und als Folge davon die politische Gleichstellung mit den katholischen Orten bringt.

Schon vorher ist aber das politische Schicksal Bremgartens besiegelt. Am Donnerstag, dem 26. Mai rücken die Berner

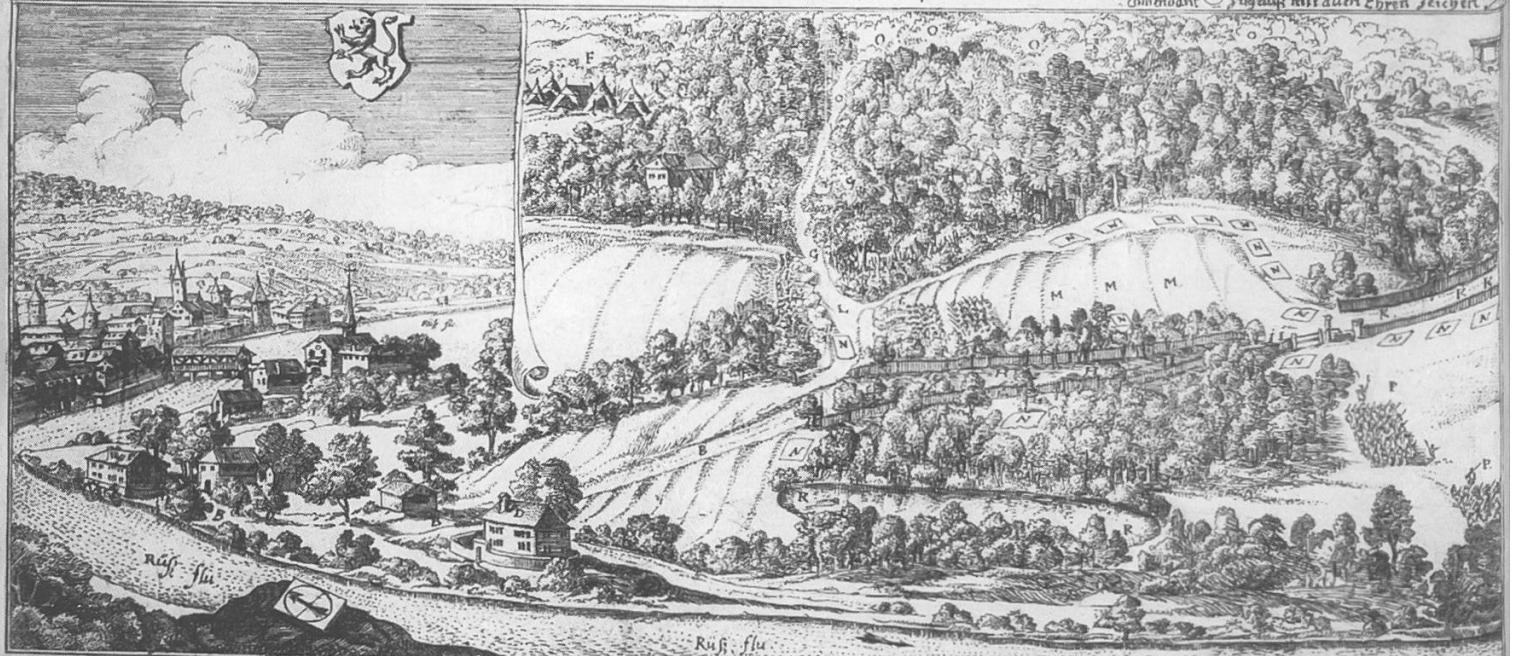
Truppen morgens um 8 Uhr von Mellingen gegen Bremgarten ab. Am Ostrand des Waldes am Wagenrain (Drei Hohle Gassen bis Birrenberg) lauert das Gros der 3'000 Luzerner und 800 Freiamter hinter Hecken und Stauden den auf der Strasse von Fischbach anrückenden Bernern auf. Der Feuerüberfall der Katholischen überrascht die an der Spitze der Kolonne reitenden welschen Dragoner der Berner und veranlasst sie zu kopflosem Zurückweichen. Die Berner Kommandanten greifen energisch durch und können dank straffer Führung ihrer gute Ordnung haltenden Truppen die zahlenmässig schwächeren Katholischen, die zudem wenig Disziplin zeigen, durch einen Zangenangriff von beiden Flügeln her packen und in die regellose Flucht schlagen. In dieser zwei Stunden währenden «**Staudenschlacht**» verlieren die Berner von ihren welschen und deutschen Truppenteilen 83 Tote und 183 Verwundete, wogegen die Katholischen 400 Mann und 4 Geschütze einbüßen. Die beidseitig Gefallenen werden auf dem Schlachtfeld begraben.

Gegen Abend vereinigen sich die beiden Berner Flügel unmittelbar vor Bremgarten, bei dem die Zürcher schon vor Mittag hätten eintreffen sollen. Um Mitternacht erscheinen Bremgarter Abgeordnete vor dem Berner Kommandanten Tscharner und bieten ihm die Uebergabe der Stadt an, in der sich noch eine innerschweizerische Besatzung unter dem Kommando des Zugers Johann Jakob Muos befindet.

In ihrer Kapitulation schlägt die Stadt vor, sie wolle in den gegenwärtigen Unruhen neutral bleiben und sich zusammen mit dem Kelleramt und dem Niederamt dem Schutz der beiden Orte unterstellen, sie wolle die noch in der Stadt liegenden katholischen Truppen zum Abzug bewegen, sobald die übrigen (d.h. katholischen) regierenden Orte dem zugestimmt hätten, und das Eigentum ihrer Einwohner zu Stadt und Land sei durch die Sieger nicht anzutasten. Die Sieger nehmen das Kapitulationsangebot in allen Punkten an mit Ausnahme des Aufschubes für den Abzug der katholischen Besatzung in der Stadt. In diesem Punkt bestehen sie verständlicherweise darauf,



Eigentlicher Prospäct So ob Bremgarten den 26. Mey 1712. Der Victoriosen Schlacht Zwischen den Bernerischen und Lucernischen Truppen vorausfallen. Von Bernerischen sind verwundt 180, worunter auch diejenigen bestossen so einzelner massen gequetscht worden. Unter Zahl der Todten sind 42 manlich. Von Lucernern sind in dieser Aktion 250. Tote verwundet und auf der Stucht verloren bekommen. Dasselb überlassen müssen. Kampf 4. Stück. Bremgartertaber Kampf den ganzen freien Ampt hat sich überall ergeben. Schuldiger und sterbhaftest worden. Die Berner sind in 400. Starck im Gefecht, denen noch 400. Zürcher folgten und etliche Draquins unter den Commando Herz Rabishere Eschers von Zürich und Herzen Obrist-Lieutenant Willading als Platz Offizier von Bremgarten. Comendant Herz Rabishere Eschers von Zürich mit allen Ehren Zeichen.



A Bremgarten. B. Die Landstrass gegen der Wahl statt. C. Die Landschreiberey und zu gehörde. D. Das armer Leibten hauf. E. Eine höltere Viehhütten. F. Hinder, deren der Stadt Luzern und der freiamter Lager war. G. die grosse Eich hinter derer hie für die Lucerner den unverscherten angrieff gefah. H. Hie firsten Schweizer war durch das hoit; II. Ein feldweg aull der enger, K. K. Söhnen Gaßen so die Berner zu erst gelitten. L. Wo die Lucerner den ersten angrieff auf zwö sicher dahier ziehende Compagnien gesieht. M. M. die Granadieren eingebrochen und das gewicht gemacht von berg durch den Wald herüder. N. N. Brübindar in die er schlagner besiedelt worden. O. O. Wo die Bernerischen den walshen darin viel gelegen der erschlagen und auch den 13. jaq Brachitt heraus gefischet worden.
Excell. Dr. Doctori Joh. de Muralto et Venerando. Dr. Casp. Hardmeyero conscretum.

á servio Johanne Meyer Calcographo.

Abb. 24 Die sogenannte «Staudenschlacht»

Die Wälismühle in Bremgarten. Hier richtete die Familie Zurlauben die Landschreiberei der Freien Ämter ein.

Ausschnitt aus einem Stich von Johann Meyer über die Staudenschlacht bei Bremgarten vom 26. Mai 1712. Die mit C bezeichneten Gebäude gehören zur Wälismühle. Aarg. Staatsarchiv, Bildersammlung Nr. 252. (Foto Hiller, Aarau)

dass diese die Stadt unverzüglich räumen. Die Innerschweizer verlassen die Stadt darum noch vor dem Ende der Nacht.

Am Morgen rücken die Berner in die Stadt ein, wo sich nun plötzlich auch die Zürcher Truppen einfinden, um an der Besetzung der Stadt teilzunehmen. Bremgarten huldigt den beiden Orten Zürich und Bern und erhält eine aus Zürchern und Bernern gemischte Besatzung.

Schwer trifft die Stadt, dass sie den Siegern innert zwei Tagen das Inventar aller im städtischen Zeughaus verwahrten Waffen samt Munition übergeben muss. Dort befinden sich 12 Geschütze, 3 Mörser, 14 Doppelhaken, 40 Musketen und 300 Gewehre und über 2'000 Geschosse und 150 Granaten.

Da der Krieg noch nicht zu Ende ist, beugen die Sieger auch sonst vor, indem sie sich nicht mit der Uebergabe von Waffen und Munition im städtischen Zeughaus begnügen. Vielmehr beschlagnahmen sie auch alle privaten Waffen der Einwohner in der Stadt selbst und in den Dörfern im ländlichen Herrschaftsgebiet der Stadt (Kelleramt und Niederamt). Allein 98 Bremgarter händigen aus: 86 Zielrohre, 177 Flinten, 22 Partisanen, 21 Halbarten und 86 Pistolen, insgesamt also einen erstaunlich umfangreichen privaten Waffenbesitz. Zürich und Bern teilen sich in die Beute und transportieren sie rasch ab. Am 25. Juli 1712 führen nur schon die Berner nicht weniger als 2'487 Waffen nach Brugg, nämlich 934 Halbarten, 469 Brügel, 825 Gewehre und 260 Musketen.

Der Bremgarter Bürger Andreas Bütelrock (1639–1723), der zu dieser Zeit Pfarrer in Zufikon ist, berichtet als Augenzeuge von diesen unruhevollen Tagen: «Am folgenten Tag (27. Mai) sind mit grosser Macht die Berner zum undern, (die) Zürcher aber zum obern Tor mitt Jubel, mit Trumen und Pfeiffen in allem Regen eingezogen. Disem missfälligen Spectacul ich selbsten auch zugeschauwt. – Also hat Bern und Zürich bald ein Guardison von tausent Mann in Bremgarten, hernacher auch in Baden eingelegt mit höchster Beschwert beyder diser Stätten. ... sie in ihrer Abreiss das gantze Zeüghus rein geplündreret ... mit einem (Wort) was nur funden, alles gnumen. so gar



der Doppelhagen, so der Wächter uff dem Thurm in Feürbrunsten brucht, so von guotem Metall, gnumen und ein alten ey- sen geben. Zürcher und Berner haben disen Raub mit ein andern theilt und den Glarnern nit darvon geben, die doch auch hofften zu empfangen.»

Der Verlust von Waffen und Munition führt das **Ende der städtischen Militärhoheit** herbei. Die damit geschaffene Wehrlosigkeit trifft die Bremgarter in ihrem Stolz und versetzt dem städtischen Selbstbewusstsein einen schweren Schlag, von dem es sich bis zur Helvetischen Revolution (1798) nicht mehr erholt.

Nach dem Sieg der Reformierten am 25. Juli 1712 bei Villmergen und nach dem Abschluss des 4. Landfriedens am 11. August 1712 in Aarau bleiben die Grafschaft Baden mit den drei Städten Baden, Mellingen und Bremgarten sowie die Landvogtei «Freie Aemter» von reformierten Truppen besetzt. Bremgarten selbst wird zur dauernden Sicherung der Verbindung zwischen Zürich und Bern zum starken Stützpunkt ausgebaut und mit einer Garnison von 135 Mann belegt. Diese zieht erst am 9. Oktober 1717, also nach mehr als fünf Jahren ab. Artilleristisch ist die Stadt kräftig ausgerüstet mit mehr als 32'000 Geschossen und mehr als 5`500 Pfund Pulver. Dieses sehr grosse Waffenlager wird nur nach und nach abgebaut. Vor dem Abzug der Garnison müssen die Bremgarter Bürger in der Kirche den Orten Zürich, Bern und Glarus noch einmal huldigen und sich zu stetem Gehorsam ermahnen lassen.

Der Vierte Landfrieden von Aarau, der das politische und wirtschaftliche **Uebergewicht der Reformierten** in der Alten Eidgenossenschaft auch rechtlich festlegt, hat auch für Bremgarten politische Folgen. Die reformierten Sieger der Schlacht bei Villmergen teilen nämlich die Gemeine Herrschaft «Freie Aemter», indem sie vom Kirchturm Oberlunkhofen eine gerade Grenzlinie nach Fahrwangen ziehen, in die Unteren und die Oberen Freien Aemter. In den Unteren Freien Aemtern und der «Grafschaft Baden» werden die katholischen Orte aus der Regierung gestossen, so dass Zürich, Bern und Glarus hier fortan

allein regieren. Als Folge dieser politischen Neuordnung tritt die Tagsatzung von folgenden Jahr an nicht mehr in Baden, sondern in Frauenfeld zusammen. Zu den schon bisher in den Oberen Freien Aemtern regierenden sieben Orten kommt neu Bern hinzu. Die Innenschweizer Orte, die bis zu dieser Zeit in Bremgarten den bestimmenden Einfluss ausübten, haben hier nichts mehr zu sagen.

An der weitgehenden Selbständigkeit Bremgartens innerhalb der Landvogtei «Grafschaft Baden» ändert sich vorläufig nichts. Die drei regierenden Orte Zürich, Bern und Glarus respektieren die hergebrachten **Rechte der Stadt**. So erneuern sie bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft (1798) regelmässig von Zeit zu Zeit die hoheitlichen Rechte, welche die Stadt als Lehen der eidgenössischen Landesherren innehalt, wie den Twing und Bann in Berikon, die Vogtei in Oberwil und die Fischenz in der Reuss. Die Respektierung der relativen Selbständigkeit der Stadt zeigt sich auch darin, dass der Landvogt der Freien Aemter, wenn er zum Vollzug von Leibesstrafen städtische Einrichtungen benützen will, wie in der Vergangenheit die Einwilligung des Kleinen Rates einholt. 1730 lässt er zwei Frauen in der Stadt an den Pranger stellen und eine von ihnen durch die Stadt hinab über die Reussbrücke bis zur Säge führen und auf dem Weg dorthin mit Rutenschlägen züchtigen. Die drei regierenden Orte beachten aber auch die Zuständigkeit des städtischen Gerichts. So lehnen sie 1734 den Weiterzug von Strafurteilen des Stadtgerichts an sie ab, wie sie auch bestätigen, dass der Landschreiber der Oberen Freien Aemter vor dem ordentlichen Gericht der Stadt in Straf- und Zivilprozessen Auskunft geben müsse.

Infolge der Teilung der Freien Aemter fällt auch der Einfluss dahin, den die **Landschreiber** dieser Gemeinen Herrschaft vorher in der Stadt hatten, weil sie hier wohnten und hier ihre Kanzlei hatten, wo sie einen Grossteil ihrer Amtsgeschäfte verrichteten. So verhielt es sich insbesondere bei den Landschreibern aus der Zuger Familie Zurlauben. Von ihnen hält sich Beat Kaspar Zurlauben (Landschreiber von 1681 bis



1706), der hoher Offizier in savoyischen Diensten ist, nur selten in Bremgarten auf. Er lässt sich darum von 1689 bis 1695 in seinen Funktionen mit Zustimmung seiner Vorgesetzten durch seinen Vetter Beat Jakob Brandenberg von Zug und von 1695 an durch seinen andern Vetter Beat Joseph Leonz Meyenberg von Baar vertreten. Sein Sohn und Nachfolger im Landschreiberamt Beat Fidel Plazid Kaspar Anton Zurlauben ist allerdings nur nominell Landschreiber und lässt seine Amtsgeschäfte ebenfalls durch den Landschreiberei-Verwalter Meyenberg versehen.

Seit der Tätigkeit von Brandenberg und Meyenberg ist auch die Wällismühle nicht mehr Sitz der Landschreiberei. Diese kommen ihren Aufgaben vielmehr in ihrem Wohnhaus in der Stadt nach. Meyenberg setzt freilich die gesellschaftliche und politische Rolle der Zurlauben in Bremgarten fort. Seine Familie knüpft familiäre Bande mit Bremgarten, und er selbst wird 1698 als Bürger aufgenommen und 1702 sogar in den Grossen Rat gewählt. Von 1712 bis 1715 verwaltet er die Landschreiberei der Oberen Freien Aemter. Ihm folgt als Landschreiber bis 1726 Plazid Zurlauben und nachher ein Landtwing aus Zug. Diese sitzen aber verständlicherweise nicht mehr in Bremgarten, sondern in Zug.

Die in den Unteren Freien Aemter regierenden Orte Zürich, Bern und Glarus richten 1712 unverzüglich eine eigene **Landschreiberei** ein. Deren Kanzlei befindet sich aber natürlich nicht in der Wällismühle, die Eigentum der Familie Zurlauben ist. Vielmehr wird sie im Haus zum «Strauss» (heute: Papeterie Wettstein) untergebracht. Die drei Orte stellen im Wechsel den Landschreiber, dessen Amtszeit überdies auf sechzehn Jahre beschränkt ist. Als Angehörige der reformierten Orte treten die Landschreiber im gesellschaftlichen und politischen Leben der katholischen Stadt nicht besonders hervor. Die Bremgarter begegnen ihnen zwar mit Respekt, lassen aber keine engeren persönlichen Beziehungen entstehen.

Wie seit jeher und in allen Gemeinen Herrschaften beschränken sich die nun allein regierenden drei Orte auf die

Ausübung ihrer Hoheitsrechte als Landesherren und überlassen die lokalen Aufgaben ihren Untertanen. Dass die für diese Zeit sehr gut organisierten und eher straff geführten und verwalteten Stadtstaaten Zürich und Bern in der «Grafschaft Baden» regieren, bleibt aber begreiflicherweise nicht ohne Auswirkungen auf die weitgehend selbständige **Amtsausübung und Verwaltung**, die Bremgarten innerhalb der «Grafschaft Baden» seit 1415 geniesst. Jedenfalls kommt es im Laufe der Zeit immer häufiger und immer weitergehend zu Eingriffen in die Verwaltung und Gerichtshoheit der Stadt in ihrem Bann, aber auch im städtischen Herrschaftsgebiet des Keller- und des Niederamts.

1751 verbieten die drei regierenden Orte der Stadt Sanitätsmassnahmen, die mit ihren eigenen Massnahmen nicht übereinstimmen. Sie erlassen 1780 an die Stadt Vorschriften für den Unterhalt der Strassen und für die Strassenpolizei, regeln 1785 den Verkauf von Salz, ordnen 1790 die Abgabe von Holz durch die Stadt an ihren Landschreiber, reden mit bei der Regelung des Nachlasses verstorbener Geistlicher (1790), bei der Festsetzung des Abzugs (Vermögensabgabe) von Leuten, die aus der Stadt wegziehen (1791), bei der Verteilung der Pflichten zu Anlage und Unterhalt von Reusswuhren zwischen den Gemeinden Rottenschwil und Unterlunkhofen (1791) und beim Verkauf des Reussfahrs Rottenschwil durch das städtische Spital (1797). Auf Beschwerde mehrerer Bürger hin schreiten sie 1793 bis 1795 wiederholt ein, weil die Verwaltung der städtischen Aemter und das Finanzwesen der Stadt in Unordnung geraten sind, und verpflichten die Stadt teils zur Wiederherstellung der früheren guten Ordnung, teils zu organisatorischen Verbesserungen.

Die Stellung Bremgartens als eidgenössische Untertanenstadt ändert sich grundlegend, als die **Helvetische Revolution** Ende Januar 1798 beginnt. Anders als die Städte Aarau, Aarburg, Zofingen und Brugg, die sich anfangs Februar gegen ihre bernische Obrigkeit erheben, wartet man in Bremgarten vorerst den weiteren Verlauf der Dinge ab. Viele im Freiamt und in



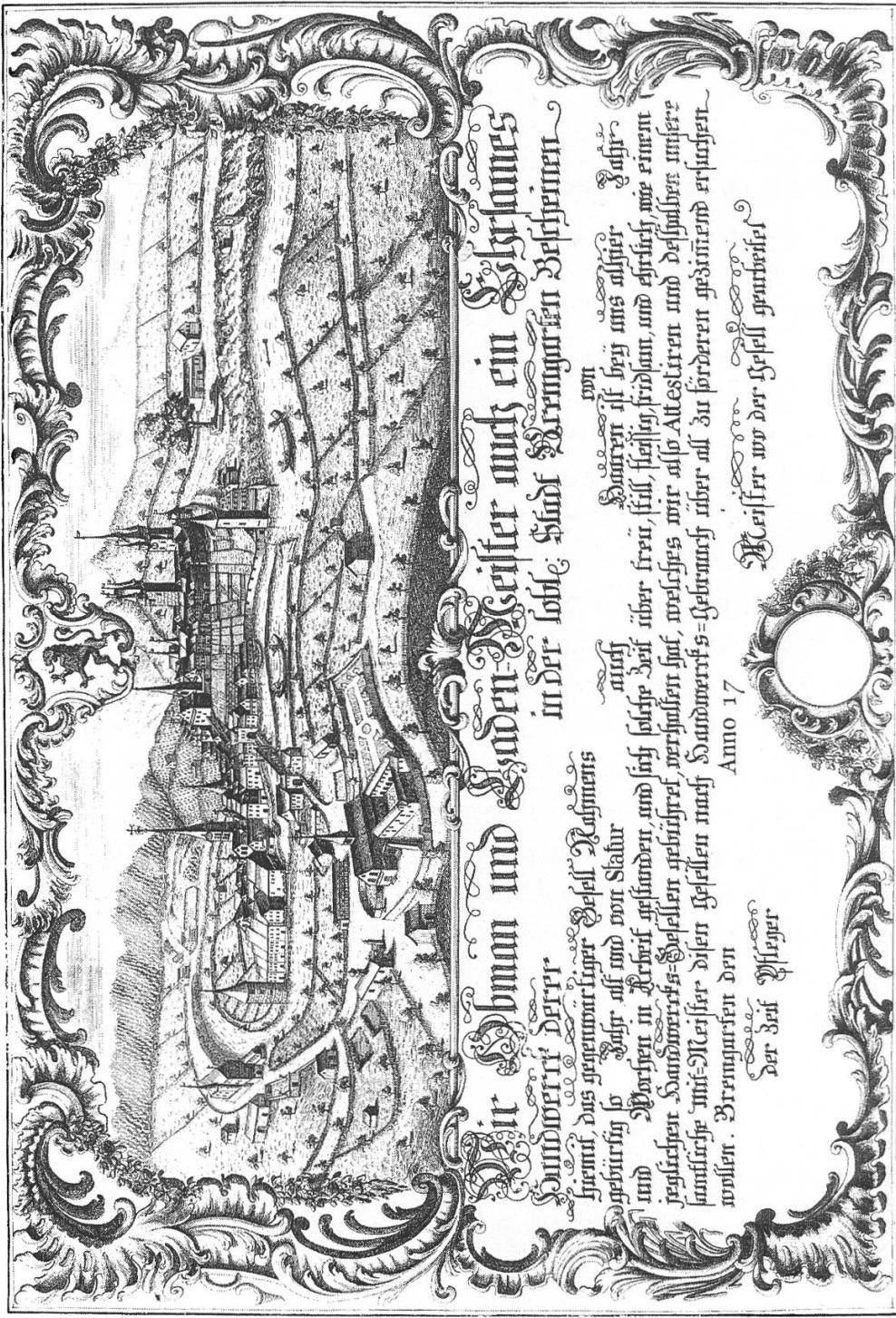
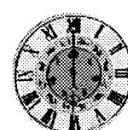


Abb. 25 Bremgarten im 18. Jahrhundert

Joseph Clausners Bilddarstellung auf dem Gesellenbrief der Bremgarter Handwerksmeister bietet einen perspektivisch eigenwilligen, aber ziemlich akkurate Überblick über das Bild der Stadt, wie es sich im 18. Jahrhundert darbot. (Photo: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung.)

der «Grafschaft Baden» wollen bei der bisherigen politischen Ordnung bleiben, wogegen Volksversammlungen in andern Gemeinen Herrschaften verlangen, dass sie für frei erklärt werden. Da aber überall die alte Ordnung schnell zusammenbricht und vor allem die Landbevölkerung des städtischen Herrschaftsgebiets und hier allen voran die Kellerämter gegen die bisherige Ordnung aufbegehren, danken ohne viel Aufheben und eher überraschend in Bremgarten der Kleine Rat und der Grosse Rat am 9. März ab. Schon tags darauf hebt die eilig einberufene Versammlung der Bürger die bisher geltende Stadtverfassung auf und setzten eine provisorische Regierung mit dem Altschultheissen Josef Heinrich Weber als Präsidenten ein. Damit eilen die Bremgarter der legalen Freierklärung voraus. Diese erfolgt für die Unteren Freien Aemter und die «Grafschaft Baden» erst am 19. März und für die Oberen Freien Aemter sogar erst am 28. März. Damit ist die 383 Jahre dauernde Zeit zu Ende, während der Bremgarten eine eidge-nössische Untertanenstadt war und als solche – sogar mehr als heute – viel Spielraum für eigenständiges politisches Handeln hatte und beim Besorgen ihrer eigenen Angelegenheiten eine für jene Zeiten gar nicht selbstverständliche Autonomie besass.



Nachwort

Dr. Walther Benz (geb. 4. August 1920, gest. 20. Juli 1988) begann sich schon als Bezirksschüler und Gymnasiast, angeleitet von seinem Lehrer und nachmaligen Freund, dem Bremgarter Stadthistoriker Dr. Eugen Bürgisser, mit Geschichte zu befassen. Auch wenn er später Rechtswissenschaft studierte, beschäftigte er sich sein ganzes Leben lang intensiv mit Geschichte, vor allem mit der Geschichte seiner Vaterstadt Bremgarten.

So machte er insbesondere in den 50er Jahren intensive Studien zu den Bürgergeschlechtern von Bremgarten und erstellte aus den Materialien des Stadtarchives und anderen Quellen, namentlich aus den Tauf- und Sterbebüchern, Karteien über die darin verzeichneten Personen.

Ende der 50er Jahre war er treibende Kraft bei der Gründung der Schodoler Gesellschaft, die damals und für viele Jahre kein Verein, sondern bloss eine lose Gruppierung historisch Interessierter war. Die Schodoler Gesellschaft fungiert als Herausgeberin der Bremgarter Neujahrsblätter, die 1959 nicht zuletzt im Zusammenhang mit der 750-Jahr-Feier der Stadt erstmals erschienen und deren Redaktor Walther Benz bis zu seinem Tode war.

Immer wieder beschäftigte er sich mit Einzelaspekten der Geschichte unserer Stadt, was zu zahlreichen Aufsätzen, Vereinsgeschichten und Monographien wie etwa der Geschichte des Gasthauses zur Sonne führte. Ausserdem hat er sich früh mit dem Schutz des historisch gewachsenen Ortsbildes befasst, dessen Entwicklung er auch in seiner Bremgarter Chronik viel Raum einräumte.

Nicht von ungefähr war viele Jahre lang ein Bild aus der Eidgenössischen Chronik des Wernher Schodoler Titelblatt der Neujahrsblätter (Abb. 8, S. 80). Die Faksimileedition dieser Chronik ist wohl das grösste Verdienst von Walther Benz um die Geschichte seiner Vaterstadt. Auch wenn er dies unseres Wissens nie geäussert hat, war er zu Recht stolz auf diese Le-

stung und darauf, dass er als Herausgeber und Mitautor an diesem Werk massgeblichen Anteil hatte, das mit dem Erscheinen des Kommentarbandes 1983 nach fast zehnjähriger Arbeit seinen Abschluss fand.

Zu Beginn der 80er Jahre begann sich Walther Benz mit dem Projekt der Bremgarter Chronik zu befassen. Es ging ihm darum, nach mehr als 40 Jahren Beschäftigung mit der Geschichte von Bremgarten eine – wie er im Vorwort andeutet – fehlende Gesamtdarstellung der Geschichte der Stadt Bremgarten zu verfassen, die ihren Bewohnern und Freunden einen stichwortartigen Überblick von der Vorzeit bis zur Gegenwart bieten sollte. Dabei wollte er die wichtigsten Ereignisse in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht, Kunst und Literatur sowie Religion in den verschiedenen Epochen zur Darstellung bringen. Diese soll dem Leser ausdrücklich nicht mehr als einen Überblick im Zusammenhang und eine erste Orientierung bieten. Unausgesprochen ging es Walther Benz aber auch um die Zusammenfassung seiner Erkenntnisse über die Geschichte von Bremgarten und seiner Umgebung und deren Niederschrift für die Zeitgenossen und die Nachwelt in einer jedermann zugänglichen Art und Sprache.

Von Anfang an plante er die Herausgabe eines Buches. Um die absehbaren Druckkosten in Grenzen zu halten und die Buchausgabe überhaupt erst möglich erscheinen zu lassen, suchte er ein Forum, welches die Texterfassung für den späteren Buchdruck gewissermaßen als Nebenprodukt lieferte. Dieses Forum fand er in der Städtli-Zytig, welche damals bei der Reussdruck T. Hug und C. Tognetti erschien. Die Herausgeber dieses Gratsanzeigers suchten Textbeiträge für ihre monatlich erscheinende Zeitung. Es entwickelte sich eine fruchtbare, man könnte sagen, symbiotische Zusammenarbeit, die bis zum Tode des Verfassers anhielt.

Die erste Folge der Bremgarter Chronik erschien im September 1983. Natürlich wuchs das Werk in die Breite, je näher es der Gegenwart kam, da entsprechend mehr Material und Kenntnisse verfügbar waren. Monat für Monat erschienen die Beiträge, die Walther Benz auch tatsächlich Monat für Monat

redigierte, bis im Juni 1988 die 55. Folge mit dem zweiten Beitrag zum 18. Jahrhundert unvorhergesehen zur letzten Folge wurde. Als Walther Benz am 20. Juli 1988 an den Folgen einer kurzfristig erforderlichen Herzoperation verstarb, hinterliess er rudimentäre Vorarbeiten für die Folgen 56 bis 63. Die 63. Folge hatte er für das Erscheinen im März 1989 mit dem Beginn der Darstellung des 19. Jahrhunderts geplant. Die Disposition reicht bis zur Gegenwart, und in der Materialsammlung finden sich verschiedene Unterlagen zum 20. Jahrhundert, insbesondere zur Geschichte der grösseren Unternehmen von Bremgarten in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.

Die «Bremgarter Chronik» kann ihrem Zweck, einen Überblick über die Geschichte der Stadt zu geben, noch heute genügen, soweit es dem Verfasser vergönnt war, sie fertigzustellen. Wir haben lediglich die beiden ersten Folgen weglassen müssen, welche die Urgeschichte und das frühe Mittelalter behandelten. Sie sind 1983 entworfen worden und müssen heute als überholt angesehen werden, nachdem Walther Benz damals noch nicht einmal die endgültigen Resultate der archäologischen Untersuchungen in der Stadtkirche, geschweige denn die verschiedenen später erschienenen Arbeiten zur Archäologie, Ortsnamenkunde und Frühgeschichte der Region zugänglich waren. Insbesondere in der frühen Geschichte der Stadt und ihres Stadtbannes gibt es aber auch heute noch manches zu entwirren. In den folgenden Abschnitten des Buches mussten konsequenterweise einzelne kleinere Eingriffe in den Text vorgenommen werden, wo sich der Autor auf Aussagen in den weggelassenen Folgen bezieht. Sodann wurden seine Ausführungen in einzelnen Abschnitten aus Gründen der kohärenteren Textgliederung teilweise umgestellt; die wichtigste Umstellung betrifft den Abschnitt über die Reformation, die an den Anfang des Kapitels über das 16. Jahrhundert gesetzt worden ist. Der Redaktor hat sich aber vor allem darum bemüht, die Korrekturen vorzunehmen, die der Autor selbst in seinem Handexemplar für die Buchausgabe vorgemerkt hat.

Im Rahmen dieser Ausgabe war es aber leider nicht möglich, die grosse Lücke der Stadtgeschichte zu schliessen, die

zwischen dem 18. Jahrhundert und der Gegenwart besteht. Die äusserst wechselvolle spätere Entwicklung der Stadt zu beschreiben, die um 1700 noch stark von ihrem mittelalterlichen Erbe geprägt war, bleibt anderen vorbehalten.

Dem Charakter der Erstveröffentlichung in der «Städtli-Zytig» entsprechend verzichtete der Autor auf Quellenangaben. Leider – und entgegen seiner sonstigen Arbeitsweise – fehlen die Quellenhinweise auch in seinen Arbeitsunterlagen weitgehend. Der Redaktor hat sich bemüht, diese Lücke durch ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur, der veröffentlichten Primärquellen und der älteren Karten und Pläne halbwegs zu schliessen, umso mehr als diese zum Teil auch vom Autor verwendet worden sind; es war aber leider nicht möglich, die Vielzahl der Stellen anzugeben, an denen er direkt aus den Büchern und Akten des Stadtarchivs Bremgarten und anderer Archive geschöpft hat.

Bei der Auswahl der Abbildungen haben wir uns weitgehend an die Vorgaben des Erstdrucks gehalten, aber auch versucht, weniger bekannte Darstellungen beizuziehen. Aus Kostengründen mussten alle jene Abbildungen weggelassen werden, die rein illustrativen Charakter, aber keinen engeren Bezug zur Stadtgeschichte besitzen; ebenso haben wir die meisten Illustrationen weggelassen, die bereits in anderen Werken zur Stadtgeschichte und Kunsttopographie Bremgartens in guter Qualität zur Verfügung stehen. Es war uns daran gelegen, trotzdem eine möglichst abgerundete Darstellung der Entwicklung des Stadtbildes einzufügen, soweit dies die Quellen zulassen. Dementsprechend haben wir auch die Abbildungen im Text verankert und mit den notwendigen erläuternden Legenden ausgestattet.

Es ist das besondere Verdienst von Walther Benz, die Geschichte der Stadt Bremgarten als erster Historiker mit einem breiten Forschungsansatz über die zeitlichen Grenzen des Mittelalters hinausgeführt zu haben, auf das sich bisher die meisten Autorinnen und Autoren konzentriert haben. Nachdem ihn sein unverhoffter Tod an der Fertigstellung seiner

umfassenden Arbeit gehindert hat, hoffen wir, dass er viele interessierte Leserinnen und Leser – und kompetente Nachfolgerinnen und Nachfolger finde.

Bremgarten, Juli 1998 Dr. Ulrich Benz
Cornel Doswald

Literatur und gedruckte Primärquellen

Benz Walther 1988: Landesbeschreibung des Kelleramts um 1780.

In: Bremgarter Neujahrsblätter: 22–54.

Bucher Adolf 1950: Die Reformation in den Freien Ämtern und in der Stadt Bremgarten (bis 1531). Beilage zum Jahresbericht der Kantonalen Lehranstalt Sarnen 1949/50. Sarnen. (Diss. phil. Freiburg/Schweiz 1948.)

Bürgisser Eugen 1937: Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter. Aarau. (Diss. phil. Univ. Zürich; auch in: Argovia, 49: 1-188.)

Bürgisser Eugen 1963: Die Schultheissen der Stadt Bremgarten.
In: Bremgarter Neujahrsblätter: 33–68.

Bürgisser Eugen 1981: Das städtische Zeughaus in Bremgarten und seine einstigen Waffen. In: Unsere Heimat, 53: 7–26.

Bürgisser Eugen 1989: Dr. jur. Walther Benz, in memoriam.
In: Bremgarter Neujahrsblätter: 124–126.

Bürgisser Eugen / Grunder Karl 1990: Bremgarten. Heimatführer.
Bremgarten: Stadtrat und Kulturkommission.

Das Bürgerhaus in der Schweiz. 13. Bd.: Das Bürgerhaus im Kanton Aargau. Zürich 1924.

Dubler Anne-Marie 1968: Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798. In: Argovia, 80: 1-367. Dubler Anne-Marie 1968: Die Innere Mühle zu Bremgarten. In: Unsere Heimat, 42: 33-84.

Felder Peter 1967: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. 4: Der Bezirk Bremgarten. Basel.

Frey Peter 1986: Die Habsburg im Aargau. Bericht über die Ausgrabungen von 1978–83. In: Argovia, 98: 23–116.

Frey Peter / Doswald Cornel 1986: Die Ausgrabungen in der Stadtkirche Bremgarten. Baugeschichtliche und siedlungsgeschichtliche Ergebnisse. In: Bremgarter Neujahrsblätter: 27–60.

- Hausherr Paul 1959: Von der Frühgeschichte und Stadtwerdung Bremgartens. Bremgarten.
- Hausherr Paul 1970: Der Bremgarter Stadtbann und die abgegangenen Wald- und Lüplihöfe. In: Bremgarter Neujahrsblätter: 5–38.
- Hausherr Paul 1975: Bremgarter Stadtrecht um 1240. In: Bremgarter Neujahrsblätter: 5–26.
- Hausherr Paul 1976: Von den Kirchen und Kapellen, den Konventen und Pfründen im alten Bremgarten. In: Bremgarter Neujahrsblätter: 50–99.
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz: IVS Dokumentation Kanton Aargau. Bearbeitet von Ruedi Bösch, Cornel Doswald und Philipp von Cranach. Bern: BUWAL (im Druck).
- Kläui Paul 1946 (Hrsg.): Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil. Aargauer Urkunden, 11. Aarau.
- Koch Alfred 1993 (Red.): Der Bremgarter Wald einst und jetzt. Bremgarten: Forstkommission der Ortsbürgergemeinde.
- Lehner Bruno 1994: Bremgarten an der Reuss in alten Ansichten. Zaltbommel NL.
- Maag Rudolf, Schweizer Paul, Glättli Walter 1894-1904 (Hrsg.): Das habsburgische Urbar. Quellen zur Schweizer Geschichte 14, 15/1, 15/2. Basel.
- Meier Seraphin 1904: Kulturgeschichtliches aus dem Kelleramt mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts. Aarau.
- Merz Walther 1904 (Hrsg.): Wernher Schodolers des jüngern Tagebuch. In: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau: 77–164.
- Merz Walther 1905-29: Die mittelalterlichen Burgenanlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. 3 Bde. Aarau.
- Merz Walther 1909 (Hrsg.): Die Rechtsquellen des Kantons Aargau: I. Teil: Stadtrechte. Band 4: Die Stadtrechte von Bremgarten und Lenzburg. Aarau.

- Merz Walther 1938 (Hrsg.): Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten bis 1500. Aargauer Urkunden, 8. Aarau.
- Meyer Werner 1992: Juden in Bremgarten.
In: Bremgarter Neujahrsblätter: 33–58.
- Ming P. Engelbert 1986: Das ehemalige Kapuzinerkloster in Bremgarten. In: Unsere Heimat, 56: 7–87.
- Ming P. Engelbert 1993: Das ehemalige Franziskanerinnenkloster St. Klara in Bremgarten 1400–1798.
In: Bremgarter Neujahrsblätter: 55–111.
- Müller-Landolt J. 1908: Geschichte der Stadtschützengesellschaft Bremgarten. Bremgarten.
- Rochholz Ernst Ludwig 1876 (Hrsg.): Offnung von Zufikon.
In: Argovia, 9: 51–59.
- Schwitter Bruno 1990: Drei Bremgarter Zeichnungen von ca. 1815/20 des Zürcher Historienmalers
- Ludwig Vogel (1788–1879). In: Bremgarter Neujahrsblätter: 5–15.
- Siegrist Jean Jacques 1968: Zur Frühgeschichte des Bremgartner Stadtbanns westlich der Reuss. In: Unsere Heimat, 42: 8–31.
- Siegrist Jean Jacques 1976 (Hrsg.): Die Rechtsquellen des Kantons Aargau: II. Teil: Rechte der Landschaft. Band. 8: Die Freien Ämter.
I. Die Landvogteiverwaltung bis 1712. Aarau.
- Siegrist Jean Jacques 1986: Die Acta Murensia und die Frühhaber. In: Argovia, 98: 5–22.
- Stöckli Schwarzen Heidi 1992: Hexenverfolgung in Bremgarten 1574–1668. In: Bremgarter Neujahrsblätter: 7–32.
- Stöckli Rainer 1978: Die Familie Zurlauben und die Freien Ämter.
In: Unsere Heimat 50: 12–37.
- Weissenbach Placid 1879: Die Stadt Bremgarten im XIV. und XV. Jahrhundert und Bremgartens Stadtrecht. In: Argovia, 10: 48–97.

(Viele weitere Arbeiten zu einzelnen Themen, die in der vorliegenden "Bremgarter Chronik" angesprochen worden sind, finden sich in den Bremgarter Neujahrsblättern, die in den Jahren 1959–63, 1970–71 sowie ohne Unterbrechung seit 1974 erschienen sind. Für die Jahrzäume 1959–1979/80 besteht ein Gesamt-Inhaltsverzeichnis in den Neujahrsblättern 1981: 102–112.)

Karten und Pläne

Gyger Hans Conrad 1667: Einer Loblichen Statt Zürich Eigenthümlich Zugehörige Graff- und Herrschaften, Statt, Land und Gebiet. Sampt dero selben anstossenden benachbarten Landen und gemeinen Landvogteien. [...]. Staatsarchiv des Kantons Zürich, Depositum im Haus zum Rechberg, Zürich. Faksimile Zürich 1944, 1978.

Scheuchzer Jean, Ridiger Johann Adam 1712: Grund-Riss des Treffens bey Bremgarten / oder so genannten Stauden-Schlacht / entzwüschen denen Truppen des Lobl. Stands Berns an einem / und der Lobl. V Catholischen Orthen am andern Theil / so geschehen den 26. Mey 1712. Kupferstich, o.O.

Riediger Johann Adam 1722: Chorographische Landtafel In welcher enthalten das obere und undere Freye Amt, die darin gelegene Lucernische Vogtneyen Merischwanden und Schongen, wie auch das Kelleraamt und Nideramt, samt einem Theil der Grafschaft Baden, das Amt Eigen und Königsfeld, und die angrenzende Orth der Grafschaft Lenzburg. Eidgenössische Militärbibliothek. Faksimile in: La Collection Schauenburg de la Bibliothèque militaire fédérale et du Service historique. Hauterive 1989 (Nr. 12).

Schäppi Jacob 1730: GrundRiss des Zwings Zufickon. Staatsarchiv Zürich, Plan G 69.

Baille Antoni 1748: GrundtRiss der Löbl. Stadt brimgardten [...]. Stadtarchiv Bremgarten, aufgehängt im Stadtratssaal. Farbabbildung in: Koch 1993. [Baille schrieb sich im Normalfall als "Bailler".]

Perret Josef Ulrich um 1820: [Waldplan von Bremgarten, auf der Grundlage des Planes von Baille 1748.] Stadtarchiv Bremgarten (ohne Inventarnummer). Farbabbildung in: Koch 1993.